



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Lichtenberg

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Frankenwaldbrücke“, Stadt Lichtenberg**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Frankenwaldbrücke“, Gemeinde Issigau**

Übersicht der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden nach § 4 (1) BauGB

Auslegungszeitraum vom 03.02.2020 – 03.03.2020

Beteiligungszeitraum vom 03.02.2020 – 03.03.2020

Nächste Termine: Planungsverbandssitzung "Frankenwaldbrücke", 10.02.2022

Anhänge zur Abwägung:

- Anhang 1: Erwiderung zu den Einwendungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Frankenwaldbrücke“, Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden nach § 4 (1) BauGB, Thema Naturschutz, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- Anhang 2: Erwiderung zu den Einwendungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Frankenwaldbrücke“, Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden nach § 4 (1) BauGB, Thema Naturschutz, Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- Anhang 3: Erwiderung zu den Einwendungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Frankenwaldbrücke“, Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden nach § 4 (1) BauGB, Thema Verkehr
- Anhang 4: Erwiderung zu den Einwendungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Frankenwaldbrücke“, Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden nach § 4 (1) BauGB, Thema Lärm
- Anhang 5: Erwiderung zu den Einwendungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Frankenwaldbrücke“, Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden nach § 4 (1) BauGB, Thema Waldrecht und Flächenermittlung



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 2

Stellungnahmen Öffentlichkeit .....3



Stellungnahmen Öffentlichkeit

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
1	Einwender 1	<p>Ich erhebe folgende Einwendungen gegen den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“ der Stadt Lichtenberg und wünsche ein Belassen des jetzigen Zustandes des Höllentales.</p> <p>1. Boom für eine abgehängte Region? Zieht die weltweit längste Hängebrücke tatsächlich jährlich Tausende von Touristen an? Natürlich wird eine solche Brücke Touristen anlocken. Aber es wird ein typisches Projekt sein, dass sich viele dieser Touristen nur ein einziges Mal ansehen werden. Wenn sie die Brücke begangen haben, werden sie die Region wieder verlassen und wohl vornehmlich auch nicht länger bleiben. Ist daher zu erwarten, dass durch diese Form des Eventtourismus eine große Wertschöpfung für die Region zu erwarten ist?</p> <p>2. Wirtschaftlicher Gewinn durch die Brücken? Neben dem direkten Geschäft vor Ort durch die Parkraumbewirtschaftung und die Tickets zum Betreten der Brücke werden wohl nur überschaubare Einnahmen zu generieren sein. Tankstellen, Imbissbuden und Cafes, wer soll sonst noch profitieren? Explodierende Übernachtungszahlen und neue Hotels werden wohl Luftschlösser bleiben.</p> <p>3. Wer profitiert vom Brückenbau? Beim Bau selbst werden vornehmlich keine heimischen Firmen zum Zuge kommen, da es sich bei diesem Projekt um eine spezielle Form eines Ingenieurbauwerks handelt. Im Betrieb werden es wohl wenige direkt hiervon abhängende, nicht sehr hochwertige Arbeitsplätze sein: Parkraumbewirtschaftung, Ticketdienst, Müllentsorgung sowie direkt vor Ort profitierende Verpflegungsstationen wie Imbissbuden.</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die KlimaKom eG hat im Jahr 2019 eine Basisanalyse und touristische Auswirkungen durch das Projekt untersucht. Hieraus geht hervor, dass die Kommunen im Umfeld des Höllentals und in der Region Frankenwald sich im interregionalen Tourismuswettbewerb profilieren können, ohne dass der Charakter als naturnahes Tourismusgebiet Schaden nimmt. Weiter sind ökonomisch-touristische Auswirkungen des Projektes v.a. in den ans Höllental angrenzenden bzw. nahe gelegenen Kommunen zu erwarten. Die Analyse der KlimaKom eG geht auch von einer Steigerung der Übernachtungen aus. Durch</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			<p>Steigerung der Übernachtungen etwa kann auch die Hotellerie profitieren. Durch die erhöhte Besucherzahl in Lichtenberg können positive Effekte auf den lokalen Einzelhandel entstehen. Ähnlich sieht es die Regierung von Oberfranken in Ihrer Stellungnahme vom 22.10.2020. Mittelfristig wird mit Schaffung von mindestens einer dreistelligen Anzahl zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Vollzeitarbeitsplätze gerechnet. So wird auch davon ausgegangen, dass die geplanten Brücken kurz- und mittelfristig Chancen für das Beherbergungsgewerbe und die Gastronomie bieten wird und sich Chancen für die Nachnutzung leerstehender innerörtlicher Immobilien bieten. Weiter heißt es: Es wird mit der Schaffung von Arbeitsplätzen in vielfältigen Bereichen gerechnet. Neben dem Erhalt und Ausbau der bestehenden Arbeitsplätze im Bereich Nahversorgung, Gastronomie und Gesundheit wird von einem klaren Arbeitsplatzeffekt im Bereich</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			<p>Tourismus ausgegangen. Bereits der Landkreis als Brückenbetreiber wird zusätzliches Personal, angefangen von Servicekräften, Hausmeister und Ranger benötigen. Die erwarteten Hotelprojekte (Baumhaushotel) und die derzeit entstehenden Qualitätsferienwohnungen müssen entsprechendes Personal vorhalten. Gleichzeitig wird auch von Impulsen für die regionalen Handwerker ausgegangen. Der Landkreis hat weiter ein Interesse daran, örtliche Firmen beim Bau der Brücken zu berücksichtigen. Aufgrund dessen, dass es sich bei dem Projekt um ein öffentliches Projekt handelt, welches gefördert wird, muss die Ausschreibung und Vergabe konform mit dem Vergaberecht für öffentl. Baumaßnahmen sein. Man ist verpflichtet, das Vergaberecht einzuhalten. Der Brückenbau an sich ist ein Spezialbau, der vorwiegend durch Spezialfirmen erbracht werden muss. Projektbegleitende Bauvorhaben wie Parkplätze, Wegeführungen, Kassen-</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>4. Eine zeitgemäße Form des Tourismus? Wir erleben eine gesellschaftliche Veränderung im Blick auf unsere Natur. Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hatte einen riesigen Zuspruch und rückt die Natur und den Artenschutz wieder mehr in den Mittelpunkt des menschlichen Handelns. Sogar von der Staatsregierung wird der nachhaltige und sanfte Tourismus propagiert. Vor diesem Hintergrund ist das geplante Projekt nicht zeitgemäß, sondern rückwärtsgewandt.</p>	<p>/Tickethäuschen sowie die damit verbundenen Grünflächengestaltungen können sehr gut an regionale Planer und Baufirmen vergeben werden.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Bau und Betrieb der Brücken soll im Einklang mit der Natur erfolgen. Hierfür wurden im Vorgriff Gutachten (u.a. FFH-Verträglichkeitsprüfung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltbericht zum Bebauungsplan) erstellt, aus denen sich umfangreiche Maßnahmenvorschläge ergeben, um den Eingriff zu minimieren oder auszugleichen. Auch wurden die Brücken selbst so geplant und teilweise mit erheblichem Mehraufwand für den Bau umgeplant, dass der Eingriff minimiert wird und sich diese bestmöglich in die Landschaft einfügen (z.B. Versetzung westlicher Brückenkopf aus FFH-Gebiet und Verzicht auf Unterspannung zur</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>5. Mehr Individualverkehr, Lärm und klimaschädliche Abgase Es ist davon auszugehen, dass die Touristen, wohl zumeist Tagestouristen, mit dem eigenen Auto anreisen. Und somit sind hiermit die entsprechenden Auswirkungen zu erwarten. Insbesondere wird der Besucherstrom nicht kontinuierlich, sondern an bestimmten Tagen, Sonn- und Feiertagen, in Verbindung mit den entsprechenden Wetteraussichten stattfinden.</p>	<p>Verringerung der Seitenansichtsfläche).</p> <p>Dieser Einwand wird zurückgewiesen. Untersuchungen zu anderen Sport- /Freizeiteinrichtungen in nicht integrierten Lagen lassen für das Projekt „Frankenwaldbrücke“ zwar die Annahme zu, dass 90 % den motorisierten Individualverkehr, also die Anreise per eigenem Pkw nutzt. Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur und Kapazitäten der Verkehrsanlagen wurden überprüft. Eine Überlastung der Verkehrsanlagen hinsichtlich Verkehrsablauf ist jedoch unwahrscheinlich (siehe hierzu zusätzlich Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.3.8). Wie zum Einwand Punkt 2 bereits angeführt, geht die Analyse der KlimaKom eG bzgl. des Bedenkens zum Thema Tagestouristen auch von einer Steigerung der Übernachtungen aus.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>6. Müll und Abfall Eine weitere Schattenseite stellt den Müll und Abfall dar, der durch die Besucher zurückgelassen wird. Beispiele anderer Projekte zeigen, dass dies leider bei dieser Form des Tourismus zu erwarten ist. Durch die Brücken wird sich die Müllverbreitung in alle Bereiche ausdehnen, die von der exponierten Lage der Brücke aus erreichbar sein werden. Wie geht man dann damit um? Was kostet die regelmäßige Entsorgung?</p> <p>7. Kostenexplosion Nach den verfügbaren Informationen liegen die Projektkosten bereits in dieser frühen Phase deutlich über den ursprünglich kommunizierten Kosten. Auch wenn die Förderung den Großteil des Projektes übernimmt, so wird mit jeder Kostensteigerung auch der Eigenanteil des Landkreises höher.</p>	<p>Es ist eine flächendeckende Versorgung mit Mülleimern geplant sowie die Bereitstellung von Hundekottüten, und Ahndung von weggeworfenen Gegenständen durch die Ranger. Zudem gilt im Bereich der Brücken ein Rauchverbot. Zur Kontrollierung der Maßnahmen bzw. Überwachung werden Ranger eingesetzt. Entsorgungskosten tragen sich über die Einnahmen im Rahmen der „Frankenwaldbrücke“.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Finanzierung des Vorhabens ist allerdings nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Diese ist gleichwohl gesichert. Z.B. können Förderungen beim Freistaat Bayern beantragt werden, da ein Teil des Rundgangs barrierefrei ist.</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>8. Steuergeld für Eventtourismus? Es geht bei dem Projekt um Steuergelder, die für dieses Vorhaben eingesetzt werden. Der Landkreis als Projektinitiator wie auch mögliche Förderungen durch das Wirtschaftsministerium stellen allgemeine Steuergelder dar. Ist dies ein nachhaltiger Umgang mit den Steuereinnahmen?</p> <p>9. Projektrisiko Ein solches technisches Bauwerk ist in der geplanten Form ohne Stützen oder Abspannungen Neuland. Etwas Neues auszuprobieren birgt auch ein erhöhtes Risiko, dass es zu technischen Problemen in Bau oder Betrieb kommen wird. Und ein erhöhtes Risiko im technischen Bereich kann eben auch schnell mal ein erhöhtes Risiko bei den Kosten erzeugen.</p>	<p>Das Projekt dient der Stärkung der Tourismusregion, initiiert damit die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wirtschaft in der Region. Es sind Ökonomisch-touristische Auswirkungen des Projektes v.a. in den ans Höllental angrenzenden bzw. nahe gelegenen Kommunen zu erwarten. Das Projekt stellt somit eine wirtschaftsfördernde Investition dar.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnisgenommen. Seilgestützte Tragwerke mit vergleichbarer Spannweite sind jedoch nicht grundsätzlich technisches Neuland (vgl. z.B. große Hängebrücken mit Spannweiten deutlich über 1 km oder auch Seilbahnen wie z.B. die Zugspitzbahn mit einer freien Spannweite von über 3 km). In Verbindung mit einem schlanken Überbau, wie er für die Höllentalbrücke vorgeschlagen wurde, ergeben sich jedoch abweichende Randbedingungen z.B.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>10. Betrieb</p> <p>Nach wie vor unklar ist, wer einmal die Brücken betreiben wird. Ist es der Landkreis oder sind es die beiden Kommunen Lichtenberg und Issigau? Ist in der Betriebsphase alles eingeplant, was an Kosten anfallen wird? Allein die technischen Überprüfungen und Instandhaltungen eines solchen Bauwerks werden deutliche Kostenansätze erfordern.</p>	<p>im Hinblick auf winderregte Schwingungen und Vereisung des Tragwerkes, welche im Zuge der Planung durch Hinzuziehen entsprechender Experten (z.B. Windkanalversuche, Gutachten zur Vereisung des Tragwerkes) Rechnung getragen wurde. Eine Gefahr für Besucher besteht nicht, da die Brücken bei starkem Wind geschlossen sind. Die Untersuchungen dienten lediglich zur Einschätzung von Schäden bei ungünstiger Kombination von Extremwetterereignissen und zur Vermeidung dieser.</p> <p>Das Projekt soll sich am Ende selbst finanzieren. Die Instandhaltung soll sich über den Eintrittspreis sowie Merchandise bzw. Souvenirartikel selbst tragen. Gewinne werden nicht erzielt. Betreiber ist der Landkreis Hof, die Rechtsform wird noch geprüft.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>11. Politik der vollendeten Tatsachen Es werden Tatsachen geschaffen, um ein Zurück unmöglich zu machen. Mit jedem Schritt in die Realisierung hinein, wird die Hürde für ein Zurück größer und damit unwahrscheinlicher. Mit einer Salami taktik werden schrittweise Tatsachen geschaffen. Es wurden bereits Probebohrungen durchgeführt, obwohl noch keine Finanzierung steht.</p> <p>12. Intransparenz In wesentlichen Punkten des Projekts gibt es nach wie vor keine offiziellen Informationen. Eine bewusste Herangehensweise?</p>	<p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Es werden keine vollendeten Tatsachen geschaffen. Es wird das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren durchgeführt. Die Probebohrungen wurden durchgeführt, um die Beschaffenheit des Erdreichs festzustellen, damit die Planer u.a. Fundamente (z. B. bzgl. Lastenabtrag) berechnen können. Dies muss folglich vor der Finanzierung durchgeführt und abgeklärt werden.</p> <p>Im Vorfeld wurden im Rahmen eines umfangreichen Prozesses Bürgerbeteiligungen durchgeführt. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren, wie üblich durch eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit allen dem Prozess inhärentem und notwendigem Umfang (z.B. Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung) nebst Unterlagen.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>13. Kritiker werden als Gegner behandelt Gegen das Projekt zu sein, bedeutet, gegen den Fortschritt und gegen die Aufwertung der Region zu sein. Und damit werden die Projektgegner schnell in eine bestimmte Ecke gestellt. Ein demokratischer Prozess muss aber Kritik an solchen Planungen aushalten und einen Austausch der Argumente möglich machen.</p> <p>14. Juristische Winkelzüge im Genehmigungsverfahren – Die Realisierung des Projekts soll über zwei gemeindliche Bauleitpläne erfolgen, die jeweils den Teil der Brücke umfassen, der auf dem jeweiligen Gemeindegebiet liegt. Ein höchst fragwürdiges Vorgehen, weil das Vorhaben nicht als Ganzes zur Diskussion steht und in Form eines Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahrens umgesetzt wird.</p>	<p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung werden jegliche Stellungnahmen gehört und in die Abwägung eingeführt. Kritik ist hierbei nicht ausgeschlossen, sondern wird vielmehr berücksichtigt.</p> <p>Die Bauleitplanung wird künftig durch den Planungsverband „Frankenwaldbrücke“ bestehend aus der Stadt Lichtenberg und der Gemeinde Issigau mit nur einem Bebauungsplan durchgeführt. Sowohl Raumordnungs- als auch Planfeststellungsverfahren ist im vorliegenden Fall nicht notwendig. Ein Planfeststellungsverfahren ist gesetzlich für ein solches Vorhaben nicht vorgesehen. Von einem Raumordnungsverfahren kann nach Art. 24 Abs. 2 LPLG abgesehen werden, wenn das Vorhaben den Festsetzungen eines nach § 1 Abs. 4 BauGB an die Raumordnung angepassten Bebauungsplanes entspricht. Die raumordnerischen</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>15. Oberflächliche und unvollständige Fachbeiträge zum Naturschutz Dieser Punkt stellt einen der zentralen Kritikpunkte dar. Die aus naturschutzrechtlicher Sicht erforderlichen artenschutzrechtlichen Prüfungen wurden mit geringstem Aufwand als formale Pflichtübung umgesetzt. Die Fachbeiträge weisen deutliche fachliche Lücken auf und wurden in kürzester Zeit und oberflächlich erstellt. Auch eine Form, die Projektkosten schönzurechnen.</p>	<p>Belange wurden im Rahmen der Bauleitplanverfahren beachtet und geprüft. Das Vorhaben ist weitestgehend mit den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramm Bayern 2018 sowie dem Regionalplan Planungsregion Oberfranken-Ost (5) konform. Die Regierung von Oberfranken als höhere Landesplanungsbehörde sieht im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Notwendigkeit eines Raumordnungsverfahrens.</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Für das Vorhaben wurden eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nebst Maßnahmenvorschlägen, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie eine UVP-Vorprüfung durchgeführt. Diese entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den ausgelegten Unterlagen jeweils um einen Vorentwurfsstand handelte. Die</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>16. Fehlende Alternativenprüfung bei der Standortsuche Von vorneherein war nur der Standort im Höllental in der Diskussion. Alternative Möglichkeiten, die nicht zu solchen massiven Eingriffen führen würden, wurden nicht gesucht oder diskutiert.</p>	<p>Unterlagen, einschließlich der Fachbeiträge zum Thema Artenschutz wurden zum Entwurf hin teilweise aktualisiert, vertieft und überarbeitet sowie an gerechtfertigte Einwände angepasst und weitere Untersuchungen und Erhebungen durchgeführt.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Es wurde eine über das Höllental hinausgehende Prüfung von alternativen Standorten sowie Lösungen durchgeführt, insbesondere das Thiemitz-, Zegast-, Langenau-, Lamitz- und das Rodachtal. Diese und weitere Täler wurden vor allem wegen ihrer unzureichenden Infrastruktur der Umgebung aus dem Verfahren ausgeschieden. Die Schaffung von Infrastruktur wäre also mit einem erheblichen Mehrverbrauch an Natur verbunden. Das Höllental in Kombination mit der Burg Lichtenberg, bietet angesichts der vorhandenen touristischen Anknüpfungspunkte sowie der</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>17. Gäbe es andere Möglichkeiten, damit die Region aufgewertet wird? Der Superlativ der längsten Hängebrücke der Welt soll die Touristen anlocken. Alternative Formen Wertschöpfung für den Landkreis zu generieren wurden nicht gesucht. Der Markenkern der Region stellt neben Schönheiten der Natur die vielfältige Handwerkskunst dar. Warum nicht die Wirtschaftskraft der Autobahn A9 nutzen und die wertigen Produkte des Handwerks den an der Region vorbeifahrenden potentiellen Kunden anbieten. Als Beispiel könnte die Kaffeerösterei Dinzler am Irschenberg an der Autobahn A8 angeführt werden.</p> <p>18. Umgang mit der Natur im Landkreis Flächen, die im Landkreis Hof einen naturschutzrechtlichen Schutzstatus aufweisen, sind deutlich unter dem Durchschnitt der bayerischen Landkreise.</p>	<p>vorhandenen Infrastruktur an sich außergewöhnlich gute Voraussetzungen für ein Projekt wie das vorliegende.</p> <p>Ziel der Planung war die Schaffung eines starken Impulses für die Tourismusregion Frankenwald. Dies kann getrennt von den genannten Aufwertungen gesehen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Vergleich der Landkreise Oberfrankens liegt der Landkreis Hof mit Stand 31.12.2019 hinsichtlich Gesamtfläche in Hektar an Naturschutzgebietsflächen (regierungsbezirksübergreifende NSG außer Acht gelassen) über dem Durchschnitt. Hinsichtlich des Anteiles in Prozent der Naturschutzgebietsflächen zur anteiligen Landkreisfläche liegt der Landkreis Hof auf Rang 9 von 12.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>19. Naturschutz nur lästige Pflichtaufgabe Die Brücken greifen in massiver Weise in den Natur- und Lebensraum eines wunderschönen, wenn nicht des schönsten, Tals im Landkreis Hof ein. Die Eingriffe sollen nur mit minimalem Aufwand verhindert oder ausgeglichen werden. Eine tatsächliche Aufwertung eines anderen oder bestimmten Naturraums ist nicht vorgesehen.</p>	<p>Der Einwand, dass die Eingriffe nur mit minimalem Aufwand verhindert oder ausgeglichen werden, wird zurückgewiesen. U.a. mit Ausarbeitung des Umweltberichts sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nebst umfangreicher Maßnahmenvorschläge ergeben sich sowohl Vermeidungs- als auch Minimierungsmaßnahmen. Auch wurden die Brücken selbst so geplant und teilweise umgeplant, dass der Eingriff minimiert wird und sich diese bestmöglich in die Landschaft einfügen. Dies verbunden mit einem teilweise erheblichen Mehraufwand. So wurde z.B. der westliche Brückenkopf der Höllentalbrücke versetzt, damit dieser nicht mehr im FFH-Gebiet liegt, die Auflagenbereiche der Brücke so gering wie möglich gehalten, um eine relativ geringe Beanspruchung von Flora und Fauna zu gewährleisten, die Abspannfundamente so gelegt, dass sie möglichst außerhalb oder</p>





Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>20. Unwiederbringlicher Eingriff Keine Probephase möglich. Argumente, die in die Zukunft gerichtet sind, lassen sich im Hier und Jetzt weder belegen noch entkräften. Eine Probephase für ein solches Projekt ist nicht möglich. Wenn die Brücken realisiert sind, bleiben sie über Jahrzehnte bestehen, auch wenn sich im</p>	<p>am Rand des Schutzgebietes zu liegen kommen. Auch konnte eines der Mastfundamente außerhalb des FFH-Gebietes angeordnet werden, sodass schließlich lediglich ein Mastfundament und das Widerlager des Überbaus sowie die Seilschneisen im Bereich der Abspannseile im FFH-Gebiet liegen. Weiter wurde auf eine Unterspannung verzichtet, um eine möglichst geringe Seitenansichtsfläche zu erhalten. Durch Vermeidung unten liegender Bauteile wie z.B. Stabilisierungsseile, wird der Querschnitt für den Vogelflug weiter minimiert. Durch die Tragwerksgestaltung wird, trotz der Größe des Bauwerks, so ein sehr transparentes und leichtes und damit das Landschaftsbild möglichst wenig tangierendes Erscheinungsbild erreicht.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wurde eine Tourismusgeographische Analyse eingeholt. Diese kommt zu dem</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		Nachhinein herausstellen sollte, dass nicht alles so gekommen ist, wie es vorher prognostiziert oder versprochen war.	Ergebnis, dass Erfahrungen mit ähnlichen Brückenprojekten in anderen Destinationen deren hohe Magnetwirkung belegen. Neben hohen Besucherzahlen, wurden dort steigende Umsätze in umliegenden Gastronomie- und Freizeiteinrichtungen sowie steigende Übernachtungszahlen verzeichnet. So hat das Projekt „Geierlay“ im Hunsrück diesem zu einer erheblichen Steigerung seines Bekanntheitsgrades verholfen. Ein Besucherrückgang ist dort bislang nicht zu verzeichnen.
2	Einwender 2	<p>Wir sind gegen den Bau der Hängebrücke im Höllental, da wir der Meinung sind, dass es sich zu negativ auf die vorhandene Flora und Fauna auswirken wird.</p> <p>Unter nachhaltigen Tourismus stellen wir uns etwas anderes vor. Eine Hängebrücke im Frankenwald halten wir für ebenso überflüssig, wie einen Mountainbike-Downhill Parcours am Kornberg.</p>	Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Bau und Betrieb der Brücken soll im Einklang mit der Natur erfolgen. Dem Naturschutz und der Landschaftspflege werden daher durch Erarbeitung diverser Gutachten (u.a. FFH-Verträglichkeitsprüfung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltbericht zum Bebauungsplan) und einhergehender Festsetzung von Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen Rechnung



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			getragen. Auch wurden die Brücken selbst so geplant, dass der Eingriff minimiert wird und sich diese bestmöglich in die Landschaft einfügen (siehe hierzu auch Beschlussvorschlag zu Einwender 1, Punkt 19). Weiterhin geht aus der Untersuchung Basisanalyse und touristische Auswirkungen der KlimaKom eG aus dem Jahr 2019 hervor, dass der Charakter als naturnahes Tourismusgebiet durch das Projekt keinen Schaden nimmt.
3	Einwender 3	Ich erhebe Einwände gegen die Höllentalbrücken. Die Fördergelder sind noch nicht 100%ig zugesagt, da die Brücken teurer werden als geplant. Und wie man bei vielen Bauprojekten sehen kann, wird es wahrscheinlich nochmal teurer als der aktuell veranschlagte Betrag. Selbst wenn die Brücken gebaut sind, müssen sie gepflegt und in Stand gehalten werden. Wer zahlt das?? Kommt da tatsächlich so viel Gewinn raus, dass sich das teure Projekt lohnt? Ist es nicht sinnvoller in weniger riskante Projekte zu investieren? Wie man anhand der Spielbank sehen konnte, ist nicht unbedingt damit zu rechnen, dass wegen den Brücken auch die Umgebung aufblüht. Wie von anderen Brückenstandorten bekannt, kommen häufig nur Tagestouristen, die weder für eine Übernachtungsmöglichkeit, noch für eine Mahlzeit hier Geld ausgeben. Dazu kommt, dass das Höllental ein FFH-Gebiet ist. Und viele Besucher, bekanntlich auch viel Müll hinterlassen. Natürlich bekommen die Brücken viel Zustimmung, wenn man den Leuten nur die positiven Seiten erläutert, und die „Gefahren“ verschweigt.	Kenntnisnahme. Die Einwände werden sofern Abwägungsrelevant im Beschlussvorschlag zu Einwender 1 abgehandelt. Die FFH-VP ist außerdem zu dem Ergebnis gekommen, dass das Vorhaben nicht zu erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes führen wird.



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 20

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		Ich denke zur heutigen Zeit mach es mehr Sinn, sich mit wirklich wichtigen Dingen zu beschäftigen, wie: was kann eine kleine Gemeinde tun um dem Klimawandel entgegen zu treten, als sich mit Dingen zu beschäftigen, wie zu mehr Zerstörung der Natur führen!	
4	Einwender 4	<p>Der Straßenverkehr läuft zumindest aus Richtung Norden von der A9 kommend durch die Ortschaft Berg.</p> <p>Hier ist jedoch nur eine Ampelanlage zur Überquerung der Staatsstraße von der Autobahn in Richtung Issigau in der Ortsmitte vorhanden. Weitere Fußgängerüberwege gibt es nicht.</p> <p>Eine gefahrlose Überquerung der Straße an anderer Stelle dürfte insbesondere an den Wochenenden bei den erwartenden Besuchern nicht möglich sein. Um einigermaßen gefahrlos über die Straße zu kommen, müssten die Anwohner bis zur Ortsmitte zur Ampel laufen und auf der anderen Seite wieder zurück. Dies ist jedoch für ältere Leute mit Rollator oder Gehstock und Personen mit Kinderwagen nicht möglich, da die Gehsteige in der Hofer und in der Issigauer Straße nicht die erforderliche Breite aufweisen und teilweise unbegebar sind. In den Ortschaften Issigau und Hölle bestehen überhaupt keine Möglichkeiten zum sicheren überqueren der Straße für Anwohner und Wanderer.</p> <p>Weiter haben Messungen der Polizei ergeben, dass das Tempolimit von 50 km/h in der Issigauer Straße in Berg bereits jetzt laufend und erheblich überschritten wird.</p>	Siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.1.
5	Einwender 5	Der Inhalt der Stellungnahme wird in Anhang 2 dieser Abwägungstabelle aufgeführt.	Siehe Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.4.



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
6	Einwender 6	<p>Hiermit machen wir unsere Einwendung gegen die Planung und Umsetzung des Projektes "Frankenwaldbrücken" geltend und deutlich und wünschen uns für alle Verantwortlichen gesundes Augenmaß und Respekt vor der Natur und Respekt vor Meinung Anderer. Da mein Mann und ich selbst aus Gegenden stammen, die mit hohem Touristenaufkommen zu tun haben (Dresden + Allgäu), sind uns die Auswirkungen von verstärktem Tourismus bekannt und wir wissen, wovon wir reden!</p> <p>Wir leben jetzt seit 25 Jahren in der Gemeinde Berg und schätzen die Nähe zum Höllental sehr- es vergeht kaum ein Wochenende, an dem wir nicht "mal schnell ne Runde durch die Hölle drehen"... und sind jedesmal begeistert von der naturbelassenen Gegend und der unkomplizierten Art unserer Anreise- nämlich per Rad! Jedesmal sind die Parkplätze schon gut ausgelastet und wir freuen uns an der überschaubaren Anzahl an Wanderern, die so weit weg von Massentourismus ist! Und selbst jetzt schon bekommt man kaum einen Platz im kleinen, neuen und gemütlichen Cafe "Alte Liebe", das auch keinen Massentourismus braucht...</p> <p>Als gewissermaßen "Anlieger" der Zufahrtstraße nach Issigau/Hölle spüren wir tagtäglich den Massen-Durchgangsverkehr der Staatstraße nach Issigau und sind in großer Sorge um ein noch höheres Verkehrsaufkommen, das sich zwangsläufig und folgerichtig ergeben würde, wenn die Brücken kommen.</p> <p>Wir sind absolut gegen dieses sinnfreie Projekt der Hängebrücken! Wir sind für Bewahrung des Naturschatzes Höllental!</p> <p>Wir sind für Gesundheit und aktive Betätigung in der Natur und halten die bestehenden Möglichkeiten hier im Hofer Land für absolut ausreichend und tauglich auch für die nachwachsende Generation. Wir sind für den sinnvollen Einsatz unserer! Steuergelder, die weitaus wichtiger für Schaffung von Radwegenetzen, verkehrsverträglichen Anbindungen in die Erholungsgebiete zu verwenden wären!</p> <p>Wir unterstützen keine Prestigeprojekte, damit sich Politiker profilieren und sich ein Denkmal setzen wollen...!</p> <p>Wir wollen keine Hängebrücken im Höllental!</p>	<p>Die Bedenken und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hinsichtlich der Parkplatzthematik wurde eine Verkehrsuntersuchung zur Stellplatzdimensionierung am Frankenwaldsee erstellt. Es wird dafür Sorge getragen, dass am Besucherzentrum ausreichend Parkplätze für Besucher der Höllental- und Lohbachtalbrücke zur Verfügung stehen.</p> <p>Bau und Betrieb der Brücken soll im Einklang mit der Natur erfolgen. Auf eine Bewahrung der landschaftlichen Besonderheiten wird geachtet. Hierfür wird auf die diversen Gutachten (u.a. FFH-Verträglichkeitsprüfung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Umweltbericht zum Bebauungsplan) und deren Berücksichtigung in der Planung verwiesen. Die Tickets sind täglich kontingentiert, um den Besucherstrom zu begrenzen und Massentourismus in gewisser Weise zu begegnen. Hierfür wurde zudem</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Wenn die Brücken kommen, erwägen wir einen Wegzug aus der Region Oberfranken, die wir in 25 Jahren schätzen gelernt haben, unsere Kinder sind hier geboren und reingewachsen, wir haben uns eben gerade wegen der vielen, tollen Naturschätze der Region sehr wohlfühlt und uns bewußt für Berg entschieden.</p> <p>Wenn die Brücken kommen, unterscheidet sich diese Gegend hier leider nicht mehr von anderen massentouristisch, größenwahnsinnigen Orten, und das würden wir sehr bedauern...</p> <p>Bitte opfern Sie nicht wegen zu kurz gedachter Profitaussicht Ihre Natur-Juwelen, die mit keinem schnöden Geld zu ersetzen sind!</p>	<p>ein Besucherlenkungskonzept erstellt.</p>
7	Einwender 7	<p>Um es vorweg zu sagen: Ich bin Ortsfremder, wohnhaft im Herzen der Metropole und Metropolregion München - aus welcher Perspektive ich eine freiere, ja stellenweise unberührt erscheinende Natur sicher umso mehr schätze. Aber von ICE-Fahrten über die wilden Waldhöhen und tiefen Täler des Frankenwalds, der beim Übergang nach Thüringen fast alpin auf mich wirkt, kenne ich die eindrucksvolle Landschaftskulisse, und ich habe bei einem Übernachtungsaufenthalt Lichtenberg, das liebliche Städtchen Adam Rieses, kennen und lieben gelernt. Eine Region, die mir durchaus Neugier macht auf mehr!</p> <p>Das Wort "Flugscham" erhält eine doppelte Bedeutung für mich: neben der Klimascham die Verlegenheit darüber, was für tolle Landschaften Deutschland und unser Freistaat haben. Dazu gehört auch die Natur - nicht nur als grüne Landschaftskulisse, sondern mit all ihren Tieren und Pflanzen. Ich wage fernzudiagnostizieren, die vielen Arten, die der Landesbund für Vogelschutz auf seiner Homepage für den Frankenwald aufführt, sind keine Hindernisse für einen wirtschaftlichen und touristischen Fortschritt in Ihrer Region, sondern Teil des Portfolios einer Vielzahl von Möglichkeiten, unter diesen ein sanfter Ökotourismus. Verbunden mit Übernachtungshütten im Umkreis des Höllentals, könnte etwa ein Naturschutzzentrum statt einer Hängebrücke den Tourismus viel stärker ankurbeln und höherwertigere Arbeitsplätze schaffen, als sie durch die relativ arme Infrastruktur zu deren Benutzung zustande kämen.</p>	<p>Die Empfehlungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen wird dafür Sorge getragen, dass die von Ihnen aufgeführten Arten dem Höllental erhalten bleiben.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>In Ergänzung dazu könnte ein sanfter Natur- und Kulturtourismus auf die gesamte Region ausgedehnt werden, es könnte eine Musterregion entstehen, in der altes Handwerk neben bäuerlichen Traditionen, Sportmöglichkeiten, Waldbaden und eben Naturbeobachtung eine Mischung bilden, die jährlich Ströme von Gästen von der Autobahn und ICE-Trasse nach Hof, Coburg oder Lichtenfels locken würde. Hier fällt mir ein, dass ich als historisch interessierter Mensch vor Jahren über die mittelalterliche Fährschiffahrt auf dem Main recherchiert habe. Im 14. Jahrhundert wurden für die Floßfahrten, die sich bei Bischberg beginnend den Main abwärts bis Würzburg reihten, hauptsächlich Tannenstämme verwendet, die vom Frankenwald herunter gefloßt wurden. Viel Geschichtliches ließe sich in ein sanftes, vielfältiges und vernetztes Tourismuskonzept einbauen. Dazu die geplanten Hängebrücken - aber doch lieber an einer Stelle, wo sie für die Natur verträglicher sind und den Kostenaufwand viel besser lohnen.</p> <p>Ihre Region ist und bleibt interessanter mit Uhu, Schwarzstorch, Fischotter, Salomonssiegel und Türkenbund darin - das erfolgreiche Volksbegehren für Artenschutz deutet es stark an.</p> <p>Nun habe ich mich auch "neugierig" geschrieben, und sicher werde ich einmal den wildromantischen Frankenwald besuchen, wenn ich auch nicht sagen kann, ob ich es noch in den Urlaubsplänen dieses Jahres unterbringe.</p> <p>Ich unterstütze den Landesbund für Vogelschutz (LBV) seit vielen Jahren durch aktive ehrenamtliche Mitarbeit, schreibe hier aber als Privatperson, auch wenn ich einem Aufruf des Vereins folge, persönliche Gedanken und Einwendungen zum Bau der Hängebrücken durchs Höllental mitzuteilen.</p>	



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
8	Einwender 8	Inhalt der Stellungnahme siehe Einwender 1.	Die Stellungnahme wird mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 abgehandelt.
9	Einwender 9	<p>Auch wenn die Stadt Naila, obwohl Fluranrainer, wohl weniger vom prognostizierten touristischen Boom der Lichtenberger Hängebrücken-Attraktion und ihrer erhofften grenzüberschreitenden Strahlkraft profitieren dürfte, dafür aber um so mehr den Belastungen begleitender infrastruktureller Mängel ausgesetzt sein werden, ich teile die Sorgen derer, die sich im Widerstand Vor-Ort gegen dieses fragwürdige Projekt versammelt haben. Die politische Befürwortung ist beängstigend und erinnert stark an die indoktrinierende Vorarbeit, die seinerzeit von den Akteuren zur Durchsetzung der Hofer-Wind-Industrialisierung geleistet wurde, befeuert von einem letztlich überraschenden politischen Konsens. Daß dem Vorhaben der notwendige Respekt vor der Natur innewohnen soll, wie die mit dem Vorhaben befaßten Planer versichern, ist löblich, dürfte aber als reine Bekenntnis weder Flora noch Fauna dieser Habitats-Idylle helfen, denn die befürchtete Rummelplatzatmosphäre wird sich bei der Gigantonomie dieses Projekts kaum vermeiden lassen.</p> <p>Wenn auch mittels direkt-demokratischer Maßnahmen in Gestalt örtlicher Bürgerbefragungen eine Zustimmung für das Projekt erreicht wurde, so lohnt es sich im Nachgang einige Aspekte auszuleuchten.</p> <p>Die Kommunalpolitiker mit ihrer Speerspitze in Gestalt des Landrats, flankiert von zahlreichen regional verbundenen Befürwortern, mögen im Taumel eines sich möglicherweise einstellenden, zukünftigen Eventtourismus mit Übereifer ihre, in Augen mancher sogar klugen, landschaftszerstörenden Bemühungen vorantreiben, es bleibt - der Jurisdiktion sei dank - die wesentliche Frage, ob denn überhaupt neben oder über den Schutzgütern eines Naturschutzgebietes ein derart massiver Eingriff in die Landschaft durchzusetzen ist. Die</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Infrastrukturelle Probleme sind nicht zu erwarten. Es wurden hierfür u.a. Verkehrsuntersuchungen mit Leistungsfähigkeitsprüfungen von Knotenpunkten durchgeführt, auf welche verwiesen wird. Eine Überlastung der Verkehrsanlagen hinsichtlich Verkehrsablauf ist unwahrscheinlich.</p> <p>Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Antwort liegt auf der Hand, die Bewahrung unserer natürlichen Ressourcen ist gerade in einem ungewöhnlich dichtbesiedelten Land wie Deutschland mit 234 Einw./km<sup>2</sup> für Flora und Fauna, letztlich auch für uns Menschen von essentieller Bedeutung. Der Gesetzgeber hat hier bereits in der Vergangenheit grundlegende und nachvollziehbare Leitplanken erarbeitet. Diese zu beugen und einem angeblichen Rummelplatzbedürfnis mancher Zeitgenossen zu opfern ist schändlich und lediglich einem entarteten Egoismus geschuldet. Wer gewachsene Strukturen so wie das Naturparadies Höllental opfern will, allein um des wirtschaftlichen Impulses willen, der hat den impliziten, diesen und ähnlichen Regionen eigenen Schöpfungsgedanken nicht verstanden: Das Kapital liegt in der zu schützenden, mittlerweile deutschlandweit raren Ressource, die mit Vorsicht und Bescheidenheit bedacht werden will. Ihr mit demütigem Abstand zu begegnen, fern jedes gierigen Eroberungsgedanken, ist oberstes Gebot. Die Lichtenberger und Issigauer Bürger dürften sich ihres, wenn auch immateriellen Besitzes bewußt sein. Hier bedarf es keines staatsrigiden Übereifers noch visionärer Prophezeiungen, die Lichtenberg und seine Umgebung vor der Grablegung retten möchte. Wer die aktuellen Scharmützel um die geplanten Höllentalbrücken verfolgt, dem offenbart sich rasch der Charakter des Diskurses: Es geht um die knallharte Verteidigung von Partikularinteressen, um die Angst Verluste nach getätigter Investition hinnehmen zu müssen, um die Hoffnung ein politisches Steckenpferd in eine völlig ungewisse Zukunft reiten zu dürfen. Und all das zu Lasten eines Naturkleinods, das jenseits aller Flächennutzungspläne den Menschen geliehen wurde, um es zu schützen, nicht zu zerstören, nicht von ihm sondern mit ihm zu leben.</p> <p>Das Projekt ist in Gänze abzulehnen. Nicht nur, weil es aufgrund seiner konstruktiven Erfordernisse naturgegebene Ressourcen unwiederbringlich zerstört und das Naturreservat Höllental infolge der fokussierenden Objekt-Gigantonomie seiner Schönheit und Einmaligkeit beraubt, sondern auch, weil ihm dank grenzübergreifender Propagandaattribute, wie "Längste Hängebrücke der Welt" der Charakter des persönlichen Denkmals zuteil werden könnte. Der Zeitgeist verzeiht keine Egoismen.</p>	<p>entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Das Landratsamt Hof hat bei der Regierung von Oberfranken die Inaussichtstellung einer Befreiung für den Bau der Hängebrücke im Naturschutzgebiet "Höllental" beantragt. Mit Stellungnahme vom 22.10.2020 kann die Regierung von Oberfranken eine Befreiung von den Verboten der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Höllental“ vom 26. Juni 1997, geändert durch Verordnung vom 22. Oktober 2001, OfrABI, S. 209 (im Folgenden: NSG-VO) nach § 67 Ab. 1 S. 1 Nr. 1 BNatSchG in Aussicht stellen. Die Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen gem. § 63 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG wurde durchgeführt. Der Beirat lehnte das Vorhaben mehrheitlich ab. Daher</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			<p>bedarf es der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) gemäß Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG. Das StMUV hat mit Schreiben vom 07.08.2020 die Zustimmung gem. Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG erteilt.</p> <p>Für eine Befreiung im LSG „Frankenwald“ zur Errichtung der Lohbachtalbrücke ist die Untere Naturschutzbehörde im LRA Hof zuständig. Diese wurde beantragt und kann in Rücksprache mit dem LRA in Aussicht gestellt werden.</p> <p>Bau und Betrieb der Brücken soll im Einklang mit der Natur erfolgen. Auf eine Bewahrung der landschaftlichen Besonderheiten wird geachtet. Die Brücken selbst wurden so geplant und teilweise umgeplant, dass der Eingriff minimiert wird und sich diese bestmöglich in die Landschaft einfügen. So wurde z.B. der westliche Brückenkopf der Höllentalbrücke versetzt, damit</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 27

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			dieser nicht mehr im FFH-Gebiet liegt, die Auflagenbereiche der Brücke so gering wie möglich gehalten, um eine relativ geringe Beanspruchung von Flora und Fauna zu gewährleisten, die Abspannfundamente so gelegt, dass sie möglichst außerhalb oder am Rand des Schutzgebietes zu liegen kommen und auf eine Unterspannung verzichtet, um eine möglichst geringe Seitenansichtsfläche zu erhalten.
10	Einwender 10	Inhalt der Stellungnahme siehe Einwender 1.	Die Stellungnahme wird mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 abgehandelt.
11	Einwender 11	Wiedermal die CSU, die in Hochfranken /Frankenwald-Höllental versucht mit einem primitiven Eventtourismus o.Ä. zweifelhafte Attraktionen und Lösungen zu schaffen. Das Höllental ist europäisches Flora-Fauna-Habitat und darf mit diesem zweifelhaften Projekt nicht zerstört werden. Den Kindern in der Schule zu erklären, wie wichtig heute die Natur und die Tierwelt, gerade im Zeitalter der Klimawende ist und auf der anderen Seite ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen und ökologischen Probleme eine Landschaft zu zerstören, die seinesgleichen sucht - ist das bayerische Strukturpolitik? Es gibt genug Möglichkeiten mit den gedachten 20 Millionen Euro die Gemeinden und die Landschaft aufzuwerten. Es müssen die alpinen, geologischen, geschichtlichen (Humboldt) und gastlichen bestehenden Möglichkeiten des dort	Die Einwendung wird zurückgewiesen. Eine Zerstörung des FFH-Gebietes findet nicht statt. Eine FFH-VP wurde durchgeführt. Diese ergab, dass das Projekt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes führen kann. Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>möglichen Tourismus herausgearbeitet und subventioniert werden. Die geplante, eigentlich menschlich unsinnige, und verachtende Attraktion zerstört das Höllental und die benachbarte Frankenaltd Tourismusregion, auch aus der Sicht eines Hofer Stadtbewohners. Er wird sich angeekelt in Zukunft von dieser Noch-Naherholung abwenden.</p> <p>Absolut notwendig ist deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die aufzeigt, dass u.a. Vögel u. andere Tiere außerhalb keine neuen vergleichbaren Lebensräume finden werden. Wie auch an anderer Stelle in Hochfranken: politische Unterlassungen werden versucht mit zweifelhaften Projekten zu kaschieren, nicht daran denkend, dass dies nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.</p>	<p>sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden etwaigen Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Gemäß § 50 Abs. 1 UVPG ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Projekt im Sinne der Nummern 18 der Anlage 1 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung als Umweltprüfung nach den Vorschriften des BauGB durchzuführen. Statt einer UVP wird daher eine Umweltprüfung gemäß den Anforderungen der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Weiter wird auf die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung verwiesen.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 29

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
12	Einwender 12, 13 und 14	Hiermit spreche ich mich gegen den Bau der Höllentalbrücke aus und schließe mich den Argumentationen von LBV und BNN in vollem Umfange an!	Siehe Anhang 1 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.1.
13	Einwender 15	<p>Keine weitere Zerstörung unserer fragilen Natur durch fragwürdige Tourismus-Attraktionen, durch Herankarren von Menschen, die mit der Natur nichts am Hute haben! Vielmehr müssen wir uns heute für den Schutz dieser letzten Kleinode vor unserer Haustür einsetzen.</p> <p>Unser Höllental darf nicht zum Spielplatz grölender und müllverursachender Touristenströme werden, die die letzten Habitate sensibler Tierarten unbewohnbar machen!</p>	<p>Die vorgebrachten Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Thematik Müll siehe Beschlussvorschlag Einwender 1, Punkt 6. Der Besucherlärm stellt keine erhebliche Störung der geschützten Vogelarten dar. Eine vertiefende Auseinandersetzung zum Einwand Besucherlärm und Artenschutz erfolgt in Anhang 1 dieser Abwägungstabelle 3.4 und Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.5.1. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Vielmehr gilt es in der heutigen Zeit, sich über sanften Tourismus, der den Menschen wieder näher an die Natur heranführt, Gedanken zu machen.</p> <p>Auf Sicht kann nur Mensch und Natur in Einklang funktionieren und nicht gegeneinander! Gerade in Zeiten, in denen wir die Fragilität unseres Planeten so deutlich vor Augen geführt bekommen, kann die Devise nur lauten, jedes noch so kleine Naturreiservat zu schützen!</p>	<p>Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Bau und Betrieb der Brücken soll im Einklang mit der Natur erfolgen. Die Brücken selbst wurden so geplant, dass der Eingriff minimiert wird und sich diese bestmöglich in die Landschaft einfügen (siehe hierzu auch Beschlussvorschlag zu Einwander 1 Punkt 19). Aus der Untersuchung Basisanalyse und touristische Auswirkungen der KlimaKom eG aus dem Jahr 2019 geht hervor, dass der Charakter als naturnahes Tourismusgebiet durch das Projekt keinen Schaden nimmt. Die Brücken sollen als Magnet dienen um Besucher in die Region zu locken. Die Brücken haben auch</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			das Ziel den Besuchern die Natur näher zu bringen. Etwa durch die Infotafeln. So werden die Brücken nicht als Eventtourismus verstanden, wie etwa jene im Harz mit actiongeladenen Attraktionen umher, sondern vielmehr mit Einbeziehung der Wanderwege etc. zur Verbindung in das Naturerlebnis.
14	Einwender 16	<p>1. Fehlendes Raumordnungsverfahren</p> <p>Wie sich aus der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans ergibt, handelt es sich bei den Bebauungsplänen von Issigau und Lichtenberg um ein einheitliches und zusammenhängendes Vorhaben. Die Begründungen der Bebauungsplanentwürfe sind weitgehend identisch und unterscheiden in großen Teilen nicht zwischen den einzelnen Bebauungsplänen. So heißt es beispielsweise auf Seite 9 der Begründung für den Bebauungsplan von Issigau: „Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich die denkmalgeschützte Burgruine Lichtenberg ...“ Das trifft für den Bebauungsplan von Issigau bekanntlich nicht zu. Auch aus den Planunterlagen ergibt sich die Einheitlichkeit des Vorhabens. So wird das einheitliche Bauwerk „Höllentalbrücke“ planungsrechtlich willkürlich „zerlegt“ und zwei getrennten Bebauungsplänen zugeordnet. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass es sich um ein zusammengehöriges Vorhaben handelt.</p> <p>Laut § 1 Absatz 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Vorhaben von erheblicher überörtlicher Raumbedeutsamkeit (Art. 24 Absatz 1 BayLplG) sind gemäß Art. 24 Abs. 2 BayLplG auf ihre Raumverträglichkeit in einem Raumordnungsverfahren zu überprüfen.</p>	<p>Die Einwendung wird zurückgewiesen. Das Bauleitplanverfahren wird künftig durch den Planungsverband „Frankenwaldbrücke“ durchgeführt. Diesen bilden die Stadt Lichtenberg und die Gemeinde Issigau gemeinsam. Die Unterlagen werden im Entwurf dahingehend überarbeitet und angepasst. Es wird folglich nur einen Bebauungsplan geben.</p> <p>Von einem Raumordnungsverfahren kann nach Art. 24 Abs. 2 LPLG abgesehen werden, wenn das Vorhaben den Festsetzungen eines</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Die erhebliche überörtliche Raumbedeutsamkeit folgt zunächst schon allein aus den angegebenen erwarteten Besucherzahlen von 200.000 bis 400.000 Besuchern pro Jahr, insbesondere auch in Relation zur vergleichsweise niedrigen Bevölkerungszahl der betroffenen bzw. umliegenden Gemeinden. Das Verhältnis Besucherzahl zur Einwohnerzahl wird an besucherstarken Tagen die Relation beim Oktoberfest in München um ein Mehrfaches übersteigen.</p> <p>In der Begründung des Bebauungsplans wird die längste Hängebrücke der Welt in Kombination mit Lohbachtalbrücke und Burgruine als starker Impuls für die Tourismusregion Frankenwald und als neues Highlight in der Wander- und Tourismuslandschaft bezeichnet. Die Begründung geht also selbst von einer erheblichen überörtlichen und überregionalen Bedeutung der Planungen aus. In der Werbebroschüre des Landkreises (November 2019) wird von einem „besonderen Leuchtturm-Projekt“ für die Region gesprochen. Weiterhin heißt es dort, dass die Frankenwaldbrücke bereits heute viel Aufmerksamkeit für die Region erzeugt. Es handelt sich daher auch nach Ansicht des Vorhabensträgers um ein Projekt mit überregionaler Bedeutung.</p> <p>Auch aus der flächenmäßigen Größe von knapp 30 Hektar Plangebiet, der Einbeziehung von zwei Gemeindegebieten, sowie der gleichzeitigen Inanspruchnahme eines Natura-2000 Gebietes, weiterer Naturschutzflächen und einer denkmalgeschützten Burgruine folgt die erhebliche überörtliche Raum Bedeutsamkeit.</p> <p>Die Raumverträglichkeit des Vorhabens ist daher zunächst in einem Raumordnungsverfahren zu überprüfen. Erst dadurch kann sichergestellt werden, dass die Bebauungspläne den Zielen der Raumplanung angepasst sind.</p>	<p>nach § 1 Abs. 4 BauGB an die Raumordnung angepassten Bebauungsplanes entspricht. Die raumordnerischen Belange wurden im Rahmen der Bauleitplanverfahren beachtet und geprüft. Das Vorhaben ist weitestgehend mit den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramm Bayern 2018 sowie dem Regionalplan Planungsregion Oberfranken-Ost (5) konform. Die Regierung von Oberfranken als höhere Landesplanungsbehörde sieht im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Notwendigkeit eines Raumordnungsverfahrens.</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>2. Fehlender Flächennutzungsplan</p> <p>Gemäß § 8 Absatz 2 BauGB ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Ein Flächennutzungsplan für Issigau ist bisher nicht vorhanden. Es wurden aber schon mehrfach Bebauungspläne aufgestellt, so dass ein Bedarf für eine übergeordnete Planung gegeben ist. Es ist auch nicht ersichtlich, wie sich der Entwurf des Bebauungsplans in die städtebauliche Entwicklung einordnet. Es werden zusammenhanglos Flächen als Plangebiet ausgewiesen.</p> <p>Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist daher ein Flächennutzungsplan erforderlich. Es ist auch nicht erkennbar, warum das einheitliche Vorhaben in Lichtenberg in einem Flächennutzungsplan geplant wird, in Issigau aber nicht.</p>	<p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Eine parallele Änderung des Flächennutzungsplans in Lichtenberg ergibt sich aus dem Vorhandensein eines solchen. Die Gemeinde Issigau hat bislang keinen Flächennutzungsplan aufgestellt. Ein solcher ist vorliegend wegen § 8 Abs. 2 BauGB auch nicht erforderlich, weil der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans für Issigau deutlich weniger Gemeindegebiet in Anspruch nimmt, als für Lichtenberg. Im Übrigen ist auch die Gemeinde Issigau bestrebt, einen Flächennutzungsplan aufzustellen. Der notwendige Umgriff des Geltungsbereichs ergibt sich aus der Planung und ist nicht zusammenhanglos. Hierzu gehören z.B. der Parkplatz Eichenstein mit</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>3. Fehlender Planungs- bzw. Zweckverband</p> <p>Wie unter 1. dargestellt, handelt es sich um ein einheitliches Vorhaben. Dem widerspricht die Aufteilung in zwei unabhängige Bebauungspläne. Zugangsbereiche und das damit verbundene Zugangskonzept sind für beide Planbereiche nicht trennbar. Ebenso sind die Festlegungen für das Bauwerk der Höllentalbrücke miteinander notwendigerweise verknüpft, obwohl dieses Bauwerk von zwei Bebauungsplänen erfasst wird. Widersprechende Festlegungen oder sich widersprechende Änderungen der unabhängigen Bebauungspläne beider Gemeinden können zu unauflösbaren Konfliktsituationen führen. Die Planung ist daher notwendigerweise in einem einheitlichen Bebauungsplan zusammenzuführen. Hierzu ist die Gründung eines Planungs- bzw. Zweckverbands notwendig, der einen solchen einheitlichen Bebauungsplan über die Gemeindegrenzen hinweg aufstellen kann.</p> <p>4. Fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung</p> <p>Laut der Begründung zum Bebauungsplan bedarf das Vorhaben gemäß Anlage 1 des UVPG einer Vorprüfung. In der Vorprüfung wird das Projekt der Ziffer 18.7.2. der Anlage 1 des UVPG zugeordnet, weil die in den Entwürfen der Bebauungspläne festgesetzte oder zulässige Grundfläche zwischen 20.000 m<sup>2</sup> und 100.000 m<sup>2</sup> liegen soll. Eine nachvollziehbare Begründung für diese Zuordnung fehlt. Die laut den Entwürfen festgesetzte oder zulässige Grundfläche wird nicht beziffert. Bei einer beplanten Fläche von insgesamt 295.960 m<sup>2</sup> und einer Grundflächenzahl von 0,4 ist eine zulässige Grundfläche von über 100.000 m<sup>2</sup> und damit eine UVP-Pflicht nicht ausgeschlossen. Es ist nachvollziehbar zu begründen, warum die zulässige bzw. festgesetzte Grundfläche den Schwellenwert von 100.000 m<sup>2</sup> nicht übersteigt.</p>	<p>WC Anlagen ebenso, wie die Zuwegung zu den Brückenköpfen.</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Ein Planungsverband wurde zwischenzeitlich gegründet. Das Bauleitplanverfahren wird künftig durch den Planungsverband „Frankenwaldbrücke“ bestehend aus der Stadt Lichtenberg und der Gemeinde Issigau durchgeführt.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Grundflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind. Maßgebend ist die Fläche des Baugrundstückes (siehe § 19 BauNVO). Hierzu zählt u.a. nicht die im vorliegenden Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche, Grünflächen,</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>5. Widerspruch zu den Zielen der Regionalplanung</p> <p>Bebauungspläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs.4 BauGB). Der Entwurf des Bebauungsplans widerspricht den Zielen der Raumordnung wie sie im Regionalplan Oberfranken Ost festgelegt sind.</p> <p>In der Zielkarte „Natur, Landschaft und Erholung“ zum Regionalplan ist ein Teil des beplanten Gebiets als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die übrige vom Bebauungsplan betroffene Fläche</p>	<p>Wasserflächen usw. Es wird lediglich die Fläche der Sondergebiete sowie des Mischgebietes zur Ermittlung der Grundfläche herangezogen. Die Planungsstatistik findet sich in der Begründung des Bebauungsplans. Weiter ist gemäß § 50 Abs. 1 UVPG bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Projekt im Sinne der Nummern 18 der Anlage 1 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung als Umweltprüfung nach den Vorschriften des BauGB durchzuführen. Statt einer UVP wird daher eine Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß den Anforderungen der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB durchgeführt.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Der Entwurf des Bebauungsplans widerspricht nicht den Zielen der Raumordnung.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>ist als „Landschaftliches Vorbehaltsgebiet“ dargestellt. Gemäß dem fachlichen Ziel 1.2.2.1 des Regionalplans soll in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommen. In der Begründung zu diesem Ziel heißt es u.a.: <i>„Nach Ziel 7.1.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern sind in den Regionalplänen Gebiete, die eine besondere Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege haben, als landschaftliche Vorbehaltsgebiete festzulegen. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sollen als Ergänzung zu den naturschutzrechtlich geschützten Flächen dort ausgewiesen werden, wo sie zum Schutz empfindlicher Landschaften und des Naturhaushalts beitragen ... Hinreichend naturschutzfachrechtlich gesicherte Flächen unterliegen dem Doppelsicherungsverbot. Sie werden nicht mehr von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten überlagert.“</i></p>	<p>Bei der Nr. B.I.2.2.1., die die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete zum Gegenstand hat, handelt es sich um einen Grundsatz und kein Ziel der Raumordnung. Grundsätze sind bei der Planung im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Dies geht auch aus der Begründung zu diesem Grundsatz eindeutig hervor, in der es u. a. heißt: <i>„Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind keine Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts. Ihre Bedeutung soll insbesondere bei der Abwägung mit anderen Ansprüchen an den Raum gewürdigt werden, d. h. bei der Abwägung müssen die Belange von Natur und Landschaft durch den jeweiligen öffentlichen Planungsträger besonders gewichtet werden.“</i></p> <p>Diese Abwägung ist erfolgt. Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost erhob in seinem Schreiben vom 21. Februar 2020 insoweit auch keine Einwände. Dem Naturschutz und der Landschaftspflege werden durch Erarbeitung diverser Gutachten und</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Der Regionalplan übernimmt die Zielsetzungen des Naturschutzgebiets Höllental und dehnt die besondere Bedeutung des Naturschutzes auf das umliegende, auch vom Bebauungsplan betroffene, Gebiet aus. Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. In Satz 2 heißt es, soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Der vom Bebauungsplan vorgesehene Bau einer Fußgängerhängebrücke im Naturschutzgebiet steht im Gegensatz zu den Zielsetzungen der Regionalplanung für das betroffene Gebiet. Die Baumaßnahmen führen zu einer Veränderung und Beschädigung des Naturschutzgebiets.</p> <p>Das absichtliche Hineinführen von 200.000 bis 400.000 zusätzlichen Besuchern in das Naturschutzgebiet führt zu nachhaltigen Störungen und steht daher der Zielsetzung der</p>	<p>einhergehender Festsetzung von Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen Rechnung getragen. Weiterhin steht der zur Diskussion gestellte Grundsatz dem Ziel einer Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes sowie dem Ziel der Rücksicht auf die Belange des Fremdenverkehrs in der Region bei Raumbedeutsamen Vorhaben zur Abwägung gegenüber, deren Belange beachtet werden müssen.</p> <p>Das Landratsamt Hof hat bei der Regierung von Oberfranken die Inaussichtstellung einer Befreiung für den Bau der Hängebrücke im Naturschutzgebiet "Höllental" beantragt. Hierfür bedarf es der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gemäß Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG. Das StMUV hat mit Schreiben vom 07.08.2020 die Zustimmung gem. Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG erteilt.</p> <p>Kenntnisnahme. Die in der FFH-VP angeführten 150.000 bis 300.000</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Erhaltung besonders naturschutzrelevanter Gebiete entgegen. Die Besucherzahlen werden gegenüber dem jetzigen Zustand vervielfacht. In der FFH-VP wird entgegen der Begründung des Bebauungsplans von einer Besucherzahl von 150.00 bis 300.000 ausgegangen. Eine Begründung für die abweichenden Angaben in den verschiedenen Unterlagen der Planung erfolgt nicht. Es wird aber auch hier eine Verdreifachung der Besucherzahl direkt im Naturschutzgebiet durch Besucher, die nicht über die Brücke zurückgehen erwartet. Keine näheren Angaben enthalten die Unterlagen zur voraussichtlichen Zahl der Besucher, die das spektakuläre Brückenbauwerk vom Parkplatz Hölle ausgehend von unten besichtigen wollen, und dafür durch das gesamte NSG laufen werden. Eine erhebliche Zahl von Personen wird auch auf der Ostseite das Bauwerk für einige Zeit verlassen um „spektakuläre“ Fotoaufnahmen der Brücke von den Aussichtspunkten „König David“ und/oder „Hirschsprung“ zu machen. Gerade bei diesen Aussichtspunkten handelt es sich aber um besonders schützenswerte Teile des NSG. Im Gutachten zur Verordnung über das NSG Höllental wurde die Erforderlichkeit der Unterschutzstellung mit zunehmenden Besucherzahlen nach der Grenzöffnung begründet. Die geplanten Bauwerke und das Event-Konzept stehen hierzu im krassen Widerspruch.</p> <p>Eine Übereinstimmung mit dem Ziel des Regionalplans ergibt sich auch nicht durch die angebliche Minimierung der Beeinträchtigung z.B. bei der Bauweise der Brückenfundamente. Auch ein minimierter Eingriff stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgebiets dar. Aufgrund der Dimension der Höllentalbrücke (1.030 m Länge; Pylonen mit 30 m Höhe) sind erhebliche Baumaßnahmen und Bauwerke erforderlich. Eine „Minimierung“ findet technisch bedingt ihre Grenzen. Völlig ohne Einfluss ist diese „Bauwerksminimierung“ auf die Beeinträchtigung durch die hohe Anzahl der Besucher. Es ist gerade Sinn und Zweck des Gesamtkonzepts mit mehreren „Attraktionen“ die Anzahl der Besucher und damit die Störung im NSG zu maximieren. Die Planung steht daher im völligen Gegensatz zu den Zielsetzungen des Naturschutzgebiets und damit des Regionalplans. Wie sich insbesondere aus § 23 Absatz 2 Satz 2 BNatSchG ergibt, ist</p>	<p>Besucher entstammen der Annahmen der Betriebsgewinnermittlung, die im Gegensatz zur höheren Spanne 200.000 bis 400.000 eine „Korrektur“ beinhaltet, um einen auf Dauer tragfähigen Betrieb zu gewährleisten. Die aktuelle Planung rechnet auf Grundlage von Erfahrungswerten der „Geierlay“ Brücke mit 200.000 bis 400.000 Besuchern. Die Werte werden in der FFH-VP angepasst. Die Änderung der Zahlen hat keine Auswirkungen auf das Ergebnis der FFH-VP (Siehe hierzu auch Anhang 1 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.6.3).</p> <p>Es ist grundsätzlich zuzustimmen, dass eine Minimierung technisch bedingt ihre Grenzen findet. Allerdings wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt und es wurden teilweise auch nachträglich entsprechende Umplanungen vorgenommen, um eine naturverträgliche und der Landschaft sowie dem Landschaftsbild zuträgliche Planung</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>der Naturschutz in den Schutzgebieten absolut vorrangig. Die Zugänglichkeit für die Allgemeinheit ist nur zulässig, soweit dies dem Schutzzweck nicht entgegensteht.</p> <p>Das Schutzgebiet durch technische Bauwerke zu einer Touristen- und Freizeitattraktion zu machen, und eine übergroße Zahl von Besuchern in das Schutzgebiet hinein zu lenken, ist mit der Zielsetzung des Naturschutzgebiets und damit des Regionalplans nicht vereinbar.</p> <p>Laut fachlichem Ziel 1.1.3. des Regionalplans sollen Landschaften mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild mit ihren charakteristischen Strukturen und in ihrer Vielfalt erhalten und, soweit möglich, wiederhergestellt werden. In der Begründungskarte 4 "Landschaftsbildbewertung" sind die landschaftlichen Höhepunkte der Region Oberfranken-Ost dargestellt. In dieser Karte ist das Höllental als Landschaft mit sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild eingeordnet. Gemäß dem fachlichen Ziel 1.3.2.1 sollen ökologisch wertvolle und erhaltenswerte Flächen, insbesondere in den Naturparks und Fremdenverkehrsgebieten, von weithin sichtbaren Infrastruktureinrichtungen freigehalten werden. In der Begründung für dieses Ziel wird u.a. ausgeführt, dass das Relief, insbesondere exponierte Hänge und Kuppen, Terrassenkanten sowie ökologisch wertvolle und erhaltenswerte Flächen, Fluss- und Bachauen als landschaftsprägende Faktoren von großer Bedeutung sind. Für die Erhaltung des Landschaftscharakters und der Erholungseignung sollen deshalb diese Bereiche von weithin sichtbaren Infrastruktureinrichtungen freigehalten werden. In den Naturparks Fichtelgebirge, Frankenwald, Fränkische Schweiz-Frankenjura und Steinwald ist die Erhaltung weitgehend unbeeinträchtigter Landschaftsräume eine wesentliche Voraussetzung für die Erholungseignung.</p>	<p>zu gewährleisten. Hierauf wird im Beschlussvorschlag zu Einwander 1 Punkt 19 näher eingegangen, worauf hiermit verwiesen wird.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Die Zahl an Besuchern und der Naturschutz sollen insbesondere durch ein Besucherlenkungs-konzept in Einklang gebracht werden. Eine wesentliche Rolle spielt hier auch die tägliche Kontingentierung der Tickets.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Bei den aufgeführten Nummern B.1.1.1.3 und B.1.3.2.1. des Regionalplans handelt es sich nicht um Ziele, sondern um Grundsätze der Raumordnung. Grundsätze sind bei der Planung im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen und sind nicht unüberwindbar. Diese Abwägung ist erfolgt. Die Brücken werden insbesondere vom Talgrund aus sichtbar sein, und auch von manchen höhergelegenen Aussichtspunkten, aber von vielen Bereichen aus werden die Brücken</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Auch diesen Festlegungen und Zielen widerspricht eine 1.030 m lange und in bis zu 124 m Höhe verlaufende Stahlbrücke über einem einmaligen und als besonders bedeutend eingestuften Tal und NSG.</p>	<p>nicht zu sehen sein. Das Kleinteilige, "Wildromantische" sorgt nebenbei auch dafür, dass meist nicht das ganze Tal oder der ganze Himmel sichtbar sind, sondern nur Ausschnitte. Auch werden die Brücken im Regelfall nicht von weither sichtbar sein, da die Brücken -anders als Windkraftanlagen oder Aussichtstürme - keine in die Höhe ragenden Bauwerke darstellen. Insoweit ist nicht zu erwarten, dass die Brücken das Höllental regelrecht "dominieren" werden. Hierzu trägt maßgeblich auch die äußerst filigrane Bauweise der Brücken bei. Nicht zu vergleichen sind die aus der Ferne eher als zartes Geflecht wahrnehmbaren Fußgängerbrücken mit massiven, stählernen oder aus Beton gefertigten Straßen- oder Eisenbahnbrücken. Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost erhob in seinem Schreiben vom 21. Februar 2020 insoweit auch keine Einwände.</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>In der Begründung zum Bebauungsplan wird ausgeführt, dass das Vorhaben dem Ziel Schaffung von Arbeitsplätzen dient. Es wird aber eingeräumt, dass dies derzeit nicht belegbar ist. Für die Ticketausgabe, die Betreuung des Besucherzentrums und die Pflege der gesamten Einrichtungen werden vorwiegend saisonale und niedrig qualifizierte Arbeitskräfte benötigt. In Relation zu einem Investitionsvolumen von derzeit geschätzten Ca. 22 Millionen Euro sind die zu erwartenden direkten Beschäftigungseffekte äußerst gering. Weiterhin soll laut Begründung zum Bebauungsplan das Vorhaben der Förderung der Tourismuswirtschaft dienen. Gemäß der Begründung des Regionalplans soll die Zahl gastronomischer Einrichtungen und deren Qualität verbessert werden. Insbesondere sollen auch saisonverlängernde Maßnahmen ergriffen werden. Diesen Zielen dient das Vorhaben nicht. Wie auch in der Begründung zum Bebauungsplan ausgeführt, werden die Besucher insbesondere bei schönem Wetter im späten Frühjahr, Sommer und Herbst erwartet. Eine Saisonverlängerung kann durch die bei schlechter Witterung nicht begehbaren bzw. nicht attraktiven Brücken nicht erreicht werden. Von den anderen Hängebrücken ist bekannt, dass es sich bei der überwiegenden Anzahl der Besucher um Tagesausflügler handelt. Für die Beherbergungsbetriebe ist daher kein wesentlicher Effekt zu erwarten. Die aufgrund der Witterungsbedingungen sehr stark schwankenden Besucherzahlen sind für normale Gastronomiebetriebe nicht zu bewältigen. Schon jetzt herrscht dort ein massiver Arbeitskräftemangel, der zu Einschränkungen der Öffnungszeiten und zusätzlichen Ruhetagen führt (Frankenpost vom 01.02.2020). Es ist daher, wenn überhaupt, nur mit der Entstehung von Imbissbuden und Fast-food-Betrieben zu rechnen, wie auch die Entwicklung bei anderen Hängebrückenprojekten zeigt.</p>	<p>Die Einwände werden zurückgewiesen. Das Projekt dient der Stärkung der Tourismusregion, initiiert damit die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die KlimaKom eG hat im Jahr 2019 analysiert, dass die Brücken eine Steigerung der Übernachtungen herbeiführen. So kann etwa die Hotellerie profitieren. Durch die erhöhte Besucherzahl in Lichtenberg können positive Effekte auf den lokalen Einzelhandel entstehen. Ähnlich sieht es die Regierung von Oberfranken in Ihrer Stellungnahme vom 22.10.2020. So wird davon ausgegangen, dass das Projekt „Frankenwaldbrücke“ kurz- und mittelfristig Chancen für das Beherbergungsgewerbe und die Gastronomie bieten wird. Weiter heißt es: Es wird mit der Schaffung von Arbeitsplätzen in vielfältigen Bereichen gerechnet. Neben dem Erhalt und Ausbau der bestehenden Arbeitsplätze im Bereich Nahversorgung, Gastronomie und Gesundheit wird von einem klaren Arbeitsplatzeffekt im Bereich Tourismus ausgegangen. Bereits der</p>



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			<p>Landkreis als Brückenbetreiber wird zusätzliches Personal, angefangen von Servicekräften, Hausmeister und Ranger benötigen. Die erwarteten Hotelprojekte (Baumhaushotel) und die derzeit entstehenden Qualitätsferienwohnungen müssen entsprechendes Personal vorhalten. Gleichzeitig wird auch von Impulsen für die regionalen Handwerker ausgegangen. Da die Brücken ganzjährig begehbar sein werden, und die Betretung letztlich nur vom Wetter abhängig ist, kann das Projekt durchaus als saisonverlängernd angesehen werden. Auch wird mit Ansiedlung von neuen Hotels das gastronomische Angebot erhöht. Den aufgeführten Zielen dient das Vorhaben somit. Weiterhin ist die Einschätzung von schlechter Witterung subjektiv. So kann eine Begehung im Winter bei Schneelage durchaus den gleichen Reiz entwickeln wie im Sommer und Touristen in die Region locken.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Für die Beherbergungsbetriebe kommt voraussichtlich noch ein gegenläufiger Effekt hinzu. Gemäß der Begründung zum fachlichen Ziel 1.3.2.1 wird die Charakteristik und Erholungseignung der Landschaft der Region im Wesentlichen von ihren abwechslungsreichen und typischen Strukturen bestimmt. Und weiter wird ausgeführt, dass in den Naturparks Fichtelgebirge, Frankenwald, Fränkische Schweiz-Frankenjura und Steinwald die Erhaltung weitgehend unbeeinträchtigter Landschaftsräume eine wesentliche Voraussetzung für die Erholungseignung darstellt. Auch in der Begründung zum Bebauungsplan wird eingeräumt, dass gewisse negative Auswirkungen auf die Erholungsfunktion grundsätzlich nicht auszuschließen seien, und dass es für Wanderer, welche Stille und Einsamkeit suchen, durch größere Besucherströme zu subjektiven Störeffekten kommen könne. Diese seien allerdings hauptsächlich auf den Bereich des Brücken-Rundweges beschränkt und sind somit örtlich eingegrenzt. Ein Reiz des Höllentals ist derzeit seine vollständige Ruhe und fast vollständige Freiheit von Bebauung und Verkehrswegen. Deswegen verlaufen viele Wanderwege durch das gesamte Höllental, so dass trotz der örtlichen Eingrenzung eine Beeinträchtigung dieser Wandertouristen stattfindet. Gemäß dem fachlichen Ziel 1. 3.2.8 des Regionalplans soll das Wanderwegenetz erhalten oder verbessert werden. Das geplante Vorhaben bewirkt das Gegenteil. Derzeit laufen viele Wanderwege, darunter auch überregionale Fernwanderwege, über den markanten und bekannten Aussichtspunkt „König David“. Aufgrund der momentanen Besucherzahlen ist dies trotz der besonderen Schutzbedürftigkeit dieses Gebiets verkraftbar. Die FFH-VP sieht jedoch vor, „alle aktuell am König David verlaufende Wanderwege werden verlegt.“ Für den Wandertouristen, der z.B. den Fernwanderweg benutzt, bedeutet dies einen deutlichen Attraktivitätsverlust des Wanderwegs, verbunden mit Beeinträchtigungen durch das Brückenbauwerk und die große Zahl der Eventtouristen. Daher wird es durch das Vorhaben eher zu einem Rückgang der erholungssuchenden Wandertouristen und damit Übernachtungszahlen in den Beherbergungsbetrieben kommen. Die Maßnahme berücksichtigt, anders als vom Regionalplan gefordert, daher nicht die Belange des Fremdenverkehrs.</p>	<p>Die Einwände werden zurückgewiesen. Die genannten subjektiven Störeffindungen werden sich, wenn überhaupt, auf den Nahbereich der Höllental- und Lohbachtalbrücke beschränken. Es wird weiterhin genügend abgelegene Plätze für Stille- und Einsamkeitssuchende, auch im nahen Umkreis, abseits des explizit für Brückentouristen angefertigten Besucherlenkungskonzeptes geben. Weiterwanderern kann durchaus attestiert werden, dass diese sich nicht nur im unmittelbaren Nahbereich der Brücken aufhalten. Auch ist der „König David“ weiterhin durch aufgeständerte Wege erreichbar. Sensible Bereiche in diesem Bereich werden jedoch abgesperrt. Weiter wird durch die Gestaltung der Höllentalterrassen die Aussicht vom „König David“ für Besucher obsolet. Die Rundwanderwege als bestehende Naherholungseinrichtungen werden somit nicht beeinträchtigt, sondern zum Zwecke der Besucherlenkung</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			<p>zum Schutz des „König David“ verlegt. Dies erlaubt auch der Grundsatz Nr. Nr. B.1.3.2.8 des Regionalplans zum Zwecke der Besucherlenkung ausdrücklich. Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost erhob in seinem Schreiben vom 21. Februar 2020 insoweit auch keine Einwände. Die Regierung von Oberfranken führt in Ihrer Stellungnahme vom 22.10.2021 weiter aus, dass Gästeankünfte und Übernachtungen für die Urlaubsregion Frankenwald in den letzten Jahrzehnten deutlich ins Hintertreffen geraten sind und sich kaum steigerten. Das ansässige Hotel hat kaum Übernachtungszahlen und auch der Campingplatz wird immer weniger genutzt. Hier wird durch das Projekt „Frankenwaldbrücke“ ein deutlicher Impuls gesetzt. Letztlich wird somit auch der Einwand zurückgewiesen, dass das Vorhaben gegenteilig zu B 1. 3.2.8 des Regionalplans wirkt. Zum einen handelt es sich bei Nr. B.1.3.2.8 nicht um ein Ziel, sondern um einen Grundsatz der Regionalplanung,</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Dem Entwurf des Bebauungsplans stehen die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes gemäß dem Regionalplan entgegen. Für die Zielerreichung der Förderung des Arbeitsplatzangebots und der Fremdenverkehrswirtschaft trägt das Vorhaben nur geringfügig bei bzw. widerspricht diesen zum Teil. Gemäß der Begründung zum überfachlichen Ziel A.1.6 des Regionalplans gilt daher, „soweit durch einzelne Vorhaben ... wesentliche und langfristige Gefährdungen der natürlichen Lebensgrundlagen zu befürchten sind und ein Ausgleich nicht möglich ist, haben nach A 1 4 des Landesentwicklungsprogramms die Belange der Ökologie Vorrang.“ Der Bebauungsplan ist daher nicht den Zielen der Raumplanung angepasst.</p>	<p>welcher im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen ist. Die Verlegung der Wanderwege steht dem auch nicht entgegen, weil die Wanderwege gleichwohl erhalten bleiben, nur an anderer Stelle. Dies erlaubt der Grundsatz zum Zwecke der Besucherlenkung ausdrücklich. Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost erhob in seinem Schreiben vom 21. Februar 2020 insoweit auch keine Einwände.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Langfristige Gefährdungen der natürlichen Lebensgrundlagen sind nicht zu befürchten. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen insbesondere des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			<p>eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass zu den überfachlichen Zielen auch die Nr. A.II.1.1 zählt, wonach die Attraktivität der Region als vielfältiger eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum gesichert und insbesondere im nördlichen und östlichen Teil weiter erhöht werden soll. Dabei soll in der Region vor allem die Leistungsfähigkeit der Oberzentren Bayreuth und Hof sowie der zentralen Orte in den Mittelbereichen Hof, Kulmbach, Marktredwitz/Wunsiedel, Münchberg, Naila, Pegnitz und Selb gestärkt werden. Gerade dies ist das Ziel des Bebauungsplans, die Stärkung der Region durch Tourismus. Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost erhob in seinem Schreiben vom 21. Februar 2020 im Übrigen auch keine Einwände.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>6. Naherholungseinrichtungen</p> <p>In der Begründung zum Bebauungsplan werden für Issigau Naherholungseinrichtungen erwähnt. Diese werden aber nicht genau benannt. Zu den Naherholungseinrichtungen gehören auch die örtlichen Rundwanderwege zum Aussichtspunkt „König David“. Diese werden gemäß der FFH-VP verlegt. Durch den Bebauungsplan werden bestehende Naherholungseinrichtungen beeinträchtigt.</p>	<p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Es wird von keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Naherholungseinrichtungen ausgegangen. Es stehen weiterhin ausreichend Wanderwege zur Verfügung, welche über die Wege innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans hinausgehen. Der „König David“ ist weiterhin durch aufgeständerte Wege erreichbar. Sensible Bereiche in diesem Bereich werden jedoch abgesperrt. Weiter wird durch die Gestaltung der Höllentalterrassen die Aussicht vom „König David“ für Besucher obsolet. Die Rundwanderwege als bestehende Naherholungseinrichtungen werden somit nicht beeinträchtigt, sondern zum Zwecke der Besucherlenkung zum Schutz des „König David“ verlegt. Dies erlaubt auch der Grundsatz Nr. Nr. B.1.3.2.8 des Regionalplans zum Zwecke der Besucherlenkung ausdrücklich. Der Regionale Planungsverband</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>7.Schalltechnische Untersuchungen</p> <p>Laut der Begründung zum Bebauungsplan wurden schalltechnische Untersuchungen in Auftrag gegeben. In den veröffentlichten Unterlagen zum Bebauungsplan Issigau ist eine schalltechnische Untersuchung enthalten. Diese beschäftigt sich aber ausschließlich mit den Großparkplätzen und dem Besucherzentrum in Lichtenberg. Schalltechnische Untersuchungen betreffend den zusätzlichen Verkehrslärm in Issigau oder Hölle bzw. über die Geräuschimmissionen im Naturschutzgebiet fehlen.</p>	<p>Oberfranken-Ost erhob in seinem Schreiben vom 21. Februar 2020 insoweit auch keine Einwände.</p> <p>Die schalltechnische Untersuchung wurde fortgesetzt und eine Untersuchung des anlagebedingten Verkehrslärms wie gefordert durchgeführt. Beide Gutachten liegen künftig dem Entwurf des Bebauungsplans bei. Die mit Einwand geforderten Untersuchungen und deren Ergebnisse sind dem Gutachten Anlagenbedingter Verkehrslärm auf öffentlichen Straßen, 02.12.2021, von IBAS Ingenieurgesellschaft mbH zu entnehmen. Zusammenfassend wird festgestellt, dass trotz des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit dem Projekt „Frankenwaldbrücke“ ausreichender Schallschutz beim anlagenbezogenen Verkehrslärm im Sinne der TA Lärm gegeben ist. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken,</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>8.Verkehrskonzeption</p> <p>Die Verkehrskonzeption bezieht sich auf eine Verkehrsuntersuchung. Diese Verkehrsuntersuchung beruht in großen Teilen auf unrealistischen und nicht nachvollziehbaren Annahmen. Die daraus abgeleiteten Prognosen sind daher unwahrscheinlich und nicht belastbar.</p> <p>Die Prognose geht von einer Gleichverteilung der Besucher an 100 Wochenendtagen aus und nimmt für jeden dieser Tage eine maximale Besucherzahl von 2.000 Personen an. Die Begründung zum Bebauungsplan übernimmt diese Zahlen. An anderer Stelle der Begründung zum Bebauungsplan wird jedoch etwas anderes ausgeführt: "... dass aufgrund der voraussichtlich stark schwankenden Besucherzahlen, insbesondere in den Jahren nach der Eröffnung bzw. den voraussichtlich immer wieder auftretenden Tagen mit sehr hohem Besucherverkehr</p>	<p>Beeinträchtigungen durch Lärm sind nicht zu befürchten. Der Besucherlärm stellt keine erhebliche Störung der geschützten Vogelarten dar. Die Beeinträchtigungen von Flora und Fauna durch auftretenden Lärm ist, insbesondere unter Berücksichtigung des Besucherlenkungskonzeptes, nicht zu befürchten. Eine weitere Auseinandersetzung zum Einwand hinsichtlich Geräuschmissionen im Naturschutzgebiet erfolgt in Anhang 1 dieser Abwägungstabelle, Punkt 3.4 und Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.5.1.</p> <p>Siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.2.</p>




GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>(Schönwettertage im Frühjahr oder Herbst bzw. Überlagerungen mit anderen Ereignissen, wie dem Burgfest in Lichtenberg, ....". Dieser Widerspruch wird in der Begründung nicht näher erörtert. Von anderen Hängebrücken ist bekannt, dass sich an Sonn- und Feiertagen mit schönem Wetter Spitzen der Besucherzahlen ergeben. Die angenommene Gesamtbesucherzahl von 400.000 bzw. 200.000 Personen pro Jahr wird nicht näher begründet. Diese Zahlen entsprechen den Erfahrungen mit der nur 360 m langen „Geierlay“ und stellen daher den untersten Prognosebereich für das Doppel-Brücken-Projekt mit einer über 1.000 m langen Hängebrücke („längste Fußgängerhängebrücke der Welt“) dar. Bei der „Geierlay“ wurden Tageswerte von bis zu 6.000 Brückengängern ermittelt. Bei dieser Zahl fehlen nach Angaben des Bürgermeisters von Mörsdorf (Standort der „Geierlay“-Brücke), Herrn Kirchhoff, Ca. 20% an Besuchern, die die Brücke nur anschauen aber nicht überqueren. Es ist also von bis zu 7.200 Besuchern an Spitzentagen am Wochenende auszugehen, was schon zu mehr als einer Verdreifachung der in der Verkehrsuntersuchung angegebenen zusätzlichen Verkehrsbelastung führt.</p> <p>Weiterhin geht die Verkehrsuntersuchung von 3 Personen pro Pkw aus. Diese Annahme wird durch nichts begründet oder belegt. Laut Angaben von Herrn Kirchhoff bei einer Veranstaltung im Dezember 2019 in Lichtenberg betragen die Einnahmen bei der „Geierlay“ aus Parkgebühren pro Jahr Ca. 400.000 Euro. Pro Pkw werden 3 Euro verlangt. Hieraus ergibt sich ein Aufkommen von 133.000 Fahrzeugen pro Jahr. Die Besucherzahl für 2018 betrug Ca. 211.000 Personen. Hieraus ergibt sich eine Fahrzeugbelegung von 1,6 Personen pro Fahrzeug. Gegenüber der unrealistischen Annahme von 3 Personen pro Fahrzeug in der Verkehrsuntersuchung bedeutet dies eine Erhöhung der Fahrzeugzahl der Brückenbesucher um weitere 90%.</p> <p>Die Verkehrsuntersuchung beziffert die zusätzlichen Fahrzeugbewegungen nur pro Tag und setzt diese mit der Gesamtzahl der Fahrzeuge pro Tag ins Verhältnis. Aus den Informationen zur Besucherfrequenz der „Geierlay“ in Google ist ersichtlich, dass die meisten Besucher zwischen</p>	



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>11.00 und 17.00 Uhr die Brücke besuchen. Das Besuchermaximum wird zwischen 14.00 und 15.00 Uhr erreicht.</p>  <p>Google-information zur Frequentierung der „Geierlay“ (abgerufen am 22.02.2020)</p> <p>Diese tageszeitliche Verteilung des zusätzlichen Verkehrs durch die Brückenbesucher wird in der Verkehrsuntersuchung nicht berücksichtigt.</p> <p>Weiterhin ist nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage die Verteilung des zusätzlichen Verkehrs auf die verschiedenen Straßen vorgenommen wurde. So wird für die Straße Berg-Issigau-Hölle angenommen, dass hier nur Ca. 35% des zusätzlichen Verkehrs abgewickelt werden. Demgegenüber wird für die Strecke über Langenbach und Carlsgrün ein zusätzlicher Verkehr von 16% angegeben. Hierzu fehlt eine Angabe über die Grundlage dieser Annahmen. Für den Verkehr aus Süden (Nürnberg/München) und Osten (Dresden/Chemnitz) wird man bei Google Maps über Berg und Issigau geführt. Für den Verkehr aus Norden (Berlin/Leipzig) wird die Strecke über die Autobahnausfahrt Lobenstein über Blankenstein vorgeschlagen. Darüber hinaus will der Landkreis an den entsprechenden Autobahnausfahrten durch Beschilderung auf das Brückenprojekt aufmerksam machen. Es ist daher davon</p>	



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>auszugehen, dass erheblich größere Anteile der Besucher die Anfahrt über die Staatstraßen 2198 und 2196 nutzen werden.</p> <p>Zählt man alle Faktoren (Besucherzahlen an Spitzentagen, Anzahl der Personen pro Fahrzeug, Verteilung auf wenige Stunden am Tag, Konzentration des zusätzlichen Verkehrs auf zwei Anreiserouten) ist in Issigau und Hölle an bestimmten Tagen und zu bestimmten Tageszeiten mit einer Vervielfachung des Verkehrsaufkommens zu rechnen. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die Ortsdurchfahrten Issigau und Hölle diesem zusätzlichen Verkehrsaufkommen gewachsen sind. Dies gilt insbesondere auch für den Einmündungsbereich der St 2198 in die St 2195. Hier sind Verkehrsbehinderungen und Staus zu erwarten.</p> <p>Insgesamt geht die Verkehrsuntersuchung von unrealistischen Annahmen und Durchschnittsbetrachtungen aus. Es fehlt die Untersuchung verschiedener Szenarien und der Auswirkung anderer begründeter Annahmen über das mögliche zusätzliche Verkehrsaufkommen. Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf ist insoweit unvollständig und fehlerhaft.</p> <p>9. Planungsrechtliche Festsetzungen</p> <p>Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Entwurfs sind unklar.</p> <p>Gemäß der Entwurfsbegründung muss der Geltungsbereich des Bebauungsplans „parzellenscharf“ abgegrenzt sein. Es ist angegeben, dass der Geltungsbereich Teilflächen der Flurnummern 115 und 116 umfasst. Aus der Planzeichnung lässt sich ein exakter Grenzverlauf nicht entnehmen. So bleibt der geplante exakte Geltungsbereich des Planentwurfs in natura, insbesondere betreffend den Parkplatz und das Plangebiet „Höllentalterrassen“, unbestimmt.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist ausreichend bestimmt. Es genügt insoweit die Angabe in der Entwurfsbegründung, dass der Geltungsbereich</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Eine Zuordnung der Art der baulichen Nutzung gemäß BauNVO erfolgt nicht. Als Art der baulichen Nutzung wird „Brücken“ und „Verkehrsflächen“ angegeben. Die Differenzierung wird nicht näher erläutert. Auch ist nicht ersichtlich, unter welche zugelassene Nutzungsart die tatsächlich vorgesehene Nutzung („... Aufenthalts- und Aussichtsplattform (Höllentalterrasse inklusive nahegelegener Toilettenanlagen) mit Ausblick über die Brücke und das Höllental bis nach Lichtenberg. Die Höllentalterrasse soll Platz für bis zu 200 Besucher bieten. Angedacht sind Themenstationen zur Sage des Hirschsprungs, zur Entstehung des Namens „Höllental“, zur Sage vom Drachenfels sowie zu geologischen Besonderheiten ...“ fällt.</p> <p>Das Maß der baulichen Nutzung wird in der Entwurfsbegründung mit „überbaubare Flächen“ angegeben. Es bleibt dabei völlig offen, welche Flächen in welchem Maß überbaubar sind. Anders als bei den Parkplätzen am Besucherzentrum wird keine Stellplatzanzahl angegeben. Auch hinsichtlich der Art der zulässigen Befestigung der Parkplatzflächen enthält der Entwurf im Gegensatz zu den Parkplätzen in Lichtenberg keine Aussage. Ebenso fehlen Festsetzungen zur zulässigen Größe und des genauen zulässigen Standorts der vorgesehenen Toilettenanlage.</p> <p>Hinsichtlich des Weges zwischen Parkplatz und Brücke enthält der Bebauungsplan ebenfalls keine Festlegungen zur zulässigen Größe und Ausgestaltung.</p> <p>Für die Entwässerung der WC-Anlage besteht keine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Abwasserentsorgung. Zur notwendigen Größe und Dimensionierung der Kleinkläranlage enthält die Begründung keine Angaben. Das gereinigte Abwasser soll entweder versickert oder über</p>	<p>Teilflächen der Fl.Nrn. 115 und 116 umfasst. Der Grenzverlauf dieser Teilflächen ist dann der Planzeichnung zu entnehmen, die im Maßstab dargestellt ist.</p> <p>Der Textteil des Bebauungsplans befand sich noch im Vorentwurf und wurde für den Entwurf geändert, überarbeitet und konkretisiert. Die aufgeführten Einwände und Hinweise wurden dabei teilweise in der Planung berücksichtigt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht auf den Festsetzungskatalog des § 9 BauGB beschränkt ist.</p> <p>Kenntnisnahme. Wird im Rahmen der Erschließungsplanung bearbeitet. Eine Kleinkläranlage ist</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>einen namenlosen Graben in den Kemlasbach abgeleitet werden. Ob eine Versickerung möglich ist, ist nicht geprüft. Ein namenloser Graben, der vom geplanten Standort der WC-Anlage in den Kemlasbach führt, ist aufgrund der topographischen Verhältnisse nicht ersichtlich. Unklar ist, was mit Niederschlagswasser von der Toilettenanlage und gegebenenfalls bei einer Befestigung des Parkplatzes geschehen soll. In der Begründung ist eine Versickerung vorgesehen. Wenige Sätze zuvor, wird die Sickerfähigkeit des Bodens aber offengelassen. Eine ordnungsgemäße Entwässerung ist daher nach den derzeitigen Planungen nicht sichergestellt.</p> <p>Für das geplante Gebiet ist eine Versorgung mit Wasser und Strom vorgesehen. Da die Hängebrücken ganzjährig betrieben werden, bleibt offen, wie die Toilettenanlage beheizt werden soll. Die Trassenführung für Strom und Wasser innerhalb des Plangebiets und zum Plangebiet ist nicht beschrieben. Es ist daher nicht ersichtlich, welche Baumaßnahmen und Eingriffe hier erforderlich werden.</p> <p>Die Begründung geht von einer druck- und mengenmäßig ausreichenden Wasserversorgung aus. Eine Erläuterung und Begründung dieser Aussage fehlt. Hinsichtlich der Brandbekämpfung am Brückenkopf wird eine Entfernung von 300 m zur Wasserversorgung angegeben. Dies bedeutet, dass die zum Parkplatz neu zu verlegende Wasserleitung auch zur Löschwasserversorgung dienen soll.</p> <p>Entsprechende Angaben zum Löschwasserbedarf und zum zur Verfügung stehenden Löschwasser fehlen.</p> <p>Auch wird die Einschätzung einer geringen Brandgefahr nicht weiter begründet und ist daher nicht nachvollziehbar. Aufgrund der Erfahrungen der Jahre 2018 und 2019 ist im Sommerhalbjahr von einer erheblichen Brandgefahr auszugehen. Durch die fehlenden Niederschläge war die Vegetation im Plangebiet (Bergkuppe bzw. Hanglage) ausgedörrt und erheblich brandgefährdet. Durch die großen Besucherzahlen bedingt, steigt das Risiko durch verbotswidrig weggeworfene</p>	<p>künftig nicht mehr vorgesehen. Die sanitären Anlagen werden an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Es wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Entwurfsplanung erstellt und wasserrechtliche Genehmigungen werden beantragt.</p> <p>Die Toiletten sind als unbeheizte Toiletten, die frostfrei gehalten werden, angedacht. Im Zuge der weiteren Planungen wird die Heizmöglichkeit weiter konkretisiert.</p> <p>Die Einwände werden zur Kenntnis genommen. Die bauaufsichtlichen Anforderungen an die Möglichkeit zur Durchführung wirksamer Lösch- und Rettungsmaßnahmen setzen die Verfügbarkeit einer entsprechenden Löschwasserversorgung voraus (BayBO, Feuerwehrgesetz, DVGW W405). Bei abgelegenen baulichen Anlagen und Einzelanwesen ebenso wie bei Gebäuden im Bebauungszusammenhang, jedoch jeweils der Nutzung und</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Zigaretten oder Flaschen bzw. auch vorsätzliche Brandstiftung. Auf dem Parkplatz kommt, je nach Ausgestaltung der Befestigung, noch das Risiko durch abgestellte Fahrzeuge hinzu. Bisher ist der Parkplatz unbefestigt und in den Randbereichen mit Gras bewachsen. Da von einer deutlich höheren Auslastung des Parkplatzes auszugehen ist, werden auch die Randbereiche zum Parken genutzt werden, was die Gefahr der Entzündung vertrockneter Gräser durch abgestellte Fahrzeuge erhöht. Ein Konzept, wie mit dem deutlich erhöhten Brandrisiko umgegangen werden soll, liegt nicht vor. Insofern ist die Aussage in der Entwurfsbegründung, dass die Wasserversorgung ausreichend ist, nicht nachvollziehbar.</p>	<p>Gefährdung angepasst. Im Benehmen mit der zuständigen Brandschutzdienststelle und dem SVPrüf können Abweichungen hiervon getroffen werden. Im Wesentlichen handelt es sich bei den geplanten baulichen Anlagen um keine Gebäude, die zudem noch über wenig Brandlast verfügen. Dennoch werden für die Bekämpfung von Entstehungsbränden Selbsthilfeeinrichtungen in Form von Feuerlöschern vorgehalten. Im Übrigen wird auf den erstellten Brandschutznachweis verwiesen. Dieser stellt abschließend fest, dass die Vorgaben der §§ 3, 12 BayBO eingehalten werden. Dies insbesondere in Bezug auf die Selbstrettung und Rettung von Menschen im Brandfall sowie auf die Sicherstellung wirksamer Lösch- und Rettungsarbeiten durch die Feuerwehr. Hieraus geht weiter hervor, dass aufgrund der hinterlegten Feuerwehrereinsatzplanung für Waldbrandereignisse als</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Laut Planbegründung ist eine Stromversorgung nur für die Toilettenanlage vorgesehen. Dies ist zweifelhaft. Im Bereich des Brückenzugangs sind Drehkreuze und eine automatische Ticketkontrolle vorgesehen. Solche Einrichtungen erfordern üblicherweise eine Stromversorgung. Unklar ist, ob eine Stromversorgung auch für die vorgeschriebene Nachtbeleuchtung der Brücke oder eine Beleuchtung des Eingangsbereichs für Notfälle erforderlich ist. Hierzu fehlen Angaben.</p> <p>Dasselbe gilt für eine Daten- oder Telefonverbindung. Die Notwendigkeit eines Notruftelefons im Bereich des Brückenzugangs kann sich aus dem bisher fehlenden Rettungs- und Notfallkonzept ergeben und ist angesichts der zu erwartenden Besucherzahlen und einer über einen Kilometer langen Hängebrücke sehr wahrscheinlich. Aufgrund der vorgesehenen Beschränkungen der Zahl der Besucher auf der Brücke und der Möglichkeit das Brückengelände durch das Drehkreuz zu verlassen und wieder zu betreten, ist eine datentechnische Verknüpfung der Zugangsbereiche erforderlich. Es ist unklar, warum dies bisher in den Planungen nicht vorgesehen ist, und wie dies bautechnisch realisiert werden soll.</p> <p>Hinsichtlich der Zuwegung zum Plangebiet enthält die Begründung zum Planentwurf keine Aussagen. Zwischen dem Gasthaus „Zum Hirschsprung“ und dem Parkplatz im Plangebiet verläuft ein unbefestigter Waldweg. Dieser wird durch eine zunehmende Besucherzahl auf dem</p>	<p>organisatorische Maßnahmen bestehen aus Sicht des Sachverständigen keine Bedenken hinsichtlich der Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Löschwasser für die geplanten baulichen Anlagen. Eine genaue Auseinandersetzung erfolgt im Punkt 3.3 des vorgenannten Brandschutznachweis.</p> <p>An allen Brückenköpfen sind eine Stromversorgung sowie Daten- und Telefonverbindung vorgesehen.</p> <p>Der Parkplatz wird nicht als offizieller Parkplatz für Besucher der Höllental- und Lohbachtalbrücke</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Parkplatz, Fahrten für die Müllentsorgung, Klärschlamm Entsorgung, Aufsichtspersonal deutlich häufiger frequentiert werden.</p> <p>Ein Begegnungsverkehr ist auf diesem Waldweg nicht möglich. Auch für das fehlende Rettungs- und Brandschutzkonzept ist dieser Waldweg von erheblicher Bedeutung. Der Weg ist aufgrund der Benutzung wegen der Probebohrungen und der forstwirtschaftlichen Nutzung aufgrund des massiven Borkenkäferbefalls erheblich geschädigt. Weitere Überbeanspruchungen sind auch durch die Bauarbeiten für die Brücke, den Brückenkopf, die Höllentalterrassen, die Toilettenanlage und den Parkplatz zu erwarten. Hierzu und zu den vorgesehenen Instandhaltungs-, Erweiterungs- und Reparaturmaßnahmen an Erschließungswegen außerhalb des Plangebiets enthalten die Planunterlagen keine Aussagen.</p> <p>Die Festlegungen zum Plangebiet sind unklar und unvollständig. Die Aussagen zur Erschließung des Plangebiets sind rudimentär und lückenhaft.</p>	<p>ausgewiesen. Das Besucherlenkungs-konzept sieht hier lediglich sanitäre Anlagen vor.</p> <p>Es wurde ein Brandschutznachweis erstellt. Dieser stellt abschließend fest, dass die Vorgaben der §§ 3, 12 BayBO eingehalten werden. Dies insbesondere in Bezug auf die Selbstrettung und Rettung von Menschen im Brandfall sowie auf die Sicherstellung wirksamer Lösch- und Rettungsarbeiten durch die Feuerwehr. Mit der Einhaltung der im Brandschutznachweis beschriebenen Rettungswege / Maßnahmen verfügen die Brückenbauwerke über ausreichend leistungsfähige Flucht- und Rettungswege. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Für alle Erschließungswegen innerhalb des Rundweges sind entsprechende Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen vorgesehen.</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Die</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>10. Erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets</p> <p>In der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) wird eine wesentliche Beeinträchtigung verneint, weil gewisse Grenzen der flächenmäßigen Inanspruchnahme des Lebensraumtyps 9110 Hainsimsen-Buchenwald angeblich nicht überschritten werden.</p> <p>Die permanenten Flächenverluste werden in der FFH-VP mit 637m<sup>2</sup> für die „Höllentalterrassen“ und mit 18m<sup>2</sup> für Mastfußflächen angegeben. Diese Werte sind nicht nachvollziehbar. Bereits die Angaben in der FFH-VP sind widersprüchlich. Zunächst wird der Flächenverlust im Kapitel „Direkte Flächenverluste“ pro Mastfuß nur mit 1,6m<sup>2</sup> angegeben. Merkwürdigerweise wird diese Angabe dann im Kapitel „Vorübergehende Flächenverluste“ auf 18m<sup>2</sup> geändert. Berücksichtigt werden aber nur der sichtbare Teil der Fundamente. Die tatsächliche Flächeninanspruchnahme betrifft aber die gesamten Fundamente, da hier kein natürlicher Bewuchs durch Hainsimsen-Buchenwald mehr möglich ist. Die dauerhafte Inanspruchnahme durch die Mastfundamente beträgt daher 64 m<sup>2</sup>.</p> <p>Auch die angebliche Inanspruchnahme von 637 m<sup>2</sup> durch die Höllentalterrassen ist nicht nachvollziehbar. In der FFH-VP sind zwei Darstellungen enthalten, die die „Beanspruchung von Teilen des FFH-Gebiets durch Eingangsbereich und Terrassen“ (Abbildung 13) bzw. eine „Übersicht über den Eingangsbereich im FFH-LRT 9110“ (Abbildung 14) wiedergeben sollen. Beide Abbildungen sind aber nicht identisch und geben eine unterschiedliche Flächeninanspruchnahme wieder. Die zeichnerische Darstellung im Entwurf des Bebauungsplans stimmt mit beiden Abbildungen nicht überein. Die verwendeten dxf- und shape Dateien deuten darauf hin, dass der Flächenangabe von 637 m<sup>2</sup> lediglich die in der FFH-VP violett dargestellten Flächen der Abbildung 14 zugrunde liegen. Der von diesen Flächen umschlossene Bereich wird aber auch dem Lebensraumtyp entzogen. Insgesamt wird für die Höllentalterrassen daher eine Fläche von 858 m<sup>2</sup> dauerhaft beansprucht.</p>	<p>Bebauungsplanunterlagen werden zum Entwurf hin ergänzt.</p> <p>Siehe Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.6ff.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Völlig unberücksichtigt lässt die FFH-VP die für die Seile, Masten und Brücke benötigten Schutzbereiche. In der Begründung zum Planentwurf wird hierfür ohne nähere Darlegung eine Fläche von 90 m<sup>2</sup> angegeben. In einem Plan „Höllentalbrücke Flächenverbrauch WL Nordost“ sind diese Schutzbereiche eingezeichnet. Allein der Schutzbereich unter dem Brückenaufsetzpunkt nimmt Ca. 200 m<sup>2</sup> des FFH-Lebensraumtyps in Anspruch. Unter jedem der abgespannten Seile ist ein Bereich vorgesehen, in dem kein natürlicher Bewuchs zugelassen werden kann, um ein direktes Hineinwachsen von Bäumen in das Seil zu verhindern. Diese beiden Bereiche umfassen geschätzt jeweils Ca. 100 m<sup>2</sup>. Damit liegt die gesamte permanente Flächeninanspruchnahme bereits bei Ca. 1.322 m<sup>2</sup> bzw. 0,6 % des Lebensraumtyps. Die relative Grenze von 0,5 % bzw. die absolute Grenze von 1.250 m<sup>2</sup> wird deutlich überschritten. Hinzu kommt aber noch eine weitere permanente Flächeninanspruchnahme. Um den Mast HENO M1, und die Abspannfundamente HENO A1 und A2 ist eine Zone ausgewiesen. Die Erläuterung hierzu lautet: „Bereich in welchem eine angepasste Nutzung des Forstes empfohlen wird, um Kollisionen oder Schäden durch Baumsturz zu vermeiden (25 m Umgriff zu Primärtragwerk)“. Die Punkte HENO M1, A1 und A2 liegen außerhalb des FFH-Gebiets. Um den Mastfuß HENO M2 und die Abspannpunkte HENO A3 und A4 ist eine ähnliche Schutzzone eingetragen. Allerdings lautet hier die Erläuterung: „Bereich in welchem eine wiederkehrende Beurteilung der Standsicherheit großer Bäume empfohlen wird, um eine Beschädigung des Tragwerks durch umfallende Bäume zu vermeiden. (25 m Umgriff zum Primärtragwerk)“. Die Differenzierung hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen zwischen dem Mast im FFH-Gebiet und dem Mast außerhalb des FFH-Gebiets ist nicht nachzuvollziehen und in der praktischen Umsetzung nicht durchführbar. Letztendlich ist im Umgriff von 25 m um das Primärtragwerk ein natürlicher Bewuchs mit Hainsimsen-Buchenwald aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Der Umgriff von 25 m entzieht dem Lebensraumtyp daher weitere Ca. 2.000 m<sup>2</sup>. Es liegt damit eine flächenmäßig erhebliche Beeinträchtigung des FFH-Gebiets vor.</p> <p>Die erhebliche Beeinträchtigung ergibt sich aber auch aus anderen Gesichtspunkten. Die FFH-VP geht von 150.00 bis 300.000 Besuchern aus. Die Abweichung zu den Angaben von 200.00 bis</p>	



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>400.000 Besuchern in der Entwurfsbegründung wird nicht erläutert. Auf dieser Grundlage werden zusätzliche 300 bis 600 Personen im FFH-Gebiet angegeben. Die bisherige Spitzenbelastung wird mit 200 Personen geschätzt.</p> <p>Es wird nicht näher begründet, warum eine erwartete Verdreifachung der Besucherzahlen im FFH-Gebiet keine relevanten Auswirkungen haben soll. Geht man von den höchsten Tageswerten der „Geierlay“ aus (6.000 „Brückenbegeher“), muss aber mit 600 bis 1.200 zusätzlichen Besuchern im FFH-Gebiet gerechnet werden. Unberücksichtigt bleiben in der FFH-VP auch die zusätzlichen Besucher, die vom Parkplatz in Hölle oder in Blechschmidtenhammer das FFH-Gebiet durchqueren, um sich das Brückenbauwerk von unten anzuschauen. Bei einer Quote von Ca. 20% der Besucher, die die Brücken nur anschauen, aber nicht begehen, können dies bis zu 1.000 zusätzliche Personen im FFH-Gebiet sein. Gemäß dem Gutachten zur Ausweisung des Naturschutzgebiets „Höllental“ war eine wesentliche Zielsetzung die Vermeidung von Störungen und Beeinträchtigungen durch zunehmende Besucherzahlen seit der Grenzöffnung. Dieser Zielsetzung läuft die jetzige Planung völlig zuwider.</p> <p>Hinsichtlich des „König David“ geht auch die FFH-VP von einem hohen Gefährdungspotential für die dort vorhandene Vegetation aus. Es ist aber nicht nachvollziehbar, warum die Reduzierung der Beschilderung und die Verlegung der Wanderwege diese Gefährdung vermeiden sollen. Durch die Wanderwege sind die bisherigen Besucherzahlen auf dem „König David“ überschaubar und führen zu keiner wesentlichen Schädigung. Durch das Brückenspektakel werden auch nach Einschätzung der Entwurfsbegründung Ruhe und Erholung suchende Wanderer eher gestört und abgeschreckt. Eine Zunahme solcher Wanderer, die den Beschilderungen der Wanderwege folgen, ist daher nicht zu erwarten. Demgegenüber sind für die Brückenbesucher die Aussichtsfelsen „König David“ und „Hirschsprung“ gut erkennbar. Auch werden diese idealen Punkte für Brückenfotos mit Sicherheit im Internet beschrieben und verbreitet. Es ist daher mit einer großen Zahl von Personen auf diesen Aussichtspunkten zu rechnen. Selbst wenn nur 10% bis 20% der „Brückenbegeher“ die kurze Wegstrecke bis zu den Aussichtsfelsen auf sich nehmen, können dies täglich bis zu 1.200 Personen sein. In den Tagesspitzenzeiten ist daher von</p>	



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>einer gleichzeitigen Besucherzahl im höheren zweistelligen Bereich auszugehen. Dies wird schon aus Platzgründen zu einer Überbeanspruchung und Schädigung dieser besonders sensiblen Gebiete führen.</p> <p>Insgesamt ist von einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebiets auszugehen. Dies ist im Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Abwägung gemäß § 1 Absatz 7 BauGB bisher nicht berücksichtigt.</p> <p>11. Verstoß gegen § 23 BNatSchG</p> <p>Das Vorhaben der Hängebrücke und „Höllentalterrasse“ und die dazugehörige Bauleitplanung widerspricht dem absoluten Veränderungsverbot gemäß § 23 Absatz 2 BNatSchG. Die vorgesehenen Bauten (Brückenfundamente, Masten- und Abspannfundamente, Betonierung der „Höllentalterrassen“ mit befestigtem Eingangsbereich) führen zu einer Zerstörung von Teilflächen des Naturschutzgebiets. Die zu erwartenden hohen Besucherzahlen bewirken ebenfalls eine Zerstörung oder Beschädigung, insbesondere an den empfindlichen Talhängen und im Bereich der Felsen „König David“ und „Hirschsprung“. Die Brückenpfeiler und die Hängebrücke selbst bewirken zusätzlich eine andauernde Veränderung. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere § 3 Ziffer 4 der Schutzgebietsverordnung. Demnach ist es ein Zweck der Festsetzung des Naturschutzgebiets, die landschaftliche Schönheit und Eigenart der Talhänge zu bewahren. Dem widerspricht die vorgesehene Planung von Bauten an den Hängen und die Überspannung des gesamten Tals.</p> <p>Nach § 3 Ziffer 2 der Schutzgebietsverordnung ist es Zweck des Naturschutzgebiets, die Vielfalt an Pflanzen und Tieren zu erhalten, insbesondere seltenen, empfindlichen und gefährdeten Arten die notwendigen Lebensbedingungen zu gewährleisten und zu verbessern, sowie Störungen von ihnen fernzuhalten. Auch diesem Zweck widerspricht das Vorhaben und die Planung in eklatanter Weise. Ausweislich des Umweltberichts wird für viele seltene und gefährdete Arten aufgrund der Zerstörung, Schädigung und Veränderung des</p>	<p>Siehe Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.6.5.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Naturschutzgebiets eine „AuslagerungU aus dem Naturschutzgebiet als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen. So sollen laut Umweltbericht beispielsweise für Schwarzspecht und Schwarzstorch Ersatz-Nistgelegenheiten außerhalb des Naturschutzgebiets geschaffen werden. Ähnliche Maßnahmen sind z.B. für Uhu, Kleineulen, Sperber, Habicht, Eisvogel usw. vorgesehen. Durch die Planungen verliert das Naturschutzgebiet wesentliche Teile seiner Zweckbestimmung. Die vorgesehene Auslagerung von geschützten Arten verkehrt den Zweck des Naturschutzgebiets in sein Gegenteil, wobei auch sichergestellt sein müsste, ob diese Auslagerung überhaupt gelingt. Aus den laut Umweltbericht vorgesehenen Maßnahmen lässt sich auch ablesen, dass der Vorhabenträger selbst von einer massiven Zerstörung, Beeinträchtigung und nachhaltigen Störung im Naturschutzgebiet ausgeht.</p> <p>Laut einem Artikel in der Frankenpost vom 20.02.2020 hat die untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Hof zu einem Bauvorhaben in einem städtischen Park in Helmbrechts folgende Stellungnahme abgegeben: Die Notwendigkeit ein Vorhaben in einem raren Laubmischwald zuzulassen, nur um einem Investor entgegenzukommen, erschließe sich nicht. Es ist nicht ersichtlich, warum für ein Vorhaben in einem wesentlich hochwertigeren und streng geschützten Naturschutzgebiet, bei dem der Landkreis allerdings selbst als Investor auftritt, dieser Maßstab nicht gelten soll.</p>	Kenntnisnahme.
15	Einwender 17	Die geplanten Hängebrücken über Höllen- und Lohbachtal entsprechen nicht den gängigen Vorstellungen von zeitgemäßem Tourismus. Gerade in diesen sensiblen und artenreichen Tälern, die Naturschutz- und FFH-Gebiet sind, sollte man sich auf einen sanften Tourismus konzentrieren.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensationsmaßnahmen



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Die zu erwartenden Besucherzahlen werden zu einer Überlastung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur führen.</p> <p>Nach meinen Erfahrungen als langjähriger Bewohner des Rhein-Hunsrück-Kreises mit immer noch guten Kontakten dorthin muss ich damit rechnen, dass der „Brückentourismus“ keine nachhaltige wirtschaftliche Verbesserung, sondern vielmehr eine Belästigung durch Abfall, unsolidarisches Parkverhalten und „Toilettenprobleme“, die sich auch drastischer beschreiben ließen, nach sich ziehen wird.</p>	<p>werden etwaigen Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Es wird auf die von Projekta erarbeitete Verkehrsuntersuchung Frankwaldbrücke, Auerbach, 17.10.2019, verwiesen. Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur und Kapazitäten der Verkehrsanlagen wurde hier überprüft. Eine Überlastung der Verkehrsanlagen hinsichtlich Verkehrsablauf ist jedoch unwahrscheinlich. Weitere Erwiderungen zu den Einwendungen hinsichtlich Verkehres können zudem dem Anhang 3 dieser Abwägung entnommen werden.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Ausreichend Parkplätze stehen zur Verfügung, eine Verkehrsuntersuchung zur Parkplatzdimensionierung wurde erstellt. Die weiteren aufgeführten</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Einen nachhaltigen Effekt vermag ich nicht zu erkennen, weil lediglich mit Tagesbesuchern zu rechnen ist, die mehrheitlich wohl nicht die vorhandene heimische Hotellerie aufsuchen werden. Neue gastronomische Betriebe dürften allenfalls im Fast Food Bereich in der touristisch maßgeblichen Sommersaison profitieren.</p>	<p>Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich dieser wird auf die Abwägung zu Einwender 1 verwiesen, insbesondere auf die Punkte 1, 2 und 3 zum Thema Tourismus und Wirtschaft sowie 6 zum Thema Müll.</p>
16	Einwender 18	<p>Schon seit Bekanntwerden des Projektvorhabens Frankenwaldbrücken verfolge ich mit großer Spannung den Planungs- und Projektierungsfortschritt. Im folgenden finden Sie einige meiner höchst persönlichen Einwendungen gegen den Bau der Brücken mit der Bitte um Beantwortung meiner Fragen. Ich beziehe mich auf den letzten Stand der Planungsunterlagen, welche online einsehbar sind.</p> <p>1. Naturschutz</p> <p>Der Bau der Hängebrücken wird einen unwiederbringlichen Eingriff in die Natur darstellen. Schon als kleiner Junge vor rund 30 Jahren war ich regelmäßig mit meinen Eltern im Höllental und dem gesamten Gebiet zwischen Blankenstein, Hölle, Lichtenberg und Issigau unterwegs. Erinnerungen, die ich nicht missen möchte und Naturerlebnisse, die sich bis heute eingepägt haben. Das Herumklettern am Hirschsprung, das Spielen am Wasser der Selbitz und die nahezu jahreszeitlich unabhängig begehbaren schmalen (Fels-)Pfade entlang der Talhänge. Speziell der Sturm Kyril, als auch andere stürmische Naturereignisse sowie Borkenkäfer und Kupferstecher haben das Bild des Höllentales in den letzten beiden Jahrzehnten gewandelt. Durchweg zum Positiven, wie ich rückblickend sagen kann. Hänge wurden lichtdurchfluteter und der Aufwuchs von Laubwald wurde begünstigt, welcher wiederum eine neue Diversität an Lebensräumen bietet und dem Waldumbau, welchen der Klimawandel verlangt vorantreibt. Denken Sie, dass sich die</p>	<p>Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Natur im Höllental nach einem derart umfangreichen Eingriff des Menschen ebenso vorteilhaft erholen wird?</p> <p>Aus meiner Sicht hat es dem Höllental noch nie an einer zusätzlichen Attraktion gefehlt und fehlt es auch heute nicht. Denn es gibt bereits ausreichend Attraktionen. Im Planungsgeschehen und in vielen Pressemeldungen manifestierte sich bei mir immer mehr der Eindruck, dass viele der teils zugezogenenen oder nur durch das Projekt mit dem Höllental in Verbindung stehenden Entscheidungsträger und Planer sich nie die Zeit genommen haben, das Höllental und die umliegenden Waldgebiete ausgiebig zu erkunden und einmal auf "Schatzsuche" zu gehen. Dieser Eindruck hat sich dann leider auch in wenigen persönlichen Gesprächen bestätigt. Das macht mich traurig.</p> <p>Schon der bisher erkennbare Baufortschritt, welchen ich auf einigen Wanderungen innerhalb des letzten halben Jahres feststellen konnte, schockiert mich zutiefst. Einige Wege wurden für den Schwerlastverkehr ausgebaut und vorbereitet, teils wurden aus Pfaden Wege und teils wurden Wege ins Nichts gebaut, um die Zuwegung zu den Probebohrungen zu garantieren. Hunderte von gesunden Bäumen sind bereits dem Projektierungsfortschritt zum Opfer gefallen und mit Ihnen auch der Lebensraum für hunderte sichtbare und noch einmal abertausende nur mit der Lupe oder beim genaueren Hinsehen erkennbare Klein- und Kleinstlebewesen. Äußerst sensible und schützenswerte Natur wird hier zur Kulisse degradiert. Glauben Sie wirklich, es ist es wert, mitten im Naturschutzgebiet solche Opfer zu bringen? Nur für das kurzzeitige Erlebnis eines auf der A9 passierenden Touristen? Diese These führt mich zu meinem nächsten Einwand:</p>	<p>Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt (siehe hierzu auch Beschlussvorschlag zu Einwender 1 Punkt 19).</p> <p>Der Einwand, dass „hunderte von gesunden Bäumen“ zum Opfer gefallen sind, wird zurückgewiesen. Des Weiteren lagen für den Ausbau und auch für die temporäre Nutzung neu hergestellter Wege Genehmigungen der Reg. von Oberfranken sowie der Unteren Naturschutzbehörde des LRA Hof (Bereich Stadthag mit Schloßberg und Burgruine) für notwendige Bautätigkeiten / Vorabmaßnahmen / bzw. Probebohrungen vor. Diese</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>2. Finanzierung durch Steuergelder, mangelnde Weitsicht beim Eventtourismus und langfristige Instandhaltung</p> <p>Die ursprünglich veranschlagte Summe von rund 10 Mio. Euro sollte durch die bayerische Regierung mit bis zu 80% gefördert werden. Mittlerweile haben sich die Kosten mehr als verdoppelt. Werden immernoch 80 % dieser Kosten gefördert oder warten auf den Landkreis finanzielle Belastungen von mehr als 10 Mio. Euro? Viele der Besucher, welche durch Rentabilitätsstudien auf den Hängebrücken erwartet werden, werden auch kommen. Soviel steht fest. Doch wie lange sie bleiben und ob sie jemals wiederkommen steht in den Sternen. Ein touristisches Highlight dieser Größe zieht jedoch nicht den naturverbundenen Wandertouristen an, welcher sich daraufhin eine Ferienwohnung in Bad Steben oder Lichtenberg mietet und daraufhin den Frankenwald zu Fuß erkundet. Auch dieser wird kommen und die Brücken besuchen, aber dieser Wander-Tourist ist bereits da. Alle anderen werden kommen und gehen, den Brückenbesuch auf ihrer Fahrt vom Bayerischen Wald zurück nach Hannover oder von den Alpen zurück nach Berlin einbauen. Ob sie danach einen Portion Pommes am Kiosk kaufen, weil die Kinder quängeln oder sogar in Lichtenberg im Gasthaus einkehren, weil die Eltern Hunger haben oder keines von beiden ist unklar. Mit Sicherheit wird sich ein Tourist, der NUR von den Hängebrücken angezogen wird, weder ein Hotel- noch ein Pensionszimmer nehmen, nur um eine Nacht in einer Gegend zu bleiben, welche überregional nur aufgrund der Hängebrücke(n) bekannt ist. Hier fehlt die Weitsicht. Mit einem funktionierenden Tourismuskonzept könnte man weit mehr nachhaltig ökologisch orientierte Wandertouristen in unsere schöne Region locken. Ein Zusammenspiel aus Fichtelgebirge, Frankenwald (mit dem Höllental) und dem Thüringer Schiefergebirge samt Rennsteig böte eine weitaus größere Vielfalt und Attraktivität für längere Aufenthalte mit Rückkehrgarantie der Touristen. Wurden solche Konzepte innerhalb der letzten zehn Jahre projiziert, geplant oder umgesetzt oder war es schlichtweg der "breitere" Weg, auf Massentourismus mittels längster und allerlängster Brücke zu setzen?</p>	<p>Wege wurden, wenn nötig, rückgebaut und renaturiert.</p> <p>Die Finanzierung des Vorhabens ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Diese ist gleichwohl gesichert. Förderungen können beim Freistaat Bayern beantragt werden, da ein Teil des Rundgangs barrierefrei ist. Die Thematik der weiteren Einwände bzw. Bedenken wird mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 abgehandelt.</p> <p>Sowohl die angeführte Untersuchung der KlimaKom eG aus dem Jahr 2019 also auch die Regierung von Oberfranken mit Ihrer Stellungnahme vom 22.10.2020, sehen durch das Projekt „Frankenwaldbrücke“ positive Effekte auf den Tourismus. Hierzu zählen auch Steigerungen der Übernachtungszahlen (siehe hierzu auch Beschlussvorschlag zu Einwender 1 Punkt 1, 2 und 3</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 67

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Wer bezahlt die laufenden Instandhaltungskosten wenn der Tourismus abebbt? Als Ingenieur für Energie- und Umwelttechnik durfte ich in meinem Studium viel über Instandhaltungstechniken und -Maßnahmen lernen. Ohne konkrete Zahlen zu wissen, nehme ich nur einmal die 10%- Formel meines damaligen Professors her und propagiere, dass eine Brücke im Wert von 20 Mio. Euro im Jahresverlauf Betriebs- und Instandhaltungskosten im nahezu siebenstelligen Bereich verursachen wird. Da mich das Gefühl beschleicht, ich schätze das zu hoch ein, würde ich gerne von ihnen wissen, ob es tragfähige Berechnungen zu den Betriebs- und Instandhaltungskosten der im vorliegenden Umfang geplanten Frankenwaldbrücken gibt und ob diese der Öffentlichkeit, welche diese durch Ihre Steuergelder co-finanzieren muss, nicht eventuell zugänglich gemacht werden sollten?</p> <p>Ich freue mich, wenn Sie meine Einwendungen, welche ich in zwei grobe Bereiche gegliedert habe und durchaus noch seitenlang ausführen könnte, bis zu dieser Stelle gelesen haben und freue mich ebenso auf Ihre Antwort.</p>	<p>abgehandelt). Der Einwand wird zurückgewiesen.</p> <p>Es wird eine Betriebsgewinnermittlung aufgestellt, welche noch nicht endgültig fertig gestellt ist. Das Projekt soll sich am Ende selbst finanzieren. Die Instandhaltung soll sich über den Eintrittspreis sowie Merchandise bzw. Souvenirartikel selbst tragen. Gewinne werden dabei nicht erzielt.</p>
17	Einwender 19	<p>Zu o.g. Bauleitplanung erhebe ich Einspruch zu folgenden Punkten.</p> <p>1. Punkt 7 und Dokument 91</p> <p>Verkehrsuntersuchung der Firma Projekta und alle auf diesem Dokument beruhenden weiteren Beurteilungen. Die Ermittlung der Besucher und die damit Zusammenhängenden Verkehrsströme sind aus folgenden Gründen nicht realistisch.</p> <p>1.1. Besuchergröße drei unterschiedliche Annahmen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schätzgröße 400.000 für 2 Jahre, dann 200.000 gemäß diesem Bauantrag.</li></ul>	<p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Es wird weiter auf die von Projekta erarbeitete Verkehrsuntersuchung Frankenwaldbrücke, Auerbach, 17.10.2019, verwiesen. Zur Abwägung siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.3.</p>



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis																																																																																				
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsgewinn-Größe 300.000 für 2 Jahre, dann 150.000 gemäß Dokument 05 Punkt 1.4.2</li> <li>• IBV-Größe vom 07/2017 durchschnittlich 150.000.</li> </ul> <p>Diese sehr unterschiedlichen Annahmen stehen konträr zu den realen Erfahrungswerten der Geierlay-Brücke in Mörsdorf, welche schon seit über 4 Jahren in Betrieb ist. Da die Frankwaldbrücke als längste Hängeseilbrücke der Welt in die Geschichte eingehen möchte, ist das Heranziehen der Geierlay Betriebswerte mehr als realistisch. Die Betriebswerte der dortigen Anlage mit deutlich geringerem Umfang stellt sich wie folgt dar.</p> <table border="1" data-bbox="504 850 1323 1377"> <thead> <tr> <th></th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Januar</td><td></td><td>6.276</td><td>4.262</td><td>4.706</td><td>3.672</td></tr> <tr><td>Februar</td><td></td><td>7.835</td><td>6.544</td><td>6.308</td><td>9.912</td></tr> <tr><td>März</td><td></td><td>12.274</td><td>11.650</td><td>10.404</td><td>12.128</td></tr> <tr><td>April</td><td></td><td>24.277</td><td>22.474</td><td>20.606</td><td>20.500</td></tr> <tr><td>Mai</td><td></td><td>33.854</td><td>23.932</td><td>26.116</td><td>20.410</td></tr> <tr><td>Juni</td><td></td><td>34.496</td><td>22.682</td><td>17.882</td><td>20.482</td></tr> <tr><td>Juli</td><td></td><td>42.334</td><td>30.440</td><td>30.260</td><td>27.878</td></tr> <tr><td>August</td><td></td><td>47.894</td><td>31.688</td><td>29.106</td><td>31.012</td></tr> <tr><td>September</td><td></td><td>30.504</td><td>19.692</td><td>22.926</td><td>21.130</td></tr> <tr><td>Oktober</td><td>56.758</td><td>34.238</td><td>26.568</td><td>25.304</td><td>24.507</td></tr> <tr><td>November</td><td>25.420</td><td>10.328</td><td>8.740</td><td>11.082</td><td>7.310</td></tr> <tr><td>Dezember</td><td>12.272</td><td>9.040</td><td>4.386</td><td>6.316</td><td>11.012</td></tr> <tr><td><b>Gesamtsummen</b></td><td><b>93.450</b></td><td><b>295.350</b></td><td><b>213.568</b></td><td><b>211.018</b></td><td><b>210.853</b></td></tr> </tbody> </table> <p><i>Abbildung 1</i></p>		2015	2016	2017	2018	2019	Januar		6.276	4.262	4.706	3.672	Februar		7.835	6.544	6.308	9.912	März		12.274	11.650	10.404	12.128	April		24.277	22.474	20.606	20.500	Mai		33.854	23.932	26.116	20.410	Juni		34.496	22.682	17.882	20.482	Juli		42.334	30.440	30.260	27.878	August		47.894	31.688	29.106	31.012	September		30.504	19.692	22.926	21.130	Oktober	56.758	34.238	26.568	25.304	24.507	November	25.420	10.328	8.740	11.082	7.310	Dezember	12.272	9.040	4.386	6.316	11.012	<b>Gesamtsummen</b>	<b>93.450</b>	<b>295.350</b>	<b>213.568</b>	<b>211.018</b>	<b>210.853</b>	
	2015	2016	2017	2018	2019																																																																																		
Januar		6.276	4.262	4.706	3.672																																																																																		
Februar		7.835	6.544	6.308	9.912																																																																																		
März		12.274	11.650	10.404	12.128																																																																																		
April		24.277	22.474	20.606	20.500																																																																																		
Mai		33.854	23.932	26.116	20.410																																																																																		
Juni		34.496	22.682	17.882	20.482																																																																																		
Juli		42.334	30.440	30.260	27.878																																																																																		
August		47.894	31.688	29.106	31.012																																																																																		
September		30.504	19.692	22.926	21.130																																																																																		
Oktober	56.758	34.238	26.568	25.304	24.507																																																																																		
November	25.420	10.328	8.740	11.082	7.310																																																																																		
Dezember	12.272	9.040	4.386	6.316	11.012																																																																																		
<b>Gesamtsummen</b>	<b>93.450</b>	<b>295.350</b>	<b>213.568</b>	<b>211.018</b>	<b>210.853</b>																																																																																		



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis																																																																																										
		<p>Diese Tabelle ist einsehbar unter <a href="https://www.geierlay.de/besucherstatistik-besucher-in-zahlen/">https://www.geierlay.de/besucherstatistik-besucher-in-zahlen/</a>  Diese Zahlen erfassten die Besucher, welche die Brücke betraten und erhöht sich laut Herrn Marcus Kirchhoff, Bürgermeister von Mörsdorf, (Aussage 04.12.2019 in Lichtenberg) um 25% durch Besucher, die nur die Brücke anschauten.  Legt man die Erfahrungswerte 2016 - 2019 zugrunde ist festzustellen dass die tatsächliche Besucherzahl 2016 mit 117% von der betriebswirtschaftlichen, mit angenommen 170.000 Besuchern, abweicht (siehe Abb. 2).</p> <table border="1" data-bbox="506 778 1003 1217"> <thead> <tr> <th>Monat/Jahr</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Januar</td><td>8.276</td><td>4.262</td><td>4.708</td><td>3.672</td></tr> <tr><td>Februar</td><td>7.835</td><td>6.544</td><td>6.308</td><td>9.912</td></tr> <tr><td>März</td><td>12.274</td><td>11.650</td><td>10.404</td><td>12.128</td></tr> <tr><td>April</td><td>24.277</td><td>22.474</td><td>20.606</td><td>20.500</td></tr> <tr><td>Mai</td><td>33.854</td><td>23.932</td><td>26.116</td><td>20.410</td></tr> <tr><td>Juni</td><td>34.496</td><td>22.682</td><td>17.882</td><td>20.482</td></tr> <tr><td>Juli</td><td>42.334</td><td>30.440</td><td>30.260</td><td>27.878</td></tr> <tr><td>August</td><td>47.894</td><td>31.988</td><td>29.106</td><td>31.912</td></tr> <tr><td>September</td><td>30.504</td><td>19.892</td><td>22.926</td><td>21.130</td></tr> <tr><td>Oktober</td><td>34.238</td><td>26.568</td><td>25.304</td><td>24.507</td></tr> <tr><td>November</td><td>10.328</td><td>8.740</td><td>11.082</td><td>7.310</td></tr> <tr><td>Dezember</td><td>9.040</td><td>4.386</td><td>6.316</td><td>11.012</td></tr> <tr><td>Ist Brücke</td><td>295.350</td><td>213.558</td><td>211.018</td><td>210.853</td></tr> <tr><td>Ist Besucher</td><td>369.188</td><td>266.948</td><td>263.773</td><td>263.566</td></tr> <tr><td>Veränderung</td><td>199.188</td><td>- 81.792</td><td>- 2.540</td><td>- 165</td></tr> <tr><td>%</td><td>117,17%</td><td>-38,30%</td><td>-1,20%</td><td>-0,08%</td></tr> <tr><td>Prognose</td><td>170.000</td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table> <p>Abbildung 2</p> <p>1.2. Reduzierungsprognose</p>	Monat/Jahr	2016	2017	2018	2019	Januar	8.276	4.262	4.708	3.672	Februar	7.835	6.544	6.308	9.912	März	12.274	11.650	10.404	12.128	April	24.277	22.474	20.606	20.500	Mai	33.854	23.932	26.116	20.410	Juni	34.496	22.682	17.882	20.482	Juli	42.334	30.440	30.260	27.878	August	47.894	31.988	29.106	31.912	September	30.504	19.892	22.926	21.130	Oktober	34.238	26.568	25.304	24.507	November	10.328	8.740	11.082	7.310	Dezember	9.040	4.386	6.316	11.012	Ist Brücke	295.350	213.558	211.018	210.853	Ist Besucher	369.188	266.948	263.773	263.566	Veränderung	199.188	- 81.792	- 2.540	- 165	%	117,17%	-38,30%	-1,20%	-0,08%	Prognose	170.000				
Monat/Jahr	2016	2017	2018	2019																																																																																									
Januar	8.276	4.262	4.708	3.672																																																																																									
Februar	7.835	6.544	6.308	9.912																																																																																									
März	12.274	11.650	10.404	12.128																																																																																									
April	24.277	22.474	20.606	20.500																																																																																									
Mai	33.854	23.932	26.116	20.410																																																																																									
Juni	34.496	22.682	17.882	20.482																																																																																									
Juli	42.334	30.440	30.260	27.878																																																																																									
August	47.894	31.988	29.106	31.912																																																																																									
September	30.504	19.892	22.926	21.130																																																																																									
Oktober	34.238	26.568	25.304	24.507																																																																																									
November	10.328	8.740	11.082	7.310																																																																																									
Dezember	9.040	4.386	6.316	11.012																																																																																									
Ist Brücke	295.350	213.558	211.018	210.853																																																																																									
Ist Besucher	369.188	266.948	263.773	263.566																																																																																									
Veränderung	199.188	- 81.792	- 2.540	- 165																																																																																									
%	117,17%	-38,30%	-1,20%	-0,08%																																																																																									
Prognose	170.000																																																																																												



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis																																																																																																
		<p>Eine weitere Abweichung ergibt sich bezüglich der Reduzierungsprognose, welche die Annahme 50% weniger nach 2 Jahren nicht bestätigt, sondern nach vier Jahren lediglich 29% beträgt (100/369.188 x (369.188 - 263.566)).</p> <p>1.3. Realistische Besuchergröße</p> <p>Auf Basis der vorgenannten Faktoren, ausgehend 1. Betriebsjahr 2021, ergeben sich für die Frankenwaldbrücke bei einer betriebswirtschaftlichen Brückenbesucherannahme von 300.000 pro Jahr folgende Werte:</p> <table border="1" data-bbox="506 874 1167 1299"> <thead> <tr> <th>Monat/Jahr</th> <th>Aufteilung</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Personen</td> <td>Personen</td> <td>Personen</td> <td>Personen</td> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Januar</td><td>2,25%</td><td>18.302</td><td>11.293</td><td>11.157</td><td>11.148</td></tr> <tr><td>Februar</td><td>3,29%</td><td>26.773</td><td>16.519</td><td>16.320</td><td>16.307</td></tr> <tr><td>März</td><td>4,99%</td><td>40.647</td><td>25.079</td><td>24.777</td><td>24.758</td></tr> <tr><td>April</td><td>9,44%</td><td>76.870</td><td>47.429</td><td>46.858</td><td>46.822</td></tr> <tr><td>Mai</td><td>11,21%</td><td>91.268</td><td>56.312</td><td>55.635</td><td>55.591</td></tr> <tr><td>Juni</td><td>10,26%</td><td>83.594</td><td>51.578</td><td>50.957</td><td>50.917</td></tr> <tr><td>Juli</td><td>14,06%</td><td>114.541</td><td>70.672</td><td>69.822</td><td>69.767</td></tr> <tr><td>August</td><td>15,14%</td><td>123.280</td><td>76.064</td><td>75.149</td><td>75.090</td></tr> <tr><td>September</td><td>10,15%</td><td>82.641</td><td>50.990</td><td>50.376</td><td>50.336</td></tr> <tr><td>Oktober</td><td>11,88%</td><td>96.784</td><td>59.716</td><td>58.997</td><td>58.951</td></tr> <tr><td>November</td><td>4,02%</td><td>32.776</td><td>20.223</td><td>19.979</td><td>19.964</td></tr> <tr><td>Dezember</td><td>3,30%</td><td>26.908</td><td>16.602</td><td>16.403</td><td>16.390</td></tr> <tr><td>Ist Brücke</td><td>100%</td><td>651.507</td><td>401.982</td><td>397.144</td><td>396.833</td></tr> <tr><td>Ist Besucher</td><td>25%</td><td>814.384</td><td>502.478</td><td>496.430</td><td>496.041</td></tr> </tbody> </table> <p>Abbildung 3</p> <p>Die daraus resultierenden Abweichungen sind wie folgt:</p>	Monat/Jahr	Aufteilung	2021	2022	2023	2024			Personen	Personen	Personen	Personen	Januar	2,25%	18.302	11.293	11.157	11.148	Februar	3,29%	26.773	16.519	16.320	16.307	März	4,99%	40.647	25.079	24.777	24.758	April	9,44%	76.870	47.429	46.858	46.822	Mai	11,21%	91.268	56.312	55.635	55.591	Juni	10,26%	83.594	51.578	50.957	50.917	Juli	14,06%	114.541	70.672	69.822	69.767	August	15,14%	123.280	76.064	75.149	75.090	September	10,15%	82.641	50.990	50.376	50.336	Oktober	11,88%	96.784	59.716	58.997	58.951	November	4,02%	32.776	20.223	19.979	19.964	Dezember	3,30%	26.908	16.602	16.403	16.390	Ist Brücke	100%	651.507	401.982	397.144	396.833	Ist Besucher	25%	814.384	502.478	496.430	496.041	
Monat/Jahr	Aufteilung	2021	2022	2023	2024																																																																																														
		Personen	Personen	Personen	Personen																																																																																														
Januar	2,25%	18.302	11.293	11.157	11.148																																																																																														
Februar	3,29%	26.773	16.519	16.320	16.307																																																																																														
März	4,99%	40.647	25.079	24.777	24.758																																																																																														
April	9,44%	76.870	47.429	46.858	46.822																																																																																														
Mai	11,21%	91.268	56.312	55.635	55.591																																																																																														
Juni	10,26%	83.594	51.578	50.957	50.917																																																																																														
Juli	14,06%	114.541	70.672	69.822	69.767																																																																																														
August	15,14%	123.280	76.064	75.149	75.090																																																																																														
September	10,15%	82.641	50.990	50.376	50.336																																																																																														
Oktober	11,88%	96.784	59.716	58.997	58.951																																																																																														
November	4,02%	32.776	20.223	19.979	19.964																																																																																														
Dezember	3,30%	26.908	16.602	16.403	16.390																																																																																														
Ist Brücke	100%	651.507	401.982	397.144	396.833																																																																																														
Ist Besucher	25%	814.384	502.478	496.430	496.041																																																																																														



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis																										
		<p>Jahr            2021        2022    2023    2024 Abweichung +203,5 % +125,5 % +248 % +248 %</p> <p>1.4. Weitere Faktoren die den Besucherstrom und Fahrzeugbewegungen beeinflussen.</p> <p>1.4.1. Witterungsbedingte Reduktion Projekta spricht von 200 Werktagen und 100 Wochenend- und Feiertagen. Aus der Klimatabelle <a href="https://www.wetter.de/klima/europa/deutschland-c49.html">https://www.wetter.de/klima/europa/deutschland-c49.html</a> für den Land-kreis Hof ergeben sich nachfolgende Regentage die als Besuchsbehinderung in Betracht zu ziehen sind.</p> <p>Tage mit Niederschlag &gt; 1mm (Tage)</p> <table border="1" data-bbox="506 938 1173 1018"><thead><tr><th>Jan</th><th>Feb</th><th>Mär</th><th>Apr</th><th>Mai</th><th>Jun</th><th>Jul</th><th>Aug</th><th>Sep</th><th>Okt</th><th>Nov</th><th>Dez</th><th>Jahr</th></tr></thead><tbody><tr><td>11</td><td>9</td><td>10</td><td>10</td><td>11</td><td>11</td><td>10</td><td>10</td><td>9</td><td>9</td><td>11</td><td>11</td><td>121</td></tr></tbody></table> <p>Abbildung 4</p> <p>Daraus resultieren nur 243 Besuchertage, weil regenfrei, und nicht 300 wie Projekta als Rechengrundlage benutzt. Die prozentuale Verteilung auf Wochentag und Wochenende ergibt sich wie in Abb. 5 dargestellt und errechnet sich aus Anteil WT und Anteil WE x 2.</p>	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr	11	9	10	10	11	11	10	10	9	9	11	11	121	
Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr																	
11	9	10	10	11	11	10	10	9	9	11	11	121																	



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis																																																																						
		<table border="1" data-bbox="506 523 987 890"> <thead> <tr> <th colspan="3">Regenfreie Tage</th> <th colspan="2">Verkehrszuwachs</th> </tr> <tr> <th>Gesamt</th> <th>WT</th> <th>WE</th> <th>WT</th> <th>WE</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>20</td><td>13</td><td>7</td><td>3,70%</td><td>7,41%</td></tr> <tr><td>19</td><td>12</td><td>7</td><td>3,85%</td><td>7,69%</td></tr> <tr><td>21</td><td>14</td><td>7</td><td>3,57%</td><td>7,14%</td></tr> <tr><td>20</td><td>11</td><td>9</td><td>3,45%</td><td>6,90%</td></tr> <tr><td>20</td><td>12</td><td>8</td><td>3,57%</td><td>7,14%</td></tr> <tr><td>19</td><td>12</td><td>7</td><td>3,85%</td><td>7,69%</td></tr> <tr><td>21</td><td>12</td><td>9</td><td>3,33%</td><td>6,67%</td></tr> <tr><td>21</td><td>13</td><td>8</td><td>3,45%</td><td>6,90%</td></tr> <tr><td>21</td><td>13</td><td>8</td><td>3,45%</td><td>6,90%</td></tr> <tr><td>22</td><td>14</td><td>8</td><td>3,33%</td><td>6,67%</td></tr> <tr><td>19</td><td>13</td><td>6</td><td>4,00%</td><td>8,00%</td></tr> <tr><td>20</td><td>12</td><td>8</td><td>3,57%</td><td>7,14%</td></tr> </tbody> </table> <p data-bbox="506 898 645 927">Abbildung 5</p> <p data-bbox="506 995 1491 1118">1.4.2. PKW-Besetzungsgrad Projekta setzt hier ein Besetzungsgrad von 2,5 WT und 3,0 WE. Gemäß <a href="https://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/79638/">https://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/79638/</a> beträgt der aktuelle Besetzungsgrad 1,9 pro PKW.</p> <p data-bbox="506 1190 1626 1442">1.4.3. Benutzung von Busse Die Annahme, dass 10% der Besucher mit Bussen oder ÖPV anreisen ist mehr als illusorisch. Zunächst bleibt anzumerken, dass in der Bauleitplanung explizit keine Busparkplätze, Unterlage 12 „Schalltechnische Untersuchung“ spricht von 30 Parkplätzen, ausgewiesen sind. Dies würde bedeuten, dass zu den schon geplanten 600 Parkplätzen weitere 1.500 m<sup>2</sup> Parkfläche versiegelt werden. Desweiteren ist es Realität, dass bei einem Anreiseradius von 150 Km des deutschen liebsten Fortbewegungsmittels erster Wahl, das eigene Auto ist. Die Fahrt mit dem Bus überlässt man den Ü70. Die Anzahl derer die wild darauf sind nach Lichtenberg zu reisen, um über die</p>	Regenfreie Tage			Verkehrszuwachs		Gesamt	WT	WE	WT	WE	20	13	7	3,70%	7,41%	19	12	7	3,85%	7,69%	21	14	7	3,57%	7,14%	20	11	9	3,45%	6,90%	20	12	8	3,57%	7,14%	19	12	7	3,85%	7,69%	21	12	9	3,33%	6,67%	21	13	8	3,45%	6,90%	21	13	8	3,45%	6,90%	22	14	8	3,33%	6,67%	19	13	6	4,00%	8,00%	20	12	8	3,57%	7,14%	
Regenfreie Tage			Verkehrszuwachs																																																																						
Gesamt	WT	WE	WT	WE																																																																					
20	13	7	3,70%	7,41%																																																																					
19	12	7	3,85%	7,69%																																																																					
21	14	7	3,57%	7,14%																																																																					
20	11	9	3,45%	6,90%																																																																					
20	12	8	3,57%	7,14%																																																																					
19	12	7	3,85%	7,69%																																																																					
21	12	9	3,33%	6,67%																																																																					
21	13	8	3,45%	6,90%																																																																					
21	13	8	3,45%	6,90%																																																																					
22	14	8	3,33%	6,67%																																																																					
19	13	6	4,00%	8,00%																																																																					
20	12	8	3,57%	7,14%																																																																					





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis																																				
		<p>Brücke zu gehen ist, geht hier wohl gegen Null. Ich kenne keine Busreiseangebote, die solche Ziele im Programm haben.</p> <p>1.4.4. ÖPV ÖPV über eine der Schienenverbindung, Blankenstein oder Marxgrün/Hölle, bei den schon lange das Totenglöckchen läutet, scheitern an der Attraktivität und wird sicherlich nur den eingefleischten Bahnfahrern dienen. Schon die aktuelle Anbindung von Lichtenberg an den ÖPV macht eine An- Abreise ohne Übernachtung unmöglich. Weiterhin muss man sich nur folgenden Vergleich anschauen.</p> <table border="1" data-bbox="506 874 1283 1082"><thead><tr><th>Aus Richtung</th><th>PKW-KM</th><th>PKW-Fahrzeit</th><th>ÖPV-Fahrzeit</th></tr></thead><tbody><tr><td>Leipzig</td><td>152</td><td>1:34</td><td>3:02</td></tr><tr><td>Chemnitz</td><td>120</td><td>1:18</td><td>2:19</td></tr><tr><td>Schwandorf</td><td>167</td><td>1:48</td><td>2:45</td></tr><tr><td>Nürnberg</td><td>151</td><td>1:42</td><td>2:33</td></tr><tr><td>Bamberg</td><td>115</td><td>1:13</td><td>2:49</td></tr><tr><td>Neustadt/Saale</td><td>208</td><td>2:02</td><td>4:19</td></tr><tr><td>Eisenach</td><td>161</td><td>2:07</td><td>3:04</td></tr><tr><td>Erfurt</td><td>134</td><td>1:29</td><td>2:32</td></tr></tbody></table> <p>Abbildung 6</p> <p>Es ist nicht bekannt, dass die Regionalen Verkehrsträger einen Sonderfahrplan für die Frankwaldbrücke aufstellen. Genauso wenig ist bekannt, dass hier die Infrastruktur den neuen Anforderungen angepasst wird</p> <p>Unter den vorgenannten Punkten ist 5% ein realistischer Wert für Busse/ÖPV.</p>	Aus Richtung	PKW-KM	PKW-Fahrzeit	ÖPV-Fahrzeit	Leipzig	152	1:34	3:02	Chemnitz	120	1:18	2:19	Schwandorf	167	1:48	2:45	Nürnberg	151	1:42	2:33	Bamberg	115	1:13	2:49	Neustadt/Saale	208	2:02	4:19	Eisenach	161	2:07	3:04	Erfurt	134	1:29	2:32	
Aus Richtung	PKW-KM	PKW-Fahrzeit	ÖPV-Fahrzeit																																				
Leipzig	152	1:34	3:02																																				
Chemnitz	120	1:18	2:19																																				
Schwandorf	167	1:48	2:45																																				
Nürnberg	151	1:42	2:33																																				
Bamberg	115	1:13	2:49																																				
Neustadt/Saale	208	2:02	4:19																																				
Eisenach	161	2:07	3:04																																				
Erfurt	134	1:29	2:32																																				



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis																																																																																																																																																																																					
		<p>1.4.5. Realistische Fahrzeugbewegungen            Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte ergeben sich folgende Verkehrsströme welche das Höllental und seine Anwohner zu verkraften haben.</p> <table border="1" data-bbox="506 651 1301 970"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Monat/Jahr</th> <th colspan="3">2021</th> <th colspan="3">2022</th> <th colspan="3">2023</th> <th colspan="3">2024</th> </tr> <tr> <th>Kfz H+R</th> <th>Kfz WT</th> <th>Kfz WE</th> <th>Kfz H+R</th> <th>Kfz WT</th> <th>Kfz WE</th> <th>Kfz H+R</th> <th>Kfz WT</th> <th>Kfz WE</th> <th>Kfz H+R</th> <th>Kfz WT</th> <th>Kfz WE</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Januar</td><td>18.302</td><td>678</td><td>1.356</td><td>11.293</td><td>418</td><td>836</td><td>11.157</td><td>413</td><td>826</td><td>11.735</td><td>435</td><td>869</td></tr> <tr><td>Februar</td><td>26.773</td><td>1.030</td><td>2.059</td><td>16.519</td><td>635</td><td>1.271</td><td>16.320</td><td>628</td><td>1.255</td><td>17.165</td><td>660</td><td>1.320</td></tr> <tr><td>März</td><td>40.647</td><td>1.452</td><td>2.903</td><td>25.079</td><td>896</td><td>1.791</td><td>24.777</td><td>885</td><td>1.770</td><td>26.061</td><td>931</td><td>1.861</td></tr> <tr><td>April</td><td>76.870</td><td>2.651</td><td>5.301</td><td>47.429</td><td>1.635</td><td>3.271</td><td>46.858</td><td>1.616</td><td>3.232</td><td>49.286</td><td>1.700</td><td>3.399</td></tr> <tr><td>Mai</td><td>91.268</td><td>3.260</td><td>6.519</td><td>56.312</td><td>2.011</td><td>4.022</td><td>55.635</td><td>1.987</td><td>3.974</td><td>58.517</td><td>2.090</td><td>4.180</td></tr> <tr><td>Juni</td><td>83.594</td><td>3.215</td><td>6.430</td><td>51.578</td><td>1.984</td><td>3.968</td><td>50.957</td><td>1.960</td><td>3.920</td><td>53.597</td><td>2.061</td><td>4.123</td></tr> <tr><td>Juli</td><td>114.541</td><td>3.818</td><td>7.636</td><td>70.672</td><td>2.356</td><td>4.711</td><td>69.822</td><td>2.327</td><td>4.655</td><td>73.439</td><td>2.448</td><td>4.896</td></tr> <tr><td>August</td><td>123.280</td><td>4.251</td><td>8.502</td><td>76.064</td><td>2.623</td><td>5.246</td><td>75.149</td><td>2.591</td><td>5.183</td><td>79.042</td><td>2.726</td><td>5.451</td></tr> <tr><td>September</td><td>82.641</td><td>2.850</td><td>5.699</td><td>50.990</td><td>1.758</td><td>3.517</td><td>50.376</td><td>1.737</td><td>3.474</td><td>52.986</td><td>1.827</td><td>3.654</td></tr> <tr><td>Oktober</td><td>96.784</td><td>3.226</td><td>6.452</td><td>59.716</td><td>1.991</td><td>3.981</td><td>58.997</td><td>1.967</td><td>3.933</td><td>62.054</td><td>2.068</td><td>4.137</td></tr> <tr><td>November</td><td>32.776</td><td>1.311</td><td>2.622</td><td>20.223</td><td>809</td><td>1.618</td><td>19.979</td><td>799</td><td>1.598</td><td>21.014</td><td>841</td><td>1.681</td></tr> <tr><td>Dezember</td><td>26.908</td><td>961</td><td>1.922</td><td>16.602</td><td>593</td><td>1.186</td><td>16.403</td><td>586</td><td>1.172</td><td>17.252</td><td>616</td><td>1.232</td></tr> </tbody> </table> <p>Abbildung 7</p> <p>Die von Projekta in der ersten Dekade prognostizierten Fahrzeugbewegungen von 720 an Werktagen und 1.200 am Wochenende treffen nur auf 6 Monaten zu und werden ansonsten wesentlich überschritten.            In der Folgedekade mit der Annahme von 360 an Werktagen und 600 am Wochenende werden alle Prognosen wesentlich überschritten.</p>	Monat/Jahr	2021			2022			2023			2024			Kfz H+R	Kfz WT	Kfz WE	Kfz H+R	Kfz WT	Kfz WE	Kfz H+R	Kfz WT	Kfz WE	Kfz H+R	Kfz WT	Kfz WE	Januar	18.302	678	1.356	11.293	418	836	11.157	413	826	11.735	435	869	Februar	26.773	1.030	2.059	16.519	635	1.271	16.320	628	1.255	17.165	660	1.320	März	40.647	1.452	2.903	25.079	896	1.791	24.777	885	1.770	26.061	931	1.861	April	76.870	2.651	5.301	47.429	1.635	3.271	46.858	1.616	3.232	49.286	1.700	3.399	Mai	91.268	3.260	6.519	56.312	2.011	4.022	55.635	1.987	3.974	58.517	2.090	4.180	Juni	83.594	3.215	6.430	51.578	1.984	3.968	50.957	1.960	3.920	53.597	2.061	4.123	Juli	114.541	3.818	7.636	70.672	2.356	4.711	69.822	2.327	4.655	73.439	2.448	4.896	August	123.280	4.251	8.502	76.064	2.623	5.246	75.149	2.591	5.183	79.042	2.726	5.451	September	82.641	2.850	5.699	50.990	1.758	3.517	50.376	1.737	3.474	52.986	1.827	3.654	Oktober	96.784	3.226	6.452	59.716	1.991	3.981	58.997	1.967	3.933	62.054	2.068	4.137	November	32.776	1.311	2.622	20.223	809	1.618	19.979	799	1.598	21.014	841	1.681	Dezember	26.908	961	1.922	16.602	593	1.186	16.403	586	1.172	17.252	616	1.232	
Monat/Jahr	2021			2022			2023			2024																																																																																																																																																																														
	Kfz H+R	Kfz WT	Kfz WE	Kfz H+R	Kfz WT	Kfz WE	Kfz H+R	Kfz WT	Kfz WE	Kfz H+R	Kfz WT	Kfz WE																																																																																																																																																																												
Januar	18.302	678	1.356	11.293	418	836	11.157	413	826	11.735	435	869																																																																																																																																																																												
Februar	26.773	1.030	2.059	16.519	635	1.271	16.320	628	1.255	17.165	660	1.320																																																																																																																																																																												
März	40.647	1.452	2.903	25.079	896	1.791	24.777	885	1.770	26.061	931	1.861																																																																																																																																																																												
April	76.870	2.651	5.301	47.429	1.635	3.271	46.858	1.616	3.232	49.286	1.700	3.399																																																																																																																																																																												
Mai	91.268	3.260	6.519	56.312	2.011	4.022	55.635	1.987	3.974	58.517	2.090	4.180																																																																																																																																																																												
Juni	83.594	3.215	6.430	51.578	1.984	3.968	50.957	1.960	3.920	53.597	2.061	4.123																																																																																																																																																																												
Juli	114.541	3.818	7.636	70.672	2.356	4.711	69.822	2.327	4.655	73.439	2.448	4.896																																																																																																																																																																												
August	123.280	4.251	8.502	76.064	2.623	5.246	75.149	2.591	5.183	79.042	2.726	5.451																																																																																																																																																																												
September	82.641	2.850	5.699	50.990	1.758	3.517	50.376	1.737	3.474	52.986	1.827	3.654																																																																																																																																																																												
Oktober	96.784	3.226	6.452	59.716	1.991	3.981	58.997	1.967	3.933	62.054	2.068	4.137																																																																																																																																																																												
November	32.776	1.311	2.622	20.223	809	1.618	19.979	799	1.598	21.014	841	1.681																																																																																																																																																																												
Dezember	26.908	961	1.922	16.602	593	1.186	16.403	586	1.172	17.252	616	1.232																																																																																																																																																																												



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis																																																																																																																																																									
		<p style="text-align: center;"><b>Verkehrsentwicklung</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Januar</th> <th>Februar</th> <th>März</th> <th>April</th> <th>2021 Kfz Wochenende</th> <th>2021 Kfz Werktags</th> <th>2022 Kfz Wochenende</th> <th>2022 Kfz Werktags</th> <th>2023 Kfz Wochenende</th> <th>2023 Kfz Werktags</th> <th>2024 Kfz Wochenende</th> <th>2024 Kfz Werktags</th> <th>September</th> <th>Oktober</th> <th>November</th> <th>Dezember</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2021 Kfz Werktags</td> <td>678</td> <td>1.030</td> <td>1.455</td> <td>2.051</td> <td>3.260</td> <td>3.215</td> <td>3.818</td> <td>4.251</td> <td>2.850</td> <td>3.226</td> <td>1.311</td> <td>961</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2021 Kfz Wochenende</td> <td>1.356</td> <td>2.059</td> <td>2.903</td> <td>3.301</td> <td>6.519</td> <td>6.430</td> <td>7.636</td> <td>8.502</td> <td>5.699</td> <td>6.452</td> <td>2.622</td> <td>1.922</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2022 Kfz Werktags</td> <td>418</td> <td>635</td> <td>896</td> <td>1.635</td> <td>2.011</td> <td>1.984</td> <td>2.356</td> <td>2.623</td> <td>1.758</td> <td>1.991</td> <td>809</td> <td>593</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2022 Kfz Wochenende</td> <td>836</td> <td>1.271</td> <td>1.791</td> <td>3.271</td> <td>4.022</td> <td>3.968</td> <td>4.711</td> <td>5.246</td> <td>3.517</td> <td>3.981</td> <td>1.618</td> <td>1.186</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2023 Kfz Werktags</td> <td>413</td> <td>628</td> <td>885</td> <td>1.616</td> <td>1.987</td> <td>1.960</td> <td>2.327</td> <td>2.591</td> <td>1.737</td> <td>1.967</td> <td>799</td> <td>586</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2023 Kfz Wochenende</td> <td>826</td> <td>1.255</td> <td>1.770</td> <td>3.232</td> <td>3.974</td> <td>3.920</td> <td>4.655</td> <td>5.183</td> <td>3.474</td> <td>3.933</td> <td>1.598</td> <td>1.172</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2024 Kfz Werktags</td> <td>435</td> <td>660</td> <td>931</td> <td>1.700</td> <td>2.090</td> <td>2.061</td> <td>2.448</td> <td>2.726</td> <td>1.827</td> <td>2.068</td> <td>841</td> <td>616</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2024 Kfz Wochenende</td> <td>869</td> <td>1.320</td> <td>1.861</td> <td>3.399</td> <td>4.180</td> <td>4.123</td> <td>4.896</td> <td>5.451</td> <td>3.654</td> <td>4.137</td> <td>1.681</td> <td>1.232</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p style="text-align: center;"> <span style="color: blue;">■</span> 2021 Kfz Werktags    <span style="color: orange;">■</span> 2021 Kfz Wochenende    <span style="color: grey;">■</span> 2022 Kfz Werktags    <span style="color: yellow;">■</span> 2022 Kfz Wochenende  <span style="color: blue;">■</span> 2023 Kfz Werktags    <span style="color: green;">■</span> 2023 Kfz Wochenende    <span style="color: darkblue;">■</span> 2024 Kfz Werktags    <span style="color: yellow;">■</span> 2024 Kfz Wochenende         </p> <p>Abbildung 8</p>		Januar	Februar	März	April	2021 Kfz Wochenende	2021 Kfz Werktags	2022 Kfz Wochenende	2022 Kfz Werktags	2023 Kfz Wochenende	2023 Kfz Werktags	2024 Kfz Wochenende	2024 Kfz Werktags	September	Oktober	November	Dezember	2021 Kfz Werktags	678	1.030	1.455	2.051	3.260	3.215	3.818	4.251	2.850	3.226	1.311	961					2021 Kfz Wochenende	1.356	2.059	2.903	3.301	6.519	6.430	7.636	8.502	5.699	6.452	2.622	1.922					2022 Kfz Werktags	418	635	896	1.635	2.011	1.984	2.356	2.623	1.758	1.991	809	593					2022 Kfz Wochenende	836	1.271	1.791	3.271	4.022	3.968	4.711	5.246	3.517	3.981	1.618	1.186					2023 Kfz Werktags	413	628	885	1.616	1.987	1.960	2.327	2.591	1.737	1.967	799	586					2023 Kfz Wochenende	826	1.255	1.770	3.232	3.974	3.920	4.655	5.183	3.474	3.933	1.598	1.172					2024 Kfz Werktags	435	660	931	1.700	2.090	2.061	2.448	2.726	1.827	2.068	841	616					2024 Kfz Wochenende	869	1.320	1.861	3.399	4.180	4.123	4.896	5.451	3.654	4.137	1.681	1.232					
	Januar	Februar	März	April	2021 Kfz Wochenende	2021 Kfz Werktags	2022 Kfz Wochenende	2022 Kfz Werktags	2023 Kfz Wochenende	2023 Kfz Werktags	2024 Kfz Wochenende	2024 Kfz Werktags	September	Oktober	November	Dezember																																																																																																																																												
2021 Kfz Werktags	678	1.030	1.455	2.051	3.260	3.215	3.818	4.251	2.850	3.226	1.311	961																																																																																																																																																
2021 Kfz Wochenende	1.356	2.059	2.903	3.301	6.519	6.430	7.636	8.502	5.699	6.452	2.622	1.922																																																																																																																																																
2022 Kfz Werktags	418	635	896	1.635	2.011	1.984	2.356	2.623	1.758	1.991	809	593																																																																																																																																																
2022 Kfz Wochenende	836	1.271	1.791	3.271	4.022	3.968	4.711	5.246	3.517	3.981	1.618	1.186																																																																																																																																																
2023 Kfz Werktags	413	628	885	1.616	1.987	1.960	2.327	2.591	1.737	1.967	799	586																																																																																																																																																
2023 Kfz Wochenende	826	1.255	1.770	3.232	3.974	3.920	4.655	5.183	3.474	3.933	1.598	1.172																																																																																																																																																
2024 Kfz Werktags	435	660	931	1.700	2.090	2.061	2.448	2.726	1.827	2.068	841	616																																																																																																																																																
2024 Kfz Wochenende	869	1.320	1.861	3.399	4.180	4.123	4.896	5.451	3.654	4.137	1.681	1.232																																																																																																																																																



GANSLOSER

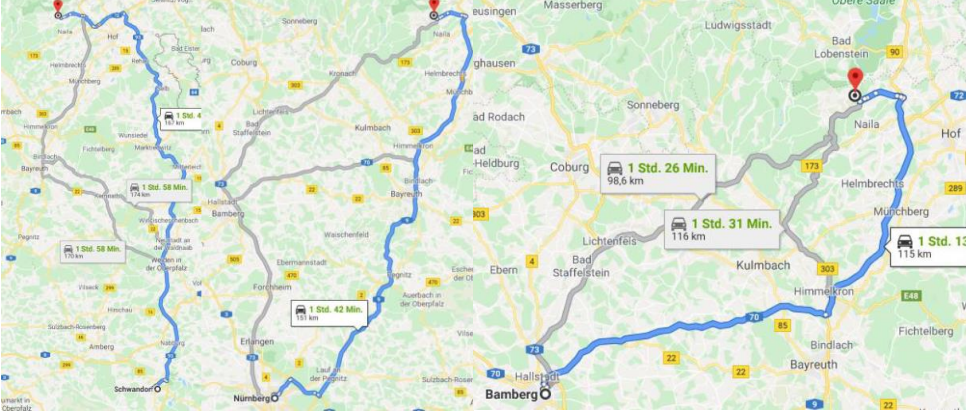
Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>1.5. Verkehrsbelastung „Die Besucher kommen um 11:00 und gehen um 17:00 wieder weg“ sagte Herr Kirchoff aus Mörsdorf während seinem Besuch am 12.01.2020 in Lichtenberg. Das wird hoffentlich in Lichtenberg nicht so sein. Allerdings die zusätzlich Fahrzeugbewegungen der Brückenbesucher auf 24 Stunden umzulegen, wie im Gutachten, ist mehr als fragwürdig.</p> <p>1.5.1. Vollbetriebszeiten Von den Zeiten 11:00 bis 17:00 ist eher in den Wintermonaten auszugehen während im Sommer 09:00 bis 19:00 Realität sein wird. Das heißt die zusätzlichen Fahrzeugbewegungen finden im Winter innerhalb von 6 Stunden und im Sommer innerhalb von 10 Stunden statt.</p> <p>1.5.2. Anreiserouten Basierend auf 8 ausgewählte Startpunkte wurden folgende Anreiserouten mittels Google-Map (immer der kürzeste/schnellste Weg) ermittelt. Route 1 St 2195 - Lobensteiner Straße aus Eisenach etc. Route 2 St 2196 - Bahnhofstraße aus Leipzig etc. aus Erfurt etc. Route 3 Issigau - Hölle - St 2195 aus Chemnitz etc. aus Schwandorf etc. aus Nürnberg etc. aus Bamberg etc. Route 4 Kleinschmieden – St 2195 aus Neustadt/Saale etc.</p>	



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Seite 6 von 11</p>	



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		 <p>Google Maps Abbildungen</p> <p>1.5.3. Verkehrsverteilung Anreiserouten Durchschnittliche (4 Jahre) zusätzliche Verkehrsbelastung durch Brückenbesucher</p>	



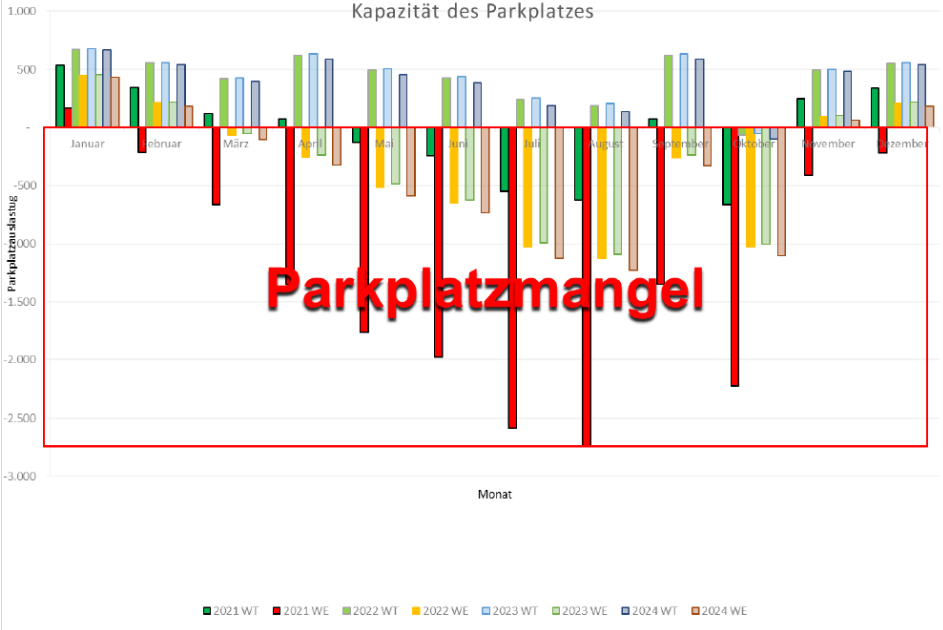
Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis																																																																																																																																																																																																																																																														
		<div data-bbox="504 518 1108 906"> </div> <p data-bbox="504 906 645 933">Abbildung 9</p> <table border="1" data-bbox="504 970 1400 1289"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Monat/Jahr</th> <th colspan="2">Ø 4 Jahre</th> <th colspan="2">Route 1 ESN</th> <th colspan="2">Route 2 L/EF</th> <th colspan="2">Route 3 C/SAD/N/</th> <th colspan="2">Route 4 NES</th> <th colspan="2">Route 1+2</th> <th colspan="2">Route 3+4</th> <th colspan="2">Gesamt</th> </tr> <tr> <th>Kfz</th> <th>WT</th> <th>Kfz</th> <th>WE</th> <th>Kfz</th> <th>WT</th> <th>Kfz</th> <th>WE</th> <th>Kfz</th> <th>WT</th> <th>Kfz</th> <th>WE</th> <th>Kfz</th> <th>WT</th> <th>Kfz</th> <th>WE</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td>12,50%</td> <td></td> <td>25%</td> <td></td> <td>50%</td> <td></td> <td>12,50%</td> <td>37,50%</td> <td></td> <td>62,50%</td> <td></td> <td>100,00%</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Januar</td> <td>486</td> <td>972</td> <td>61</td> <td>121</td> <td>121</td> <td>243</td> <td>243</td> <td>486</td> <td>61</td> <td>121</td> <td>182</td> <td>364</td> <td>304</td> <td>607</td> <td>486</td> <td>972</td> </tr> <tr> <td>Februar</td> <td>738</td> <td>1.476</td> <td>92</td> <td>185</td> <td>185</td> <td>369</td> <td>369</td> <td>738</td> <td>92</td> <td>185</td> <td>277</td> <td>554</td> <td>461</td> <td>923</td> <td>738</td> <td>1.476</td> </tr> <tr> <td>März</td> <td>1.041</td> <td>2.081</td> <td>130</td> <td>260</td> <td>260</td> <td>520</td> <td>520</td> <td>1.041</td> <td>130</td> <td>260</td> <td>390</td> <td>781</td> <td>650</td> <td>1.301</td> <td>1.041</td> <td>2.081</td> </tr> <tr> <td>April</td> <td>1.900</td> <td>3.801</td> <td>238</td> <td>475</td> <td>475</td> <td>950</td> <td>950</td> <td>1.900</td> <td>238</td> <td>475</td> <td>713</td> <td>1.425</td> <td>1.188</td> <td>2.375</td> <td>1.900</td> <td>3.801</td> </tr> <tr> <td>Mai</td> <td>2.337</td> <td>4.674</td> <td>292</td> <td>584</td> <td>584</td> <td>1.168</td> <td>1.168</td> <td>2.337</td> <td>292</td> <td>584</td> <td>876</td> <td>1.753</td> <td>1.461</td> <td>2.921</td> <td>2.337</td> <td>4.674</td> </tr> <tr> <td>Juni</td> <td>2.305</td> <td>4.610</td> <td>288</td> <td>576</td> <td>576</td> <td>1.153</td> <td>1.153</td> <td>2.305</td> <td>288</td> <td>576</td> <td>864</td> <td>1.729</td> <td>1.441</td> <td>2.881</td> <td>2.305</td> <td>4.610</td> </tr> <tr> <td>Juli</td> <td>2.737</td> <td>5.475</td> <td>342</td> <td>684</td> <td>684</td> <td>1.369</td> <td>1.369</td> <td>2.737</td> <td>342</td> <td>684</td> <td>1.026</td> <td>2.053</td> <td>1.711</td> <td>3.422</td> <td>2.737</td> <td>5.475</td> </tr> <tr> <td>August</td> <td>3.048</td> <td>6.095</td> <td>381</td> <td>762</td> <td>762</td> <td>1.524</td> <td>1.524</td> <td>3.048</td> <td>381</td> <td>762</td> <td>1.143</td> <td>2.286</td> <td>1.905</td> <td>3.810</td> <td>3.048</td> <td>6.095</td> </tr> <tr> <td>September</td> <td>2.043</td> <td>4.086</td> <td>255</td> <td>511</td> <td>511</td> <td>1.022</td> <td>1.022</td> <td>2.043</td> <td>255</td> <td>511</td> <td>766</td> <td>1.532</td> <td>1.277</td> <td>2.554</td> <td>2.043</td> <td>4.086</td> </tr> <tr> <td>Oktober</td> <td>2.313</td> <td>4.626</td> <td>289</td> <td>578</td> <td>578</td> <td>1.156</td> <td>1.156</td> <td>2.313</td> <td>289</td> <td>578</td> <td>867</td> <td>1.735</td> <td>1.446</td> <td>2.891</td> <td>2.313</td> <td>4.626</td> </tr> <tr> <td>November</td> <td>940</td> <td>1.880</td> <td>117</td> <td>235</td> <td>235</td> <td>470</td> <td>470</td> <td>940</td> <td>117</td> <td>235</td> <td>352</td> <td>705</td> <td>587</td> <td>1.175</td> <td>940</td> <td>1.880</td> </tr> <tr> <td>Dezember</td> <td>689</td> <td>1.378</td> <td>86</td> <td>172</td> <td>172</td> <td>344</td> <td>344</td> <td>689</td> <td>86</td> <td>172</td> <td>258</td> <td>517</td> <td>431</td> <td>861</td> <td>689</td> <td>1.378</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="504 1294 654 1321">Abbildung 10</p> <p data-bbox="504 1358 1608 1450">Bei einer bisherigen Verkehrsbelastung von durchschnittlich 3.000 Fahrzeugen pro Tag auf den Hauptverkehrsrueten ist hier mit einem Zuwachs von bis zu 300% und darüber zu rechnen und nicht wie dargestellt zu 20%. Besonders der Abschnitt Hölle - Abzweig Parkplatz sowie</p>	Monat/Jahr	Ø 4 Jahre		Route 1 ESN		Route 2 L/EF		Route 3 C/SAD/N/		Route 4 NES		Route 1+2		Route 3+4		Gesamt		Kfz	WT	Kfz	WE	Kfz	WT	Kfz	WE	Kfz	WT	Kfz	WE	Kfz	WT	Kfz	WE				12,50%		25%		50%		12,50%	37,50%		62,50%		100,00%			Januar	486	972	61	121	121	243	243	486	61	121	182	364	304	607	486	972	Februar	738	1.476	92	185	185	369	369	738	92	185	277	554	461	923	738	1.476	März	1.041	2.081	130	260	260	520	520	1.041	130	260	390	781	650	1.301	1.041	2.081	April	1.900	3.801	238	475	475	950	950	1.900	238	475	713	1.425	1.188	2.375	1.900	3.801	Mai	2.337	4.674	292	584	584	1.168	1.168	2.337	292	584	876	1.753	1.461	2.921	2.337	4.674	Juni	2.305	4.610	288	576	576	1.153	1.153	2.305	288	576	864	1.729	1.441	2.881	2.305	4.610	Juli	2.737	5.475	342	684	684	1.369	1.369	2.737	342	684	1.026	2.053	1.711	3.422	2.737	5.475	August	3.048	6.095	381	762	762	1.524	1.524	3.048	381	762	1.143	2.286	1.905	3.810	3.048	6.095	September	2.043	4.086	255	511	511	1.022	1.022	2.043	255	511	766	1.532	1.277	2.554	2.043	4.086	Oktober	2.313	4.626	289	578	578	1.156	1.156	2.313	289	578	867	1.735	1.446	2.891	2.313	4.626	November	940	1.880	117	235	235	470	470	940	117	235	352	705	587	1.175	940	1.880	Dezember	689	1.378	86	172	172	344	344	689	86	172	258	517	431	861	689	1.378	
Monat/Jahr	Ø 4 Jahre			Route 1 ESN		Route 2 L/EF		Route 3 C/SAD/N/		Route 4 NES		Route 1+2		Route 3+4		Gesamt																																																																																																																																																																																																																																																	
	Kfz	WT	Kfz	WE	Kfz	WT	Kfz	WE	Kfz	WT	Kfz	WE	Kfz	WT	Kfz	WE																																																																																																																																																																																																																																																	
			12,50%		25%		50%		12,50%	37,50%		62,50%		100,00%																																																																																																																																																																																																																																																			
Januar	486	972	61	121	121	243	243	486	61	121	182	364	304	607	486	972																																																																																																																																																																																																																																																	
Februar	738	1.476	92	185	185	369	369	738	92	185	277	554	461	923	738	1.476																																																																																																																																																																																																																																																	
März	1.041	2.081	130	260	260	520	520	1.041	130	260	390	781	650	1.301	1.041	2.081																																																																																																																																																																																																																																																	
April	1.900	3.801	238	475	475	950	950	1.900	238	475	713	1.425	1.188	2.375	1.900	3.801																																																																																																																																																																																																																																																	
Mai	2.337	4.674	292	584	584	1.168	1.168	2.337	292	584	876	1.753	1.461	2.921	2.337	4.674																																																																																																																																																																																																																																																	
Juni	2.305	4.610	288	576	576	1.153	1.153	2.305	288	576	864	1.729	1.441	2.881	2.305	4.610																																																																																																																																																																																																																																																	
Juli	2.737	5.475	342	684	684	1.369	1.369	2.737	342	684	1.026	2.053	1.711	3.422	2.737	5.475																																																																																																																																																																																																																																																	
August	3.048	6.095	381	762	762	1.524	1.524	3.048	381	762	1.143	2.286	1.905	3.810	3.048	6.095																																																																																																																																																																																																																																																	
September	2.043	4.086	255	511	511	1.022	1.022	2.043	255	511	766	1.532	1.277	2.554	2.043	4.086																																																																																																																																																																																																																																																	
Oktober	2.313	4.626	289	578	578	1.156	1.156	2.313	289	578	867	1.735	1.446	2.891	2.313	4.626																																																																																																																																																																																																																																																	
November	940	1.880	117	235	235	470	470	940	117	235	352	705	587	1.175	940	1.880																																																																																																																																																																																																																																																	
Dezember	689	1.378	86	172	172	344	344	689	86	172	258	517	431	861	689	1.378																																																																																																																																																																																																																																																	



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis																																																																																																																																																																																																																																												
		<p>Parkplatzzufahrt werden den Bedarf nicht erfüllen. Die dort angesiedelten bzw. geplanten Ferienhäuser, Campingplätze und sonstige Freizeiteinrichtungen werden sich dafür bedanken.</p> <p>1.6. Parkplatz Basierend auf den vorgenannten Besucher- und Verkehrsberechnungen ergibt sich bezüglich Parkraums folgendes Bild. Eckwerte Winter 11:00 – 17:00 Sommer 09:00 – 19:00 Aufenthaltsdauer 4 Stunden.</p> <table border="1" data-bbox="504 805 1332 1053"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Monat/Jahr</th> <th colspan="4">2021</th> <th colspan="4">2022</th> <th colspan="4">2023</th> <th colspan="4">2024</th> </tr> <tr> <th>Kfz</th> <th>WT</th> <th>P +/-</th> <th>Kfz WE</th> <th>P +/-</th> <th>Kfz</th> <th>WT</th> <th>P +/-</th> <th>Kfz WE</th> <th>P +/-</th> <th>Kfz</th> <th>WT</th> <th>P +/-</th> <th>Kfz WE</th> <th>P +/-</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Januar</td> <td>366</td> <td>534</td> <td>732</td> <td>168</td> <td>226</td> <td>674</td> <td>452</td> <td>448</td> <td>223</td> <td>677</td> <td>446</td> <td>454</td> <td>235</td> <td>665</td> <td>469</td> <td>431</td> </tr> <tr> <td>Februar</td> <td>558</td> <td>342</td> <td>1.116</td> <td>- 216</td> <td>344</td> <td>556</td> <td>688</td> <td>212</td> <td>340</td> <td>560</td> <td>680</td> <td>220</td> <td>358</td> <td>542</td> <td>715</td> <td>185</td> </tr> <tr> <td>März</td> <td>782</td> <td>118</td> <td>1.563</td> <td>- 663</td> <td>482</td> <td>418</td> <td>965</td> <td>- 65</td> <td>476</td> <td>424</td> <td>953</td> <td>- 53</td> <td>501</td> <td>399</td> <td>1.002</td> <td>- 102</td> </tr> <tr> <td>April</td> <td>1.424</td> <td>76</td> <td>2.847</td> <td>-1.347</td> <td>878</td> <td>622</td> <td>1.757</td> <td>- 257</td> <td>868</td> <td>632</td> <td>1.735</td> <td>- 235</td> <td>913</td> <td>587</td> <td>1.825</td> <td>- 325</td> </tr> <tr> <td>Mai</td> <td>1.630</td> <td>- 130</td> <td>3.260</td> <td>-1.760</td> <td>1.006</td> <td>494</td> <td>2.011</td> <td>- 511</td> <td>993</td> <td>507</td> <td>1.987</td> <td>- 487</td> <td>1.045</td> <td>455</td> <td>2.090</td> <td>- 590</td> </tr> <tr> <td>Juni</td> <td>1.742</td> <td>- 242</td> <td>3.483</td> <td>-1.983</td> <td>1.075</td> <td>425</td> <td>2.149</td> <td>- 649</td> <td>1.062</td> <td>438</td> <td>2.123</td> <td>- 623</td> <td>1.117</td> <td>383</td> <td>2.233</td> <td>- 733</td> </tr> <tr> <td>Juli</td> <td>2.045</td> <td>- 545</td> <td>4.091</td> <td>-2.591</td> <td>1.262</td> <td>238</td> <td>2.524</td> <td>-1.024</td> <td>1.247</td> <td>253</td> <td>2.494</td> <td>- 994</td> <td>1.311</td> <td>189</td> <td>2.623</td> <td>-1.123</td> </tr> <tr> <td>August</td> <td>2.126</td> <td>- 626</td> <td>4.251</td> <td>-2.751</td> <td>1.311</td> <td>189</td> <td>2.623</td> <td>-1.123</td> <td>1.296</td> <td>204</td> <td>2.591</td> <td>-1.091</td> <td>1.363</td> <td>137</td> <td>2.726</td> <td>-1.226</td> </tr> <tr> <td>September</td> <td>1.425</td> <td>75</td> <td>2.850</td> <td>-1.350</td> <td>879</td> <td>621</td> <td>1.758</td> <td>- 258</td> <td>869</td> <td>631</td> <td>1.737</td> <td>- 237</td> <td>914</td> <td>586</td> <td>1.827</td> <td>- 327</td> </tr> <tr> <td>Oktober</td> <td>1.561</td> <td>- 661</td> <td>3.122</td> <td>-2.222</td> <td>963</td> <td>- 63</td> <td>1.926</td> <td>-1.026</td> <td>952</td> <td>- 52</td> <td>1.903</td> <td>-1.003</td> <td>1.001</td> <td>- 101</td> <td>2.002</td> <td>-1.102</td> </tr> <tr> <td>November</td> <td>656</td> <td>244</td> <td>1.311</td> <td>- 411</td> <td>404</td> <td>496</td> <td>809</td> <td>91</td> <td>400</td> <td>500</td> <td>799</td> <td>101</td> <td>420</td> <td>480</td> <td>841</td> <td>59</td> </tr> <tr> <td>Dezember</td> <td>561</td> <td>339</td> <td>1.121</td> <td>- 221</td> <td>346</td> <td>554</td> <td>692</td> <td>208</td> <td>342</td> <td>558</td> <td>683</td> <td>217</td> <td>359</td> <td>541</td> <td>719</td> <td>181</td> </tr> </tbody> </table> <p>Abbildung 11</p>	Monat/Jahr	2021				2022				2023				2024				Kfz	WT	P +/-	Kfz WE	P +/-	Kfz	WT	P +/-	Kfz WE	P +/-	Kfz	WT	P +/-	Kfz WE	P +/-	Januar	366	534	732	168	226	674	452	448	223	677	446	454	235	665	469	431	Februar	558	342	1.116	- 216	344	556	688	212	340	560	680	220	358	542	715	185	März	782	118	1.563	- 663	482	418	965	- 65	476	424	953	- 53	501	399	1.002	- 102	April	1.424	76	2.847	-1.347	878	622	1.757	- 257	868	632	1.735	- 235	913	587	1.825	- 325	Mai	1.630	- 130	3.260	-1.760	1.006	494	2.011	- 511	993	507	1.987	- 487	1.045	455	2.090	- 590	Juni	1.742	- 242	3.483	-1.983	1.075	425	2.149	- 649	1.062	438	2.123	- 623	1.117	383	2.233	- 733	Juli	2.045	- 545	4.091	-2.591	1.262	238	2.524	-1.024	1.247	253	2.494	- 994	1.311	189	2.623	-1.123	August	2.126	- 626	4.251	-2.751	1.311	189	2.623	-1.123	1.296	204	2.591	-1.091	1.363	137	2.726	-1.226	September	1.425	75	2.850	-1.350	879	621	1.758	- 258	869	631	1.737	- 237	914	586	1.827	- 327	Oktober	1.561	- 661	3.122	-2.222	963	- 63	1.926	-1.026	952	- 52	1.903	-1.003	1.001	- 101	2.002	-1.102	November	656	244	1.311	- 411	404	496	809	91	400	500	799	101	420	480	841	59	Dezember	561	339	1.121	- 221	346	554	692	208	342	558	683	217	359	541	719	181	
Monat/Jahr	2021				2022				2023				2024																																																																																																																																																																																																																																		
	Kfz	WT	P +/-	Kfz WE	P +/-	Kfz	WT	P +/-	Kfz WE	P +/-	Kfz	WT	P +/-	Kfz WE	P +/-																																																																																																																																																																																																																																
Januar	366	534	732	168	226	674	452	448	223	677	446	454	235	665	469	431																																																																																																																																																																																																																															
Februar	558	342	1.116	- 216	344	556	688	212	340	560	680	220	358	542	715	185																																																																																																																																																																																																																															
März	782	118	1.563	- 663	482	418	965	- 65	476	424	953	- 53	501	399	1.002	- 102																																																																																																																																																																																																																															
April	1.424	76	2.847	-1.347	878	622	1.757	- 257	868	632	1.735	- 235	913	587	1.825	- 325																																																																																																																																																																																																																															
Mai	1.630	- 130	3.260	-1.760	1.006	494	2.011	- 511	993	507	1.987	- 487	1.045	455	2.090	- 590																																																																																																																																																																																																																															
Juni	1.742	- 242	3.483	-1.983	1.075	425	2.149	- 649	1.062	438	2.123	- 623	1.117	383	2.233	- 733																																																																																																																																																																																																																															
Juli	2.045	- 545	4.091	-2.591	1.262	238	2.524	-1.024	1.247	253	2.494	- 994	1.311	189	2.623	-1.123																																																																																																																																																																																																																															
August	2.126	- 626	4.251	-2.751	1.311	189	2.623	-1.123	1.296	204	2.591	-1.091	1.363	137	2.726	-1.226																																																																																																																																																																																																																															
September	1.425	75	2.850	-1.350	879	621	1.758	- 258	869	631	1.737	- 237	914	586	1.827	- 327																																																																																																																																																																																																																															
Oktober	1.561	- 661	3.122	-2.222	963	- 63	1.926	-1.026	952	- 52	1.903	-1.003	1.001	- 101	2.002	-1.102																																																																																																																																																																																																																															
November	656	244	1.311	- 411	404	496	809	91	400	500	799	101	420	480	841	59																																																																																																																																																																																																																															
Dezember	561	339	1.121	- 221	346	554	692	208	342	558	683	217	359	541	719	181																																																																																																																																																																																																																															





Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p data-bbox="504 528 1444 1161"><p data-bbox="504 1166 660 1197">Abbildung 12</p><p data-bbox="504 1265 1019 1295">2. Punkt 8 Auswirkungen auf den Naturraum</p><p data-bbox="504 1329 1518 1422">Die Begründung dafür liegt in dem unter Punkt 1 dargestellten Einspruch sowie mit dem generierten Verkehrsaufkommen und den damit verbunden Schadstoffemissionen. Die Berechnung erfolgte auf Basis UBA Studie von 05/2013 Texte 96/2013.</p></p>	<p data-bbox="1653 1329 2049 1449">Auswirkungen auf den Naturraum wurden mit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, dem Umweltbericht, der FFH-</p>



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis																																																																		
		<table border="1" data-bbox="506 520 1485 600"> <thead> <tr> <th>Emissionen und Umwelt</th> <th colspan="3">2021</th> <th colspan="2">2022</th> <th colspan="2">2023</th> <th colspan="2">2024</th> <th colspan="2">Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kilometer</td> <td>150</td> <td>122.157.629</td> <td>Km</td> <td>75.371.665</td> <td>Km</td> <td>148.928.850</td> <td>Km</td> <td>78.322.267</td> <td>Km</td> <td>350.315.986</td> <td>Km</td> </tr> <tr> <td>CO<sup>2</sup> g/PKkm</td> <td>162,6</td> <td>39.726</td> <td>Tn</td> <td>24.511</td> <td>Tn</td> <td>24.216</td> <td>Tn</td> <td>24.197</td> <td>Tn</td> <td>112.649</td> <td>Tn</td> </tr> <tr> <td>CO<sup>2</sup> Äquiv. g/PKkm</td> <td>165,8</td> <td>40.507</td> <td>Tn</td> <td>24.993</td> <td>Tn</td> <td>24.692</td> <td>Tn</td> <td>24.673</td> <td>Tn</td> <td>114.866</td> <td>Tn</td> </tr> </tbody> </table> <div data-bbox="506 624 1485 1042"> <p style="text-align: center;">CO<sup>2</sup> und CO<sup>2</sup> Äquivalent Emissionen in 4 Jahren durch die Besucherströme Frankenwaldbrücke in Tonnen. Das entspricht <b>EUR 3.379.477,-</b> CO<sup>2</sup> Steuer</p> <table border="1" data-bbox="600 767 1397 1042"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>CO<sup>2</sup> (Tausende)</th> <th>CO<sup>2</sup> Äquiv. (Tausende)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2021</td> <td>40</td> <td>41</td> </tr> <tr> <td>2022</td> <td>25</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>2023</td> <td>24</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>2024</td> <td>24</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>113</td> <td>115</td> </tr> </tbody> </table> </div> <p data-bbox="506 1046 846 1074">Abbildungen zu Emissionen</p> <p data-bbox="506 1114 1615 1233">Es werden EUR 22 Millionen aus dem Steuermitteln investiert, um 112.649 Tonnen CO<sup>2</sup> und 114.866 Tonnen CO<sup>2</sup>Äquivalente Stoffe in die Umwelt freizusetzen. Doch irgendwie Paradox? Die dadurch anzusetzenden Kosten in Höhe von EUR 3.379.477 (EUR 30 pro Tonne CO<sup>2</sup>) sind den Projektkosten hinzuzurechnen.</p> <p data-bbox="506 1273 1115 1300">Welche Maßnahmen sind als Kompensation geplant?</p>	Emissionen und Umwelt	2021			2022		2023		2024		Gesamt		Kilometer	150	122.157.629	Km	75.371.665	Km	148.928.850	Km	78.322.267	Km	350.315.986	Km	CO <sup>2</sup> g/PKkm	162,6	39.726	Tn	24.511	Tn	24.216	Tn	24.197	Tn	112.649	Tn	CO <sup>2</sup> Äquiv. g/PKkm	165,8	40.507	Tn	24.993	Tn	24.692	Tn	24.673	Tn	114.866	Tn	Jahr	CO <sup>2</sup> (Tausende)	CO <sup>2</sup> Äquiv. (Tausende)	2021	40	41	2022	25	25	2023	24	25	2024	24	25	Gesamt	113	115	<p data-bbox="1648 520 2078 707">Verträglichkeitsprüfung sowie der UVP-Vorprüfung untersucht. Hieraus ergaben sich Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen, welche zu beachten sind.</p>
Emissionen und Umwelt	2021			2022		2023		2024		Gesamt																																																											
Kilometer	150	122.157.629	Km	75.371.665	Km	148.928.850	Km	78.322.267	Km	350.315.986	Km																																																										
CO <sup>2</sup> g/PKkm	162,6	39.726	Tn	24.511	Tn	24.216	Tn	24.197	Tn	112.649	Tn																																																										
CO <sup>2</sup> Äquiv. g/PKkm	165,8	40.507	Tn	24.993	Tn	24.692	Tn	24.673	Tn	114.866	Tn																																																										
Jahr	CO <sup>2</sup> (Tausende)	CO <sup>2</sup> Äquiv. (Tausende)																																																																			
2021	40	41																																																																			
2022	25	25																																																																			
2023	24	25																																																																			
2024	24	25																																																																			
Gesamt	113	115																																																																			



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>3. Punkt 11 Kosten und Finanzierung Steuerfinanziert aber keine Kosten- Nutzenrechnung</p> <p>4. Punkt 12.2 Belange des Umweltschutzes Siehe dazu Ausführungen unter Punkt 1 und 2.</p> <p>5. Punkt 13 Umweltbericht Siehe dazu Ausführungen unter Punkt 1 und 2.</p> <p>6. Soll, sollen, sollten oder sollte Diese Worte kommen in den Antrag 52 und weißen 52-mal auf Dinge hin über die zwar mal geredet aber noch nicht konkretisiert wurden. Als Beispiel nenne das brachliegende Jugendzentrum am Frankenwaldsee sowie das Camping mit dem Bedarf nach Wohnmobilstellplätzen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Eine Kosten- Nutzenrechnung liegt vor.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Das Jugendzentrum sowie der Campingplatz sind künftig nicht Gegenstand der Bauleitplanung.</p>
18	Einwender 20	<p>Unsere Einwände zum aktuellen Entwurf vom 01.07.2019 lauten wie folgt:</p> <p><u>Punkt A.: Lärm</u> Weder in der Begründung noch der Schalltechnischen Untersuchung wird auf die Auswirkungen des steigenden Verkehrsaufkommens und damit verbundenen Emissionen außerhalb des Geltungsbereiches eingegangen. Eine Abschätzung der für die Wohnbebauung entlang der St 2198 in Issigau zu erwartenden planbedingte Zunahme des Verkehrslärms und der Verkehrslärmgesamtbelastung ist nirgends zu entnehmen. Der Lärmschutz ist ein wesentlicher Teilaspekt des Immissionsschutzes und damit auch des städtebaulichen Umweltschutzes.</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Die schalltechnische Untersuchung wurde fortgesetzt und eine Untersuchung des anlagebedingten Verkehrslärms durchgeführt. Untersuchungen und Ergebnisse sind dem Gutachten</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Bereits bei der jetzigen Verkehrsbelastung ist der Aufenthalt im Garten beeinträchtigt bzw. nicht erholsam. Aufgrund der gut ausgebauten und weit einsehbaren St 2198 von Hölle nach Issigau wird in diesem Ortseingangsbereich nach wie vor teils viel zu schnell gefahren. In Richtung Hölle wird schon im Bereich des ehemaligen Schlecker-Marktes Gas gegeben, „langsam“ fahrende Fahrzeuge wie LKWs oder Busse, aber auch PKW werden sogar schon vor dem Ortsschild überholt. Schon allein das akustische Wahrnehmen der sich steigernden Geschwindigkeit noch vor dem Ortschild in Richtung Hölle gibt einem das Gefühl an einer Rennstrecke zu wohnen.</p> <p>Bei einer Erhöhung des Verkehrs um 9 % werktags und bis zu 19 % am Wochenende (bei 400,000 Besuchern) ist ein Wohlbefinden im Haus und auch im Außenwohnbereich nicht mehr gewährleistet. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der Besucherstrom nicht kontinuierlich, sondern an bestimmten Tagen, Sonn- und Feiertagen, in Verbindung mit den entsprechenden Wetteraussichten stattfinden wird.</p> <p>Durch Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz und damit durch § 1 Abs. 6 Nr. 7 werden die Gesundheit und das menschliche Wohlbefinden geschützt, dies bezieht sich nicht nur auf Innenräume, sondern auch auf Außenwohnbereiche ums Haus.</p> <p>Das im Umweltbericht untersuchte Schutzgut Mensch zeigt hinsichtlich dieser Thematik ebenso ein Defizit auf. Denn dieses Schutzgut umfasst Aspekte der Gesundheit und des Wohlbefindens. Es geht hierbei u.a. um den Schutz vor schädlichen Einwirkungen, insbesondere Lärm, als auch um die Sicherung der Wohnqualität.</p>	<p>Anlagenbedingter Verkehrslärm auf öffentlichen Straßen, 02.12.2021, von IBAS Ingenieurgesellschaft mbH zu entnehmen. Zusammenfassend wird festgestellt, dass trotz des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit dem Projekt „Frankenwaldbrücke“ ausreichender Schallschutz beim anlagenbezogenen Verkehrslärm im Sinne der TA Lärm gegeben ist. Schallschutzmaßnahmen sind nicht notwendig. Zudem wird die Möglichkeit einer etwaigen Geschwindigkeitsbegrenzung durch das Verkehrsreferat geprüft.</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Ausführungen zur Thematik werden im Umweltbericht ergänzt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p><u>Punkt B: Verkehrssicherheit</u></p> <p>Die Verkehrsuntersuchung kommt unter Punkt 5.7 zu dem Schluss, dass die bereits bestehende Querungshilfe am Pültzenberg eine ausreichende Maßnahme zur Abwicklung des Querverkehrs durch Fußgänger sei.</p> <p>Das nach wie vor bestehende Problem am westlichen Ortsausgang in Höhe Einmündung Eichensteiner Straße wurde hier nicht beleuchtet.</p> <p>Ca. 100 m nach dem Ortsschild befindet sich die Einmündung der Eichensteiner Straße, weiterführend in Wohngebiete und zum Ortsteil Eichenstein. Fußgänger, welche hier die Straße überqueren müssen um auf den gegenüberliegenden Bürgersteig zu gelangen, sind einer erhöhten Unfallgefahr aufgrund der hohen Fahrzeugdichte verbunden mit überhöhten Geschwindigkeiten ausgesetzt.</p> <p>Außerdem endet hier der Fuß- und Radweg aus Hölle kommend. Die Radfahrer müssen an dieser Stelle die St 2198 überqueren.</p> <p>Bei der berechneten Erhöhung des Verkehrs wird dieser bereits jetzt gefährliche Übergangspunkt noch unsicherer.</p> <p>Nicht zu vergessen, dass eine gefahrlose Ein- bzw. Ausfahrt aus den Anliegergaragen und -zufahrten entlang der Hauptstraße vor allem am Wochenende noch schwieriger als aktuell wird.</p> <p><u>Teil C: sanfter Tourismus</u></p> <p>Die Tourismusregion bezeichnet sich selbst als Bayerns erste Qualitätsregion Wanderbares Deutschland. „Hier besticht der Frankenwald durch seine authentische Ursprünglichkeit abseits</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Situation ist bekannt und wird mit der Verkehrsbehörde besprochen. Die Situation wurde Vorort geprüft. Verbreiterung der Geh- bzw. Radwege ist technisch nicht möglich. Die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung wird geprüft.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es handelt sich hier um</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>des Massentourismus." (aus: <a href="https://www.frankenwald-tourismus.de/de/bei-uns/die-region/">https://www.frankenwald-tourismus.de/de/bei-uns/die-region/</a>, abgerufen am 24.02.2020).</p> <p>Neben Weite, Stille, Horizonte für Augen und Seele wird mit einer unverwechselbaren Landschaft und Naturerlebnis geworben. Wo bleibt dies bei einer für den Event- und Massentourismus konzipierten Hängebrücke?</p> <p>Viele Touristen werden, wie bei vielen anderen solcher Attraktionen nur einmal zu Besuch kommen, und dies auch nur für wenige Stunden. Nach einer schnellen Besichtigung und einigen Selfies werden die Besucher die Region wieder verlassen und wahrscheinlich nicht länger bleiben. Darauf ist dieser Superlativ ja auch ausgelegt. Und wenn man es einmal gesehen hat, wird zur nächsten Sensation weiter gereist.</p> <p>Die bayerische Staatsregierung fordert und fördert nachhaltigen und sanften Tourismus. Dessen Merkmale sind „so wenig wie möglich auf die bereiste Natur einzuwirken bzw. ihr zu schaden, die Natur möglichst nah, intensiv und ursprünglich zu erleben, und sich der Kultur des bereisten Landes möglichst anzupassen. Sanfter Tourismus gehört zum Konzept einer starken Nachhaltigkeit, verbunden mit der Forderung, die verbleibenden Bestände an Naturkapital zu erhalten und darüber hinaus in diese zu investieren." (aus: <a href="http://de.wikipedia.org/wiki/Sanfter_Tourismus">http://de.wikipedia.org/wiki/Sanfter_Tourismus</a>, abgerufen 24.02.2020).</p> <p>Davon ausgehend ist diese Entwicklung nicht zeitgemäß, sondern entspricht einer veralteten Maxime.</p>	<p>eine spezifische, ortsgebundene Planung, die regional gesehen den Eindruck der Landschaft und Natur nicht ändert. Die Brücken werden insbesondere vom Talgrund aus sichtbar sein, und auch von manchen höhergelegenen Aussichtspunkten, aber von vielen Bereichen aus werden die Brücken nicht zu sehen sein. Das Kleinteilige, "Wildromantische" sorgt nebenbei auch dafür, dass meist nicht das ganze Tal oder der ganze Himmel sichtbar sind, sondern nur Ausschnitte. Auch werden die Brücken im Regelfall nicht von weither sichtbar sein, da die Brücken -anders als Windkraftanlagen oder Aussichtstürme - keine in die Höhe ragenden Bauwerke darstellen. Insoweit ist nicht zu erwarten, dass die Brücken das Höllental regelrecht "dominieren" werden. Hierzu trägt maßgeblich auch die äußerst filigrane Bauweise der Brücken bei. Nicht zu vergleichen sind die aus der Ferne eher als zartes Geflecht wahrnehmbaren Fußgängerbrücken</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p><u>Teil D: Müllentsorgung</u></p> <p>In der Begründung wird zu diesem Punkt ausgeführt:</p> <p>Nr. 8 Nicht zuletzt kann es durch die große Anzahl von Menschen zu einer Landschaftsbeeinträchtigung durch Müll und andere „Hinterlassenschaften“ kommen.</p>	<p>mit massiven, stählernen oder aus Beton gefertigten Straßen- oder Eisenbahnbrücken. Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden etwaigen Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Die Einwände werden im Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Einwender 1 Punkt 6 abgehandelt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Nr. 13.2.2. I Um kein Müllproblem entstehen zu lassen, ist die flächendeckende Versorgung mit Mülleimern, die regelmäßig geleert werden, erforderlich. Für Hundehalter sind Tüten für Hundekot vorzusehen. Das Wegwerfen von Gegenständen wird geahndet.</p> <p>Dass Menschen Müll an Straßenrändern oder im Wald ungesehen und unkompliziert entsorgen, ist ein immer größer werdendes Problem. Es wird zwar an den Ein- und Ausstiegspunkten der Brücken bzw. Parkplätzen für eine Versorgung mit Mülleimern gesorgt werden. Was aber ist mit dem Müll, der, ob unabsichtlich oder vielleicht sogar einfach aus Spaß, direkt von den Hängebrücken fällt? Wie soll der Müll im Tal unter den Brücken entsorgt werden? Bei einer solch hohen erwarteten Besucherzahl wie in der Begründung aufgeführt, handelt es sich möglicherweise um nicht geringe Mengen.</p>	
19	Einwender 21	<p>Vom geplanten Bau der Frankenwaldbrücken sehe ich mich als direkt betroffen, weil ich regelmäßig im Höllental wandern gehe. Ich schätze das Tal für die Ruhe und Abgeschiedenheit, die ich dort finde, wenn ich bspw. auf dem Naturlehrpfad unterwegs bin. Ich bin mir sicher, dass die Ruhe dahin sein wird, wenn an Schönwettertagen mehrere Tausend Menschen über die Brücken laufen, bzw. im Bereich der Brückenköpfe, am König David sowie auf sämtlichen Zuwegungen zu den Brücken unterwegs sein werden. Müll jeglicher Art wird absichtlich oder absichtlich von den Brücken ins Tal fallen, in Baumkronen hängen bleiben, „vom Winde verweht“ werden oder das Wasser der Selbitz verschmutzen. Ein paar wenige Ranger können das weder kontrollieren, noch aufhalten, das kann mir keiner erzählen. Tausende Touristen, die ihren Müll hinterlassen, werden nicht nur ruhesuchende Wanderer verdrängen, sondern auch Vögel, Fledermäuse, Reh, Fuchs und Hase. Die einzigartige Flora des Tals wird durch Tritt zerstört, wenn sie nicht bereits den Bauarbeiten zum Opfer gefallen ist.</p>	<p>Die Besucher werden durch eine Ticketkontingentierung begrenzt. Zudem gibt es ein Besucherlenkungs-konzept, welches die Besucher über die Brücken und zurückführen wird, wodurch verhindert werden soll, dass diese im gesamten Höllental unterwegs sind. Durch Verlegung und aus dem Wegenetz genommene Wanderwege sollen Trittschäden vermieden werden. Hierzu trägt auch das Besucherlenkungs-konzept bei. Auch werden Aufgeständerte Wege erstellt, um die darunterliegenden Pflanzen zu schützen. Die weiteren</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Ich bin fassungslos, dass das das größte Naturschutzgebiet des Landkreises Hof für dieses Vorhaben geopfert werden soll! In der "Vorprüfung zur UVP" schreiben die Verantwortlichen von "geringen Beeinträchtigungen" von Flora und Fauna durch Baumaßnahmen und Betrieb der Brücken. Mich würde interessieren, auf welcher Grundlage diese Aussage getroffen wurde. Meiner Ansicht nach werden umfangreiche Rodungen im Bereich der Brückenköpfe und für die Zuwegungen für Baufahrzeuge nötig werden, Schneisen werden im Hainsimsen-Buchenwald entstehen, die die Erosionsgefahr erheblich steigern, von Bodenversiegelung, massiven Störungen der empfindlichen Flora am König David durch Tritt und Lärm einmal ganz zu schweigen.</p>	<p>Einwände werden im Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Einwender 1 Punkt 6 abgehandelt.</p> <p>Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt (siehe Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Einwender 1 Punkt 19). Weiter wird hinsichtlich Umfang notwendiger Rodungen durch Bauwerke auf Anhang 5 dieser Abwägung sowie die FFH-VP verwiesen. Für Zuwegungen wird auf</p>



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Von all dem ist in der Vorprüfung zur UVP die Rede und trotzdem kommen die Verantwortlichen zu dem Schluss, dass es keiner UVP bedarf. Ich halte das für grob fahrlässig!</p>	<p>bestehende Rückegassen und Waldwege zurückgegriffen. Notwendige zusätzliche Wege werden, wenn nötig, rückgebaut und renaturiert. Bestehende Forstwege werden nicht verbreitert oder verstärkt, da sie bereits für Schwerlastverkehr ausgelegt sind.</p> <p>Das Bedenken wird zur Kenntnis genommen. Gemäß § 50 Abs. 1 UVPG ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Projekt im Sinne der Nummern 18 der Anlage 1 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung als Umweltprüfung nach den Vorschriften des BauGB durchzuführen. Statt einer UVP wird daher eine Umweltprüfung gemäß den Anforderungen der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB durchgeführt</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Es wird nirgends im Dokument erläutert, wie man auf die beplante Grundfläche von unter 100.000 qm kommt. Allein die Baumaßnahmen im gesamten Gebiet werden meiner Ansicht nach eine viel größere Fläche beanspruchen.</p> <p>Zur Finanzierung: Meines Wissens nach existiert keine schriftliche Zusicherung, dass der Freistaat Bayern in eine 90 %ige Förderung des Brückenprojektes einsteigen wird, wie es der Landrat immer wieder betont zu sagen. Die Brücken in ihrer jetzigen Planung sind nicht barrierefrei und kein Förderprogramm fördert ein solches Vorhaben, wenn es nicht barrierefrei ist. Ich frage mich daher, ob die Gemeinden nicht am Ende auf den Kosten sitzen bleiben werden. Von einem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern kann hier auch nicht die Rede sein.</p>	<p>Eine Planungsstatistik wird in der Begründung des Bebauungsplans angeführt. Zur Ermittlung der Grundfläche siehe Beschlussvorschlag zu Einwander 16, Punkt 4.</p> <p>Die Förderung ist abhängig von einer Barrierefreiheit. Hier reicht jedoch in Abwägung der Planung und Eigenheiten des Projekts eine Bemühung hin zu einer möglichst umfangreichen Barrierefreiheit aus. Die Lohbachtalbrücke ist barrierefrei zugänglich. Auch sind Zuwegungen zwischen der Lohbachtalbrücke und dem Besucherzentrum sowie der Burg Lichtenstein zu einem gewissen Grad barrierefrei. Vollständig barrierefreie Alternativen sind mit den übergeordneten Zielen hinsichtlich Natur- und Artenschutz, minimalem Eingriff in den sensiblen Naturraum und die Wahrung der Schutzobjekte ebenso wie die Funktion als touristischen Anziehungspunkt nicht vereinbar.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Ich stelle ebenfalls ernsthaft in Frage, ob durch diese Form des Eventtourismus - denn die meisten Besucher werden nur wegen der Brücken kommen und gleich wieder gehen - eine Wertschöpfung für die Region zu erwarten ist. Außerdem werden die meisten Besucher mit dem eigenen PKW anreisen und zu Stoßzeiten für eine hohe Abgas- und Lärmbelastung sorgen. In Zeiten des Klimawandels eine höchst rückwärtsgewandte Entwicklung.</p> <p>Ich stelle auch in Frage, dass die hiesigen Gastronomiebetriebe und Übernachtungsstätten langfristig von den Besuchern profitieren werden. Wie schon erwähnt, werden die meisten Brückengänger einmal kommen und dann gleich wieder gehen. Profitieren werden vielleicht Tankstellen und Imbissbuden am Wegesrand, aber sonst keiner - mal ganz davon abgesehen, dass die vorhandene Gastronomie bei so hohen Besucherzahlen sowieso sehr schnell an ihre Grenzen stoßen wird.</p> <p>Mein Apell: Lassen Sie Vernunft walten!</p>	<p>Die Thematik des Einwands bzw. der Bedenken wird mit Beschlussvorschlag zu Einwander 1 Punkt 1, 2 und 3 abgehandelt. Es wird mit einer Impulswirkung durch die Brücken gerechnet, welche mit einer Verbesserung der Tourismussituation einhergeht, zu steigenden Übernachtungen und dem Gewinn an Arbeitsplätzen führt und somit die Wirtschaft in der Region fördert. Hinsichtlich Lärmes wird auf die Gutachten von IBAS verwiesen. Zusammenfassend wird festgestellt, dass trotz des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit dem Projekt „Frankenwaldbrücke“ ausreichender Schallschutz beim anlagenbezogenen Verkehrslärm im Sinne der TA Lärm gegeben ist. Schallschutzmaßnahmen sind nicht notwendig.</p>
20	Einwender 22	<p>Im November 2019 wurde vom Landratsamt Hof ein „Brückenjournal“ veröffentlicht, um über den weiteren Fortschritt der geplanten Frankenwaldbrücken zu informieren. Diesem ist zu entnehmen, dass sowohl Windkanaltests als auch Gutachten zur Eis- und Windlast durchgeführt werden sollen. Eine gleichlautende Aussage findet sich auch in der Auskunft des Bayerischen</p>	<p>Ein Windgutachten (Bemessungswindlasten und Bewertung der aerodynamischen Stabilität des Brückendecks für die Konstellationen mit und ohne</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 22.11.2019 auf Anfrage der Abgeordneten Tim Pargent und Christian Zwanziger.</p> <p>Im Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der „Frankenwaldbrücken“ der Gemeinde Issigau finden sich keine Gutachten zur Eis- und Windlast oder zum Windkanaltest.</p> <p>Mehrfach wurde kommuniziert, dass die Brücken über das Lohbach- und Höllental in seiner Art einzigartig und ein architektonisches Novum sind und in dieser Art und Weise noch nie gebaut wurden. Aufgrund der Konstruktion sind Windkanaluntersuchungen aber zwingend erforderlich. So auch in der Informationsbroschüre auf Seite 6 aus einem Interview mit Herrn Lorenz Haspel (erweiterte Geschäftsführung des Ingenieurbüros Schlaich Bergermann Partner sbp) zu entnehmen.</p> <p>Ohne die Gutachten zur Wind- und Eislast und ohne Ergebnis der Windkanalsimulationen lassen sich keine verlässlichen Aussagen zur Sicherheit des Bauwerks und letztendlich seiner Besucher treffen. Hierbei sind auch die sich stark verändernden klimatischen Verhältnisse zu berücksichtigen.</p> <p>Ohne umfassende Gutachten zum Windkanal und zur Eis- und Windlast muss ein Stopp der weiteren Planungen erfolgen, schon aus Sorgfaltspflicht mit dem Umgang von Steuergeldern.</p>	<p>Eisansatz) wurde von der Wacker Ingenieure GmbH erstellt. Im Rahmen des Gutachtens wurde eine projektbezogene und standortbezogene Ermittlung der Windlasten unter Berücksichtigung der Topologie durchgeführt. Zusätzlich wurden im Windkanal Untersuchungen zur aerodynamischen Stabilität der Brückenquerschnitte durchgeführt wie das üblicherweise für große weit gespannte Hängebrücken durchgeführt wird, um winderregtes Aufschwingen auszuschließen. Hierbei wurde zusätzlich untersucht, welchen Einfluss eine Vereisung der Geländerausfachung und des Gitterrostes auf die aerodynamische Stabilität hat. Für beide Brücken konnte im Zuge der Windkanaluntersuchungen ein aerodynamisches Aufschwingen des Tragwerkes für alle Zustände, in denen die Brücken für Besucher zugänglich sind ausgeschlossen werden.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
21	Einwender 23	<p>Zu dem veröffentlichten Bauleitplan und insbesondere zu der Begründung des Bebauungsplans habe ich folgende Fragen, zu denen ich um Ihre Stellungnahme bitte:</p> <p>1. Für die Höllentalterrasse ist eine Fläche von 14.350 m<sup>2</sup> angegeben. Aus den einsehbaren Plänen kann man nicht erkennen wie diese Terrasse im Detail aussehen soll, welche Fundamente verbaut werden und welche Bäume hierfür gefällt bzw. der vorhandene Wald „umgebaut“ werden muss. Bitte erläutern Sie diesen Teilbereich genauer.</p> <p>2. Wie werden die bestehenden Forstwege verbreitert und verstärkt, um den Sicherheitsvorschriften während der Bauphase gerecht zu werden? Weiter: Inwieweit werden diese nach Fertigstellung wieder in den Ursprungszustand versetzt?</p> <p>3. Im Bericht „Verkehrsuntersuchung zur Frankenwaldbrücke“ wird bei der Berechnung der Fahrten die Annahme getroffen, dass die Besucherzahlen Wochentag - Wochenende/Feiertag anteilig 50 zu 50 ist. Auf welcher Basis wurde dieses Verhältnis festgelegt?</p> <p>4. Werden die empfohlenen Baumaßnahmen des Berichts „Verkehrsuntersuchung zur Frankenwaldbrücke“ umgesetzt? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten und wer trägt diese?</p> <p>5. Im Bericht der Verkehrsuntersuchung wird zu 90% auf individuellen Auto- und Busverkehr gesetzt. Wird es Maßnahmen geben, den ÖPNV mittels Bahn und Bus zu verbessern?</p>	<p>Der Umgriff der Terrassen kann der Planzeichnung sowie den Vorhaben- und Erschließungsplänen entnommen werden. Weitere Aussagen zum Thema Flächenverlust durch die Höllentalterrasse können der FFH-VP, Punkt 5.2 entnommen werden.</p> <p>Die bestehenden Forstwege werden nicht verbreitert oder verstärkt, da sie bereits für Schwerlastverkehr ausgelegt sind. Falls während der Bauphase temporär Baustraßen notwendig werden sollten, werden diese rückgebaut und renaturiert.</p> <p>Beschlussvorschlag zu den Punkten 3 bis 5 siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.4.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>6. Auf welcher Grundlage wurden die Annahmen zu den Besucherzahlen getroffen? In den Untersuchungsberichten zu FFH-Verträglichkeit und Verkehrsaufkommen sowie der Begründung werden abweichende Zahlen genannt ( 400.000/200.000 p.a. vs. 350.00/ 150.000 p.a., in der Zusammenfassung der Begründung ist ausschließlich von 200.000 Besucher als plausibel die Rede). Wie kommen die unterschiedlichen Zahlen zustande und welche sind richtig und valide?</p> <p>7. Werden die Baumaßnahmen beginnen bevor die Finanzierung respektive Förderzusagen gesichert ist/sind?</p> <p>8. Wie viele Arbeitsstellen werden durch den Bau und Betrieb der Frankenwaldbrücken unmittelbar und dauerhaft entstehen? Weiter: Mit welchen Maßnahmen soll die angenommene und angestrebte Schaffung neuer Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich erreicht werden?</p>	<p>Die in der FFH-VP angeführten 150.000 bis 300.000 Besucher entstammen der Annahmen der Betriebsgewinnermittlung, die im Gegensatz zur höheren Spanne 200.000 bis 400.000 eine „Korrektur“ beinhaltet, um einen auf Dauer tragfähigen Betrieb zu gewährleisten. Die aktuelle Planung rechnet auf Grundlage von Erfahrungswerten der „Geierlay“ Brücke mit 200.000 bis 400.000 Besuchern. Die Werte werden in der FFH-VP angepasst und haben keinen Einfluss auf das Ergebnis der FFH-VP. Zur Annahme und Herleitung der Besucherzahlen siehe zudem Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.3.1.</p> <p>Baumaßnahmen erfolgen erst, wenn die Förderzusage vom Freistaat Bayern und die Baugenehmigung vorliegen.</p> <p>Es wird mittelfristig mit Schaffung von mindestens einer dreistelligen Anzahl zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>9. Welche Einnahmen werden durch den Bau und Betrieb der Frankenwaldbrücken erzielt (Höhe Eintrittsgebühr, Einnahmen aus Parkgebühren, sonstige Einnahmen)?</p> <p>10. Wer trägt das finanzielle Risiko für den Betrieb und Unterhalt der Frankenwaldbrücken?</p> <p>Sollten einige Fragen ggf. nicht dem Bauleitplan direkt zugeordnet werden können und eine Beantwortung mangels Zuständigkeit nicht erfolgen kann, bitte ich um Weiterleitung an die richtige(n) Stelle(n).</p>	<p>Vollzeitarbeitsplätze gerechnet. Weiter wird z.B. von Chancen für die Nachnutzung leerstehender innerörtlicher Immobilien, kurz- und mittelfristigen Chancen für das Beherbergungsgewerbe und die Gastronomie durch Steigerung der Übernachtungszahlen und einer zunehmenden Wertschöpfung im Tourismus ausgegangen.</p> <p>Eine genaue Aussage kann hierzu nicht getroffen werden. Diese hängt maßgeblich von der Anzahl der Besucher ab. Eine Abschätzung der Besucher kann den Unterlagen entnommen werden. Sonstige Einnahmen können z.B. durch Merchandise-Artikel generiert werden.</p> <p>Die Unterhaltung der Brücken generiert sich aus den Eintrittsgeldern, Merchandise etc.</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 97

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
22	Einwender 24	<p>Gegen den am 31. Januar 2020 bekanntgegebenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Frankenwaldbrücke" möchte ich folgende Einwände vorbringen:</p> <p>Ihre Bauleitplanung berücksichtigt <u>nicht</u> die Bedürfnisse vor allem behinderter Menschen wie es gemäß Baugesetzbuch (BauGB) §1, Absatz 6, Satz 3 erforderlich wäre.</p> <p>Da es sich hier um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf Grundlage eines präzise umrissenen Projektes handelt, müssen meines Erachtens bereits im Zuge der vorliegenden Bauleitplanung zwingend die Aspekte der Barrierefreiheit (z.B. für Rollstuhlnutzer) betrachtet werden. Dies ist hier nicht der Fall.</p> <p>In der "Begründung mit Umweltbericht zum Vorentwurf vom 1. Juli 2019" Kapitel 6.2 ist lediglich der knappe Satz "Die Brücken sind nicht barrierefrei" angegeben und im Weiteren wird ein Aufzug im Bereich der Bergruine erwähnt, der zumindest dort "einen barrierefreien Zugang gewährleistet". Das war's. Ich gehe davon aus, dass alle übrigen Zuwegungen zu den Einstiegspunkten der Brücken, insbesondere die "Angerleite" vom Parkplatz am Besucherzentrum ausgehend und der Fußweg zwischen den Brücken (Bergrücken zwischen Kesselfels und Schwedenstein) wie die Brücken selbst nicht barrierefrei sind.</p> <p>Damit missachtet das gesamte Bauvorhaben und somit auch Ihre Bauleitplanung, die auf den vorgegebenen Brückenkonstruktionen und Standorten basiert, das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz BGG bzw. Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz BayBGG). "</p> <p>Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen" (§1, Absatz 1 BGG bzw. Art. 1, Absatz 3 BayBGG).</p>	<p>Die Einwendung wird zurückgewiesen. Das Brückenprojekt ist teilweise barrierefrei. Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Thematik wird auf das Konzept zur Barrierefreiheit der sbp Beratende Ingenieure im Bauwesen sowie das Konzept zur Barrierefreiheit des Landratsamts Hof verwiesen.</p> <p>Im Zuge des Projekts wird zunächst der Ankommenspunkt der Brückenbesucher – der Neubau des Besucherzentrums – zu 100% barrierefrei nach DIN 18040 hergestellt. Auch sind Zuwegungen zwischen der Lohbachtalbrücke und dem Besucherzentrum sowie der Burg Lichtenstein teilweise barrierefrei. Es wird für ausreichend Behindertenparkplätze am Besucherzentrum gesorgt. Ein Aufzug zum behindertengerechten Erreichen des Starts der Lohbachtalbrücke ist vorgesehen. Der Besuch der Lohbachtalbrücke ist in einem Rundweg mit einer Gesamtlänge von insgesamt ca. 2,7 km barrierefrei möglich. Die</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Dieses Ziel gilt nicht zuletzt auch für den Neubau einer Touristenattraktion, die aufgrund ihres Titels "längste Hängebrücke der Welt" dementsprechend überregionale, ja sogar weltweite Aufmerksamkeit und Bedeutung nach sich zieht. Besuch und Begehung/Befahrung der Frankenwaldbrücken werden Menschen mit Behinderung durch die fehlende Barrierefreiheit praktisch verwehrt und ihnen somit ein Grundrecht genommen.</p> <p>Damit beispielsweise für Rollstuhlnutzer die Barrierefreiheit im Bereich der Brücken gegeben wäre, müssten unter anderem folgende Bedingungen erfüllt sein (vgl. DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen, Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Behindertenparkplätze in ausreichender Anzahl in unmittelbarer Nähe der Zustiege zu den Brücken ggf. mit Herstellung einer Zufahrt zu den Stellplätzen.</li><li>• Stufenlose Wegeverbindungen zwischen den Stellplätzen und Brücken sowie auf den Brücken selbst mit Längsneigungen max. 3 % oder max. 6 % mit Zwischenpodesten.</li><li>• Berollbare, ebene Oberflächen der Wegeverbindungen.</li><li>• Für die Begegnung zweier Rollstuhlnutzer 1,80 m Breite der Gehwege auf den Brücken.</li></ul> <p>Aus den vorliegenden Unterlagen Ansicht Lohbachtalbrücke und Ansicht Höllentalbrücke kann entnommen werden, dass beide Brücken die maximale Längsneigung überschreiten, obwohl die angegebenen Höhenunterschiede zwischen den Brückenköpfen theoretisch eine Längsneigung von nahezu 3 % zulassen würden. Die geplanten Gehwege auf den Brücken sind vermutlich unter 1 m breit, wenn man vergleichbare Hängebrücken heranzieht, bei denen ebenfalls die Planungsfehler einer nicht vorhandenen Barrierefreiheit begangen wurden.</p> <p>Die Lohbachtalbrücke mit ihrer im verhältnismäßig vernünftigen Maß gehaltenen Spannweite wäre aus meiner Sicht wohl mit wenigen konstruktiven Anpassungen und akzeptabler Kostenerhöhung barrierefrei zu bauen und so auch für Rollstuhlfahrer nutzbar, sofern der Zustieg über Lichtenberg erfolgt. Die Lohbachtalbrücke für sich, eventuell in Kombination mit einem anschließenden Aussichtspunkt auf das Höllental, wäre als Touristenattraktion vollkommen</p>	<p>Lohbachtalbrücke hat eine Wegbreite von 1,20m. Begegnungen zweier Rollstuhlfahrer werden nicht erwartet, da für diese die Überquerung als Rundweg vorgesehen ist.</p> <p>Sowohl die Altstadt Lichtenberg, die Burgruine Lichtenberg, die Lohbachtalbrücke, als auch der Themenpfad durch Wald und Natur zurück zum Besucherzentrum sind in den barrierefreien Rundweg integriert. Von Seiten des Landkreises Hof sollen mobile Elektro Antriebs- und Bremshilfen, bzw. elektrische Faltrollstühle zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Lediglich die Höllentalbrücke wird nicht barrierefrei, im Sinne der DIN, gestaltet sein. Allein schon aufgrund der Länge von ca. 2,7 km wird der angebotene Rundweg gehandicapten Personen durchaus körperlich anspruchsvoll erscheinen, weshalb es durchaus vertretbar erscheint, keine weiteren 2,0 km (Höllentalbrücke hin und zurück) in den Rundweg mit aufzunehmen. Durch dieses Konzept werden alle</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 99

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>ausreichend und würde weniger Konflikte mit Natur und Tierwelt mit sich bringen. Bei der Höllentalbrücke wäre ein barrierefreier Bau aufgrund ihrer enormen und unnötig überdimensionierten Spannweite vermutlich mit einer erheblichen, zusätzlichen Kostenexplosion verbunden und würde das naturgeschützte Höllental noch mehr schädigen (durch größere Brückenköpfe, Widerlager, Pylonen, Fundamente usw.). Der vorgesehene Standort der Höllentalbrücke ist deshalb komplett ungeeignet.</p> <p>Auf Grundlage der oben genannten Argumentation erhebe ich mit Nachdruck Einspruch gegen Ihren vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Frankenwaldbrücke" und fordere Sie auf, diesen zu überdenken mit Hinblick auf Einhaltung der gängigen Gesetze aber auch aus Rücksichtnahme im Sinne aller Menschen mit Behinderung. Es darf nicht sein, dass in der heutigen Zeit Sensationslust und ein Stück weit Größenwahn, die eine weltlängste Brücke zweifelsohne mit sich bringt, auf Kosten der Vernunft und zu Lasten einer Minderheit gehen.</p>	<p>Bereiche und Erlebnisse des Projekts „Frankenwaldbrücke“ gehandicapten Personen, in Anlehnung an die DIN 18040, zugänglich und erlebbar gemacht. Vollständig barrierefreie Alternativen sind mit den übergeordneten Zielen hinsichtlich Natur- und Artenschutz, minimalem Eingriff in den sensiblen Naturraum und die Wahrung der Schutzobjekte ebenso wie die Funktion als touristischen Anziehungspunkt nicht vereinbar. Die Höllentalbrücke wird aus diesen Gründen nicht barrierefrei sein.</p>
23	Einwender 25	<p>1 Besucherzahlenvorgabe Landratsamt</p> <p>In keinem der Gutachten und Beschreibungen gibt es eine Berechnungsgrundlage zu den prognostizierten Besucherzahlen. Es gibt keinerlei Ableitungsannahmen von anderen bereits bestehenden touristischen Attraktionen oder anderen Hängebrücken-Projekten. Die Zahlen scheinen frei erfunden.</p> <p>Es gibt in den Unterlagen daher immer wieder unterschiedliche Besucherzahlen, die als Berechnungsgrundlage angenommen werden. Wovon sich eine der wichtigsten Berechnungsgrößen, die Besucherzahl von geschätzten 400.000 Besuchern ableitet, ist aber nirgends hinterlegt.</p>	<p>Die Thematik des Einwands wird mit Beschlussvorschlag zu Einwender 23 Punkt 6 abgehandelt. Zur Abwägung siehe zudem Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.5.1.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Aus welchem Grund sich die Besucherzahl nach 2 Jahren halbieren soll ist ebenfalls nicht erklärt und nachvollziehbar. Wenn man einen Vergleich heranziehen möchte kann man sich die Besucherzahlen der Geierlay Brücke ansehen. Hier haben die Besucherzahlen nach 1 X Jahren um 25% abgenommen, sind aber seit 2017 stabil.</p> <p>Geht man von 400.000 Besuchern aus und klammert zunächst alle anderen Einflussfaktoren aus, ist in den Folgejahren mit 300.000 Besuchern zu rechnen, was alle Annahmen aus den Gutachten gegenstandslos macht.</p> <p>Da es kein touristisch vergleichbares Projekt gibt, kann man bei den Berechnungen der Gutachten nicht nur von einer fiktiv angenommenen oder von nicht vergleichbaren Projekten abgeleiteten Besucherzahl ausgehen. Dennoch wird beim Verkehrs- und Lärmgutachten nur 1 Szenario mit 400.000 Besuchern berücksichtigt beim Umweltgutachten lediglich von 300.000 Besuchern. Es gibt weder ein Best-Case noch ein Worst-Case Szenario!</p> <p>2 Besucherzahlen Einschätzung und Prognose Bei dem Projekt wird von einem Leuchtturmprojekt mit einer „Strahlkraft weit über die Region“ gesprochen. Aufgrund des Alleinstellungsmerkmals der weltweit längsten Fußgängerhängebrücke ist mit einer deutlich höheren Anziehungskraft als bei der Geierlay oder anderen Hängebrücken auszugehen. Daher können die Besucherzahlen anderer Hängebrücken nur als Einschätzungsgrundlage, jedoch nicht als alleinige Berechnungsgrundlage dienen. Alleine die Lohbachtalbrücke ist Länger als die Geierlay!</p> <p>Mit knapp 300.000 Besuchern im 1. vollen Jahr nach der Geierlay Eröffnung wurde die dortige Planungsprognose von 180.000 Besuchern um Ca. 67% übertroffen. Mit den Frankenwaldbrücken sollen gleich 2 Brücken entstehen, die es in dieser Art (S-Form) und Größe noch nirgends gibt und die weltweit einzigartig sein sollen. Wie kann man also bei einem Projekt, das deutlich größer ist als alle bisherigen Hängebrückenprojekte in Deutschland und weltweit, mit einer Annahme von 400.000 Besuchern in den ersten beiden Jahren und 200.000 Besuchern in den Folgejahren planen, wenn bereits die nur 360m lange Geierlay 300.000 Besucher hatte</p>	<p>Siehe hierzu Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.6.3.</p> <p>Zur Abwägung siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.5.2.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>und nun immer noch über 200.000 Besucher zählt? Unter diesen Gesichtspunkten kann sich die Zahl der Besucher der Frankenwaldbrücken leicht von den geschätzten 400.000 auf 800.000 pro Jahr verdoppeln. Den Verantwortlichen ist das sicher bewusst, dennoch sind die Besucherzahlen in den Gutachten eine feste Größe ohne mögliche Abweichungsszenarien. Variable Annahmen kommen nicht zum Tragen, da bei einer Abweichung nach oben sonst einige Grenzwerte gerissen würden.</p> <p>2.1 Einzugsgebiet 150km Alleine im Einzugsgebiet von 150km (nur Deutschland) leben 9,98Mio Menschen (Quelle Zensus 2011 - <a href="https://atlas.zensus2011.de/">https://atlas.zensus2011.de/</a>). Die Besucherzahl von 400.000 Besuchern wäre damit ein Marktpotential von nur ca. 4%. Da mit den weltweit längsten Fußgängerhängebrücke ein touristischer Hotspot geschaffen werden soll und dadurch durchaus davon ausgegangen werden kann in die Top 10 der bayerischen Sehenswürdigkeiten aufzusteigen, ist eine Besucherzahl von 800.000 Besuchern nicht unrealistisch.</p> <p>2.2 Hotspot-Hopping / Besucher ohne Ticketkauf Laut Marcus Kirchhoff (Bürgermeister Mörsdorf) kommen 25% um die Brücke anzusehen. Diese werden aber vorrangig den kürzesten Weg zum Objekt der Begierde nehmen. Also in Lichtenberg auf den Burgberg und in Eichenstein auf die Höllentalterrassen wollen? Wie soll das verhindert werden? Werden die Terrassen eingezäunt? Wenn ja, wie soll verhindert werden, dass sich dann der König David als Top Foto-Hotspot in den sozialen Medien verbreitet und somit die sensible Natur rund um die Höllentalterrassen geschützt wird? Zweite Möglichkeit - die Terrassen sind frei zugänglich. Wie will man dann den Besucherstrom noch lenken? Zur Position der Einzäunung von Höllentalterrassen und König David gibt es in der Baubeschreibung keine konkreten Angaben. Für die Altstadt in Lichtenberg wird im Verkehrsgutachten empfohlen keine Zufahrtsbeschränkung zu installieren. Wie will man verhindern, dass die Menschen, die nur die</p>	<p>Zur Abwägung siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.5.3.</p> <p>Es gibt ein umfassendes Besucherlenkungskonzept. Danach beginnt die Besucherlenkung bereits an den BAB Anschlussstellen Selbitz/Naila, Berg/Bad Steben bzw. an der B173. Mittels sich wiederholenden, zielführenden Hinweisschildern zum Zentralparkplatz bzw. zum Besucherzentrum mit Ticketschalter wird „Wildparken“ entgegengewirkt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Brücken ansehen wollen direkt bis auf den Burgberg fahren? Anliegerschilder sind hier kein ausreichendes Mittel.</p> <p>Verstärken könnte das Hotspot-Hopping die Verkehrsgünstige Lage nahe der A9 und die Nähe zu bereits touristisch viel besuchten Zielen wie Nürnberg, Bamberg, Leipzig, Dresden usw. Reiseveranstalter mit Tagesausflügen zu mehreren Sehenswürdigkeiten oder ausländische Touristen aus Europa, Asien oder USA auf Ihrer Route durch Deutschland werden die Brücke als Zwischenstopp aufnehmen aber dabei nicht immer die Zeit haben auch über die Brücke zu gehen oder das gar nicht wollen. Gerade ausländische Touristen haben auf Ihrer Deutschlandreise meist nur wenig Zeit und sind daher, zum überwiegenden Teil, die Gruppe derer, die die Brücke nur „anschauen“, Selfie machen, posten und weiterfahren werden!</p> <p>Ziel der Verantwortlichen wird es kaum sein die Brücke „geheim“ zu halten. Daher ist durchaus davon auszugehen das die Brücken als Top Hotspot in Bayern vermarktet wird. Soziale Medien tun das übrige. Das ist an vielen Stellen in Bayern ein ernstzunehmendes Problem und definitiv nicht wegzudiskutieren! Unter dieser Annahme ist daher eher mit jährlich steigenden Besucherzahlen als mit abnehmenden zu rechnen.</p>	<p>Am Besucherzentrum, das sich im Bereich der Staatsstraße Lichtenberg – Marxgrün an der Abzweigung zum Frankenwaldsee befindet, entstehen die Zentralparkplätze für die Brückenbesucher. Von den umliegenden Autobahnen werden die Besucher ausschließlich zu diesem Parkplatz gelenkt. Nur dort gibt es die Tickets für die Brücken und beginnt die Wanderung zu Fuß. Dadurch wird auch die Altstadt geschützt.</p> <p>Die Terrassen, respektive Brückenköpfe und der Zugang zu den Brücken werden eingezäunt. Diese sind nur durch die Drehkreuze erreichbar. Die „Höllentalterrasse“ ist zudem End- und Umkehrpunkt auf Issigauer Seite. Einen Zugang von dort gibt es nicht.</p> <p>Die Höllentalterrasse wird so attraktiv gestaltet, dass für die Besucher ein Umweg zum weiter entfernten Aussichtspunkt König David mit seiner hochsensiblen Vegetation überflüssig werden wird. Zum König David selbst sollen</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>2.3 Unvorhersehbare Ereignisse Vielleicht kommt man auf die Idee die Brücke als Filmkulisse zu verwenden, was dann passiert kann man sich in Städten wie Dubrovnik ansehen. Nachdem dort ein Teil der Erfolgsserie Game of Thrones gedreht wurde! Soll dem Naturschutzgebiet und der Region das wirklich zugemutet werden? Wie würden die Gutachten aussehen, wenn man diese Punkte berücksichtigen würde?</p> <p>2.4 Ausstiegsszenario -Ausbleiben der Besucher in 10 oder 15 Jahren Es gibt keinerlei Berechnungen oder Prognosen wie lange der Trend der Hängebrücken anhält. Da es sich um eine reine Attraktion handelt besteht nachweislich die Gefahr, dass dieser Trend auch irgendwann zu Ende geht. Man stellt hier die gesamte Tourismusausrichtung auf ein wackliges Fundament. Vielmehr sollte man sich breiter aufstellen und in Nachhaltigkeit und Stabilität investieren.</p> <p>Nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte auch dieser Fall Berücksichtigung finden. Wer trägt die Kosten der Brücke, wenn die Einnahmen nicht mehr ausreichen um den Unterhalt zu bezahlen? Wer trägt die Kosten für einen eventuellen Rückbau? Gibt es dazu Ausstiegspläne / Szenarien? Was ist mit den unwiederbringlichen Schäden am Naturschutzgebiet? Es gibt keine Möglichkeit eines „Testlaufs“. Bleiben zum Schluss die Gemeinden Lichtenberg und Issigau</p>	<p>aufgeständerte Wege entstehen. Die Wegeführung wird eindeutig und die im direkten Umgriff des bisherigen Weges befindliche Vegetation geschützt.</p> <p>Die Planung sieht ein Monitoring vor. Sollte es zu unerwarteten Ereignissen mit deutlich höheren Besucherzahlen kommen, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm.</p> <p>Die Tourismusausrichtung wird keinesfalls auf ein wackeliges Fundament gestellt. Dies zeigen andere Einrichtungen gleicher Art. Die Besucher anderer Brücken sind</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>auf den Kosten sitzen? Wer trägt dann die Millionenkosten für den Rückbau? Freizeitzentrum 2.0?</p> <p>3 Verkehrsgutachten</p> <p>3.1 Verteilung der Besucher Im Gutachten geht man von einer gleichmäßigen Aufteilung der 400.000 Besucher aus mit einer Verteilung 50% an Wochentagen und 50% an Feiertagen und Wochenenden. (Insgesamt 200 Werktage / 100 Wochenend- und Feiertage)</p> <p>Dabei fließen keinerlei saisonbedingte Schwankungen oder Ferienzeiten ein. Wie man der Besucherstatistik der ganzjährig geöffneten Geierlay-Brücke entnehmen kann, nehmen die Besucherzahlen im April deutlich zu, haben im August Höchststand und halten dann bis Oktober an. Dann nehmen die Zahlen wieder deutlich ab.</p> <p>Alle Outdoor-Attraktionen haben daher realistisch betrachtet eine hohe Konzentration der Besucher auf 6-7 Monate. Eine Berechnung aufgrund einer gleichmäßigen Verteilung ist daher als nicht glaubhaft zu betrachten.</p> <p>3.2 Schlechtwettertage Die Herleitung der Tage mit Besucherverkehr scheint willkürlich. Hier gibt es z.B. keine</p>	<p>nur unwesentlich zurückgegangen. Vielmehr wird sich die Region um die Brücken stetig fortentwickeln. Die Einnahmen werden die Kosten decken. Ein evtl. Rückbau ist vom Bauherrn zu begleichen. Die Gemeinde Issigau und die Stadt Lichtenberg werden keine Kosten tragen müssen.</p> <p>Siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.5.4.</p> <p>Siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.5.5.</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 105

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Quellenangaben zur „witterungsbedingten Reduktion“ in Höhe von 20%. Zitat aus dem Gutachten: „Auf Grund von Wetterbedingungen (Sturm, Glatteis, Nebel) wird davon ausgegangen, dass an rund 20 % aller Tage die Besucher ihren Besuch der Brücken auf andere Tage verschieben.“ Die Formulierung „wird davon ausgegangen“ ist kein fundierter Nachweis und gleichzusetzen mit „frei erfundenen“ oder „gefühlte“. Ein Wert also ohne Berücksichtigung von lokalen Wetterdaten. Zudem scheinen Regenwetter oder extreme Hitze nicht berücksichtigt!</p> <p>Laut weatheronline.de gab es an der Messtation Hof Flughafen 2019</p> <p>135 Regentage 17 Dauerfrostage (Die Tage eines Jahres, an denen sowohl die nächtliche Tiefsttemperatur als auch die Tageshöchsttemperatur unter 0°C gelegen hat) 47 Schneetage Von November bis Januar durchschnittlich unter 2 Stunden Sonne pro Tag</p> <p>Trotz Überschneidungen kann man daraus mindestens rund 30% bis 35% Schlechtwettertage ableiten, dabei wurden Tage mit Sturm oder Starkwind noch nicht berücksichtigt. Zusammenfassend ist also mit deutlich stärkeren Verkehrsbelastungen als im Gutachten angegeben zurechnen und somit eine falsche Größe als Berechnungsgrundlage angenommen.</p> <p>3.3 Besucherzentrum mit Gastronomie Zum einen möchte man Lichtenberg stärken, zum anderen richtet man im Besucherzentrum aber eine Gastronomie ein, um die Altstadt zu entlasten?</p>	<p>Eine Stärkung der Lichtenberger Gastronomie etc. wird durch die Brückenbesucher erwartet. Es wird weiter davon ausgegangen, dass Gäste sich auch vor und nach Ihrem Besuch stärken. Start und Ziel ist</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>3.4 Ticketkauf nur am Besucherzentrum - Oder doch auch Online? Geht man von 600 bis 800 Parkplätzen aus, kommen also zu Stoßzeiten ca. 400 bis 600 Autos mehr oder weniger gleichzeitig an. D.h. mindestens 400 bis 600 Personen gehen zum Ticketkauf. Bei einer Bearbeitungszeit von nur 1 Min pro Person wären das 400 bis 600 Min. Wartezeit. Verteilt auf vielleicht 5 Kassen eine Wartezeit von 40 bis 60 Minuten!</p> <p>Über kurz oder lang lässt sich also ein Verkauf der Tickets übers Internet nicht vermeiden! Selbst ohne diese Betrachtung ist in Zeiten der Digitalisierung der alleinige Verkauf von Tickets über einen Schalter nicht mehr zeitgemäß. Im Falle von Onlinetickets ist allerdings keine Verkehrslenkung auf den Besucherparkplatz mehr möglich. Die Steuerungsfunktion für den Verkehr fällt weg. Dieser Punkt ist nicht berücksichtigt und findet auch keine Beachtung. Es bleibt, wie so vieles, ungeklärt!</p> <p>3.5 Sonderregelungen für Hotelgäste sowie Etappen- und Fernwanderer. Hotelgäste und Fernwanderer sollen die Möglichkeit bekommen die Brücken an anderen Stellen zu betreten. Auch für den Toilettengang auf Eichensteiner Seite muss man das „Gelände“ verlassen und dann mit dem Ticket wieder betreten. Wie will man zum einen kontrollieren wer Fernwanderer ist und wie sollen diese zu einem Ticket kommen, wenn nicht online? Und wie will</p>	<p>das Besucherzentrum, wodurch eine gastronomische Versorgung, z. B. in Form eines kleinen Imbisses, an diesem als legitim erachtet wird. Diese dient dabei jedoch lediglich der schnellen Grundversorgung vor- oder nach dem Brückenbesuch, um hierfür etwaig notwendige zusätzliche Fahrzeugbewegungen nach dem Besuch in Richtung Altstadt zu vermeiden.</p> <p>Siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.5.6.</p> <p>Es wird die Möglichkeit einer Personalisierung der Tickets geprüft. Eine endgültige Lösung wird noch erarbeitet. Eine Prüfung</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>man zum anderen vermeiden, dass die Tickets an den Ausgängen nicht an andere Personen weitergegeben werden? Eine Entwertung ist ja nicht möglich, da sonst kein Zutritt nach dem Toilettengang mehr möglich wäre.</p> <p>4 Alternative touristische Entwicklung - Markenbildung Frankenwald Nachhaltige touristische Entwicklung besteht darin Lebensräume zu erhalten. Insbesondere die natürlichen Grundlagen sind zu erhalten (hier FFH Naturschutzgebiet und umliegende Landschaft). Es ist die regionale Identität als Basis für Standortqualität und touristische Attraktivität zu stärken! Dazu gehört auch eine starke und ordentliche Markenbildung (vgl. Bayerischer Wald -auch eine der TOP 10 Destinationen in Bayern). Marken sorgen für Vertrauen beim Gast, Sicherheit für den im Tourismus tätigen Unternehmer und eine hohe Marktdurchdringung. Es handelt sich um eine zentrale Aufgabe des regionalen Tourismusmarketings. Dabei ist es essentiell überregional zusammen zu arbeiten und sich nicht gegen andere Regionen durchsetzen zu wollen! Vgl. Kampf zw. Fichtelgebirge und Frankenwald!</p> <p>Zum Markenimage der Marke „Frankenwald“ gehört der Leitspruch „draußen bei uns!“ Dies soll Naturnähe, Erholung, Ruhe verkörpern. Wenn man sich im Frankenwald dieses Markenimage bewahren möchte, kann man nicht derart einschneidend in ein Naturschutzgebiet eingreifen und im Naturschutzgebiet lebende Tiere aufgrund der Störung durch die Brücken entnehmen und anderswo ansiedeln. Vielmehr gilt es dieses einmalige Schutzgebiet zu bewahren und zu fördern! Wenn die Brücken keine Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet hätten, wäre eine „Entnahme“ der gefährdeten Arten nicht notwendig.</p> <p>Die gigantische Brücke über das Höllental ist und bleibt ein solitäres Angebot ohne Bezug zur Region, mit geringer Ausrichtung auf aktuelle touristische Trendthemen und -zielgruppen für ländliche Räume</p>	<p>der Personalisierung könnte stichprobenmäßig durch die Ranger durchgeführt werden.</p> <p>Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur,</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Ziel soll es sein den Frankenwald durch die Brücken bekannter zu machen. Die Brücken verkörpern jedoch nichts, was man mit dem Frankenwald verbinden könnte. In Bezug auf Markenbildung sorgen trotz des Namens „Frankenwaldbrücken“ die Brücken nicht für eine Verbindung von Heimat, Natur und „draußen bei uns“. Dies führt dazu, dass unsere Region als „da wo die weltweit längste Fußgängerhängebrücke“ steht bekannt wird, nicht jedoch als die Region die als Marke „Frankenwald“ erkannt wird.</p> <p>Die auf langfristige Sicht immer bedeutsamer werdenden Zielgruppen, wie Naturorientierte oder Wanderurlauber, mit ihren Anforderungen an Authentizität, Komfort, Barrierefreiheit ebenso wie ethisch korrektes Verhalten, sowie ökologische und soziale Verantwortung, werden damit nicht angesprochen. Mit signifikant steigenden Übernachtungszahlen und steigender Verweildauer in der Region ist aufgrund der überwiegenden Zahl an Tagestouristen ohnehin kaum zu rechnen.</p>	<p>topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Das Ziel die Bekanntheit der Region zu steigern wird mit den Brücken erreicht. Ein Bezug zur Region und die der Natur wird durch das den Brücken inhärente Angebot geschaffen. Weiter ermöglichen die Brücken einen neuen, ganz eigenen Blick auf die Region sowie die Natur und ein bekanntes Ziel, werden zudem selbst noch zu einem Ziel. Die Region und nahe Umgebung bleiben weiterhin für jegliche Zielgruppen attraktiv.</p> <p>Die Thematik des Einwands bzw. der Bedenken wird mit Beschlussvorschlag zu Einwander 1 Punkt 1, 2 und 3 abgehandelt. Es wird mit einer Impulswirkung durch die Brücken gerechnet, welche mit einer Verbesserung der Tourismussituation einhergeht, zu steigenden Übernachtungen und dem Gewinn an Arbeitsplätzen führt und somit die Wirtschaft in der Region fördert.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Der für das Projekt erforderliche Flächenbedarf, der hohe Ressourcenverbrauch sowie Verkehrs- und Lärmbelastungen stehen im Widerspruch zu Ansprüchen des Natur- und Umweltschutzes bzw. zu allgemeinen Nachhaltigkeitszielen.</p> <p>Zudem besteht die Gefahr, um Wiederholungsbesucher zu akquirieren, künftig in neue Attraktionen investiert werden muss. Die Brückenbesucher werden primär Touristen sein bei denen intensive, neue und ungewöhnliche Erlebnisse gefragt sind. Die Naturorientierung hat hier kaum Bedeutung.</p> <p>5 Einwendungen zur „Begründung mit Umweltbericht“ 5.1 Besucherparkplatz Unter Punkt 6.2. - Bauliches und infrastrukturelles Konzept - werden 400 bis 600 Parkplätze genannt. Unter Punkt 12.2.3 - Maßnahmen zur Minderung oder zum Ausgleich von Umweltauswirkungen – ist bei den Maßnahmen zur Minderung der Versiegelung von 600 bis 800 Parkplätzen die Rede. In der Schalltechnischen Untersuchung wird dann wieder mit der geringeren Zahl von 600 Parkplätzen gerechnet. Würden hier die genannten 800 Parkplätze</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Der Eingriff in die Natur und das Landschaftsbild wird versucht so gering wie möglich zu halten. Weiter wird dieser durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie die Flächeninanspruchnahme durch flächenhaften Ausgleich kompensiert. Hinsichtlich etwaiger Verkehrs- und Lärmbelastungen wird auf das Verkehrsgutachten von Projekta und auf die Lärmgutachten von IBAS verwiesen. Ferner haben die Brücken das Ziel den Besuchern die Natur näher zu bringen. Diese werden nicht als Eventtourismus verstanden, wie etwa jene im Harz mit actiongeladenen Attraktionen umher, sondern vielmehr mit Einbeziehung der Wanderwege etc. zur Verbindung in das Naturerlebnis.</p> <p>Die Anzahl der Parkplätze wird nicht verschleiert. Die notwendigen Parkplätze sind der Verkehrsuntersuchung zur Stellplatzdimensionierung am</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>angesetzt ergäben sich ganz andere Schalleistungspegel. Wird hier die genaue Zahl der tatsächlichen Parkplätze bewusst verschleiert?</p> <p>5.2 Ticketkauf Der Besucherstrom soll durch Restriktionen beim Ticketverkauf gesteuert werden. Ausgabe der Tickets kontingentiert. Wie will man den Besuchern dann eine Planungssicherheit geben, wenn diese keine Tickets vorab kaufen können? Reisegruppen werden sicherlich nicht das Wagnis eingehen kein Ticket zu erhalten. Somit ist ein Vorverkauf notwendig.</p> <p>In der heutigen Zeit ist es kaum denkbar, dass es keine Internettickets geben wird. Wie will man dann eine Zugangskontrolle einführen, damit Besucher mit Online gekauften Tickets nicht den Einstieg über Lichtenberg oder Eichenstein nutzen? Und wie will man Kontrollieren, wer Sondernutzer (Hotelgast oder Fernwanderer) ist und wer nicht?</p>	<p>Frankenwaldsee zu entnehmen. Hierauf aufbauend wurden die notwendigen Flächen für das Parken von Fahrzeugen im Bebauungsplan festgesetzt und in der Planzeichnung dargestellt. Diese hat sich im Vergleich zum Vorentwurf verändert. Es wird nicht mit 600-800 Parkplätzen gerechnet. Die Angabe wird im Umweltbericht geändert.</p> <p>Ein Vorverkauf bzw. Kauf über das Internet ist angedacht. Planungssicherheit dadurch gegeben. In Bezug auf das Besucherkonzept und die ermittelten Besucher in der Anfangszeit, wird nicht davon ausgegangen, dass ein Wagnis entsteht, keine Tickets für den gewünschten Tag zu bekommen.</p> <p>Je nach Ticketart wird über Zugangsbeschränkungen, insbesondere von Eichensteiner Seite, nachgedacht, die den erstmaligen Eintritt regeln.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Es soll Apps geben, die Interessierte in die Lage versetzen Umweltinformationen zur Natur abzurufen, aber die Tickets sollen nur „analog“ verfügbar sein? Das ist kaum vorstellbar.</p> <p>Die Besucher sind immer nur bedingt lenkbar. Ein einmal ausgetretener Weg wird immer wieder besucht, denn genau dort könnte man etwas sehen. In sozialen Medien oder im Internet werden gewisse „Fotopoints“ geteilt. Wenn sich diese dann in einem sensiblen Bereich befinden ist eine Besucherlenkung nicht mehr realisierbar. Der beste Fotopunkt für die Brücken ist und bleibt der König David. Selbst der Landkreis Hof als Bauherr wählt diesen Punkt immer wieder als „Fotopunkt“ für die Visualisierung der Brücke und in der Informationsbroschüre!</p>	<p>Genannte Fernwanderer könnten so z.B. über die Höllentalterrassen erstmaligen Eintritt erlangen. Hotels könnten die Tickets an Ihre Gäste ausgeben. Vor diesem Hintergrund wird die Möglichkeit einer Personalisierung der Tickets geprüft. Eine endgültige Lösung wird noch erarbeitet. Eine Prüfung der Personalisierung könnte stichprobenmäßig durch die Ranger durchgeführt werden.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es wurde ein umfassendes Besucherlenkungskonzept erstellt, bei welchem insbesondere auch der König David berücksichtigt wurde. Die Höllentalterrasse wird so attraktiv gestaltet, dass für die Besucher ein Umweg zum weiter entfernten Aussichtspunkt König David mit seiner hochsensiblen Vegetation überflüssig werden wird. Zum König David selbst sollen</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>5.3 Höllentalterrassen Die Terrassen sollen Platz für 200 Besucher bieten mit Themenstationen für die Besucher. Da sich die Toiletten aber nicht auf der Plattform befinden, sondern „nahegelegen“ ist damit zu rechnen, dass viele der Besucher zum Toilettenbesuch oder bei Überfüllung die Terrassen verlassen und somit Zugang zu den sensiblen Bereichen bekommen. Auf der einen Seite wird mit der Begründung gearbeitet die Besucher sollen sensibilisiert werden und auf Schutzbereiche hingewiesen werden, auf der anderen Seite sollen sensible Bereiche eingezäunt werden um den Zugang zu verhindern. Daraus ergibt sich, dass die vielleicht gut gemeinte Sensibilisierung in der Realität nicht ausreichen wird und daher andere Maßnahmen notwendig sind um die Besuchermassen fernzuhalten. Laut Punkt 11.2.1 ist für die Besucherplattform ein „größerer Eingriff“ nötig, der allerdings nicht genauer definiert ist.</p> <p>5.4 Auswirkungen auf den Naturraum „Nicht zuletzt kann es durch die große Anzahl von Menschen zu einer Landschaftsbeeinträchtigung durch Müll und andere „Hinterlassenschaften“ kommen. Hier werden Probleme erkannt aber einfach ignoriert. Auch durch aufstellen von Mülleimern kann man dies nur begrenzt eindämmen und unter Kontrolle halten. Von Hinweistafeln ist hinlänglich bekannt, dass diese nur bedingt eine entsprechende Wirkung haben.</p> <p>Für Hundehalter sind Tüten für Hundekot vorzusehen. Wie soll verhindert werden, dass diese Tüten am Wegesrand entsorgt werden, wie dies in vielen Gegenden und Städten immer wieder der Fall ist?</p>	<p>aufgeständerte Wege entstehen. Die Wegeführung wird eindeutig und die im direkten Umgriff des bisherigen Weges befindliche Vegetation geschützt.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es sind entsprechende Schilder aufgestellt, um die Besucher zur WC-Anlage zu leiten. Zur Überwachung und Beaufsichtigung werden Ranger eingesetzt. Auch muss auf die Sensibilisierung der Besucher und die aufgerufenen Betretungsverbote gesetzt werden. Der Eingriff respektive dessen Größe wird in der FFH-VP beachtet. Siehe hierzu Punkt 5.2.1 der FFH-VP.</p> <p>Die Einwände werden im Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Einwander 1 Punkt 6 abgehandelt.</p> <p>Die Tüten können in den flächendeckend vorhandenen Mülleimern entsorgt werden.</p>





Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Ist es überhaupt sinnvoll Hunde auf der Brücke zuzulassen? Wer kontrolliert die Leinenpflicht?</p> <p>Es gibt Menschen, die haben Angst vor Hunden, wie werden diese reagieren, wenn Sie in der ohnehin adrenalinerhöhenden Brückenüberquerung noch einem Hund begegnen?</p> <p>Das wegwerfen von Gegenständen wird geahndet. Auf das Rauchverbot im Bereich der Brücken wird explizit hingewiesen. Wer soll das kontrollieren?</p> <p>Alle oben genannten Punkte sollen durch nur einen Ranger kontrolliert werden? Dieser soll sich auf einer Gesamtstrecke von 5,5km mehrere hundert oder tausend Besucher am Tag kümmern und die Einhaltung der Vorschriften kontrollieren?</p> <p>Durch eine Person ist das nicht leistbar. Stellt man weiteres Personal ein um das zu kontrollieren steigen dann aber auch die Kosten für den Betrieb der Brücken!</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Eine Kontrolle erfolgt durch die Ranger. Weiter sind entsprechende Schilder aufgestellt. Es wird darüber nachgedacht, die Hunde vor den Brücken anzuleinen und besser noch Hundehütten vorzusehen.</p> <p>Hunde über die Brücke zu führen ist seitens Landratsamtes nicht gewünscht.</p> <p>Eine Kontrolle erfolgt durch die Ranger. Weiter sind entsprechende Schilder aufgestellt. Zudem wird an das Verantwortungsbewusstsein der Besucher appelliert und diese hierfür sensibilisiert. Im Wald ist rauchen nicht gestattet.</p> <p>Es wird mindestens zwei Ranger geben. Der genaue Bedarf an Rangen wird noch ermittelt. Zudem wird ein Monitoring zeigen, ob noch weitere Ranger notwendig sind.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>5.5 Auswirkungen auf die Schutzgüter Unterpunkt Fischotter: „Auch der Betrieb der Frankenwaldbrücken findet bis auf wenige Ausnahmen, nur tagsüber statt.“ Um welche Ausnahmen handelt es sich hier? Und an wie vielen Tagen im Jahr ist an einen Nachtbetrieb gedacht?</p> <p>Unterpunkt Schutzgut menschliche Gesundheit „Negative Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung sind nicht zu erwarten.“</p> <p>Das Vorhaben soll keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Einwohner haben? Sowohl die Verkehrszunahme des Durchgangsverkehrs in Issigau (vgl. dazu Ausführungen zum Verkehrsaufkommen) als auch die Verkehrsströme nach Lichtenberg und die Besucherströme durch und um die Altstadt werden die Einwohner stark beeinflussen. Die Argumentation für die Brücken spricht von einem Leuchtturmprojekt und einem touristischen Highlight für den Frankenwald und dann soll es keine Beeinträchtigungen der Bevölkerung geben? Kennen Sie einen touristischen Hotspot der keine negativen Auswirkungen auf die dort lebende Bevölkerung hat?</p>	<p>Ein Beispiel einer Ausnahme wäre in Form eines Nachtwanderungsevents über die Brücken. Hierfür sind jedoch Sondergenehmigungen zu beantragen. Über die Anzahl der Tage mit Nachtbetrieb kann derzeit keine Auskunft gegeben werden. Generell ist derzeit auch kein Bedarf hierfür bekannt.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht wurde dahingehend überarbeitet. Die schalltechnische Untersuchung wurde fortgesetzt und eine Untersuchung des anlagebedingten Verkehrslärms durchgeführt. U.a. wurden nun auch Gespräche der Besucher auf den Brücken und Fußwegen berücksichtigt. Im Ergebnis der Untersuchungen zeigt sich, dass an den maßgebenden Wohnorten die zulässigen Werte eingehalten werden. Die</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>5.6 Arbeitsplätze Es wird von der Sicherung von Arbeitsplätzen gesprochen sowie von der Schaffung neuer Arbeitsplätze in begrenztem Umfang. Welche Arbeitsplätze sollen hier konkret gesichert werden? Und wie viele neue Arbeitsplätze sollen mittelfristig entstehen? Dazu gibt es keine Zahlen. Vermutlich, weil die Zahl der Arbeitsplätze zu vernachlässigen ist, setzt man diese in Relation mit den Kosten für den Brückenbau. Wie viele Mittel- und Hochqualifizierte Stellen entstehen hier für die Zukunft unsere Kinder? Das Handwerk und die Gastronomie finden aktuell schon kein Personal, weil das niemand mehr machen möchte. Gut bezahlte Arbeitsplätze, in die unsere Kinder nach der Ausbildung oder dem Studium in Tourismus einsteigen können werden an einer Hand abzuzählen sein.</p> <p>Hinzu kommt der Fachkräftemangel. Wie bei anderen Branchen wirkt sich der Fachkräftemangel auch im Tourismus aus. Vor allem die meist auf April bis Oktober begrenzte Saison kristallisiert sich als größtes Hemmnis für eine dauerhafte Sicherung qualifizierten Personals heraus. So sind die Arbeitskräfte oft nur saisonal beschäftigt, haben unattraktive Arbeitszeiten und werden schlechter bezahlt als in anderen Branchen</p>	<p>Untersuchungen und Ergebnisse sind den Gutachten von IBAS Ingenieurgesellschaft mbH zu entnehmen, welche dem Entwurf künftig beiliegen.</p> <p>Der Thematik des Einwands bzw. der Bedenken wird sich mit Beschlussvorschlag zu Einwander 1 Punkte 1, 2 und 3 angenommen. Die Regierung von Oberfranken rechnet in Ihrer Stellungnahme vom 22.10.2020 mittelfristig mit Schaffung von mindestens einer dreistelligen Anzahl zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Vollzeitarbeitsplätze. Weiter wird z.B. von Chancen für die Nachnutzung leerstehender innerörtlicher Immobilien, kurz- und mittelfristigen Chancen für das Beherbergungsgewerbe und die Gastronomie durch Steigerung der Übernachtungszahlen und einer zunehmenden Wertschöpfung im Tourismus ausgegangen.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>5.7 Rettung, Bergung &amp; Sicherheit</p> <p>Da für die Brücke Eintritt verlangt wird sind auch gewisse Sicherheitsauflagen erforderlich. Zu Maßnahmen zur Betriebssicherheit und Rettungswegen sowie Notfallplänen gibt es keine Aussagen. Wer ist für die Bergung verantwortlich? Wird in den Gemeinden entsprechendes Equipment zur Rettung erforderlich und dann auch angeschafft? Die Bergung kann mitunter schwierig sein, werden dafür Personen gesondert ausgebildet? Wer trägt für das alles die Kosten?</p> <p>Wie ist die Sicherheit auf der Brücke zu beurteilen? Wie ist die Bergung geregelt, wenn jemand auf der Brücke eine Panikattacke oder einen Schwächeanfall, Hitzschlag oder ähnliches erleidet? In welchem Zeitraum kann die Brücke geräumt werden oder wie lange brauchen die Rettungskräfte um vor Ort und dann beim Patienten zu sein? Für jede Veranstaltung und Einrichtungen gelten höchst zulässige Besucherzahlen und Sicherheitsvorkehrungen. Die Personenzahl ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherheit. Diese Planungen und Berechnungen sollte der Betreiber vorlegen können.</p>	<p>Es handelt sich bei den Brückenbauwerken im Wesentlichen um Freizeitanlagen im Hinblick auf das zu erwartende Gefährdungspotential. Die Selbstrettung sowie wirksame Rettungsmaßnahmen werden gemäß den Anforderungen der Bauordnung durch entsprechende Zuwegungen, Aufstell- und Bewegungsflächen ermöglicht. Die Gemeinden verfügen über leistungsfähige Feuerwehren nach dem Feuerwehrgesetz. Leistungserbringer für die Rettungsdienste bündelt der Landkreis. Ein Sicherheitskonzept unter Berücksichtigung verschiedenster Risikofaktoren (Unwetter, Waldbrand usw.) als Teil des organisatorischen Brandschutzes wird mit Maßnahmenkatalog in Abhängigkeit der Besucheranzahl erstellt. Die vorliegende Planung gewährleistet aus Sicht des Sachverständigen ein</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>5.8 Falschaussage zur Tourismusentwicklung Behauptet wird: „Im Gegensatz zu den im Tourismussektor wachsenden übrigen ländlichen Räumen Frankens inklusive des benachbarten Fichtelgebirges verzeichnet der Frankenwald seit zehn Jahren und länger sinkende Übernachtungszahlen“</p> <p>Tatsache ist: Das Fichtelgebirge hat mit ähnlicher Topografie, Infrastruktur und langen Jahren schwieriger wirtschaftlicher Lage bessere Tourismuszahlen wie der Frankenwald. Ganz ohne „Touri“-Brücken schafft es das Fichtelgebirge in den letzten Jahren seine Besucherzahlen zu steigern. Und dies trotz schwierigen Wintern und somit fehlenden Touristen im Wintersport in den vergangenen Jahren. Das Fichtelgebirge gibt sich aktuell als Region naturnah und bodenständig. Wirbt mit Erholung und Ruhe.</p>	<p>ausreichendes Maß an Sicherheit. Im Übrigen wird auf den erstellten Brandschutznachweis verwiesen. Dieser stellt abschließend fest, dass die Vorgaben der §§ 3, 12 BayBO eingehalten werden. Dies insbesondere in Bezug auf die Selbstrettung und Rettung von Menschen im Brandfall sowie auf die Sicherstellung wirksamer Lösch- und Rettungsarbeiten durch die Feuerwehr. Mit der Einhaltung der im Brandschutznachweis beschriebenen Rettungswege / Maßnahmen verfügen die Brückenbauwerke über ausreichend leistungsfähige Flucht- und Rettungswege.</p> <p>Die Thematik es Einwands bzw. der Bedenken wird mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 Punkt 1, 2 und 3 abgehandelt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Dies wurde im Frankenwald in den letzten Jahren eindeutig zu wenig kommuniziert und durch die Aufspaltung in Einzelinteressen war es scheinbar nicht möglich den Frankenwald als Tourismusregion im Vergleich zum Fichtelgebirge entsprechend stark zu positionieren. Die Brücken werden aber nur punktuell Tagestourismus fördern. Die Gruppe der naturorientierten Urlauber oder Wanderer werden sich dann gegebenenfalls noch stärker auf das Fichtelgebirge oder die Räume um Kronach und Kulmbach fokussieren.</p> <p>Desweiteren ist es nachweislich falsch, dass es sinkende Übernachtungszahlen gibt: „Im FRANKENWALD waren im Jahr 2018 wieder positive Gäste- und Übernachtungszahlen zu vermelden. Mit 256.425 registrierten Gästeankünften erreichte die Zahl den höchsten Stand seit 15 Jahren. Mit über 10.000 Gästeankünften mehr als im Vorjahr, die zum größten Teil aus dem Inland waren, konnte eine Steigerung um 4,7% verbucht werden.“ Quelle: Jahresbericht 2018 Frankenwald Tourismus Service Center</p> <p>„Drei Tourismusregionen konnten im August 2019 zweistellige Zuwachsraten bei den Gästeankünften gegenüber dem Vorjahresmonat erzielen. Unter anderem der Frankenwald (Gästeankünfte: +15,2 Prozent; Übernachtungen: +11,6 Prozent) ....“ Quelle: Pressemitteilung Bayerisches Landesamt für Statistik 09.10.2019 Nachfolgende aktuelle Statistik des Bayerischen Landesamts für Statistik zeigt eindrucksvoll, dass der Frankenwald im Vergleich zu allen anderen Tourismusregionen in Franken überproportional gut abgeschnitten hat und beim Zuwachs sogar über dem Fichtelgebirge liegt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt mit 3,4 Tagen auch über dem bayerischen Durchschnitt.</p>	



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis																																																																																																																																																																																																																																																								
		<p style="text-align: center;"><b>4. Ankünfte, Übernachtungen und Aufenthaltsdauer der Gäste in Beherbergungsbetrieben (einschließlich Camping) in Bayern nach Tourismusregionen</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="3" style="text-align: center;">Tourismusregion (Einteilung der Gebiete nach Tourismusverbänden)</th> <th colspan="5" style="text-align: center;">Dezember 2019</th> <th colspan="5" style="text-align: center;">Januar - Dezember 2019</th> </tr> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Ankünfte</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Übernachtungen</th> <th rowspan="2" style="text-align: center;">Durch- schnitt- liche Aufent- halts- dauer</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Ankünfte</th> <th colspan="2" style="text-align: center;">Übernachtungen</th> <th rowspan="2" style="text-align: center;">Durch- schnitt- liche Aufent- halts- dauer</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">ins- gesamt</th> <th style="text-align: center;">Verän- derung zum Vor- jahres- monat</th> <th style="text-align: center;">ins- gesamt</th> <th style="text-align: center;">Verän- derung zum Vor- jahres- monat</th> <th style="text-align: center;">ins- gesamt</th> <th style="text-align: center;">Verän- derung zum Vor- jahres- zeitraum</th> <th style="text-align: center;">ins- gesamt</th> <th style="text-align: center;">Verän- derung zum Vor- jahres- zeitraum</th> </tr> <tr> <th style="text-align: center;">Anzahl</th> <th style="text-align: center;">%</th> <th style="text-align: center;">Anzahl</th> <th style="text-align: center;">%</th> <th style="text-align: center;">Tage</th> <th style="text-align: center;">Anzahl</th> <th style="text-align: center;">%</th> <th style="text-align: center;">Anzahl</th> <th style="text-align: center;">%</th> <th style="text-align: center;">Tage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Bayern insgesamt</b></td> <td><b>2 673 941</b></td> <td><b>3,5</b></td> <td><b>6 583 433</b></td> <td><b>3,5</b></td> <td><b>2,5</b></td> <td><b>40 010 919</b></td> <td><b>2,3</b></td> <td><b>100 911 480</b></td> <td><b>2,2</b></td> <td><b>2,5</b></td> </tr> <tr> <td>und zwar</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Franken</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>dav. T01 Naturpark Altmühlal<sup>12)</sup></td> <td>30 649</td> <td>-1,9</td> <td>60 546</td> <td>-8,8</td> <td>2,0</td> <td>780 526</td> <td>0,6</td> <td>1 536 703</td> <td>1,2</td> <td>2,0</td> </tr> <tr> <td>T02 Fichtegebirge<sup>3)</sup></td> <td>35 126</td> <td>-3,7</td> <td>85 988</td> <td>-5,5</td> <td>2,4</td> <td>612 512</td> <td>4,7</td> <td>1 433 649</td> <td>3,9</td> <td>2,3</td> </tr> <tr> <td>T03 Fränkische Schweiz</td> <td>19 253</td> <td>-7,2</td> <td>44 731</td> <td>-6,0</td> <td>2,3</td> <td>438 168</td> <td>-2,7</td> <td>1 017 130</td> <td>-2,2</td> <td>2,3</td> </tr> <tr> <td>T04 Fränkisches Seenland</td> <td>13 184</td> <td>5,5</td> <td>30 917</td> <td>1,4</td> <td>2,3</td> <td>355 618</td> <td>0,6</td> <td>1 082 576</td> <td>2,7</td> <td>3,0</td> </tr> <tr> <td>T05 Fränkisches Weinland</td> <td>85 845</td> <td>0,7</td> <td>148 963</td> <td>1,0</td> <td>1,7</td> <td>1 428 029</td> <td>0,9</td> <td>2 538 162</td> <td>0,7</td> <td>1,8</td> </tr> <tr> <td>T06 Nürnberger Land<sup>4)</sup></td> <td>15 021</td> <td>-7,3</td> <td>27 475</td> <td>-12,7</td> <td>1,8</td> <td>234 655</td> <td>-6,5</td> <td>455 609</td> <td>-11,2</td> <td>1,9</td> </tr> <tr> <td><b>T07 Frankenwald</b></td> <td><b>14 924</b></td> <td><b>9,7</b></td> <td><b>51 276</b></td> <td><b>1,9</b></td> <td><b>3,4</b></td> <td><b>279 258</b></td> <td><b>8,9</b></td> <td><b>857 167</b></td> <td><b>6,2</b></td> <td><b>3,1</b></td> </tr> <tr> <td>T08 Haßberge</td> <td>7 054</td> <td>-6,1</td> <td>17 417</td> <td>-2,0</td> <td>2,5</td> <td>152 074</td> <td>1,8</td> <td>346 560</td> <td>0,0</td> <td>2,3</td> </tr> <tr> <td>T10 Rhön</td> <td>34 642</td> <td>-3,3</td> <td>196 964</td> <td>-0,8</td> <td>5,7</td> <td>634 982</td> <td>0,4</td> <td>2 883 466</td> <td>0,0</td> <td>4,5</td> </tr> <tr> <td>T11 Romantisches Franken - vom Naturpark Frankenhöhe zur Romantischen Straße</td> <td>67 395</td> <td>2,8</td> <td>118 921</td> <td>3,1</td> <td>1,8</td> <td>875 741</td> <td>1,2</td> <td>1 608 267</td> <td>2,2</td> <td>1,8</td> </tr> <tr> <td>T12 Spessart-Mainland</td> <td>42 120</td> <td>3,7</td> <td>80 361</td> <td>0,3</td> <td>1,9</td> <td>729 791</td> <td>1,4</td> <td>1 427 049</td> <td>2,2</td> <td>2,0</td> </tr> <tr> <td>T13 Städteregion Nürnberg</td> <td>231 922</td> <td>2,7</td> <td>416 217</td> <td>1,0</td> <td>1,8</td> <td>2 477 316</td> <td>0,6</td> <td>4 508 528</td> <td>-0,3</td> <td>1,8</td> </tr> <tr> <td>T14 Steigerwald</td> <td>64 227</td> <td>2,0</td> <td>143 257</td> <td>2,4</td> <td>2,2</td> <td>945 429</td> <td>1,8</td> <td>2 065 502</td> <td>1,2</td> <td>2,2</td> </tr> <tr> <td>T42 Obermain Jura<sup>5)</sup></td> <td>11 383</td> <td>4,0</td> <td>39 852</td> <td>4,6</td> <td>3,4</td> <td>212 977</td> <td>0,4</td> <td>670 182</td> <td>-0,3</td> <td>3,1</td> </tr> <tr> <td>T43 Coburg Rennsteig<sup>5)</sup></td> <td>11 463</td> <td>9,6</td> <td>34 480</td> <td>0,1</td> <td>3,0</td> <td>159 870</td> <td>4,8</td> <td>457 820</td> <td>2,1</td> <td>2,9</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;"><b>Zusammen</b></td> <td><b>684 208</b></td> <td><b>1,3</b></td> <td><b>1 496 365</b></td> <td><b>-0,3</b></td> <td><b>2,2</b></td> <td><b>10 316 946</b></td> <td><b>1,0</b></td> <td><b>22 888 370</b></td> <td><b>0,8</b></td> <td><b>2,2</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>Es stellt sich zudem die Frage warum in allen Angaben zur Tourismusentwicklung und der Begründung für die Notwendigkeit der Brücken das 2019 erstellte Tourismusgutachtung nicht erwähnt wird und keine Beachtung findet.</p>	Tourismusregion (Einteilung der Gebiete nach Tourismusverbänden)	Dezember 2019					Januar - Dezember 2019					Ankünfte		Übernachtungen		Durch- schnitt- liche Aufent- halts- dauer	Ankünfte		Übernachtungen		Durch- schnitt- liche Aufent- halts- dauer	ins- gesamt	Verän- derung zum Vor- jahres- monat	ins- gesamt	Verän- derung zum Vor- jahres- monat	ins- gesamt	Verän- derung zum Vor- jahres- zeitraum	ins- gesamt	Verän- derung zum Vor- jahres- zeitraum	Anzahl	%	Anzahl	%	Tage	Anzahl	%	Anzahl	%	Tage	<b>Bayern insgesamt</b>	<b>2 673 941</b>	<b>3,5</b>	<b>6 583 433</b>	<b>3,5</b>	<b>2,5</b>	<b>40 010 919</b>	<b>2,3</b>	<b>100 911 480</b>	<b>2,2</b>	<b>2,5</b>	und zwar											<b>Franken</b>											dav. T01 Naturpark Altmühlal <sup>12)</sup>	30 649	-1,9	60 546	-8,8	2,0	780 526	0,6	1 536 703	1,2	2,0	T02 Fichtegebirge <sup>3)</sup>	35 126	-3,7	85 988	-5,5	2,4	612 512	4,7	1 433 649	3,9	2,3	T03 Fränkische Schweiz	19 253	-7,2	44 731	-6,0	2,3	438 168	-2,7	1 017 130	-2,2	2,3	T04 Fränkisches Seenland	13 184	5,5	30 917	1,4	2,3	355 618	0,6	1 082 576	2,7	3,0	T05 Fränkisches Weinland	85 845	0,7	148 963	1,0	1,7	1 428 029	0,9	2 538 162	0,7	1,8	T06 Nürnberger Land <sup>4)</sup>	15 021	-7,3	27 475	-12,7	1,8	234 655	-6,5	455 609	-11,2	1,9	<b>T07 Frankenwald</b>	<b>14 924</b>	<b>9,7</b>	<b>51 276</b>	<b>1,9</b>	<b>3,4</b>	<b>279 258</b>	<b>8,9</b>	<b>857 167</b>	<b>6,2</b>	<b>3,1</b>	T08 Haßberge	7 054	-6,1	17 417	-2,0	2,5	152 074	1,8	346 560	0,0	2,3	T10 Rhön	34 642	-3,3	196 964	-0,8	5,7	634 982	0,4	2 883 466	0,0	4,5	T11 Romantisches Franken - vom Naturpark Frankenhöhe zur Romantischen Straße	67 395	2,8	118 921	3,1	1,8	875 741	1,2	1 608 267	2,2	1,8	T12 Spessart-Mainland	42 120	3,7	80 361	0,3	1,9	729 791	1,4	1 427 049	2,2	2,0	T13 Städteregion Nürnberg	231 922	2,7	416 217	1,0	1,8	2 477 316	0,6	4 508 528	-0,3	1,8	T14 Steigerwald	64 227	2,0	143 257	2,4	2,2	945 429	1,8	2 065 502	1,2	2,2	T42 Obermain Jura <sup>5)</sup>	11 383	4,0	39 852	4,6	3,4	212 977	0,4	670 182	-0,3	3,1	T43 Coburg Rennsteig <sup>5)</sup>	11 463	9,6	34 480	0,1	3,0	159 870	4,8	457 820	2,1	2,9	<b>Zusammen</b>	<b>684 208</b>	<b>1,3</b>	<b>1 496 365</b>	<b>-0,3</b>	<b>2,2</b>	<b>10 316 946</b>	<b>1,0</b>	<b>22 888 370</b>	<b>0,8</b>	<b>2,2</b>	<p>Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen</p>
Tourismusregion (Einteilung der Gebiete nach Tourismusverbänden)	Dezember 2019					Januar - Dezember 2019																																																																																																																																																																																																																																																					
	Ankünfte			Übernachtungen		Durch- schnitt- liche Aufent- halts- dauer	Ankünfte		Übernachtungen		Durch- schnitt- liche Aufent- halts- dauer																																																																																																																																																																																																																																																
	ins- gesamt	Verän- derung zum Vor- jahres- monat	ins- gesamt	Verän- derung zum Vor- jahres- monat	ins- gesamt		Verän- derung zum Vor- jahres- zeitraum	ins- gesamt	Verän- derung zum Vor- jahres- zeitraum																																																																																																																																																																																																																																																		
Anzahl	%	Anzahl	%	Tage	Anzahl	%	Anzahl	%	Tage																																																																																																																																																																																																																																																		
<b>Bayern insgesamt</b>	<b>2 673 941</b>	<b>3,5</b>	<b>6 583 433</b>	<b>3,5</b>	<b>2,5</b>	<b>40 010 919</b>	<b>2,3</b>	<b>100 911 480</b>	<b>2,2</b>	<b>2,5</b>																																																																																																																																																																																																																																																	
und zwar																																																																																																																																																																																																																																																											
<b>Franken</b>																																																																																																																																																																																																																																																											
dav. T01 Naturpark Altmühlal <sup>12)</sup>	30 649	-1,9	60 546	-8,8	2,0	780 526	0,6	1 536 703	1,2	2,0																																																																																																																																																																																																																																																	
T02 Fichtegebirge <sup>3)</sup>	35 126	-3,7	85 988	-5,5	2,4	612 512	4,7	1 433 649	3,9	2,3																																																																																																																																																																																																																																																	
T03 Fränkische Schweiz	19 253	-7,2	44 731	-6,0	2,3	438 168	-2,7	1 017 130	-2,2	2,3																																																																																																																																																																																																																																																	
T04 Fränkisches Seenland	13 184	5,5	30 917	1,4	2,3	355 618	0,6	1 082 576	2,7	3,0																																																																																																																																																																																																																																																	
T05 Fränkisches Weinland	85 845	0,7	148 963	1,0	1,7	1 428 029	0,9	2 538 162	0,7	1,8																																																																																																																																																																																																																																																	
T06 Nürnberger Land <sup>4)</sup>	15 021	-7,3	27 475	-12,7	1,8	234 655	-6,5	455 609	-11,2	1,9																																																																																																																																																																																																																																																	
<b>T07 Frankenwald</b>	<b>14 924</b>	<b>9,7</b>	<b>51 276</b>	<b>1,9</b>	<b>3,4</b>	<b>279 258</b>	<b>8,9</b>	<b>857 167</b>	<b>6,2</b>	<b>3,1</b>																																																																																																																																																																																																																																																	
T08 Haßberge	7 054	-6,1	17 417	-2,0	2,5	152 074	1,8	346 560	0,0	2,3																																																																																																																																																																																																																																																	
T10 Rhön	34 642	-3,3	196 964	-0,8	5,7	634 982	0,4	2 883 466	0,0	4,5																																																																																																																																																																																																																																																	
T11 Romantisches Franken - vom Naturpark Frankenhöhe zur Romantischen Straße	67 395	2,8	118 921	3,1	1,8	875 741	1,2	1 608 267	2,2	1,8																																																																																																																																																																																																																																																	
T12 Spessart-Mainland	42 120	3,7	80 361	0,3	1,9	729 791	1,4	1 427 049	2,2	2,0																																																																																																																																																																																																																																																	
T13 Städteregion Nürnberg	231 922	2,7	416 217	1,0	1,8	2 477 316	0,6	4 508 528	-0,3	1,8																																																																																																																																																																																																																																																	
T14 Steigerwald	64 227	2,0	143 257	2,4	2,2	945 429	1,8	2 065 502	1,2	2,2																																																																																																																																																																																																																																																	
T42 Obermain Jura <sup>5)</sup>	11 383	4,0	39 852	4,6	3,4	212 977	0,4	670 182	-0,3	3,1																																																																																																																																																																																																																																																	
T43 Coburg Rennsteig <sup>5)</sup>	11 463	9,6	34 480	0,1	3,0	159 870	4,8	457 820	2,1	2,9																																																																																																																																																																																																																																																	
<b>Zusammen</b>	<b>684 208</b>	<b>1,3</b>	<b>1 496 365</b>	<b>-0,3</b>	<b>2,2</b>	<b>10 316 946</b>	<b>1,0</b>	<b>22 888 370</b>	<b>0,8</b>	<b>2,2</b>																																																																																																																																																																																																																																																	



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Die aktuelle touristische Entwicklung des Frankenwalds ist sehr erfreulich und sollte weiter vorangetrieben werden. Dazu braucht es aber keinen Monumentalbau. Vielmehr sollte der Tourismus gefördert werden, der die Originalität und Einzigartigkeit des Frankenwalds unterstreicht und bei dem Naturschutz höchste Priorität genießt. Der Ansturm von Tagestouristen und die Zerstörung eines Naturschutzgebiets widersprechen jeglicher Form des aktuellen ökologischen Zeitgeists.</p>	<p>Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden etwaigen Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p>
24	Einwender 26	<p>Hiermit möchte ich eine persönliche Einwendung gegen das Bauvorhaben einer Hängebrücke über das Höllental und deren Begleiterscheinungen vorbringen.</p> <p>Ich bitte Sie zu überdenken, ob ein derartiges kostenaufwendiges Vorhaben langfristig sinnvoll und rentabel ist. Will man wirklich die bedeutenden Schäden, die der Bau mit Begleiteinrichtungen wie Kassenhäuschen, Parkplätze etc. an den Felsen und im NSG mit sich bringen wird, in Kauf nehmen für ein zweifelhaftes Unternehmen, dass die Konjunktur der beteiligten Ortschaften nicht unbedingt dauerhaft fördern wird. Im Gegenteil, Besucher wie ich, die die Ruhe und Unberührtheit einer Landschaft viel höher schätzen als einen immer gieriger werdenden Event- Konsum, werden sich nicht mehr dort aufhalten wollen, wo sich Mengen von lärmenden Besuchern tummeln. Wie will man die Verhüllung eindämmen, wer kommt für die Beseitigung in sensiblen Bereichen auf? Wie hoch werden die stetigen Kosten für Instandhaltung und Müllbeseitigung sein, zusätzlich zu den Baukosten? Als Steuerzahler bin ich nicht damit einverstanden, dass diese Gelder ausgegeben werden müssen für die Folgen eines Tourismusprojekts, das ich ablehne. Das ist kein nachhaltiger Umgang mit Steuergeldern!</p> <p>Es ist auch keine zeitgemäße Form des Tourismus mehr. Sie zerstören unwiederbringlich ein Natur-Kleinod für einen fraglichen Gewinn. Gleichwertige Ausgleichsflächen werden Sie nicht</p>	<p>Die Thematik des Einwands bzw. der Bedenken wird mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 Punkt 1, 2 und 3 abgehandelt.</p> <p>Die Beseitigung erfolgt durch die Ranger. Die Kosten der Instandhaltung sollen durch die Einnahmen gedeckt werden.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Der Standort Höllental</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>finden. Individualverkehr und hohe Frequentierung an den Wochenenden werden das Gebiet zunehmend belasten.</p> <p>Ich habe gehört, dass bereits Probebohrungen vorgenommen wurden, obwohl die Finanzierung noch nicht steht. Die Brücken greifen in massiver Weise in den Natur- und Lebensraum eines wunderschönen, wenn nicht des schönsten, Tals im Landkreis Hof ein.</p>	<p>und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden etwaigen Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Bzgl. Probebohrungen wird auf den Abwägungsvorschlag zu Einwander 1, Punkt 11 verwiesen. Die Architektur der Brücken wurde so geplant, dass diese sich so gut wie möglich in den Talraum und das Landschaftsbild einfügen. Durch die Gestaltung wird, trotz der Bauwerksgröße, ein sehr transparentes und leichtes und damit das Landschaftsbild möglichst wenig tangierendes Erscheinungsbild erreicht. Es wird auf eine möglichst naturverträgliche</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Daher appelliere ich an Sie: überdenken Sie dieses unnötige Projekt gründlich, haben Sie den Mut, Abstand davon zu nehmen und machen Sie sich Gedanken, wie man die Region schonender und nachhaltiger aufwerten könnte, z.B. durch kluge Vermarktung der heimischen Handwerksbetriebe und durch Werbung für ein ruhiges, naturbelassenes Naturschutzgebiet</p>	<p>Lösung gesetzt und es wurden teilweise, auch nachträglich entsprechende Umplanungen vorgenommen. So wurde z.B. der westliche Brückenkopf der Höllentalbrücke versetzt, damit dieser nicht mehr im FFH-Gebiet liegt, die Auflagenbereiche der Brücke so gering wie möglich gehalten, um eine relativ geringe Beanspruchung von Flora und Fauna zu gewährleisten, die Abspannfundamente so gelegt, dass sie möglichst außerhalb oder am Rand des Schutzgebietes zu liegen kommen und auf eine Unterspannung verzichtet, um eine möglichst geringe Seitenansichtsfläche zu erhalten.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
25	Einwender 27	Laut Pressemitteilung hat jeder Bürger das Recht, Einwände gegen das geplante Projekt Hängebrücke im Höllental vorzubringen.	



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>1.) Wir wohnen in Berg. Es ist davon auszugehen, dass die erwarteten Touristen, wohl vornehmlich Tagestouristen, mit dem eigenen Auto anreisen werden. Um nach Hölle zu kommen werden die meisten Auswärtigen wohl die Autobahnausfahrt Berg-Bad Steben und somit auf jeden Fall die Straße durch Berg nach Hölle benutzen. Das bedeutet für die Einwohner von Berg, die in der Nähe der Ortsdurchfahrt wohnen, ein Vielfaches an Lärm und klimaschädlichen Abgasen durch den vorbeifließenden Autoverkehr.</p> <p>2.) Es ist ja außerdem auch zu erwarten, dass der Besucherstrom nicht kontinuierlich, sondern an bestimmten Tagen, hauptsächlich Sonn- und Feiertagen und bei freundlichen Wetterbedingungen stattfindet. Gemütlich zu sitzen und gesunde Luft in unserem Garten zu genießen ist dann wohl vorbei.</p> <p>3.) Eine weitere Schattenseite solcher Bauwerke stellt der Müll und Abfall dar, der durch die Besucher zurückgelassen wird. Die Menschen sind leider nicht immer alle gleich verantwortungsbewusst.</p> <p>4.) Glauben die Verantwortlichen im Ernst, dass durch die Brücke ein großer wirtschaftlicher Aufschwung zu erwarten ist und beispielsweise die Übernachtungszahlen großartig steigen</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die schalltechnische Untersuchung wurde fortgesetzt und eine Untersuchung des anlagebedingten Verkehrslärms durchgeführt. Untersuchungen und Ergebnisse sind dem Gutachten Anlagenbedingter Verkehrslärm auf öffentlichen Straßen, 02.12.2021, von IBAS Ingenieurgesellschaft mbH zu entnehmen. Zusammenfassend wird festgestellt, dass trotz des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit dem Projekt „Frankenwaldbrücke“ ausreichender Schallschutz beim anlagenbezogenen Verkehrslärm im Sinne der TA Lärm gegeben ist. Schallschutzmaßnahmen sind nicht notwendig. Zudem wird die Möglichkeit einer etwaigen Geschwindigkeitsbegrenzung durch das Verkehrsreferat geprüft</p> <p>Die Themen werden mit Beschlussvorschlag zu Einwander 1 Punkt 1, 2, 3 (Wirtschaft und Tourismus) und 6 (Müll) abgehandelt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>werden? Wer einmal als Tagestourist hier war, kommt kein 2. Mal wieder - eben der moderne Eventtourismus (Siehe die Erfahrungen mit der Brücke in Bad Harzburg!)</p> <p>5.) Wie der Presse zu entnehmen war bereitet der Stadt Naila bereits jetzt die zu erwartende Parksituation in der Gemeinde Hölle große Sorgen. Müssen dann Parkplätze geschaffen werden und damit noch mehr Natur zerstört und Flächen im Höllental versiegelt werden? Wir befürchten, dass mit dem geplanten Projekt Natur unwiederbringlich zerstört wird. Sollte das Projekt ein Flop werden (was es nach einer gewissen Zeit unserer Meinung nach auch sein wird), werden die vorgenommenen Eingriffe in die Natur nicht mehr zu korrigieren sein. Nachhaltiger Tourismus sieht anders aus!</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die notwendigen Parkplätze für Besucher der Höllental- und Lohbachtalbrücke werden im Bereich des Besucherzentrums am Frankenwaldsee geschaffen. Diese waren dort bereits teilweise im Bebauungsplan „Hohes Rad“ aus dem Jahr 1980 festgesetzt. Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Von einem „Flop“ ist nicht auszugehen. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden etwaigen Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes auch entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
26	Einwender 28	<p>Ich nehme Bezug auf den Anfang dieser Woche in der Frankenpost erschienenen Artikel „Verbände kündigen Widerstand gegen Brücken an“</p> <p>Meine Frau und ich bringen folgende Einwände gegen das Projekt „Frankenwaldbrücken“ vor:</p> <p>Die Erhabenheit des Höllentals würde durch eine Realisierung der beiden Brücken zertrümmert. Meine Frau und ich halten dies für verantwortungslos. 30 m hohe Pylone wären an Hässlichkeit nicht zu überbieten und würden als Fremdkörper den Charakter der einmalig schönen Landschaft zerstören. Für die Verankerung der Pylone müssten große Betonsöckel errichtet werden, für deren Bau der Boden großflächig aufgegraben werden müsste; zurück blieben dann um die Sockel herum kahle Flächen. Einen plastischen Eindruck davon vermittelt beispielsweise die ebenso sinnlose Fußgängerhängebrücke in Bad Herrenalb im Nordschwarzwald. Als wir die Umgebung dort im Herbst besuchten, ging im Laufe einer Stunde ein einziges Fußgängerpaar über die monströse Brücke.</p> <p>Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten für die beiden Brücken hieß es zunächst, diese würden sich auf 8 Mill. € belaufen, wovon der Freistaat Bayern 80 % bezuschussen würde. Im Weiteren war dann den Medien zu entnehmen, dass eine solche Förderung des Freistaats in Aussicht gestellt, aber nicht verbindlich zugesagt sei.</p> <p>In der Folgezeit wurden die Kosten zunächst auf 12 Mill. €, nunmehr schon auf 22 Mill. € korrigiert. Dennoch verteidigen die Verantwortlichen das Projekt weiterhin mit Vehemenz, wobei sie überhaupt nicht mehr darauf eingehen, wie und durch wen solch hohe Kosten finanziert werden könnten. Ganz sicher wird der Freistaat Bayern Kosten von 22 Mill. € nicht mit 80% bezuschussen.</p> <p>Obwohl diesbezüglich zwischen der Landesregierung und den Verantwortlichen Gespräche laufen oder zumindest laufen sollten, erfährt man hiervon nichts. Warum wohl nicht?!</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Die Einwände werden im Beschlussvorschlag zu Einwender 1 Punkt 4 abgehandelt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Für die beiden Brücken, die meine Frau und ich für großenwahnsinnige Projekte halten, ist die Finanzierung in keiner Weise gesichert. Bei der jetzigen Einschätzung von 22 Mill. Kosten wird es sicher nicht bleiben, die Schätzung wird wohl noch weitere Male nach oben berichtigt.</p> <p>Wenn das Land Bayern sich nicht in der erhofften Höhe beteiligt, bleiben die Gemeinden und der Landkreis auf den Kosten sitzen. Ich schließe nicht aus, dass das aberwitzige Projekt dann auf halben Wege stecken bleibt und deshalb wieder abgerissen werden muss. Die Verantwortlichen schaffen sich hierdurch kein Denkmal. Gegen sie wird dann der Vorwurf erhoben, Steuergelder verschleudert und die kommunalen Finanzen massiv überfordert zu haben. Für eine Wiederwahl ist dies kein günstiger Aspekt.</p>	<p>Die 80%ige Förderung auf die förderfähigen Kosten ist durch Ministerratsbeschluss gesichert. Die Kosten werden durch die Einnahmen gedeckt.</p> <p>Die beteiligten Gemeinden sowie der Landkreis werden nicht auf den Kosten „sitzen bleiben“. Eine Einstellung des Projekts auf halbem Weg und der Abriss können ebenso ausgeschlossen werden. Steuergelder werden vielmehr zur Stärkung der Tourismusregion und der damit einhergehenden Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Stärkung der Wirtschaft in der Region eingesetzt. Der positive Impuls-Effekt wird sowohl von der KlimaKom eG als auch der Regierung von Oberfranken erwartet. Den Bedenken wird zudem mit Beschlussvorschlag zu Einwander 1 Punkt 1, 2 und 3 entgegnet.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Es sind nicht nur die Baukosten, sondern auch die Instandhaltungs- und Unterhaltskosten zu bedenken. Hinsichtlich dieser liegen aufgrund der beabsichtigten Rekordlänge der Brücken keine Erfahrungswerte vor. Die Verfechter der Brücken geben aber vor, diese weiteren immer wieder anfallenden Kosten, die nicht bezuschusst werden, würden über die Eintrittsgelder abgedeckt. Welcher dieser Meinungsträger glaubt dies denn wirklich?</p> <p>Der von den Befürwortern angepriesene wirtschaftliche Aufschwung für die Region wird ausbleiben. Vergleichbare Projekte zeigen ja, dass allenfalls Eventtouristen kommen, die am gleichen Tag wieder abreisen und kein zweites Mal mehr kommen, wenn sie das einmalige Erlebnis genossen haben, über die Brücken hin- und zurückzulaufen; diese haben ja nicht einmal den Zweck, die beiden Talseiten im Rahmen der Benutzung eines Wanderwegs zu überbrücken, denn man muss vom anderen Brückeneende wieder zurücklaufen!</p> <p>Von den Brückengegnern wird eindringlich auf zu erwartende Abfallmengen, verstreuten Unrat, wild parkende Fahrzeuge und dadurch zerstörte Wiesen hingewiesen. So nehme ich insbesondere Bezug auf die von der Stadt Naila diesbezüglich geäußerten Befürchtungen, über die in der Frankenpost berichtet wurde. Die Verantwortlichen scheinen dies nicht hören zu wollen. Erweist die Kommunalverwaltung hierdurch ihren Bürgern einen Dienst? Sollte die Kommunalverwaltung nicht vielmehr bestrebt sein, all dies zu verhindern im Rahmen verantwortlichen Handelns, das sie ja ihren Bürgern schuldet?</p>	<p>Diese Thematik wurde geprüft. Eine Kosten- Nutzenrechnung liegt vor. Die Einnahmen werden die Kosten decken.</p> <p>Den Bedenken wird mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 Punkt 1, 2 und 3 entgegnet. Das Besucherlenkungskonzept sieht einen Rundweg vor, der so auch das FFH- und Naturschutzgebiet schützt. Unabhängig davon, steht es jedem frei, die Wanderwege zu nutzen.</p> <p>Die Thematik Abfall wird mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 Punkt 6 abgehandelt. Die notwendigen Parkplätze für Besucher der Höllental- und Lohbachtalbrücke werden im Bereich des Besucherzentrums am Frankenwaldsee geschaffen. Zudem wurde ein umfangreiches Besucherlenkungskonzept erarbeitet, um Wildparken zu vermeiden.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Würden die beiden Brücken gebaut und ihre Begeher dann von oben ins Tal hinunterrufen und jodeln, wäre das wunderschöne einzigartige Höllental zum Einmalevent degradiert. Naturfreunde wollten sich dem nicht aussetzen und würden das Tal nicht mehr besuchen.</p> <p>Welche Steuergelder würden durch eine Umsetzung des Projekts verschleudert! Wieviel weniger würde eine Reaktivierung der Höllentalbahn zwischen Blankenstein und Marxgrün kosten. Diese käme dem Tourismus tatsächlich zugute, denn es würden auch verstärkt Naturfreunde aus Thüringen mit der Bahn kommen. Von Saalfeld aus ließe sich auch einrichten, dass ab und zu mal ein Dampfzug eingesetzt würde.</p> <p>Die Bahnstrecke fügt sich harmonisch in die Landschaft ein, die beiden Brücken würden die Harmonie hingegen zerstören.</p>	<p>Davon ist nicht auszugehen. Dabei handelt es sich allenfalls um Einzelfälle. Zudem werden Ranger eingesetzt, die ein solches Verhalten unterbinden sollen.</p> <p>Eine Reaktivierung der Höllentalbahn wird derzeit von anderer Stelle geprüft.</p> <p>Die Brücken werden zwar insbesondere vom Talgrund aus sichtbar sein, auch von manchen höhergelegenen Aussichtspunkten. Von vielen Bereichen aus werden die Brücken aber gar nicht zu sehen sein. Auch werden die Brücken im Regelfall nicht von weither sichtbar sein, da die Brücken -anders als Windkraft- anlagen oder Aussichtstürme - keine in die Höhe ragenden Bauwerke darstellen. Insoweit ist nicht zu erwarten, dass die Brücken das Höllental regelrecht "dominieren" werden. Hierzu trägt maßgeblich auch die äußerst filigrane Bauweise der Brücken bei.</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			Die Brücken selbst wurden so geplant und teilweise umgeplant, dass der Eingriff minimiert wird und sich diese bestmöglich in die Landschaft einfügen (siehe hierzu auch Beschlussvorschlag zu Einwender 1 Punkt 19).
27	Einwender 29	<p>Einwände zur „Begründung mit Umweltbericht zum Vorentwurf vom 1. Juli 2019“:</p> <p><u>1. Punkt 3.1. Raumplanung und benachbarte Gemeinden</u></p> <p>Das gesamte Brückenkonzept widerspricht dem Grundsatz 7.1.1. des LEP, Natur und Landschaft als Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen zu erhalten und zu entwickeln. Dort steht unter anderem, dass der Schutz von Natur und Landschaft einschließlich regionaltypischer Landschaftsbilder sowie deren nachhaltige Nutzungsfähigkeit von öffentlichem Interesse sind. Hängebrücken, Besucherterrassen und Großparkplätze gehören nicht zum regionaltypischen Landschaftsbild des Frankenwalds.</p>	Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die übergeordnete Planung wurde im Entwurf umfassend behandelt. U.a. geht hieraus bzgl. des angeführten Grundsatzes 7.1.1 hervor, dass die Brücke so geplant wurde, dass keine übermäßige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erfolgt. Auch werden Eingriffe in übrige Landschaftsteile minimiert und die Flächeninanspruchnahme durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Die Brücken werden zwar insbesondere vom Talgrund aus sichtbar sein, auch von manchen höhergelegenen



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Eine nachhaltige Nutzung des Naturraums oder gar ein klimafreundlicher Tourismus ist durch das Vorhaben nicht zu realisieren, da eine Anfahrt der Besucher zu über 90 Prozent mit Personenkraftwagen, Motorrädern oder Reisebussen erfolgen wird, wie in den Planungen deutlich veranschaulicht wird. Zudem soll, wenn auch nicht ausschließlich, der Tagestourismus gefördert werden, was weder nachhaltig ist, noch wirtschaftsfördernd für die Region sein kann.</p>	<p>Aussichtspunkten. Von vielen Bereichen aus werden die Brücken aber gar nicht zu sehen sein. Auch werden die Brücken im Regelfall nicht von weither sichtbar sein, da die Brücken -anders als Windkraftanlagen oder Aussichtstürme - keine in die Höhe ragenden Bauwerke darstellen. Insoweit ist nicht zu erwarten, dass die Brücken das Höllental regelrecht "dominieren" werden. Hierzu trägt maßgeblich auch die äußerst filigrane Bauweise der Brücken bei. Die Brücken selbst wurden so geplant und teilweise umgeplant, dass der Eingriff minimiert wird und sich diese bestmöglich in die Landschaft einfügen (siehe hierzu auch Beschlussvorschlag zu Einwander 1 Punkt 19).</p> <p>Die Thematik der Tourismusentwicklung und zum Arbeitsplatzangebots wird mit Beschlussvorschlag zu Einwander 1 Punkt 1, 2 und 3 abgehandelt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Nicht umsetzbar ist wohl auch Ziel A III 2.3. des Regionalplans, das eine wesentliche Erhöhung des Arbeitsplatzangebots vorsieht. Es wird unter Punkt 3.1. dargelegt, dass die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich noch nicht belegbar ist.</p> <p><u>2. Punkt 3.2. Fachplanungen</u></p> <p>Ein FFH- bzw. Naturschutzgebiet muss immer die Belange des Naturschutzes berücksichtigen. Auch das Baugesetzbuch (BauGB) sieht die Vermeidung und den Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts im Bauleitplan vor (§ 1a Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 6 Nr. 7 lit. a). Insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt sind bereits bei der Planaufstellung (im Planungsprozess) zu berücksichtigen. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung gilt insoweit nicht (§ 18 BNatschG); vielmehr muss bereits vorbeugend-planerisch dafür gesorgt werden, dass Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst gering gehalten und, soweit möglich, ausgeglichen werden.</p> <p>Dies ist nicht gewährleistet da:</p> <p>a) Eine nächtliche Beleuchtung der Trageseile der Brücke für den Luftverkehr geplant ist. Dies führt zu einem massiven Eingriff in das FFH-Gebiet durch Lichtemission und wird den Lebensraum nachtaktiver Säuger, Vögel und Insekten beschränken, zerschneiden oder unbewohnbar machen. Es geht auch anders, Windkraftanlagen dürfen zukünftig nachts nur noch</p>	<p>Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik kann Anhang 1 dieser Abwägung, Punkt 1.7 sowie 1.8</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>bei Annäherung von Flugzeugen oder Helikoptern beleuchtet werden (festgeschrieben im Energiesammelgesetz, wirksam ab 1. Juli 2020).</p> <p>b) Schalltechnische Untersuchungen sind noch nicht erfolgt. Der Schutz auch des Schall- und Luftraums eines FFH- bzw. Naturschutzgebiets ist in Bezug auf lärmempfindliche Tierarten unerlässlich. Zusätzlich gilt es erholungssuchende Anwohner und Touristen vor Lärm durch Tausende von Brückenbesuchern an Wochenenden und Feiertagen zu schützen.</p>	<p>entnommen werden. Zudem wird auf Punkt 8.4 der saP verwiesen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die schalltechnische Untersuchung wurde fortgesetzt. U.a. wurden nun auch Gespräche der Besucher auf den Brücken und Fußwegen berücksichtigt. Im Ergebnis der Untersuchungen zeigt sich, dass an den maßgebenden Wohnorten die zulässigen Werte eingehalten werden. Die Untersuchungen und Ergebnisse sind den Gutachten von IBAS Ingenieurgesellschaft mbH zu entnehmen, welche dem Entwurf künftig beiliegen. In Bezug auf den Artenschutz wurde eine saP durchgeführt. Eine weitere Auseinandersetzung zum Einwand Geräuschemissionen im Naturschutzgebiet erfolgt in Anhang 1 dieser Abwägungstabelle, Punkt 3.4 und Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.5.1.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>3. Punkt 4.1. Flächennutzungsplan</p> <p>Ein Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet von Issigau ist bei einem Vorhaben dieser Dimension zu erstellen. Es handelt sich bei den Planungen für die Frankenwaldbrücken nicht um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB. Daher besteht die Möglichkeit von Erleichterungen im Aufstellungsverfahren nicht, von denen eine Gemeinde optional Gebrauch machen kann und es tritt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ein. Mit Wirkung zum 13.05.2017 wurde die Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens über die Innenentwicklung hinaus durch den neuen § 13b BauGB auf Bebauungsplanungen im Außenbereich mit einer Grundfläche von weniger als 10.000 m<sup>2</sup> erstreckt, was im Fall der vorgelegten Bauleitplanung nicht der Fall ist, sondern bereits durch den geplanten Bau der Höllentalterrassen (14.350 m<sup>2</sup>) deutlich überschritten wird.</p> <p><u>4. Punkt 6.2. Bauliches und infrastrukturelles Konzept</u></p> <p>Die Besucher der Frankenwaldbrücken sollen unter „Umgehung sensibler Bereiche“ auf wenige Wanderwege konzentriert und es sollen „Aussichts- und Fotopunkte außerhalb der als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Bereiche“ erstellt werden. Das ist nicht möglich, da sich die am besten dafür geeigneten Punkte auf den Kämmen der Talhänge (z. B. Aussichtspunkt König David) und damit im Naturschutzgebiet befinden.</p>	<p>Die Gemeinde Issigau hat bislang keinen Flächennutzungsplan aufgestellt. Ein solcher ist vorliegend wegen § 8 Abs. 2 BauGB auch nicht erforderlich, weil der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans für Issigau deutlich weniger Gemeindegebiet in Anspruch nimmt, als für Lichtenberg. Im Übrigen ist auch die Gemeinde Issigau bestrebt, einen Flächennutzungsplan aufzustellen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Höllentalterrasse wird so attraktiv gestaltet, dass für die Besucher ein Umweg zum weiter entfernten Aussichtspunkt König David mit seiner hochsensiblen Vegetation überflüssig werden wird.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p><u>5. Punkt 8. Auswirkungen auf den Naturraum</u></p> <p>Es wird mit einer massiven Gefährdung der sensiblen Flora des Höllentals durch den sehr starken Besucheranstieg gerechnet. Ein(!) Ranger soll sich um die Verhaltensweise der, an Spitzenzeiten nach den momentanen Schätzungen, bis zu 4.000 Tagesbesucher kümmern. Es sind zudem „weitere bauliche Eingriffe in das Naturschutzgebiet“ geplant, die abzulehnen sind, falls es sich, wie im Bereich des Einstiegs zur Geierlay-Hängebrücke im Hunsrück, um großflächig aufgestellte Metallzäune als Absperrungen handeln wird, die den Charakter des Höllentals, seiner Wanderwege und Aussichtspunkte nachhaltig zerstören würden. Die Übernahme der Kosten für die Beseitigung von wild ausgebrachtem Müll, das Leeren der Mülleimer und die Reinigung der Toiletten im gesamten Umfeld der Frankenwaldbrücken auf Issigauer Gemeindegebiet ist vorab zu regeln, um zusätzliche Kosten für die Gemeinde Issigau zu verhindern.</p>	<p>Vielmehr bietet die Höllentalterrasse die Möglichkeit zum obligatorischen Selfie. Zum König David selbst sollen aufgeständerte Wege entstehen. Die Wegeführung wird eindeutig und die im direkten Umgriff des bisherigen Weges befindliche Vegetation geschützt. Die geplanten Fotopunkte entstehen unabhängig davon, ob diese sich aus Sicht des Einwenders als weniger gut geeignet darstellen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p><u>6. Punkt 10.1. Entwässerung</u></p> <p>Eine Toilettenanlage im Bereich der Höllentalterrassen mit angeschlossener Kleinkläranlage ist aufgrund der nicht bestehenden Abwasserkanäle im Außenbereich der Gemeinde Issigau geplant. Diese muss aufgrund der zu erwartenden Besucherzahlen sehr großzügig dimensioniert werden (in Bauleitplanung noch nicht ersichtlich) und eine Versickerung ist aufgrund des Quellen- und Grundwasserschutzes sehr bedenklich.</p>	<p>Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Die Absperrungen werden so errichtet, dass sie sich in das Landschaftsbild einfügen, im Bereich der Höllentalterrasse durch Kortenstahlstehlen, andererseits aber auch dem Sicherheitsgedanken Rechnung tragen (unbefugter Zutritt). Es wird mindestens zwei Ranger geben. Der genaue Bedarf an Rangern wird noch ermittelt. Die Beseitigung von Müll etc. erfolgt durch die Ranger. Die Kosten der Instandhaltung sollen durch die Einnahmen gedeckt werden.</p> <p>Die Toilettenanlage wird nicht mittels einer Kleinkläranlage betrieben. Die Planung hierzu hat sich geändert. Die sanitären Anlagen werden an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p><u>7. Punkt 10.2. Versorgung mit Wasser, Strom, Gas und Telefon</u></p> <p>Die Verlegung einer neuen Hausanschlussleitung für die Toilettenanlage an den Höllentalterrassen ist geplant, wodurch hohe Kosten auf die Gemeinde Issigau zukommen werden, sollte diese nicht der Landkreis übernehmen. Ein Anschluss der Gebäude der Toilettenanlage und des Ausstiegs am Brückenkopf der Frankwaldbrücke ist wohl ebenfalls erforderlich. Dieses Detail findet in der Bauleitplanung keine Erwähnung und die Kosten (sowie der Kostenträger) des zu erwartenden Anschlusses an die Stromversorgung der Bayernwerk Netz GmbH ebenfalls nicht.</p> <p><u>8. Punkt 11. Kosten- und Finanzierung</u></p> <p>Hier wird lapidar geschildert, dass die Finanzierung des Vorhabens durch den Landkreis Hof erfolgt. In welcher Weise soll dies realisiert werden? Der Landkreis Hof arbeitet in erster Linie mit Steuergeldern seiner Einwohner und Wirtschaftsbetriebe. Die ersten Kostenschätzungen für das Projekt beliefen sich auf ca. 12 Millionen Euro, momentan geht man von mindestens 22 Millionen Euro aus. Eine Unterstützung des Projekts durch die bayerische Staatsregierung wird der Öffentlichkeit gegenüber immer wieder genannt, konkrete Zahlen oder zu erwartende Förderprogramme erfährt man allerdings nie. Eine Förderung nach den genau definierten Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) ist nicht möglich, da es sich dann um ein barrierefreies Tourismusprojekt handeln müsste. Durch die allgemeinen Kostensteigerungen bei Bauaufträgen im Hoch- und Tiefbausegment und die zu erwartenden Nachbesserungen und Unwägbarkeiten, vor allem beim Bau der Hängebrücke über das Höllental, ist wohl mit Gesamtkosten in Höhe von mindestens 30 Millionen Euro zu rechnen. Wie soll das gegenfinanziert werden? Wie stark wird die Kreisumlage dadurch steigen müssen? Welche Kosten haben die Vorplanungen und die Gutachtenerstellung bisher verschlungen? Handelt es sich hierbei nicht um eine Verschwendung von Steuergeldern und ist der bayerische Rechnungshof darüber bereits im Einzelnen informiert?</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit den Brücken entstehen, werden vom Landkreis Hof getragen.</p> <p>Die Finanzierung des Vorhabens ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Diese ist gleichwohl gesichert. Förderungen können beim Freistaat Bayern beantragt werden, da ein Teil des Rundgangs barrierefrei zu erleben ist. Weitere Ausführung siehe Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme Einwander 24. Eine Förderung durch RÖFE ist daher möglich, dem steht nichts entgegen. Das Barrierefreie Konzept wird dem Förderantrag beigelegt.</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p><u>9. Punkt 12.2.1. Landschafts- und Naturschutz</u></p> <p>Gegen die Vorgaben des Landschafts- und Naturschutzes wird durch das geplante Bauwerk in eklatanter Weise verstoßen. Die Eingriffe in die Landschaft und vor allem das FFH-Gebiet sind durch die Errichtung der notwendigen Fundamente, Pylonen, Abspannseile, Masten, Erdanker, Zuwegungen, Zugangsbereiche für die beiden Brücken und auch die auf Issigauer Seite geplanten Höllentalterrassen gravierend und wohl auch unumkehrbar. Teilflächen des Naturschutzgebiets werden vernichtet bzw. versiegelt und die dort vorkommende Flora und Fauna zerstört. Dies widerspricht den Forderungen des Naturschutzgesetzes, das ausdrücklich den Erhalt und Schutz einer Vielfalt vor allem von seltenen, bedrohten, empfindlichen und gefährdeten Arten fordert. Noch nicht absehbar ist auch die Belastung der Bereiche in der näheren Umgebung der Brücken und der Höllentalterrassen. Das Konzept der Besucherlenkung ist nicht vollständig durchdacht.</p>	<p>Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Die naturschutzfachliche- und rechtliche Stellungnahme des Sachgebiet 55.1 sieht die Planung mit Blick auf den Naturschutz als vernünftig, d.h. verhältnismäßig an. Das Landratsamt Hof hat bei der Regierung von Oberfranken die Inaussichtstellung einer Befreiung</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Da es sich für viele Interessierte auch anbietet die Brücken nur aus der Ferne zu besichtigen, ohne Tickets dafür in Lichtenberg zu erwerben, werden Teile des Höllentals und vor allem das Gebiet im Bereich von König David und Hirschsprung auf Issigauer Seite durch eine hohe zusätzliche Zahl von Besuchern belastet, die sich sicher nicht immer an die vorgegebenen Wege und Absperrungen halten werden. Dadurch werden auch ökologisch besonders sensible Bereiche, wie die Felsen in Nähe des König David, mit endemischen und stark gefährdeten Arten in unzulässiger Weise belastet.</p>	<p>für den Bau der Hängebrücke im Naturschutzgebiet "Höllental" beantragt. Hierfür bedarf es der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gemäß Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG. Das StMUV hat mit Schreiben vom 07.08.2020 die Zustimmung gem. Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG erteilt.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es gibt ein umfassendes Besucherlenkungs-konzept. Dieses lenkt die Besucher bereits von den BAB Anschlussstellen Selbitz/Naila, Berg/Bad Steben bzw. an der B173 zum Zentralparkplatz bzw. zum Besucherzentrum. Damit wird der Besucherverkehr auf der Issigauer Seite stark eingedämmt. Ein Zugang von dort ist nicht vorgesehen. Die hochsensible Vegetation am König David wird dadurch geschützt, dass die Wanderwege verlegt sowie das Gelände nach hinten, Richtung Waldrand versetzt werden sollen und zum König David selbst</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p><u>10.Punkt 13.2.3. Maßnahmen zur Minderung oder zum Ausgleich von Umweltauswirkungen</u></p> <p>Die geplanten Maßnahmen zum Artenschutz sind in der Mehrzahl abzulehnen. Die zeitnahe Information und Sensibilisierung über Ge- und Verbote des Artenschutzes und Hinweise zu richtigem Verhalten auf Wegen und an Gewässern - von bis zu 6000 Besuchern an Spitzentagen - ist ein nicht realisierbarer Vorschlag. Eine Umsiedelung geschützter Vogelarten, die ihren Lebensraum im Naturschutzgebiet Höllental haben, ist an Zynismus nicht zu überbieten. Man schaffte dieses Naturschutzgebiet bereits vor vielen Jahrzehnten, um die darin vorkommende Flora und Fauna zu erhalten und zu konservieren und jetzt ist ein touristisches Projekt geplant, für das Teile der schützenswerten Fauna einfach umgesiedelt werden sollen! Inwiefern das kurzfristig zu realisieren sein soll, bleibt außerdem dahingestellt. Im Landkreis Hof gibt es zudem keine großflächigen weiteren Naturschutzgebiete, die eine Vielzahl von geschützten Arten aufnehmen könnten. Die Bestandsaufnahme geschützter Arten von Flora und Fauna ist zudem unvollständig, die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie die entsprechende Konkretisierung der Maßnahmenvorschläge weisen große Mängel hinsichtlich der rechtlichen und biologischen Bewertung auf und wurden bereits zur Prüfung an die verantwortlichen Umweltverbände weitergemeldet.</p>	<p>aufgeständerte Wege entstehen sollen.</p> <p>Siehe Anhang 1 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.6.</p>
28	Einwender 30	<p>Fragen zu den Frankenwaldbrücken</p> <p>1. Wie wird mit dem erhöhten Waldbrandrisiko, aufgrund der steigenden Besucherzahl des Höllentals, umgegangen. (Zigaretten, Glasscherben, etc.)</p> <p>2. Das Thema 'Panik auf der Brücken. Gibt es Lösungsansätze zur Bewältigung eventueller Panikausbrüche von Besuchern (bedingt aus Psychischen Gründen oder Naturereignissen).</p>	<p>Es wurde ein Brandschutznachweis erstellt. Dieser stellt abschließend fest, dass die Vorgaben der §§ 3, 12 BayBO eingehalten werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		3. Witterungsbedingt müsste die Brücke doch des Öfteren geschlossen werden; ist hier ein jahreszeitenabhängiger Öffnungszeitenplan vorgesehen und wie sieht dieser aus?	<p>Selbstrettung und Rettung von Menschen im Brandfall sowie auf die Sicherstellung wirksamer Lösch- und Rettungsarbeiten durch die Feuerwehr.</p> <p>Mit der Einhaltung der im Brandschutznachweis beschriebenen Rettungswege / Maßnahmen verfügen die Brückenbauwerke über ausreichend leistungsfähige Flucht- und Rettungswege. Türen im Verlauf von Rettungswegen schlagen i.S.d. § 9 Abs. 3 VStättV in Fluchtrichtung auf und werden schwellenlos ausgeführt. Während der Betriebszeit sind sie von innen mit einem einzigen Griff leicht in voller Breite zu öffnen (ggf. mit Panikbeschlag nach DIN EN 179). Die automatischen Drehtüren im Bereich der Einfriedigungen werden mit bauaufsichtlich zugelassenen Öffnungssystemen ausgestattet, die die Rettungswege im Gefahrenfall nicht beeinträchtigen.</p> <p>Es ist ein jahreszeitenabhängiger Öffnungszeitenplan vorgesehen.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			<p>Prinzipiell ist eine ganzjährige Öffnung geplant. Die Dauer der Öffnungszeiten je Tag richtet sich nach den Tageslichtstunden. Eine aktive Schließung ist lediglich, wie auch bei anderen Brücken dieser Art üblich, für Revisionsarbeiten geplant, oder wenn es die Witterungsbedingungen sicherheitsbedingt notwendig machen (z.B. Sturm).</p>
29	Einwender 31	<p>Es gibt viele Gründe gegen die geplanten Brücken über das wunderschöne Höllental. Ich kann mir nicht vorstellen, wie das jetzige Straßennetz den zu erwartenden Besuchern der Bauwerke gewachsen ist. Wenn ich an die zum Teil chaotischen Zustände zum wunderschönen Mittelalterfest jedes Jahr denke, kommen mir große Zweifel. Wollen die Bürger von Lichtenberg/Issigau und der umliegenden Gemeinden das wirklich?</p> <p>Touristen die einer Hinweistafel an der Autobahn folgen, schnell über die Brücke rennen, ihren Müll zurücklassen und anschließend zum nächsten Highlight jagen? Dafür wollen Sie dieses traumhafte Stückchen Erde opfern? Die Eingriffe in die Natur sind zu massiv! Es gibt nichts Erholsameres, als durch eine ruhige und intakte Natur zu wandern. Ärzte empfehlen Waldspaziergänge auf Rezept zu verordnen. Hier soll genau das Gegenteil getan werden! Massen von Menschen sollen über das Höllental laufen. Was bringt es, sich die Bäume von oben zu beschauen? Nistende Vögel (falls dann noch vorhanden) werden bei der Brut gestört! Das vermehrte Verkehrsaufkommen wird auch im Tierreich seine Tribute fordern. Wohin mit dem</p>	<p>Es wird auf die von Projekta erarbeitete Verkehrsuntersuchung Frankenwaldbrücke, Auerbach, 17.10.2019, verwiesen. Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur und Kapazitäten der Verkehrsanlagen wurden hier überprüft und als ausreichend erachtet.</p> <p>Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Müll? Wo parken die Besucher und wo verrichten sie ihre Notdurft?! Immer mehr Bauvorhaben werden hinzu kommen und die wunderbare Landschaft zerstören. Was geschieht, wenn die Brücken in die Jahre kommen, und erste Sanierungskosten anstehen? Wer trägt diese dann?! Unsere Region wird der absolute Verlierer dieses Projektes werden. Glaubt ernsthaft jemand, die Touristen übernachten dann in Lichtenberg oder Issigau? Es ist nur ein weiterer Punkt auf der "To- do Liste" von Ausflüglern, die auf der schnellen Jagd von Selfies an bekannten Orten sind. Foto machen, evtl. einen Imbiss nehmen und weiter. Es werden hierbei Unmengen an Steuergeldern vergeudet, die in Ihren Orten zu Gunsten des sanften Tourismus genutzt werden sollten. Wer die Schönheit unserer Region wirklich erleben will, der geht entspannt wandern, besucht die Thermen in Bad Steben und Bad Lobenstein und genießt die Ruhe und intakte Natur. Allein die Zerstörungen während der Bauphasen wären immens. Bitte nehmen Sie Abstand von diesem Projekt. Es ist in meinen Augen der ökologische und auch wirtschaftliche Ruin für das wunderschöne Höllental mit seinen Bewohnern.</p>	<p>hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Die übrigen angesprochenen Bedenken werden mit Beschlussvorschlag zu Einwander 1 Punkt abgehandelt. Offizielle Parkplätze sind ausreichend am Besucherzentrum vorgesehen. Auch WC-Anlagen finden sich z.B. dort. Sanierungskosten werden durch den Landkreis getragen und werden in der Betriebsgewinnermittlung entsprechend berücksichtigt.</p>
30	Einwender 32	<p>Hiermit trage ich nachfolgend meine Einwände gegen das Projekt "Frankenwaldbrücken" vor:</p> <p>a) Aufgrund der besonders schützenswerten Flora und Fauna, in einem für den Frankenwald besonders klimatisch exponiertem Talraum mit durchschnittlich weit höheren Temperaturen als im restlichen Frankenwald, sind nicht nur die dort vorkommenden und einzigartigen sog. Eiszeitgesellschaften unbedingt vor negativen Einflüssen zu schützen, sondern das gesamte Habitat. Eine Erschließung für den Event- und Massentourismus, der an hochfrequentierten Tagen mehrere Tausender Besucher erwarten lässt, hat das Potential diese einzigartige Tier und</p>	<p>Siehe Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.10.1.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Pflanzenwelt kurz- oder zumindest langfristig nachhaltig zu schädigen oder gar unwiederbringlich zu zerstören.</p> <p>b) Die durchgeführte Artenschutzprüfung des FFH-Gebietes ist unzureichend und verweist nur in wenigen Halbsätzen auf die in Punkt a) vorgetragene Schutzaspekte. Das gesamte Planungsvorhaben nach Straßenbaurecht ist für dieses, Großtourismusprojekt ungeeignet. Eine umfassende UVP unter Berücksichtigung der besonderen Schutzgüter der zwei Naturschutzgebiete vom Jahr 1940 unterhalb des König Davids (80 Jahre Bestandsschutz), dem NSG-00526.01 vom Jahr 1997 (23 Jahre Bestandsschutz), sowie dem FFH-Teilgebiet Natura 2000: 5636-371 von 2004 (16 Jahre Bestandsschutz) und dem ausgewiesenen Geotop 475R004 ist dringend geboten. Der bereits fast ein Jahrhundert bestehende Schutz der besonderen Flächen im Höllental ist Verpflichtung und Chance zugleich, dieses außergewöhnliche Naturgebiet in seiner jetzigen Form zu erhalten und das Verschlechterungsverbot konsequent durchzusetzen.</p> <p>c) Eine Prüfung von Alternativen zum Brückenstandort sind offensichtlich nur nach eventtouristischen Überlegungen geschehen. Eine gleichwertige und belastbare Abwägung der berechtigten Naturschutzinteressen und den Zielen des Projektes ist nicht belegt worden. Hier ist beispielhaft der alternativ vorgeschlagene Skywalk am Kesselfels zu nennen oder der Standort beim Romansfels unterhalb Bernstein zum ehem. Gasthof Fels. Aber auch die Brückenführung vom Kesselfels zurück Richtung Haus Marteau, welche alle Belange der Brückenplaner und der Naturschützer in verträglicher Weise vereinen würde und das Höllental weitgehend von den negativen Einflüssen verschonen würde, böte eine Alternative.</p>	<p>Die FFH-VP wurde überarbeitet. Gemäß § 50 Abs. 1 UVPG ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Projekt im Sinne der Nummern 18 der Anlage 1 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung als Umweltprüfung nach den Vorschriften des BauGB durchzuführen. Statt einer UVP wird daher eine Umweltprüfung gemäß den Anforderungen der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Siehe zudem Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.10.1.</p> <p>Ein Alternativenprüfung hinsichtlich Standort und Projekt hat stattgefunden. Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Alternative Projekte wie ein</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			<p>Baumwipfelpfad und ein Skywalk wurden geprüft. Ein Baumwipfelpfad wurde insbesondere mangels der hierfür erforderlichen (eher flachen) Topographie und der im Frankenwald (noch) recht unspektakulären Baumartenzusammensetzung (nach wie vor dominiert die Fichte) ausgeschieden, solche Baumwipfelpfade sind mittlerweile auch alles andere als selten und kaum mehr geeignet, ein sog. "Alleinstellungsmerkmal" darzustellen. Gleichfalls ausgeschieden wurde ein sog. "Skywalk", also ein wie eine "halbe Brücke" über einen Abgrund ragender Steg. Der Aufwand wäre nach dem Projektträger auch hier erheblich, der Eingriff partiell evtl. sogar stärker wegen der massiven Stützpfeiler. Man hätte auch hier wohl mit einem geringeren touristischen Effekt rechnen müssen. Im Übrigen befindet die Regierung von Oberfranken die Alternativenprüfung aus</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>d) Die nun vorgesehene Verlängerung der Höllental-Hängebrücke auf über 1.000 m Länge wurde mitsamt Kostensteigerung als Zugeständnis an den Naturschutz begründet. Es bleibt der Eindruck, dass man lediglich planerischen Unsicherheiten aus dem Weg gehen wollte, um Einspruchs- und Gerichtsverfahren weitgehend zu vermeiden. Eine Lösung des eigentlichen Problems des Tages-Massentourismus, mit allen negativen Auswirkungen auf den gesamten Talraum, stellt diese Verlängerung nicht dar und ist deshalb opportunistisch den Eventzweck geschuldet.</p> <p>e) Vor allem die Untere Naturschutzbehörde, mit Sitz im LRA Hof, die am Projekt beteiligt ist und neutral sowie unabhängig zu aller erst den Naturbelangen Rechnung tragen sollte ist</p>	<p>landesplanerischer Sicht nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Es wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt und es wurden teilweise, auch nachträglich entsprechende Umplanungen vorgenommen. So wurde z.B. der westliche Brückenkopf der Höllentalbrücke versetzt, damit dieser nicht mehr im FFH-Gebiet liegt, die Auflagenbereiche der Brücke so gering wie möglich gehalten, um eine relativ geringe Beanspruchung von Flora und Fauna zu gewährleisten, die Abspannfundamente so gelegt, dass sie möglichst außerhalb oder am Rand des Schutzgebietes zu liegen kommen und auf eine Unterspannung verzichtet, um eine möglichst geringe Seitenansichtsfläche zu erhalten.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Untere</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>offensichtlich unterstützend an der Projektumsetzung beteiligt. Allein, dass ein längst pensionierter Beamter und ehemaliger Leiter der UNB das Projekt begleitet ist zumindest ungewöhnlich. Es lässt vermuten, dass diese Konstellation deshalb gewählt wurde, um genau diesen Interessenkonflikt zu umgehen.</p> <p>f) Die nun vorgesehene Verlängerung der Brücke von 720 m Länge auf über 1.000 m Länge ist nicht nur als Problem für die Bauwerkserstellung, -Wartung und damit überproportionaler Kostensteigerung zu verstehen, durch diese bisher unerreichte Spannweite wird sich das Verhältnis von Brückenüberquerern und denen die sich erst gar nicht auf die Brücke trauen deutlich verschieben. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass viele die Brücke nur anschauen oder fotografieren wollen. Der Run auf die vermeintlich besten Shotingplätze in der näheren Brückenumgebung wird damit erheblich befeuert. Die Gefahr, dass im geschützten Gelände herumgelaufen wird, damit unvermeidlich sein.</p> <p>g) Die angedachte Zahl von 2 Rangern ist aufgrund dieser Gefahren zum Schutz des Naturraumes sprichwörtlich ein Witz. Wenn in der Hauptsaison und an sonnigen Wochenenden die Besucherzahl explodiert, ist eine wirksame Einhaltung der Gebote und Verbote nicht überwachbar. Allein auf die Einsicht oder Vernunft der Brückenbesucher, bzw. Brücken-Gaffer zu setzen ist in einem so hochsensiblen Naturraum vorsätzlich und wieder besseres Wissen zum Schaden der Natur. Zudem ist zu erwarten, dass in Randzeiten und auch nachts Motivjäger mit Kamera, Drohnen und Fotoapparaten unterwegs sein werden, um die Brücken von allen möglichen Perspektiven her zu filmen.</p>	<p>Naturschutzbehörde im Landratsamt Hof agiert ausschließlich gemäß der gesetzlichen Zuständigkeitsverteilung und prüft den rechtlichen Vorgaben entsprechend die Vorgänge selbstständig. Auf § 33 BeamtStG wird hingewiesen.</p> <p>Die Einwendung wird zurückgewiesen. Es handelt sich um reine Mutmaßungen. Hierbei wird es sich allenfalls um Einzelfälle handeln.</p> <p>Das Besucherlenkungskonzept sowie die Sperrung von Wegen und dessen Überwachung soll dem entgegenwirken.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Im Übrigen wird der genaue Bedarf an Rangern noch ermittelt. Ferner sieht die Planung ein Monitoring vor. Sollte sich die Anzahl der Ranger im Nachhinein als zu gering herausstellen, kann diese</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>h) Des Weiteren sind die erhöhten Temperaturen, die teils extreme Trockenheit auf den Fels-Block-Meeren und die topografische Lage des Tals mit seinen Steilhängen potentielle Brandbegünstiger und/oder -beschleuniger. Die Waldbrandgefahr ist bereits jetzt schon extrem hoch und mit dem stattfindenden Klimawandel sicherlich noch steigend. Der sprichwörtliche Funke reicht aus, um in diesem empfindlichen Naturraum eine Katastrophe auszulösen. Da ein Besucher-Massenansturm Menschen aus allen Gesellschaftsschichten erwarten lässt, die auch eine nicht geringe Zahl an Ignoranten, Gedankenlosen und einfach ZU wenig sensibilisierten Menschen beinhaltet, ist ein reales Szenario. Auch wird es Menschen geben, die sich einfach den Eintritt sparen wollen und auf eigene Faust eine Annäherung zu den Brücken suchen werden. Dass Rauchverbote Kettenraucher und tabaksüchtige Menschen nicht hindern sich bei jeder Gelegenheit "eine anzuzünden", dürfte wohl jedem klar sein. Der sprichwörtliche Funke wird damit unvermeidlich und Auslöser von Brandkatastrophen werden.</p> <p>i) Bricht trotz Geboten, Verboten und aufmerksamen Rangern, gleich welcher Anzahl, nur doch ein Brand aus, ist in der engen Schlucht mit einem Kamineffekt zu rechnen. Eine unkontrollierte Ausbreitung eines Schadfeuers in rasanter Geschwindigkeit ist praktisch nichts entgegen zu setzen. Weder die Feuerwehr vor Ort, noch mit massiver Unterstützung von weiter her, konnte ein Feuer ausreichend und zeitnah bekämpft werden. Abgesehen von möglichem Totalverlust des Naturraumes Höllental ist eine Hängebrücke mit Brandschäden, wie Überhitzung der Trageile oder Abspannungen nicht mehr begehbar und müsste rückgebaut werden.</p> <p>j) Im Oktober 2018 habe ich versucht am Aussichtspunkt König David die dort liegenden Zigarettenkippen zu zählen. Bei 200 Stück habe ich aufgehört. Es waren noch erheblich mehr vorhanden. Erschreckend war, dass nicht nur ausgedrückte Stummel herum lagen, sondern auch augenscheinlich ungelöschte Zigarettenstummel, ohne jegliche mechanische Beschädigung. Diese wurden offensichtlich noch brennend auf den Boden geworfen. 2019 im Sommer waren</p>	<p>nachträglich auch noch erhöht werden.</p> <p>Es wurde ein Brandschutznachweis erstellt. Dieser stellt abschließend fest, dass die Vorgaben der §§ 3, 12 BayBO eingehalten werden. Hinsichtlich des Einwands insbesondere auch die Sicherstellung wirksamer Lösch- und Rettungsarbeiten durch die Feuerwehr.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Planung sieht ein Monitoring vor. Sollte sich während des Betriebs herausstellen, dass weiterer Handlungsbedarf besteht, wird entsprechend reagiert werden.</p> <p>Kenntnisnahme. Es ist eine flächendeckende Versorgung mit Mülleimern vorgesehen. Zudem gilt im Bereich der Brücken ein Rauchverbot. Im Wald ist rauchen</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 148

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>alle Kippen am König David entfernt worden und selbst kleinste Felsritzen feinsäuberlich ausgekratzt. Wer für diese Säuberungsaktion, oder soll man besser sagen Vertuschungsaktion, zuständig war ist unklar. Diese bereits jetzt vorhandene latente Entzündungsgefahr ist bei einem einsetzenden Massentourismus dann nicht mehr beherrschbar.</p> <p>k) Menschen, die Ihre Notdurft im Gelände oder von den Brücken aus verrichten, bringen zusätzliche Belastungen in den Naturraum. Es ist nicht davon auszugehen, dass dies unterbleibt, bzw. wird es sich durch die hohe Anzahl an zu erwartenden Besuchern zu einem massiven Problem auswachsen.</p> <p>l) Die spektakuläre Länge der Brücke wird auch suizidgefährdete Menschen anziehen, die das Bauwerk nutzen, um Ihrem Leben durch Sturz ein Ende zu setzen. Die bereits bestehenden Hängebrücken in Deutschland haben bereits solche Fälle. Im Naturschutzgebiet wird der Suizid selbst und die darauffolgende nötige Bergung der Leichen im Gelände weitere unnötige Eingriffe und Störungen bedeuten.</p> <p>m) Auch ist nicht davon auszugehen, dass alle Besucher Ihre Hinterlassenschaften an Wohlstandsmüll (Verpackungen von Nascherei, Bonbons und größeren Verpackungsmaterialien) immer zu 100% in die bereit gestellten Abfallbehälter entsorgen. Allein die Masse der zu erwartenden Besucher macht das Problem deutlich, wenn davon auch nur 2% verbotswidrig</p>	<p>nicht gestattet. Weiter sind entsprechende Schilder aufgestellt. Es wird an das Verantwortungsbewusstsein der Besucher appelliert und diese hierfür sensibilisiert. Zur Kontrollierung der Maßnahmen bzw. Überwachung werden Ranger eingesetzt.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Eine ausreichende Zahl an Toiletten wird zur Verfügung stehen. Zudem findet eine Kontrolle durch Ranger statt.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Bei dem Suizidfall auf der Hängebrücke im Harz handelt es sich bislang um einen tragischen Einzelfall. An den Brückenköpfen werden Kameras zur Überwachung installiert. Auch sind die Brücken nachts gesperrt.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Thematik wird mit Beschlussvorschlag zu Einwander 1, Punkt 6, abgehandelt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>handeln, können dies täglich um die 100 weggeworfene Folien oder Plastikverpackungen sein, die der Wind auch in die empfindlichen Schutzzonen einträgt.</p> <p>n) Ein weiteres Problem ist der Lärmeintrag. Nach den physikalischen Gesetzen steigt der Lärmpegel mit Verdoppelung der Lärmquelle um 3 dBA. Würden hundert Besucher z.B. einen Lärmpegel von 60 dBA erzeugen, wären es bei 200 Besuchern schon 63 dBA, bei weiterer Verdoppelung auf 400 bereits 66 dBA usw. In Konsequenz heißt dies, dass an hochfrequentierten Tagen, die Lautstärke der Menschen eine deutliche Störung der Fauna im Talraum bedeuten würde.</p> <p>o) Im Evakuierungsfall (Brand, Panik, Windböen, Suizidfällen usw.) ist die extreme Länge der Brocke problemverstärkend. Hierzu wurden bisher keinerlei überprüfbare und realistische Lösungen vorgestellt. Da durch das jetzige Konzept der Begegnungsverkehr auf der Brücke zwingend ist, kann auch davon ausgegangen werden, dass zwei extrem dicke Menschen nicht aneinander vorbeikommen werden. Dies wird nicht nur im Evakuierungsfall, sondern auch im "normalen" Betrieb zu erheblichen Störungen führen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt.</p> <p>Aus dem Brandschutznachweis gehen zunächst keine organisatorischen bzw. betrieblichen Maßnahmen zur Evakuierung hervor. Diese werden als Bestandteil einer noch zu erstellenden Brandschutzordnung nach DIN 14096 mit ergänzendem Sicherheitskonzept im Rahmen der fortgeschrittenen</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>P) Die gesamte Erschließungsplanung zur An- und Abreise ist nur auf die durchschnittlichen Besucherzahlen ausgelegt. An besonderen Reisetagen (sonniges Wetter, langes Wochenende usw.) werden diese Durchschnittszahlen mit Sicherheit auf ein Vielfaches anwachsen. Ein Verkehr- und Parkchaos ist damit voraus zu sehen. Diese Situation müsste planerisch berücksichtigt werden, da ansonsten Wildparkerei und eigenständiges Annähern an die Brücken von allen Richtungen stattfindet.</p>	<p>Ausführungsplanung in Abstimmung mit den BOS, dem Prüfsachverständigen und den Gemeinden sowie dem Landkreis berücksichtigt. Weiter sind dem baulichen Charakter der Brückenbauwerke ausreichend leistungsfähige Flucht- und Rettungswege inhärent. Aus Sicht der Sachverständigen ist die Durchführung wirksamer Lösch- und Rettungsmaßnahmen ausreichend sichergestellt.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur und Kapazitäten der Verkehrsanlagen wurden überprüft. Eine Überlastung der Verkehrsanlagen hinsichtlich Verkehrsablauf ist jedoch unwahrscheinlich. Zur Abwägung siehe insbesondere Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.3.8. Auch eine Verkehrsuntersuchung zur Parkplatzdimensionierung wurde erstellt. Ausreichend Parkplätze stehen zur Verfügung. Die weiterführenden Forstwege zu den</p>



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>q) Die Umweltbelastung durch tausende zusätzliche Fahrzeuge, gerade bei ruhigem sonnigen Hochdruckwetter, steigt damit im Umfeld der Eventbrücken enorm. Lärm, Abgase, Wohlstandsmüll, Notdurft-Hinterlassenschaften, usw. sind schon für eine normale Landschaft belastend. Für ein Naturschutz- und FFH-Gebiet aber extrem konträr zu der dort festgelegten Naturschutzziele.</p>	<p>Brücken und zum Wanderdrehkreuz (...) werden gesperrt und teilweise (...) mit Schranken versehen (vgl. Tourismusgeographische Untersuchung, S. 86.). Dem Wildparken wird so entgegen gewirkt. Die Einhaltung der Verkehrsregelung soll polizeilich überwacht werden.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>r) Auch ist zu befürchten, dass seltene Gattungen, wie die Glattnatter (Schlingnatter) und andere Reptilien und Amphibien aus Angst und / oder Unwissenheit zertreten werden. Dies ist zwar heute auch schon möglich. Die Dimensionen an zu erwartenden Besuchern lässt jedoch die Wahrscheinlichkeit solcher Vorkommnisse stark ansteigen.</p> <p>s) Alle Arten, die Ruhe brauchen und ungestört bleiben sollten, sind durch den Massenansturm potenziell gefährdet. Es ist zu erwarten, dass auch keine völlig ruhigen Tage mehr dem Tal gegönnt sind.</p> <p>t) Die Bewirtschaftung der Anlagen wird weitere Belastungen bringen, da diese außerhalb der Brücken-Öffnungszeiten stattfindet. Mülleimer leeren, Flugmüll im Gelände zusammenlesen, Toiletten reinigen, usw. Hier müssen die Servicekräfte an- und abgefahren werden. Diese Arbeit verursacht wiederum selbst Lärm und Störungen im Habitat und belastet die Umgebung auch noch nach den Brücken-Schließungszeiten.</p> <p>U) Die Gesamtkosten Stand heute werden mit Ca. 22 Mio. € angegeben. Deshalb ist davon auszugehen, dass das Gesamtprojekt am Ende zwischen 30 und 50 Mio. € kosten wird. Eine staatlich geförderte Naturzerstörung mit zweifelhaftem Nutzen.</p> <p>V) Die besondere Schutzwürdigkeit des Höllentales ist unbestritten. Alternative Brückenführungen wurden praktisch von Anfang an negiert. Die Planer hatten nur die Vorgabe, die vom Landrat präferierte Lösung umzusetzen. Der Schutz des Höllentals war nie ernsthaft in Erwägung gezogen worden. Selbst die sog. Bürgerbeteiligung war nie darauf angelegt, eine Alternativentscheidung zuzulassen. Es ging einzig nur um die Umsetzung, um das</p>	<p>Siehe Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.10.2.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Bewirtschaftung wird nicht zwangsläufig außerhalb der Brückenöffnungszeiten erfolgen. Es wird regelmäßige Befahrungen und auch Begehungen während der Öffnungszeiten mit entsprechenden Reinigungsarbeiten geben.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Finanzierung des Vorhabens ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Diese ist gleichwohl gesichert.</p> <p>Es wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt und es wurden teilweise, auch nachträglich entsprechende Umplanungen vorgenommen hat</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>"Wie" des geplanten Projektes. Die derzeitige Salami-Taktik, nach und nach Tatsachen zu schaffen (Bodenuntersuchungen usw.) darf nicht dazu führen, einen "point of no return" zu erreichen. Das Projekt muss jederzeit und in allen Projektphasen zu beenden oder noch zu verändern sein.</p>	<p>(siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Einwender 1, Punkt 4 und 19). Ein Alternativenprüfung hinsichtlich Standort und Projekt hat stattgefunden. Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Alternative Projekte wie ein Baumwipfelpfad und ein Skywalk wurden geprüft. Ein Baumwipfelpfad wurde insbesondere mangels der hierfür erforderlichen (eher flachen) Topographie und der im Frankenwald (noch) recht unspektakulären Baumartenzusammensetzung (nach wie vor dominiert die Fichte) ausgeschieden, solche Baumwipfelpfade sind mittlerweile auch alles andere als selten und kaum mehr geeignet, ein sog. "Alleinstellungsmerkmal" darzustellen. Gleichfalls ausgeschieden wurde ein sog.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			<p>"Skywalk", also ein wie eine "halbe Brücke" über einen Abgrund ragender Steg. Der Aufwand wäre nach dem Projektträger auch hier erheblich, der Eingriff partiell evtl. sogar stärker wegen der massiven Stützpfeiler. Man hätte auch hier wohl mit einem geringeren touristischen Effekt rechnen müssen. Es werden keine vollendeten Tatsachen geschaffen. Es wird das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren durchgeführt. Die Probebohrungen wurden durchgeführt, um die Beschaffenheit des Erdreichs festzustellen, damit die Planer u.a. Fundamente (z. B. bzgl. Lastenabtrag) berechnen können. Dies muss folglich vor der Finanzierung durchgeführt und abgeklärt werden.</p>
31	Einwender 33	<p>Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen zum Bebauungsplan „Frankenwaldbrücke“:</p> <p>In der „Begründung mit Umweltbericht zum Vorentwurf vom 1. Juli 2019“ steht im Abschnitt 3.1: „Gemäß Grundsatz 7.1.1. des LEP sollen Natur und Landschaft als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.“ Welche konkreten Naturschutzmaßnahmen sind denn nun geplant? Die darauffolgenden Ausführungen</p>	<p>Es wird unter anderem ein Besucherlenkungs-konzept erstellt, um sensible Bereiche weniger stark zu belasten. Weiterhin werden</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>beziehen sich ausschließlich auf den Landschaftsschutz (Hauptargument ist die „filigrane Konstruktion der Brücken“).</p> <p>Anschließend folgt ein knapper Exkurs in den Klimaschutz: „..., zum anderen im Sinne eines nachhaltigen und klimafreundlichen Tourismus Urlaub und Erholung im eigenen Land gefördert werden und so eine Alternative zu klimaschädigenden Flug- und Fernreisen aufzuzeigen.“ Gibt es irgendeinen quantitativen Beleg dafür, dass die geplante Steigerung des Tagestourismus überhaupt zu einer Verringerung von Flugreisen führt? Wurde dies einmal mit den durch den Bau und die Anreise der Gäste entstehenden Emissionen verglichen? Ansonsten bleibt die Aussage eine Spekulation ohne belastbare Grundlage.</p> <p>Kurz darauf findet sich diese Aussage zu Ziel 7.1.2.: „Die Beanspruchung von Natur und Landschaft durch verschiedene Nutzungen erfordert ein wirksames Konzept zu deren Erhalt. ... Auch mit diesem Ziel des LEP ist die vorliegende Planung vereinbar, weil bei der Planung fast ausschließlich auf bestehende Wege zurückgegriffen wird“. Ist die Infrastruktur in diesem Bereich so massiv überdimensioniert, dass sie ohne weiteres mehrere hunderttausend zusätzliche Besucher jährlich aufnehmen kann? Wurde die Wirksamkeit dieses „Konzeptes“ untersucht?</p>	<p>Wanderwege gesperrt und Bereiche unzugänglich gemacht. Zudem wird die Zuwegung zum König David aufgeständert und das Gelände um zwei Meter zurückversetzt, um die sensible Vegetation vor Trittschäden zu schützen. Zur Sicherstellung des Erhaltungszustandes erfolgt ein „Risikomanagement“. Im Übrigen wird auf die saP verwiesen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch den im Einwand wiedergegebenen Satz wurde nicht zum Ausdruck gebracht, dass Flug- und Fernreisen durch das Brückenprojekt verringert werden, sondern nur, dass durch dieses eine Alternative zu solchen Reisen aufgezeigt werden soll.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Zuwegung zu den Brücken erfolgt über bestehende Waldbewirtschaftungswege. Es wird zudem auf die von Projekta erarbeitete Verkehrsuntersuchung Frankenwaldbrücke, Auerbach,</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Etwas weiter: „Mit diesem Ziel des Regionalplans steht die vorliegende Planung in Einklang. Auch wenn dies derzeit noch nicht belegbar ist, kann von der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich ausgegangen werden" Diese Aussage ist eine Vermutung. Genauso wäre es denkbar, dass durch die Menge an Tagestouristen die umliegenden Orte weniger attraktiv werden, und dadurch die Anzahl der verfügbaren Arbeitsplätze sinkt. Wieso können Aussagen, die der Autor selbst als nicht belegbar einschätzt, zur Begründung eines Bebauungsplanes herangezogen werden?</p> <p>„Insbesondere soll angestrebt werden, dass im Frankenwald Anzahl und Qualität der gastronomischen Einrichtungen verbessert und auf saisonverlängernde Maßnahmen hingewirkt wird." Wieso wird durch den Bebauungsplan die Qualität (nicht Quantität) der gastronomischen Einrichtungen verbessert?</p> <p>„Auch dieses Ziel steht im Einklang mit der vorgelegten Planung, da durch das Vorhaben mehr Erholungs- und Erlebnissuchende in die Region geführt werden sollen und somit Impulse für Gastronomie und Beherbergungsgewerbe entstehen." Wieso werden hier „Erlebnissuchende" angesprochen? Kaum eine Seite zuvor sollte noch der</p>	<p>17.10.2019, verwiesen. Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur und Kapazitäten der Verkehrsanlagen wurden hier überprüft. Eine Überlastung der Verkehrsanlagen hinsichtlich Verkehrsablauf ist jedoch unwahrscheinlich. Weitere Er widerungen zu den Einwendungen hinsichtlich Verkehr können zudem dem Anhang 3 dieser Abwägung entnommen werden.</p> <p>Der Thematik des Einwands bzw. der Bedenken wird sich mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 Punkt 1 bis 3 angenommen. Positive Effekte wurden durch Untersuchung der LeuchtAG aus dem Jahr 2019 attestiert.</p> <p>Es handelte sich um einen Schreibfehler. Es wurde die Quantität gemeint. Dies wurde korrigiert.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Die Ziele sind nicht konträr. Ein Erlebnis wird durch die Höllental- und Lohbachtalbrücke geboten.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>„Naturraum Frankenwald und die angrenzenden Bereiche ins Bewusstsein von Urlaubern und Erholungssuchenden dringen“. Wie sollen diese konträren Ziele vereinbart werden?</p> <p>In Abschnitt 3.2 ist zu lesen: „Die Trageseile der Brücke sind nachts durch Beleuchtung zu kennzeichnen. Ob eine Kennzeichnung tagsüber erforderlich ist, wird derzeit von der Flugsicherung geprüft.“ Wieso stellt dies keinen massiven Eingriff in das Landschaftsbild, insbesondere bei Dämmerung, dar?</p> <p>Im Abschnitt 6.2 („Bauliches und infrastrukturelles Konzept“): „Um eine Belastung der Altstadt von Lichtenberg und des Issigauer Ortsteils Eichenstein durch Parksuchverkehr oder illegales Parken möglichst nahe der Brückenköpfe entgegen zu wirken, ist der Einstieg ausschließlich im Bereich zwischen den Brücken beim Kesselfels möglich, wobei die Tickets</p>	<p>Erholungssuchende finden abseits des Besucherzentrums und der Wander- und Themenwege rund um die Höllental- und Lohbachtalbrücke ausreichend weitere Wege in Natur und Landschaft.</p> <p>Ein massiver Eingriff durch die Beleuchtung kann nicht konstatiert werden. Eine Anstrahlung der Brücke geschieht nicht. Die geplante Beleuchtung durch LED-Lichtschläuche ist vielmehr nur im Nahbereich sichtbar und weist eine deutlich geringere Beleuchtungsstärke auf als beispielsweise Vollmond- und Kerzenlicht. Eine weiterführende Auseinandersetzung, auch mit Blick auf den Artenschutz, mit dieser Thematik kann Anhang 1 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.7 und 1.8 entnommen werden. Zudem wird auf Punkt 8.4 der saP verwiesen.</p> <p>Der Parkplatz am Besucherzentrum wird als einziger offizieller Parkplatz für Besucher der Höllental- und Lohbachtalbrücke ausgewiesen.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>dafür nur im Besucherzentrum am Parkplatz erworben werden können. Ausgenommen von dieser Regel sind für Hotelgäste vor Ort sowie für Etappen oder Fernwanderer vorgesehen.“ Wie sollen diese Ausnahmen durchgesetzt werden? Wie werden sie wirksam kommuniziert? Wodurch können Etappen- und Fernwanderer von Tagestouristen unterschieden werden? In welcher Entfernung zum Einstieg in Issigau oder Lichtenberg muss ein Wanderer sein Fahrzeug parken, um sich als Fern oder Etappenwanderer zu qualifizieren?</p> <p>Die folgenden Überlegungen planen 400 Parkplätze für das durchschnittliche Besucheraufkommen, während zusätzliche 200 Parkplätze das zusätzliche Aufkommen an Schönwetterwochenenden abfangen sollen. Die Annahme einer Spreizung 1:1,5 (Durchschnitt: Maximum) erscheint viel zu optimistisch. Bei den bisherigen Höllentalbesuchern liegt sie eher in der Größenordnung 1:10.</p> <p>Im Abschnitt 8 ist zu lesen: „Nicht zuletzt ist das Tal seit Jahrhunderten von anthropogenen Eingriffen wie Bergbau, Holzwirtschaft, Energiegewinnung und Eisenbahnverkehr geprägt.“ Was hat das mit dem aktuellen Schutzstatus des Höllentals zu tun? Vielmehr dienen unter Naturschutz gestellte Flächen gerade auch der „Wiederherstellung von Natur und Landschaft“ (§ 1 BNatSchG), also dem Ausgleich früherer Beeinträchtigungen.</p> <p>Etwas weiter findet sich die Aussage: „Angesichts der Gesamtwegstrecke über die Frankenwaldbrücken von rund 5,5 km wird davon ausgegangen, dass nicht mehr als 10 bis 20 % der Brückenbesucher anschließend die rund 7 km durch das Höllental und wieder zurück wandern.“ Bereits 2017 wurde in einem offenen Brief von der Initiative Höllental darauf</p>	<p>Ein Ticketverkauf über das Internet wird geprüft. Hotels könnten die Tickets an Ihre Gäste ausgeben. Eine endgültige Lösung wird noch erarbeitet. Eine Prüfung der Personalisierung könnte stichprobenmäßig durch die Ranger durchgeführt werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird zudem auf die Verkehrsuntersuchung zur Stellplatzdimensionierung von Projekta verwiesen. Zudem wird auf Anhang 3 dieser Abwägung, Punkt 2.3.13 verwiesen.</p> <p>Die Aussage steht nicht direkt im Kontext mit dem Schutzstatus des Höllentals per se, sondern dient einer allgemeinen Skizzierung des anthropogenen Einflusses insgesamt auf das Höllental über die Zeit und dessen Auswirkungen.</p> <p>Siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.6.</p>



GANSLOSER

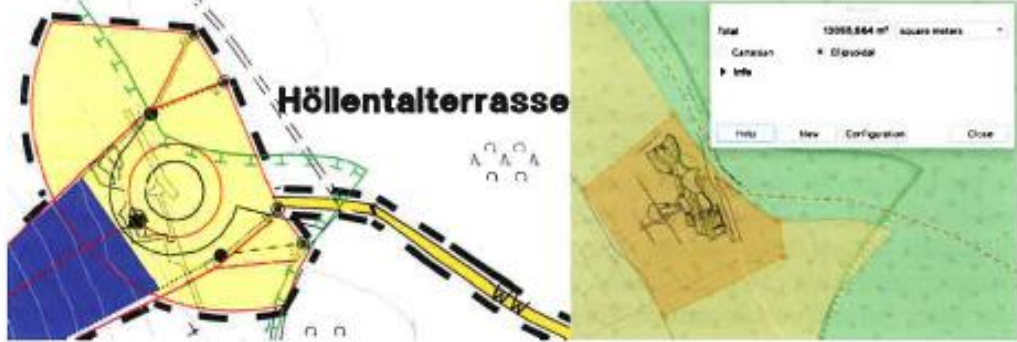
Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>hingewiesen, dass sich etwa 20 % der Besucher laut Aussage des Bürgermeisters von Mörsdorf nicht über die Geierlay-Hängebrücke trauen, sondern nur zum Anschauen kommen. Wieso fehlen diese Personen nach wie vor in den Abschätzungen zu Verkehrskonzept und den Besucherzahlen im Höllental?</p> <p>Es folgt: „Falls im Rahmen des geplanten Monitorings eine Überbelastung des Höllentals oder des König David festgestellt werden sollte, wird es technisch möglich sein, den Besucherstrom durch Restriktionen der Ticketausgabe zu begrenzen.“ Wenn, wie zuvor festgestellt, 20 % der Besucher überhaupt kein Ticket lösen, da sie die Brücke nicht betreten wollen, wie soll dann eine sinnvolle Begrenzung durchgesetzt werden?</p> <p>Im weiteren Verlauf: „Am König David selbst wird die Absturzsicherung ertüchtigt und so positioniert, dass die sensiblen Bereiche auf dem Felsen unzugänglich werden.“ Es drängen sich zwei Fragen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wenn der „Weg zum Aussichtspunkt König David für die meisten Besucher obsolet“ wird und sich nur eine angeblich kleine, unbedenkliche Anzahl von Besuchern im Höllental aufhält, wieso ist dann diese zusätzliche Absicherung überhaupt notwendig? Würde dann nicht die bestehende Absicherung ausreichen?</li><li>• Wieso sind die Flächenverluste und Eingriffe im König David nicht im Bebauungsplan erfasst?</li></ul>	<p>Die Planung sieht ein Monitoring vor. Sollte es zu unerwarteten Ereignissen mit deutlich höheren Besucherzahlen kommen, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Eine Ertüchtigung der Absturzsicherung sowie eine zusätzliche Absicherung dient auch einer kleinen Anzahl an sowie einem Schutz vor Besuchern.</p> <p>Es werden alle Eingriffe etc. im Geltungsbereich des Bebauungsplans erfasst. Flächenverluste am König David sind insofern nicht zu erwarten. Es wird lediglich für dessen Schutz gesorgt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Es folgt: „Bezüglich von Flächenverlusten innerhalb des Naturschutzgebiets durch bauliche Maßnahmen wird in der FFH-Verträglichkeitsprüfung ausgeführt, dass die beiden Lebensraumtypen Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwald betroffen sind. Bei beiden liegt der Flächenverlust unter dem im Verfahren vorgegebenen Schwellenwert von einem Prozent und wird somit als unerheblich eingestuft.“ Laut der FFH - Verträglichkeitsprüfung beträgt der Verlust des Hainsimsen-Buchenwalds 637 m<sup>2</sup>, bei einer Gesamtfläche des Lebensraumtyps von 21,84 ha. Eine (konservative) Abmessung der betroffenen Fläche im Geoinformationssystem QGIS ergab hingegen eine betroffene Fläche in diesem Lebensraumtyp von über 13 000 m<sup>2</sup>, also über 5 % (siehe Abbildung, links Bebauungsplan, rechts in hellgelb der Lebensraumtyp, in dunkelgelb die vermessene Fläche).</p>  <p>Diese Zahl liegt auch wesentlich näher an den in Abschnitt 6.1 „Flächenbilanz angegebenen Flächen von 14 350 m<sup>2</sup> und 9220 m<sup>2</sup> für Höllentalterrassen beziehungsweise -brücke. Also ist der tatsächliche Flächenverlust wesentlich größer als im Gutachten angegeben. Dieser Eindruck wird auch dadurch genährt, dass völlig von Bauten umschlossene Flächen nicht in den Flächenverlust einbezogen worden sind (siehe FFH Verträglichkeitsgutachten, Abbildung 14). Wieso findet sich in der Begründung keine realistische, nachvollziehbare Flächenverlusteinschätzung? Ansonsten</p>	<p>Eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik erfolgt in Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.6.1.</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>drängt sich der Eindruck auf, dass hier versucht wird, die strengen naturschutzrechtlichen Vorgaben (relativer Flächenverlust maximal 0,5 %, also etwa 1000 m<sup>2</sup>) zu unterlaufen.</p> <p>Im Anschluss: „Das Wegwerfen von Gegenständen wird geahndet.“ Dieser Aussage ist eine Banalität, das Wegwerfen von Gegenständen nicht zu ahnden wäre absurd. Wie plant die Gemeinde, diese Ahndung durchzusetzen? Im weiteren Verlauf der Begründung ist von „einem Ranger“ die Rede. Dieser müsste die Ahndung flächendeckend und zeitnah durchsetzen, denn da die meisten Besucher mutmaßlich die Brücke nur einmal besuchen werden, kann hier kein „Lerneffekt einsetzen. Welche Sanktionsmöglichkeiten haben die Ranger? Das übliche Hausverbot scheidet ja außerhalb des umzäunten Bereichs aus. Ein Ranger auf Lichtenberger Seite des Höllentals kann zudem auf Issigauer Seite keine Verstöße ahnden, also muss auf Issigauer Seite über die gesamte Öffnungszeit der Brücke mindestens ein Ranger anwesend sein. Dazu ist vermutlich ein Schichtbetrieb einzurichten. Wie viele Ranger plant die Gemeinde Issigau einzustellen? Können sie ausreichend finanziert werden, inklusiver notwendiger Sonn- und Feiertagszuschläge? Falls die Ranger stattdessen vom Landratsamt finanziert werden: Welche vertraglichen Zusicherungen sind hier vorhanden, damit die Gemeinde Issigau nicht auf einem Müllproblem sitzen bleiben wird?</p> <p>Im Abschnitt 10.2. „Versorgung mit Wasser, Strom, Gas und Telefon“ steht „Eine geringe Brandgefahr ist auch bei den Brückenköpfen bzw. den Toilettenanlagen auf dem Wanderparkplatz Eichenstein anzunehmen. Löschwasser unmittelbar vor Ort steht nicht zur Verfügung.“ Bei den angenommenen Besucherzahlen, die sich vor allem auf die schönen, trockenen Tage konzentrieren, ist von einer erhöhten Waldbrandgefahr auszugehen (etwa durch Zigarettenkippen). Die Waldbrände der letzten Jahre, beispielsweise die in Schwarzenbach am Wald, haben diese Gefahr deutlich gezeigt. Durch den voranschreitenden Klimawandel ist kaum eine Verbesserung der Situation zu erwarten. Die Wasserversorgung in Eichenstein und insbesondere am Haselhügel, Brückenkopf und König David ist noch einmal deutlich schlechter als in Schwarzenbach. Wieso sind diese offensichtlichen Überlegungen nicht in den</p>	<p>Es sind mindestens 2 Ranger geplant, welche Ahndungen durchsetzen sollen. Der genaue Bedarf an Rangern wird noch ermittelt. Es wird weiter auf das Verantwortungsbewusstsein der Besucher appelliert. Die Finanzierung der Ranger erfolgt aus Einnahmen.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es wurde ein Brandschutznachweis erstellt. Dieser stellt abschließend fest, dass die Vorgaben der §§ 3, 12 BayBO eingehalten werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Selbstrettung und Rettung von Menschen im Brandfall sowie</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Bebauungsplan einbezogen? Die 2 m<sup>2</sup> Löschwasser im TLF der FFW Issigau erscheinen in Anbetracht eines Waldbrandes am Haselhügel kaum als ausreichend.</p> <p>In Abschnitt 12.3. „Wirtschaft“ steht: „In Issigau erwartet man eine Stärkung des vorhandenen Campingplatzes und den Erhalt bzw. der Neuanschaffung einzelner Ferienwohnungen sowie eine leichte Stärkung der ortsansässigen Nahversorger. Investitionen in neue Hotelanlagen sind nicht zu vermuten.“ Dies deutet auf sehr geringe zusätzliche Steuereinnahmen hin. Gegenüber stehen neben den zu erwartenden Folgekosten (Ranger, Müllbeseitigung, Parkverstöße) auch eine deutliche Steigerung der Kreisumlage, da die Kostensteigerung auf mittlerweile über 22 Millionen Euro vom Kreis Hof insbesondere angesichts der immer noch nicht vorhandenen Förderzusage nicht anders zu finanzieren sind. Wieso bezieht die Gemeinde diese Überlegung nicht in den Bebauungsplan ein?</p> <p>Auf Seite 26 ist heißt es: „Allerdings werden in einer strukturschwachen Region in nicht unerheblichem Maße Arbeitsplätze gesichert bzw. in begrenztem Umfang auch neu geschaffen, was mittelbar auch positive Auswirkungen auf die Einwohnerentwicklung in Lichtenberg haben wird.“ In welchen Bereichen werden konkret Arbeitsplätze gesichert? Wie ist das „nicht unerhebliche Maß“ zu quantifizieren? Wieso wird die Gemeinde Issigau in der Begründung eines Bebauungsplans für die Gemeinde Issigau an dieser Stelle nicht erwähnt?</p> <p>Im Abschnitt 13.2.4. „Übersicht über anderweitige Lösungsmöglichkeiten“ wird mit keiner Silbe erwähnt, dass unter den diskutierten Orten nur das Höllental unter Naturschutz steht. Warum wurde dies nicht in die Abwägungen einbezogen?</p>	<p>auf die Sicherstellung wirksamer Lösch- und Rettungsarbeiten durch die Feuerwehr.</p> <p>Das Projekt soll sich am Ende selbst finanzieren. Die Instandhaltung soll sich über den Eintrittspreis sowie Merchandise bzw. Souvenirartikel selbst tragen. Gewinne werden nicht erzielt. Betreiber ist der Landkreis Hof. Bei der Gemeinde werden keine Kosten anfallen. Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor, es gibt jedoch eine Förderzusage des Bay. Ministerrates.</p> <p>Neue Arbeitsplätze werden im Bereich Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie entstehen und bestehende gesichert. Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan wird künftig durch den Planungsverband aufgestellt. Es werden sowohl Lichtenberg als auch Issigau betrachtet.</p> <p>Auch wenn dies im Abschnitt 13.2.4 keine Erwähnung gefunden hat, wurde dieser Aspekt im Rahmen der</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Im weiteren Verlauf steht: „Aus Sicht des ÖPNV ist das Höllental das geeignete Tal und verfügt als einziger Standort über fünf Bahnanschlüsse in der Nähe (Bad Steben, Hölle, Marxgrün, Naila, Bad Lobenstein).“ Der Fußweg zum Besucherzentrum beträgt laut Google Maps:</p> <p>Vom Bahnhof Naila 7,7 km 99 min Vom Bahnhof Marxgrün 3,5 km 48min</p>	<p>Alternativenprüfung berücksichtigt. Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden etwaigen Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Auch die Regierung von Oberfranken befindet die Standortalternativenprüfung aus landesplanerischer Sicht nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Es wird u.a. eine ÖPNV Haltestelle direkt am Besucherzentrum geben. Mit Blick auf die Planung wurde zudem ein Konzeptbericht durch die DB Regio</p>



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Vom Bahnhof Bad Lobenstein 11,2 km 150 min</p> <p>Diese drei Bahnhöfe als „in der Nähe“ zu bezeichnen ist absurd, da sie (aufgrund von Hin- und Rückweg) mit zwischen anderthalb und fünf Stunden zusätzlichen Fußweg verbunden sind. Insbesondere durch den Fakt, dass hier offensichtlich Bad Lobenstein mit dem näher gelegenen Blankenstein (Gemeinde Rosenthal am Rennsteig) verwechselt wurde, zeigt sich deutlich, dass hier keine ernsthafte Abwägung stattgefunden hat.</p>	<p>Bus erstellt, aus welchem Handlungsempfehlungen für den touristisch geprägten ÖPNV in der Region Höllental abgeleitet werden und sich mit möglichen Shuttlelinien zur Anbindung z.B. des Besucherzentrums mit den umliegenden Bahnhöfen auseinandergesetzt wird.</p> <p>Der Einwand, dass keine ernsthafte Abwägung stattgefunden hat, wird zurückgewiesen. Die Begründung wird geändert, Bad Lobenstein wird durch Blankenstein ersetzt.</p>
32	Einwender 34	<p>Ich bitte, meine Einwendungen zum oben genannten Bauvorhaben zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="548 1134 1429 1161">• Einschränkungen beim Prädikat „Wanderbares Deutschland“ befürchtet</li></ul> <p>Die FRANKENWALD TOURISMUS Service Center, Kronach, ein Gebietsausschuss des Tourismusverbandes Franken e. V. wirbt auf ihrer Homepage mit den märchenhaften Wanderwegen im Frankenwald folgendermaßen:</p> <p>„Wer das Höllental zu Fuß erkunden möchte, der hat die Qual der Wahl bei den Wanderwegen. Nicht nur der neue Fern-Rundwanderweg FrankenwaldSteig oder der Qualitätsweg Wanderbares</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Deutschland "Frankenweg - Vom Rennsteig zur Schwäbischen Alb" führen durch das wildromantische Höllental, sondern auch viele örtliche Rundwanderwege und drei Naturlehrpfade zu den Themen "Wasser", "Geologie &amp; Bergbau" und "Wald".</p> <p>Ein Qualitätsweg "Wanderbares Deutschland" ist folgendermaßen umschrieben:</p> <p>„Das Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ legt deutschlandweite Standards für Wanderwege fest und bringt dreifachen Nutzen für den Wandertourismus: Die Qualität der Wegeinfrastruktur wird in den Regionen thematisiert und nachhaltig verbessert. Es entsteht regionale Wanderkompetenz. Der Wandergast bekommt eine Orientierungs- und Entscheidungshilfe für seine Reiseentscheidung. Die Wanderdestinationen können das Qualitätszeichen als Wettbewerbsvorteil in der Vermarktung des wandertouristischen Angebotes nutzen und sich als Qualitätsmarke profilieren. Ein Wanderweg wird nach Kernkriterien und Wahlkriterien analysiert. Ein vom Deutschen Wanderverband ausgezeichnete Wanderweg legt den Grundstein für ein eindrucksvolles Wandererlebnis. Die Anforderungen der Wanderer an die Qualität der Wanderwege sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Wanderer wünschen abwechslungs- und aussichtsreiche Wanderwege in natürlicher Umgebung, eine zuverlässige Markierung sowie eine gute Infrastruktur am Wanderweg. Um diesen Wünschen der Wanderer gerecht zu werden, hat der Deutsche Wanderverband Qualitätskriterien für Wanderwege entwickelt. Diese Kriterien machen die Attraktivität eines Wanderweges messbar.“ Durch die geplanten Absperrungen der kostenpflichtigen Höllentalterrassen auf der Issigauer Seite des Höllentales wird eine Verlegung etlicher Wanderwege notwendig werden. Die Wege werden zukünftig nicht mehr durch das landschaftlich reizvolle Gebiet um Hirschsprung und König David führen, sondern östlich daran vorbei auf vergleichsweise unattraktiven Forstwegen. Das bisher erfolgreiche Konzept, den Frankenwald mit unberührten Wanderwegen und nachhaltigen Naturerlebnissen zu vermarkten wird damit konterkariert. Eine Aberkennung des Prädikats „Wanderbares Deutschland“ kann drohen. Ich erwarte, dass die entsprechenden Verbände zur geplanten Verlegung der Wanderwege gehört werden.</p>	<p>Den entsprechenden Verbänden wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Aussichtspunkt „König David“ bleibt über eine aufgeständerte Zuwegung erreichbar. Die Verlegung von Wanderwegen wurde mit dem zuständigen Frankenwaldverein abgesprochen und dort vom Wanderwegewart vorbereitet.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<ul style="list-style-type: none"><li>• Barrierefreiheit, Inklusion</li></ul> <p>Im Bericht aus der bayerischen Kabinettsitzung vom 08. August 2018 ist zu lesen:</p> <p>„Ein starkes Land darf die Schwächeren nicht vergessen. Behinderte Menschen verdienen unsere ganze Unterstützung. Und all diejenigen Menschen, die sich besonders um sie kümmern, verdienen unseren Respekt und Dank. Wir wollen Signale setzen bei der weiteren Barrierefreiheit in Bayern, wie wir Inklusion in den Schulen fördern und die Arbeitsmöglichkeiten verbessern können, bis hin zur Verbesserung der medizinischen Betreuung. Wir wollen Menschen mit Behinderung das Leben nicht nur erleichtern – wir wollen, dass sie vollständig in unsere Gesellschaft integriert sind. Das ist unser christlicher und ethischer Anspruch“, sagte Ministerpräsident Dr. Markus Söder nach der Kabinettsitzung. „Aber Inklusion ist eine vielschichtige Aufgabe. Hier kann jeder mithelfen – im Arbeitsleben und privat. Wir müssen im Umgang mit Mitmenschen auch Barrieren im Kopf abbauen“, so Söder weiter.</p> <p>Laut Eigendarstellung auf der Landkreis-Homepage für die Brücken werden diese nicht barrierefrei werden. Das ist – auch im Hinblick auf die Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln höchst problematisch wenn nicht gar ein Ausschlusskriterium. Im Jahr 2020 sollten keine Baumaßnahmen goutiert werden, die Menschen aufgrund einer Behinderung ausschließen.</p>	<p>Siehe hierzu Beschlussvorschlag Einwender 21 und 24.</p>



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="555 523 792 547">• Kostenexplosion</li></ul> <p data-bbox="504 619 1624 1225">Nach den verfügbaren Informationen liegen die Projektkosten bereits in dieser frühen Phase deutlich über den ursprünglich kommunizierten Kosten. Auch wenn die Förderung den Großteil des Projektes übernimmt, so wird mit jeder Kostensteigerung auch der Eigenanteil des Landkreises höher. Die voraussichtlichen Kosten werden vom Vorhabenträger derzeit mit ca. 18,3 Mio. Euro netto für die beiden Brücken sowie geschätzten 4 Mio. Euro für das angeschlossene Besucherzentrum angegeben. Es ist nicht vermittelbar, wenn im Landkreis Hof für die neue Schule in Konradsreuth keine Möbel gekauft werden können, aber ein Megaprojekt wie die Höllental-Brücken durchaus für finanzierbar gehalten wird. Insgesamt muss doch überlegt werden: welche Art von Tourismus ist in Anbetracht der drohenden Klimakatastrophe noch zielführend und für unsere Region förderlich. In meinem persönlichen Bekanntenkreis habe ich einige Berliner Familien, die, wie einst als Kinder in den 80er Jahren als Fichtelgebirge und Frankenwald quasi der Garten Berlins waren, wieder hier in der Region Urlaub machen und begeistert sind. Von der Natur, von der Unaufgeregtheit, sicher auch vom Preisniveau. Diese Familien buchen Ferienwohnungen, essen in lokalen Gaststätten und kaufen in lokalen Geschäften ein. Der Großteil der Höllentalbrücken-Touristen wird im Sinne des Schneller-Höher-Weiter wohl kaum die Muße finden, eine oder zwei Wochen am gleichen Ort Urlaub zu machen sondern wahrscheinlicher als Tagestourist am Samstag oder Sonntag anreisen und dabei nur wenig Kaufkraft in der Region lassen. Sinnlos auf jeden Zug aufspringen, weil es grade hip ist, bringt uns nicht weiter.</p> <p data-bbox="504 1233 1601 1321">Ich fordere meine termingerecht vorgebrachten Argumente und Befürchtungen als öffentlich – rechtliche Einwendungen entsprechend Ihrer Bekanntmachung vom anzuerkennen und voll zu berücksichtigen</p> <p data-bbox="504 1361 1451 1449">Quellen: <a href="https://www.frankenwald-tourismus.de/de/poi/detail/595260c3975aaf0aba5a1fab">https://www.frankenwald-tourismus.de/de/poi/detail/595260c3975aaf0aba5a1fab</a> <a href="https://www.wanderbares-">https://www.wanderbares-</a></p>	<p data-bbox="1653 619 2067 738">Die Finanzierung des Vorhabens ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Diese ist gleichwohl gesichert.</p> <p data-bbox="1653 1233 2067 1353">Die weiteren Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu Beschlussvorschlag Einwender 1 Punkte 1-3.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 168

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p><a href="https://deutschland.de/wanderwege/qualitaetswege/das_qualitaetszeichen.html">deutschland.de/wanderwege/qualitaetswege/das_qualitaetszeichen.html</a> <a href="https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-08-august-2018/">https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-08-august-2018/</a> <a href="https://frankenwald-bruecke.de/faq/faq-bruecken/">https://frankenwald-bruecke.de/faq/faq-bruecken/</a> <a href="https://www.frankenpost.de/region/hof/Konradsreuth-hat-kein-Geld-fuer-moebel:art83415,7102059">https://www.frankenpost.de/region/hof/Konradsreuth-hat-kein-Geld-fuer-moebel:art83415,7102059</a></p>	
33	Einwender 35	<p>Am 02.03.2020 kamen [REDACTED] in Rathaus Lichtenberg und stellten nachfolgende Fragen zu Einsichtnahme der Bauleitplanung:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. In der Begründung zum B-Plan Issigau (#02) wurde unter Punkt 2. 4. Abs. auf Punkt 13.5 verwiesen, dieser fehlt in der Begründung.</li><li>2. Wir machen den Vorschlag um die Verkehrssituation durch den derzeitigen bestehenden Berufsverkehr im Ortsbereich Issigau zu entlasten, die Verkehrsführung über Berg, Schnarchenreuth, Kemlas, und die Panoramastraße nach Lichtenberg zu leiten. Damit wird der Kontenpunkt Hölle entlastet.</li><li>3. Wie wird die Barrierefreiheit gerade auch im Bereich der Höllentalterrassen definiert und welche Auswirkungen hat dies auf die Finanzierung?</li></ol>	<p>Der Punkt Alternativplanung wird in der Begründung ergänzt. Er findet sich unter 2. Alternativenprüfung.</p> <p>Es wird auf die Verkehrsuntersuchung von Projekta verwiesen. Zur Abwägung siehe zudem Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.7.</p> <p>Die Höllentalterrassen sind nicht barrierefrei. Die Finanzierung steht hiermit nicht in Verbindung. Die Bemühung eine Barrierefreiheit des Projektes bzw. in Teilen dieses umzusetzen, ist für eine Finanzierung ausreichend. Siehe zu dieser Thematik Beschlussvorschlag zu Einwender 21 und 24.</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		4. Bleibt der Weg zum derzeitigen Aussichtspunkt (Bank) am König David bestehen oder wird dieser zurückgebaut bzw. gesperrt?	Der Weg wird überständert, der Aussichtspunkt bleibt erreichbar.
34	Einwender 36	<p>1. Warum ist der Flughafen Hof/Pirk aufgeführt? Eine (klimaschonende) Anreise ist hierüber nicht möglich.</p> <p>2. „Kommenden Generationen sollen die natürlichen Lebensgrundlagen in insgesamt mindestens gleichwertiger Qualität erhalten bleiben“. Wie kann das, mindestens gleichwertig ... erhalten bleiben“, wenn es durch solche Bauwerke im Naturschutzgebiet die Qualität des Lebensraumes verschlechtert?</p> <p>3. Wie kann man das als „nachhaltigen und klimaneutralen Tourismus“ bezeichnen, wenn die Anreise über 90% per PKW erfolgt?</p>	<p>Der Flughafen wird aufgeführt, da es sich um eine überörtliche Verkehrsanbindung handelt.</p> <p>Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Das genutzte Verkehrsmittel liegt vorrangig nicht in der Hand der Projektplaner. Es wird jedoch dafür</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>4. Als Miteigentümer der FL-Nr. 1473/2 befürchte ich eine Wertminderung der Immobilie, da eine ständige Angst vor herabfallenden Gegenständen und / oder runterspuckende Personen die Wohnqualität bei der Nutzung der Außenanlagen (Terrasse, Garten) verschlechtert. Wie wird sichergestellt, dass keine Gefahr durch Handys, Müll, Steine und im Winter durch Eisschlag Personen oder Sacheigentum geschädigt werden? Dies gilt natürlich auch für die Wanderer des Höllentalweges (Fl.-Nr. 1460). Ich fordere eine ständige Aufsichtsperson auf der Brücke, die hier überwachend tätig ist und im Falle einer Panik der Besucher, bei einem Schwächeanfall oder die Räumung der Brücke bei Gewittergefahr eingreift. Zusätzlich sollten Überwachungskameras die gefährdeten Bereiche überwachen.</p> <p>5. Wie soll die Zufahrt zum Parkplatz König-David vor zu großem Andrang geschützt werden. Viele wollen erst „nur mal ein Blick auf die Brücke werfen, um vielleicht dann eine Karte zu kaufen. Hier ist Überfüllung und wildes Parken vorprogrammiert.</p>	<p>Sorge getragen, dass ausreichend Parkplätze für Busse zur Verfügung stehen und eine Anbindung an den ÖPNV gegeben ist.</p> <p>Zur Thematik Müll siehe Beschlussvorschlag Einwender 1 Punkt 6. Hinweisschilder sollen die Besucher sensibilisieren, keine Gegenstände herunter zu werfen. Es sind weitere Ranger im Einsatz, um die Besucher zu beaufsichtigen. Überwachungskameras an den Brücken sind geplant.</p> <p>Der in Rede stehende Parkplatz wird offiziell nicht ausgewiesen. Besucher werden bereits an den BAB Anschlussstellen Selbitz/Nailla, Berg/Bad Steben bzw. an der B173 zum Besucherzentrum geleitet. Nur dort befindet sich der Zentralparkplatz mit Ticketschalter. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich interessierte Besucher, die erst einmal einen Blick auf die Brücken werfen wollen, um anschließend zu entscheiden, ob sie sich ein Ticket kaufen, erst den Umweg über</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>6. Warum kann man die Toiletten nicht an das Abwassernetz von Issigau anschließen? Gasthof Hirschsprung ist ja nur 150 Meter entfernt und müsste ja angeschlossen sein. Fürchtet man sich hier vor Abwassergebühren? Eine biologische Klärung mit anschließender Versickerung ist vor allem im Winter nicht die beste Wahl!</p> <p>7. Wie soll der Kö-David gesichert werden? Eine Sperrung (Schild?) der Wege zum Hirschsprung und Blechschmidtenhammer wird nicht ausreichend sein. Es wird trotzdem ein Weg „vorbei“ gesucht.</p>	<p>Eichenstein in Kauf nehmen, um dann auf den Zentralparkplatz mit Ticketschalter zu fahren. Hierbei dürfte es sich allenfalls um Einzelfälle handeln.</p> <p>Die Toilettenanlage wird nicht mittels einer Kleinkläranlage betrieben. Die Planung hierzu hat sich geändert. Die sanitären Anlagen werden an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.</p> <p>Naturnahe Barrieren sollen den ungewollten Zugang verhindern. Auch hier muss auf die Sensibilisierung der Besucher und die Aufgerufenen Betretungsverbote gesetzt werden. Der König David bleibt weiterhin erreichbar. Die Höllentalterrasse wird so attraktiv gestaltet, dass für die Besucher ein Umweg zum weiter entfernten Aussichtspunkt König David mit seiner hochsensiblen Vegetation überflüssig werden wird. Zum König David selbst sollen aufgeständerte Wege entstehen. Die Wegeführung wird eindeutig</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>8. Eine Umlenkung der Wanderer in Richtung Wiedeturm wird so (siehe schwarzen geraden Strich auf der Karte) nicht möglich sein und nicht angenommen werden. (noch dazu, wenn der Weg zwischen Eichenstein und Wolfstein auch noch gesperrt werden soll ?!)</p> <p>9. Wenn die Wanderer, die die Höllentalterrassen verlassen und in das Höllental wollen, müssen sie über die Eichensteinertreppe/Wasserturm gelenkt werden. Dieser Weg muss dringend der zusätzlichen Belastung angepasst werden. Wie wird generell die Wegeinstandhaltung im Höllental an die stark erhöhten Besucherzahlen angepasst? Wird der Wegewartungs- und Instandhaltungstrupp des Naturpark Frankenwaldes mit einem deutlich höheren Budget versorgt? (Es werden ja auch Einnahmen generiert!)</p> <p>10. Die zusätzliche Bewanderung des Höllentals wird hauptsächlich von Hölle und Blechschidenhammer erfolgen. Die Parkplatzkapazitäten reichen schon heute an beiden Standorten nicht aus. Die Folge ist wildes Parken auch in Anliegerstraßen oder Zufahrten von Wohngebäuden. Wie soll hier der Parkraum überwacht werden? Wo sollen in Hölle zusätzliche Parkplätze entstehen? Oft werden jetzt schon Parkplätze in Anliegerstraßen den Anwohnern zugeparkt. Eine „Umwandlung“ der „Pavillion-Fläche“ in Parkplätze lehnt die Höller Gemeinschaft</p>	<p>und die im direkten Umgriff des bisherigen Weges befindliche Vegetation geschützt. Zur Sicherstellung des Erhaltungszustandes erfolgt ein „Risikomanagement“.</p> <p>Die Planung und Umlegung wurde durch den Frankenwaldverein begleitet. Dieser tätigte auch die Beschilderung.</p> <p>Die Ranger prüfen die Wege. Im Rahmen des Monitorings und durch die Einnahmen werden die Wege instandgehalten. Angesichts dessen, dass diese Wanderwege nur für geübte Wanderer mit entsprechender Ausrüstung geeignet sind, wird es sich nur um eine kleine Minderheit handeln, die diese Wege benutzen wird.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Parkplätze für die Besucher der Brücken stehen in ausreichender Zahl am Besucherzentrum zur Verfügung. Hier wird der Zentralparkplatz mit</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>entschieden ab. Diese Fläche sollte für den versprochenen Wiederaufbau (ehm. Bgm. Herr Strobel) des Bahnhofgebäudes und Grünfläche erhalten bleiben. Die WC-Anlage muss dringend ertüchtigt werden.</p> <p>11. Eine 30 Zone muss auch überwacht werden. Ein Fußgängerüberweg in der Nähe der Höller Selbitzbrücke ist zwingend notwendig.</p> <p>12. Die Zufahrt der Höllentalstraße muss von beiden Talseiten jederzeit für Feuerwehr, Krankenwagen, Bergrettung, Anlieger und Personal Kraftwerk möglich sein. Das Parken in diesen Bereichen (Anliegerzonen) muss überwacht werden.</p> <p>13. Ein unbefugtes Befahren (PKW, Mofa) des Höllentalweges muss durch eine elektrische Schranke (oder Videoüberwachung) verhindert werden.</p>	<p>Ticketschaltern entstehen. Das Besucherlenkungskonzept sieht vor, Besucher der Brücken ausschließlich zu diesem Parkplatz zu lenken, um „Wildparken“ entgegen zu wirken. In Hölle sind daher derzeit keine neuen Parkplätze geplant, auch eine Umwandlung der Pavillion-Fläche ist nicht vorgesehen. Die WC-Anlage in Hölle ist nicht Bestandteil der Planung. Dafür ist die Stadt Naila zuständig.</p> <p>Die Hinweise 11 und 12 werden zur Kenntnis genommen. Die Zufahrt der Höllentalstraße wird von beiden Talseiten gewährleistet. Gespräche hinsichtlich Verkehrsüberwachung wurden bereits mit der zuständigen Polizeidienststelle geführt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Höllentalweg ist bereits für den öffentlichen Verkehr gesperrt und ausreichend beschildert.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 174

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>14. Wenn der Haltepunkt „Höllenthal“ in das Verkehrskonzept eingebunden ist, wie sollen die Besucher von dort zum Ticketschalter kommen?</p> <p>15. Wenn das Projekt nicht barrierefrei ist, wie können dann maximale Fördergelder beantragt werden?</p> <p>16. Wie wird Nachts sichergestellt, dass kein unbefugtes Betreten der Brücke geschieht. Eine schlagzeilenträchtige „Suizidbrücke“ ist wohl kaum tourismusfördernd. (Suizid ist auch tagsüber möglich?!)</p>	<p>Es wird für eine ÖPNV Anbindung am Besucherzentrum gesorgt. Der Haltepunkt dient nur für Wanderer. Ein Ticketkauf ist nicht vorgesehen.</p> <p>Lediglich die Höllentalterassen bzw. Höllentalbrücke ist nicht barrierefrei. Die Finanzierung steht hiermit nicht in Verbindung. Siehe zu dieser Thematik Beschlussvorschlag zu Einwender 21 und 24.</p> <p>Die Brücken /-köpfe sind eingezäunt und außerhalb der Öffnungszeiten verschlossen.</p>
35	Einwender 37	<p>Ich bitte um detaillierte Beantwortung folgender Fragen:</p> <p>Wie soll die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung der auf dem Parkplatz geplanten Toiletten erfolgen</p> <p>Welche genauen Flächen sollen insgesamt eingezäunt werden und von welcher Stelle aus können Besucher die Brücken einsehen</p>	<p>Die sanitären Anlagen werden an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.</p> <p>Die Zugänge zu den Brücken sind eingezäunt. Die Brücken können mindestens von den jeweiligen Startpunkten und aus dem Lohbach- bzw. Höllental heraus eingesehen werden.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Welche Fläche in qm wird vom FFH-Gebiet für die Fundamente und die geplanten Höllental-Terrassen benötigt</p> <p>Welche Maßnahmen sind vorgesehen um den zu erwartenden Verkehr von Brückeninteressierten auf der schmalen Straße nach Eichenstein zu regulieren</p>	<p>Eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik kann Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.6.1 entnommen werden. Zudem wird dies in der FFH-VP unter dem Punkt 5.2 abgehandelt. Flächenverluste sind danach 529,46 m<sup>2</sup> für Eingangsbereich und Terrassen, 16 m<sup>2</sup> Flächenbedarf für die Fundamente.</p> <p>Aus dem Verkehrsgutachten geht hervor, dass die Zufahrt nach Eichenstein auf Anlieger und Gäste des Gasthauses Hirschsprung begrenzt werden soll. Die Einhaltung der Verkehrsregelung soll polizeilich überwacht werden. Der bestehende Wanderparkplatz im Wald wird nicht ausgeschildert und dient wie bisher v.a. Einheimischen mit Ortskenntnis als Ausgangsort für Wanderungen. Die weiterführenden Forstwege zu den Brücken und zum Wanderdrehkreuz (...) werden gesperrt und teilweise (...) mit</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 176

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Wie soll die geplante Entnahme von Vögeln und geschützten Tieren aus dem Höllental vor Beginn der Baumaßnahme in der Praxis erfolgen</p> <p>Nach den zuletzt bekannten Planungen sollen beide Brücken nicht barrierefrei sein. Welche Auswirkungen kann das auf den erhofften Zuschuss aus dem RÖFE-Programm haben</p>	<p>Schranken versehen. Der Verkehr wird durch ein Beschilderungskonzept, das im LRA Hof erstellt wird, geregelt.</p> <p>Siehe Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.11.1.</p> <p>Die Lohbachtalbrücke ist barrierefrei erreichbar. Die Planung hat keine Auswirkungen auf den Zuschuss aus dem RÖFE-Programm. Siehe weitere Ausführungen im Beschlussvorschlag zu Stellungnahme Einwender 21 und 24.</p>
36	Einwender 38	<p>Die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3Abs1Baugesetzbuch (BauGB) ist ein Verfahrensschritt, der durchgeführt werden soll, wenn die Planung hinreichend konkretisiert, aber noch nicht zu sehr verfestigt ist. Es muss noch Spielraum für Alternativen vorhanden sein. (Ernst Zinkahn Bielenberg Kommentar zum BauGB, §3Abs1Rn15uRn19).</p> <p>Letzteres ist bei dem von den Gemeinden Lichtenberg und Issigau präsentierten Planvorentwurf nicht der Fall, weswegen wir es mit einem schwerwiegenden Verfahrensfehler zu tun haben.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Ein Verstoß gegen § 3 Abs. 1 BauGB liegt nicht vor. Es trifft grds. zu, dass die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung „möglichst frühzeitig“ durchzuführen ist (vgl. EZBK/Krautzberger, 142. EL Mai 2021, BauGB § 3 Rn. 19). Es muss</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 177

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Sicherlich ist die Brücke über das Höllental ein „Festpunkt“ i.S.d. Rn19 im oben zitierten Kommentar, sodass die Darstellung einer Alternative zur Brücke vielleicht nicht unbedingt</p>	<p>aber bereits ein diskussionsfähiges Planungskonzept vorliegen, welches zwar noch ausreichend variabel sein muss, es sei denn, dass planerische „Festpunkte“ zwingend gegeben sind (vgl. EZBK/Krautzberger, 142. EL Mai 2021, BauGB § 3 Rn. 19). Vorliegend mussten bereits zahlreiche Untersuchungen, wie saP, FFH-VP, UVP-Vorprüfung, aber auch solche zum Verkehr, Brandschutz, zur Barrierefreiheit uvm. vorgenommen werden, um nicht bereits an der städtebaulichen Erforderlichkeit des § 1 Abs. 3 BauGB zu scheitern. Für die Durchführung dieser Untersuchungen muss die Planung aber bereits so konkret sein, dass realistische Ergebnisse erzielt werden können. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass ein etwaiger Verstoß gegen § 3 Abs. 1 BauGB ein unbeachtlicher Verfahrensfehler ist (vgl. § 214 Abs. 1 BauGB).</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Eine</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>erforderlich ist. Doch es springen andere Alternativen geradezu ins Auge und die darf ein Planentwurf für die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3Abs1BauGB nicht außen vorlassen.</p> <p>Zum Beispiel die Frage der Parkmöglichkeiten für die Besucher. Glauben die Planer sowie die Gemeinderäte von Lichtenberg und Issigau tatsächlich, dass das vorgestellte Parkplatzkonzept funktionieren wird?</p> <p>Event-Junkies laufen nicht erstmal eineinhalb Kilometer durch den Wald, bevor sie zur Stätte ihres Kicks kommen. Geradezu skurril mutet der Rückweg durch die Lichtenberger Wohnstraßen an.</p> <p>200 Meter entfernt vom östlichen Brückenfundament liegt ein baumfreies Feld, das als Alternative geradezu ins Auge springt. So wollen es Event-Junkies haben: Parken, 200 m gehen und ab geht die Post!</p>	<p>Alternativenprüfung sowohl hinsichtlich Projekts und als auch Standort hat stattgefunden. Die Regierung von Oberfranken befindet diese Alternativenprüfung aus landesplanerischer Sicht nachvollziehbar und nicht zu beanstanden. Siehe weitere Ausführungen im Beschlussvorschlag zu Stellungnahme Einwender 1, Punkt 16 sowie Einwender 32.</p> <p>Es wurde von Projekta eine Verkehrsuntersuchung zur Stellplatzdimensionierung durchgeführt. Auf die Ergebnisse wird verwiesen.</p> <p>Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren wird durchgeführt. Die Brücken werden nicht als Eventtourismus verstanden, wie etwa jene im Harz mit actiongeladenen Attraktionen umher, sondern vielmehr mit Einbeziehung der Wanderwege etc. zur Verbindung in das Naturerlebnis. Der Standort Höllental und das</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Diese Alternative gehört hinein in das Verfahren. So wollen es die unbequemen rechtsstaatlichen Prinzipien. Volksabstimmungen und „Workshops“ sind kein Ersatz für rechtsstaatliches Verwaltungshandeln (siehe Anlage 1).</p> <p>Aber auch eine grundsätzlichere Alternative müsste in das Verfahren eingebunden werden. Ziel der Planung ist es ja nicht, gigantische Brücken in eine wundervolle Landschaft zu platzieren. Ziel der Planung ist es doch, einen Beitrag zur touristischen Belebung einer peripheren Region zu leisten, einem wundervollen ehemaligen Zonenrandgebiet, das im Zuge des ungebrochenen Trends zur Urbanisierung allmählich abgehängt wird und das mehr Aufmerksamkeit = mehr Übernachtungen reichlich verdient hat.</p> <p>Und da gibt es eine kraftvolle Alternative, die keine Event-Junkies, sondern den ebenso vitalen wie reichen bürgerlichen Mittelstand anspricht:</p> <p>Der Bereich zwischen Lichtenberg, Bahnhofstraße, Kreisstraße HO8 an der Saale, Kemlas, Kemlasstraße, Issigau, ST2198 und ST2195, wird zur fahrradfreien Zone, dem ungestörten Wandern und Spaziergehen gewidmet.</p> <p>Vorbemerkung</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Brücke degradiert das Höllental</li><li>2. Die wundervolle Umgebung adelt das Höllental</li><li>3. Höllental – zeige, wie schön Du bist</li></ol> <p>Fazit und Ausblick</p> <p>Vorbemerkung: Warum fahrradfreie Zone?</p>	<p>gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Die Thematiken des Einwands bzw. der Bedenken werden zudem mit Beschlussvorschlag zu Einwander 1 Punkt 16 sowie dem Beschlussvorschlag zu Einwander 32 abgehandelt.</p> <p>Die Empfehlung zur fahrradfreien Zone und die folgenden Ausführungen werden gleichwohl zur Kenntnis genommen. Eine solche ist bisher nicht geplant und wird auch nicht für erforderlich gehalten. Ein etwaiger gravierender Konflikt zwischen Wanderern und Radfahrern im Frankenwald ist nicht bekannt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Ein solcher Tabubruch gegenüber dem Dogma der unbegrenzten Toleranz bedarf einer Vorbemerkung.</p> <p>Seit etwa 2000 wird mit einem gewaltigen Werbeaufwand und einem ebenso gewaltigem Verwaltungsaufwand der Fahrradverkehr in Wald und Feld geleitet.</p> <p>Jeder Student der Verkehrsplanung lernt es im ersten Semester: Verschiedene Geschwindigkeiten auf einer Trasse führt zu Konflikten, jeder kennt das von deutschen Autobahnen.</p> <p>Die Folge des neuen Fahrradverkehrs im Wald ist, dass das meditative Versinken in die Ruhe des Waldes jederzeit empfindlich gestört werden kann (siehe Anlage 2)</p> <p>Bereiche, die ausschließlich dem Fahrradfahren gewidmet sind, gibt es viele, z.B. Mountainbike-Parcours. Aber auch der Aufstieg zum Döbraberg ist für Wanderer gefährlicher, als in Paris La Place de L'Etoile zu überqueren.</p> <p>Warum also soll es keine fahrradfreie Zone geben? In den Mainstream-Medien und der Tourismuswerbung sind die Konflikte zwischen Radfahrern und Wanderern kein Thema. Wenn Radfahrer und Wanderer unter sich sind, sieht das schon anders aus, besonders im Internet, wo auf Biker-sites schon mal diskutiert wird, mit welchem Klingelfabrikat die lästigen Wanderer effektiv weggebimmelt werden können.</p> <p>Warum soll der Frankenwald nicht Vorreiter sein in einem auf neuere Entwicklungen reagierenden Tourismuskonzept, anstatt reichlich spät auf einen Zug aufzuspringen, der längst an Fahrt verloren hat?</p> <p>Der oben beschriebene Bereich ist klar abgrenzbar, eindeutige und gut sichtbare Fahrradverbotsschilder können an jedem Weg stehen, der von den das Gebiet eingrenzenden</p>	



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Straßen abgeht. Da der Weg in nördliche Richtung durch das Plangebiet nicht zu einer Saale- oder Selbitzbrücke führt, ist er für Radfahrer auch verkehrstechnisch nicht sonderlich attraktiv und für Fernradler entbehrlich.</p> <p>1. Die Brücke degradiert das Höllental</p> <p>Das fängt schon bei der Broschüre an, die der Landkreis Hof herausgegeben hat, „Die Frankenwaldbrücke, Ausgabe zwei“, auf Seite 8. Auf der hübsch grünen Landkartenseite ist ein schöner Teil des Höllentals durch die Legende verdeckt. Aus gutem Grund: Der überdeckte Teil wird von der Brücke aus nicht zu sehen sein.</p> <p>Die Brücke wird nur eine sehr begrenzte und sehr ähnliche Auswahl der möglichen Aussichten bieten. Eine Vielzahl von ganz unterschiedlichen wunderbaren Aussichten auf das Höllental kann deutlich kostengünstiger und „sanfter“ erschlossen werden, dazu mehr bei Punkt 3. Höllental, zeige wie schön du bist.</p> <p>Die Brücke fügt den Aussichten von den bereits erschlossenen Aussichtspunkten wie auch von den die Selbitz begleitenden Wanderwegen im Tal schweren Schaden zu. In einen der wenigen für Land- und Forstwirtschaft nicht nutzbaren Bereiche dringen frech die urstädtischen Elemente Beton und Stahl ein. Dieser ästhetisch fragwürdige Anblick wird durch das zu erwartende Publikum, das die Gaudi angemessen genießen wird, kaum verbessert werden.</p> <p>Wird ein Tagesbesucher, der das Höllental auf einer engen Brücke mit geringer Aufenthaltsqualität hin und zurück überquert, auch nur eine Ahnung mit nach Hause nehmen, wie schön das Höllental ist? Das Höllental wird zum Objekt für Event-Junkies degradiert.</p>	<p>Zur Thematik siehe Beschlussvorschlag Einwender 29, 1. Punkt.</p> <p>Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>2. Die wundervolle Umgebung adelt das Höllental</p> <p>Das gesamte Plangebiet bietet eine hohe touristische Qualität. Es gibt ruhige Waldwege mit schönen Ausblicken auf das Untere Selbitzthal, auf Blankenberg und Blankenstein sowie herrliche Ausblicke auf das Tal der Saale und vom Waldrand oberhalb Issigau aus prächtige Ausblicke in die oberfränkische Landschaft.</p> <p>Das würdige Tüpfelchen auf dem I ist das Höllental mit seiner schützenswürdigen Magnetfunktion.</p> <p>Die Bereiche südlich und östlich der Schlucht können behutsam bereichert werden. Mit Bänken, kleinen Hütten und Unterständen, bevorzugt an Orten mit schönen Ausblicken.</p>	<p>Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>3. Höllental, zeige wie schön Du bist</p> <p>Ist es das Höllental nicht wert, dass der möglichst mehrere Nächte bleibende Gast sich etwas eingehender mit dem Höllental befasst? Der Event-Junkie läuft ein paarmal über die Brücke, isst noch einen BigMacDöner und wird nicht mehr gesehen.</p> <p>Der vitale und wohlhabende bürgerliche Mittelstand sucht ja geradezu nach Orten, wo er ohne lange Anreise mehrere ruhige Tage erleben kann. Und der hat ein attraktives Wanderprogramm vor sich, wenn er die neu zu schaffenden 10 Aussichtspunkte alle erwandern will. Diese ungefähr 10 Aussichtspunkte werden so platziert, dass von ihnen das ganze Höllental in seiner Schönheit für den staunenden Blick erschlossen wird. Mindestens die Hälfte der Panoramen sollte barrierefrei erreichbar sein.</p> <p>Dazu kommen für den wanderlustigen Urlauber auch noch die herrlichen Ausblicks Ziele auf die reizende Umgebung. Siehe 2. Die wundervolle Umgebung adelt das Höllental. Als Anrainer dieses naturnahen Wanderparks wird vor allem Issigau profitieren, sowie Lichtenberg dank der Lohbachtalbrücke.</p>	<p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Es handelt sich um ein reines Vorurteil. Die Brücken sollen ein breites Publikum anziehen, vom Naturliebhaber und Wanderer, über den Spaziergänger bis hin zu denjenigen, denen die Natur des „wildromantischen Höllentals“ noch nähergebracht werden soll. Für Erstere besteht die Möglichkeit, die Höllentalterrasse zu verlassen und die anspruchsvollen Wanderwege zu nutzen. Alle anderen können den geplanten Rundweg mit etwa 5,8 km Strecke nutzen.</p> <p>Die Thematik des Einwands bzw. der Bedenken wird mit Beschlussvorschlag zu Einwander 1 Punkt 1 und 2 abgehandelt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Fazit und Ausblick:</p> <p>Der von den Gemeinden Issigau und Lichtenberg als alternativlos vorgestellte Vorentwurf soll die Brücken möglichst zeitnah wahr werden lassen.</p> <p>Was sind nun die Unterschiede zwischen dem Vorentwurf der VG Lichtenberg und der hier vorgestellten, ruhigeren Alternative?</p> <p>Der wichtigste Unterschied ist der, dass dieser Entwurf auf die enge Höllentalbrücke verzichtet, stattdessen dezentral Aussichtspunkte mit hoher Aufenthaltsqualität schaffen will.</p> <p>Dieses Ziel, verbunden mit dem Status des erweiterten Plangebiets als „fahrradfrei“, führt dazu, dass ein ganz anderes Publikum angezogen wird, bzw. in der Werbung angesprochen werden muss. Ob die Fußballfans im Fan-Bus, die auf der Durchreise auf der A9 nach dem Bundesliga-Endspiel nochmal einen Kick nebst Verköstigung suchen, oder ob der vitale vermögende bürgerliche Mittelstand beworben werden soll, das muss abgewogen werden. Für den Fremdenverkehr ist die Frage wichtig, welche Variante mehr Stammgäste bringen wird. Wen will man als Gäste haben: Leute, die ein bizarres Vergnügen daran finden, über sinnlose Brücken zu gehen, weil es ihnen als der ultimative Kick vorgegaukelt wird, oder den vitalen bürgerlichen Mittelstand, der zu seiner Erholung eher mit dem Mercedes-Benz anreisen wird als mit einem Reisebus.</p> <p>Ein wahrscheinlicher Unterschied ist auch die voraussichtliche Entwicklung des Publikumsinteresses. Die Höllentalbrücke wird vermutlich medial kräftig unterstützt ein prächtiges Strohfeuer entfachen, ehe sie mit der ganzen Region ins Jammertal der Negativschlagzeilen abdriftet.</p>	<p>Hierzu gelten die Ausführungen zur Alternativenprüfung, Einwender 1, Punkt 16, Einwender 32 und zum Einwender 16.</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>„Frankenwaldbrücke schon wieder gesperrt! Rätselhafte Rostschäden!“ Wir kennen diese Art Schlagzeilen ja von so manchem fragwürdigen Großprojekt...</p> <p>Der vital gebliebene – 80 sind die neuen 60 – bürgerliche Mittelstand wird, wie auch deren Kinder und Enkel, immer wieder gerne eine ganz besondere Mittelgebirgslandschaft, sanft erschlossen, ansteuern.</p> <p>Da gehört die Lohbachtalbrücke nach Lichtenberg unbedingt dazu!</p> <p>Anlage 1:</p> <p>Kann in einem Rechtsstaat eine Mehrheit über städtebauliche Ziele entscheiden?</p> <p>Zur Klärung dieser Frage hat der Berliner Senat äußerst hilfreich beigetragen, indem er ein plastisches Beispiel in die Welt gesetzt hat. 2008 gab es einen sogenannten „Volksentscheid“ über die Frage, ob der als Provisorium gebaute Flughafen Tempelhof weiterhin Flughafen bleiben soll oder ob die riesige innerstädtische Fläche wieder der Erholung dienen soll.</p> <p>Wer sich Berlin auf einer Landkarte oder bei google earth anschaut, kann den Unsinn leicht erkennen:</p> <p>Ein 1938 geborener Rentner in Waidmannslust, den Erinnerungen an die Rosinenbomber seiner Kindheit (als er noch in Neukölln wohnte) sentimental stimmen, hatte eine Stimme, die genau so viel wert war wie die der alleinerziehenden Mutter, die in Neukölln in der Einflugschneise wohnt, weil sie sich keine teurere Gegend leisten kann.</p> <p>Nein, in einem Rechtsstaat müssen die öffentlichen und privaten Belange gerecht (gerichtlich überprüfbar!!!) gegeneinander und untereinander abgewogen werden.</p>	



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Anlage 2</p> <p>Herbstwanderung im Vogelsberg</p> <p>Wir haben ihn gefunden Den wunderbaren bunten sanft geschwungenen Wanderweg</p> <p>Seele will noch Stunden An diesem Weg gesunden Bevor sie sich zur Ruhe - !BING!</p> <p>Der Biker! Plastikgrell! Er ist so jung, so stark, so schnell!</p> <p>Ihm kommt sein Schellen lauter vor Was für ein schellenlauter Tor</p> <p>Fucking Biker! BIKE TO HELL!</p>	<p>Dies ist zutreffend und erfolgt auch im gegenständlichen Bauleitplanverfahren.</p> <p>Kennntnisnahme.</p>
37	Einwender 39	<p>Vorab möchte ich hiermit mein grundsätzliches Unverständnis bzgl. einer evtl. kommunalen Bewilligung des Mega-Bauvorhabens „Frankenwaldbrücken“ mitten im unberührten und gesetzlich geschützten FFH-Gebiet Höllental zum Ausdruck bringen.</p>	<p>Kennntnisnahme.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Nicht nur der Großteil mündiger Bürger, sondern auch nahezu alle Volksparteien haben mittlerweile erkannt, dass der Kampf gegen die Zerstörung und Ausbeutung der Natur wichtigste Prämisse der Menschheit in den kommenden Jahrzehnten sein muss. Ausgerechnet in Zeiten des längst überfälligen Wandels zum Umweltschutz und weg von immerwährender Gier nach Geld und Kommerz plant der Landkreis Hof die Zerstörung eines unberührten Kleinods, wofür ich mich als Einwohner schäme. Absolut nicht nachvollziehbar wäre für mich die Befürwortung des Vorhabens von Mitgliedern „christlicher“ Parteien, da damit Frevel an Gottes Schöpfung gewissenlos abgesegnet wird.</p> <p>Insbesondere bitte ich um Prüfung und Stellungnahme, ob die erwartete Lärmbelastung tatsächlich den gesetzlichen Schutzvorgaben entspricht. Das vorgelegte Gutachten weist nach meiner Meinung entscheidende Fehler auf (Erläuterung siehe Anlage 1). Mit gerichtlichen Auseinandersetzungen der Anwohner gegen die Kommunen ist im Nachgang zu rechnen. Weiterhin konnte ich nicht erkennen, inwieweit die Auswirkungen der touristischen Schallemissionen auf die geschützten Tierarten im Höllental geprüft wurden und den Vorgaben der Naturschutzgesetze entsprechen. Das Artenschutzgutachten „verbietet“ wegen Vogelschutz Baumaßnahmen im Brutzeitraum Frühjahr bis Frühsommer. Damit ist anzunehmen, dass auch der „ganz normale“ Lärm von ein paar Tausend Besuchern am Tag eine erhebliche Störung darstellen wird.</p>	<p>Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Die schalltechnische Untersuchung wurde fortgesetzt und eine Untersuchung des anlagebedingten Verkehrslärms durchgeführt. Untersuchungen und Ergebnisse sind dem Gutachten Anlagenbedingter Verkehrslärm auf öffentlichen Straßen, 02.12.2021, von IBAS Ingenieurgesellschaft mbH zu entnehmen. Zusammenfassend wird festgestellt, dass trotz des</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Zusätzlich sollen für geschützte Tiere neue Lebensräume außerhalb des Brückenterrains geschaffen werden. Die wirkliche Abwicklung der Umsiedlung kann ich mir nicht vorstellen; ich sehe darin eine reine „Alibi“-Strategie. Gibt es Erfahrungswerte aus ähnlichen Aktionen verbunden mit Nachweisen, dass diese Tiere in einem vom Menschen ausgesuchten Bereich überhaupt dauerhaft Überlebenschancen haben? Werden damit rechtliche Vorgaben der FFH-Richtlinien und Naturschutzgesetze eingehalten?</p>	<p>zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit dem Projekt „Frankenwaldbrücke“ ausreichender Schallschutz beim anlagenbezogenen Verkehrslärm im Sinne der TA Lärm gegeben ist. Schallschutzmaßnahmen sind nicht notwendig. Zudem wird die Möglichkeit einer etwaigen Geschwindigkeitsbegrenzung durch das Verkehrsreferat geprüft. Der Besucherlärm stellt keine erhebliche Störung der geschützten Vogelarten dar. Eine vertiefende Auseinandersetzung zum Einwand Besucherlärm und Artenschutz erfolgt in Anhang 1 dieser Abwägungstabelle, Punkt 3.4 und Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.5.1.</p> <p>Abwägung und Beschlussvorschlag erfolgt in Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.5.1.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Ich bitte Sie nochmals um eine wirklich kritische Prüfung aller vorgelegten Unterlagen der Bauleitplanung und einer gewissenhaften Entscheidung zugunsten der Natur und aller Bewohner unseres Frankenwaldes, zumal ein tatsächlicher dauerhafter Aufschwung unserer Region mit Eventtourismus kaum zu erwarten ist.</p> <p>Vor tatsächlicher Förderzusage sollte jede Kommune Abstand von Vorabwilligungen nehmen, da die bereits jetzt schon entstandenen Kosten durch Bauplaner, Gutachter, Probebohrungen</p>	<p>Eine kritische Prüfung wird erfolgen. Die KlimaKom eG hat im Jahr 2019 eine Basisanalyse und touristische Auswirkungen durch das Projekt untersucht. Hieraus geht hervor, dass die Kommunen im Umfeld des Höllentals und in der Region Frankenwald sich im interregionalen Tourismuswettbewerb profilieren können, ohne dass der Charakter als naturnahes Tourismusgebiet Schaden nimmt. Weiter sind Ökonomisch-touristische Auswirkungen des Projektes v.a. in den ans Höllental angrenzenden bzw. nahe gelegenen Kommunen zu erwarten. Darüber hinaus rechnet auch die Regierung von Oberfranken in Ihrer Stellungnahme vom 22.10.2020 mittelfristig mit Schaffung von mindestens einer dreistelligen Anzahl zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Vollzeitarbeitsplätze (siehe zudem Beschlussvorschlag zu Einwender 1 Punkt 1, 2 und 3).</p> <p>Die Finanzierung des Vorhabens ist nicht Gegenstand des</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 190

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>etc. bei fehlender Förderung komplett dem Landkreis Hof und damit auch Ihrer Gemeinde zu Last fallen werden. Wie sollen das die teilweise unter Konsolidierung stehenden Haushalte tragen?</p> <p>Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung.</p> <p>Anlage 1)</p> <p>Das Gutachten endet in seiner Zusammenfassung (Punkt 6 ab Seite 17) mit der Bestätigung, dass die erwartete Schallbelastung der anliegenden Wohngebiete in den gesetzlich vorgesehenen Werten, wenn auch ziemlich knapp, liegen wird. Dabei wurde die auf Erfahrungswerten bestehender Brücken basierende Besuchererwartung von 400.000 Personen pro Jahr mit starker Bündelung auf die beiden Wochenendtage zugrunde gelegt. Aus dieser Annahme resultiert die entscheidende, nach meiner Ansicht falsche Berechnungsbasis von max. 2.000 Besuchern pro Samstag/Sonntag.</p>	<p>Bauleitplanverfahrens. Diese ist gleichwohl gesichert. Z.B. können Förderungen beim Freistaat Bayern beantragt werden, da ein Teil des Rundgangs barrierefrei ist. Die 80%ige Förderung auf die förderfähigen Kosten ist durch Ministerratsbeschluss gesichert. Die Stadt Lichtenberg und die Gemeinde Issigau werden mit keinen Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt belastet. Sämtliche Kosten werden vom Landkreis Hof als Vorhabenträger getragen.</p> <p>Der Einwand hinsichtlich einer eigentlichen Verdoppelung der Lärmbelastung im Vergleich zu den ermittelten Gutachtenwerten wird zurückgewiesen. Die Besucherzahlen basieren auf der Verkehrsuntersuchung zur Frankenwaldbrücke (Projekta 2019).</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis																																
		<p>Dieser Wert entstand augenscheinlich aus einer einfachen Teilung des Jahresbesucherstroms in 52 Wochen (= 7.700 Besucher/Woche), wobei hufig Wochen- bzw. Wochenendtage (= rd. 2.000 Besucher/Wochenendtag) angenommen wurden. Hier ist leider ein entscheidender Denkfehler enthalten, wodurch in Folge die erwartete Schallemission die gesetzlichen Hochstwerte weit berschreiten wird!</p> <p>Aufgrund der geographischen Lage des Frankenwaldes und des „rauen Klimas“ ist davon auszugehen, dass in den Monaten November – Februar die Frequentierung der Brcken gleich null sein wird, wenn nicht sogar aus Sicherheitsgrnden eine Komplettspernung erfolgen muss. Auch in den verbleibenden 8 Kalendermonaten werden einige Tage dem Wetter zum Opfer fallen, sei es durch Regen, extreme Windverhltnisse oder Hitzeperioden mit besonderer Gewittergefahr. Somit mssen auch hier Negativtage bercksichtigt werden, die ich in meiner nachfolgenden Berechnung vorsichtig mit lediglich 20 % angesetzt habe.</p> <table data-bbox="499 1005 1630 1356"> <tr> <td colspan="2">Mrz – Oktober:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kalenderische Wochen ca.</td> <td></td> <td>35</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abzgl. Schlechtwetter 20 %</td> <td></td> <td>7</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Touristisch nutzbare Wochen</td> <td></td> <td></td> <td>28</td> </tr> <tr> <td colspan="2">November – Februar:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kalendarische Wochen ca.</td> <td></td> <td>17</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abzgl. Schlechtwetter 90 %</td> <td></td> <td>15</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Touristisch nutzbare Wochen</td> <td></td> <td></td> <td>2</td> </tr> </table>	Mrz – Oktober:				Kalenderische Wochen ca.		35		Abzgl. Schlechtwetter 20 %		7		Touristisch nutzbare Wochen			28	November – Februar:				Kalendarische Wochen ca.		17		Abzgl. Schlechtwetter 90 %		15		Touristisch nutzbare Wochen			2	<p>Hierin erfolgte eine Herleitung und Auseinandersetzung mit der Besuchererwartung. Eine vertiefende Auseinandersetzung hierzu erfolgt nochmals in Anhang 3 dieser Abwgung, insbesondere in Punkt 2.2.1 und 2.3.1. An den Berechnungen und Ergebnissen mglicher Lrmbelastungen wird somit festgehalten. Die gesetzlichen Maximalwerte bei Wohngebieten oder Feriensiedlungen werden nicht berschritten.</p> <p>Auch wird eine Schlieung der Brcke von November bis Februar zurckgewiesen. Prinzipiell ist eine ganzjhrige ffnung geplant (siehe hierzu auch Beschlussvorschlag zu Einwender 30, Punkt 3). Hinsichtlich der Nutzung an Schlechtwettertagen wird zudem auf Anhang 3 dieser Abwgung, Punkt 2.3.4 und 2.5.6 verwiesen.</p>
Mrz – Oktober:																																			
Kalenderische Wochen ca.		35																																	
Abzgl. Schlechtwetter 20 %		7																																	
Touristisch nutzbare Wochen			28																																
November – Februar:																																			
Kalendarische Wochen ca.		17																																	
Abzgl. Schlechtwetter 90 %		15																																	
Touristisch nutzbare Wochen			2																																



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 192

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Dividiert ergibt sich bei 30 Wochen damit ein durchschnittlicher Besucherstrom von 13.500/Woche; analog der Berechnungssystematik des vorliegenden Gutachtens 7.000/Wochenende bzw. 3.500/Sams- bzw. Sonntag.</p> <p>Somit ist fast eine Verdoppelung der Lärmbelastung zu den Gutachtenwerten realistisch, was die gesetzlichen Maximalwerte bei Wohngebieten oder Feriensiedlungen um fast 100 % überschreiten wird.</p>	
38	Einwender 40	Inhalt der Stellungnahme siehe Einwender 1.	Die Stellungnahme wird mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 behandelt.
39	Einwender 41	<p>Warum setzen Sie in Zeiten der Entschleunigung und Stressbewältigung auf Eventtourismus? Meine Gäste kommen in den Frankenwald um die Ruhe zu genießen, die Natur zu erleben und die "Stille zu hören"(iaktuelle Werbung des Frankenwaldtourismus).</p> <p>Gerade das Höllental ist für viele Wanderer, Naturliebhaber und Umweltschützer ein Anziehungspunkt. Schade, wenn dieses Kleinod dem Massentourismus geopfert wird. Zumindest in den ersten 5 Jahren werden viele Eventtouristen über das schöne Tal herfallen, die Naturfreunde werden dadurch abgeschreckt.</p> <p>Außerdem existiert für dieses Projekt auch kein schlüssiges Verkehrskonzept, öffentliche Nahverkehr findet bei uns leider kaum statt.</p> <p>Außerdem befürchte ich Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet Höllental. Wenn erst die Influencer das beste Bild ins Netz stellen möchten, sehe ich für das Tal schwarz. vgl Pragser Wildsee</p>	Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden etwaigen Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Das Besucherzentrum wird durch den





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p><a href="https://www.spiegel.de/consent-a-?targetUrl=https%3A%2F%2Fwww.spiegel.de%2Freise%2Ffernweh%2Freisefotos-in-sozialen-medien-instagramruiniert-diese-orte-komplett-a-1233701.html&amp;ref=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2Fhttps://www.focus.de/reisen/reise-news/ein-alptraum-fuer-einheimische-muell-und-touristenmassen-wie-sozialemedien-idyllische-orte-zerstoeren_id_9773320.html">https://www.spiegel.de/consent-a-?targetUrl=https%3A%2F%2Fwww.spiegel.de%2Freise%2Ffernweh%2Freisefotos-in-sozialen-medien-instagramruiniert-diese-orte-komplett-a-1233701.html&amp;ref=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2Fhttps://www.focus.de/reisen/reise-news/ein-alptraum-fuer-einheimische-muell-und-touristenmassen-wie-sozialemedien-idyllische-orte-zerstoeren_id_9773320.html</a></p>	<p>ÖPNV angefahren. Ein Verkehrsgutachten wurde erstellt.</p>
40	Einwender 42	<p>Da wir mehrere Jahre in der Stadt Naila gelebt haben und deshalb das Höllental sehr gut kennen und immer noch gerne besuchen, möchten wir einige Einwände - es gäbe sicher noch viele weitere - gegen das geplante Brückenprojekt vorbringen:</p> <p>Der § 13 des Bundesnaturschutzgesetzes besagt: Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden.</p> <p>Eine Brücke von mehr als einem Kilometer Länge, aufgehängt an 30 Meter hohen Pylonen, stellt eindeutig einen erhebliche Eingriff in die Natur und in das Landschaftsbild dar. Einer der schönsten Ausblicke im gesamten Frankenwald würde hier zerstört werden!</p> <p>§ 15 ebenfalls hierzu: Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen.</p> <p>Die Brücken sind in keiner Weise notwendig, um dieses wunderschöne Gebiet Besuchern nahe zu bringen, dass übrigens ein FFH-Gebiet und das größte Naturschutzgebiet der Region ist.</p>	<p>Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Dies erlaubt auch § 13 Satz 2 BNatSchG, wonach nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Hier gilt § 23, Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes: Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Ihre Gemeinden sich nicht an verbotenen Handlungen beteiligen werden, die mit Sicherheit Klagen von Naturschutzverbänden oder einzelnen Bürgern nach sich ziehen werden und womöglich nicht nur das Projekt jahrelang verzögern, sondern auch Ihre Gemeindekassen belasten werden.</p> <p>Erhebliche Störungen seltener Tiere sind durch das Projekt zu erwarten und lassen sich durch geplante Ausgleichsmaßnahmen und unsinnige Umsiedlungsaktionen keineswegs vermeiden oder kompensieren.</p> <p>Weder Issigau noch Lichtenberg weisen eine geeignete Infrastruktur auf, um den erwünschten Besucherstrom zu bewältigen.</p> <p>Der Reiz des zweifellos hübschen Städtchens Lichtenberg mit seinen kleinen, aber feinen Gaststätten würde allenfalls darunter leiden.</p>	<p>kompensieren sind. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Zur Thematik siehe zudem Beschlussvorschlag Einwander 29, 1. Punkt.</p> <p>Das Landratsamt Hof hat bei der Regierung von Oberfranken die Inaussichtstellung einer Befreiung für den Bau der Hängebrücke im Naturschutzgebiet "Höllental" beantragt. Hierfür bedarf es der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gemäß Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG. Das StMUV hat mit Schreiben vom 07.08.2020 die Zustimmung gem. Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG erteilt.</p> <p>Siehe hierzu Anhang 1 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.12.1.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Entsprechende Konzepte für die Besucherlenkung, Parkplatzsytuierung etc. wurden</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Issigau sollte sich vorrangig um ein ansprechendes Ortsbild bemühen und darum, den Durchgangsverkehr aus dem Ort herauszuhalten, anstatt weitere Verkehrsströme anzulocken. Dies gilt - nebenbei gesagt - auch für die Gemeinde Berg.</p> <p>Die Planungen scheinen aus der Zeit gefallen - heutzutage sollte man sanften Tourismus fördern, nicht Massen- und Sensationstourismus!</p>	<p>erstellt. Auch wurde eine Verkehrsuntersuchung mit Leistungsfähigkeitsprüfungen von Knotenpunkten durchgeführt, auf welche verwiesen wird. Eine Überlastung der Verkehrsanlagen hinsichtlich Verkehrsablauf ist unwahrscheinlich. Die Besucherlenkung führt zudem nach Lichtenberg und nicht nach Issigau. Bereits an den BAB Anschlussstellen Selbitz/Naila, Berg/Bad Steben bzw. an der B173 wird mittels sich wiederholenden, zielführenden Hinweisschildern zum Zentralparkplatz bzw. zum Besucherzentrum mit Ticketschalter in Lichtenberg gelenkt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Kenntnisnahme. Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur,</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 196

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm.
41	Einwender 43	<p>Ich bin gegen eine Höllentalbrücke. Ich bemerke schon lange, dass sich mein Unmut zu diesem Thema vergrößert.</p> <p>Mein stärkstes Argument gegen die Brücke sind die Bauarbeiten. Ich glaube, dass durch die Maschinen und den Lärm Tiere in diesem Gebiet leiden werden.</p> <p>Ich bin immer gerne in Hölle gewandert. Ich denke allerdings, dass der Ort tatsächlich eine Aufwertung notwendig hat, z.B. sollte die Beschilderung verbessert werden. Ein Wanderer weiß am Parkplatz nicht wie schwer oder wie lang eine bestimmte Route ist. Eine Zeitangabe wäre schön.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt u.a. eine ökologische Baubegleitung, um negative Auswirkungen zu vermeiden.</p>
42	Einwender 44	Inhalt der Stellungnahme siehe Einwender 1.	Die Stellungnahme wird mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 behandelt.
43	Einwender 45 und 46	<p>Der Landkreis, der Landrat will die Region positiv gestalten. Dienen die geplanten Höllentalbrücken wirklich diesem Vorhaben oder sind sie eher hinderlich?</p> <p>1. Man erwartet einen Aufschwung für den Tourismus. Ist der zu erwartende Massen-Wochenendtourismus erstrebenswert? Sind Tagestouristen, die einen Kick durch die Brücke erwarten und dann wieder verschwinden, gut für unser Gebiet? Einen beträchtlichen Aufschwung der hiesigen Gastronomie, die bereits jetzt ja extrem unter Nachwuchs- und Personalmangel leidet, kann man wohl kaum erwarten.</p> <p>2. Ist Massentourismus noch zeitgemäß? Kaum. Woanders hat man die Gefahren längst erkannt. Sanfter Tourismus, Führungen, Kennenlernen, Genießen der Natur sind erstrebenswert. Zurück</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Siehe hierzu Beschlussvorschlag Einwender 1 Punkt 1-3.</p> <p>Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>zur Natur, Entspannung, Entschleunigung, Achtsamkeit sind angesagt! Das Höllental in seinem naturbelassenen Zustand ist vorzüglich dafür geeignet (Naherholungsgebiet!).</p> <p>3. Wo bleibt die Möglichkeit zur Erholung für Einheimische bei dem zu erwartenden Besucherstrom am Wochenende? Stichworte: Massen, Lärm, Abgase!</p>	<p>komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden etwaigen Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Das öffentliche Wanderwegenetz bleibt weiterhin erhalten und für jeden zugänglich, somit auch zur Erholung von Einheimischen. Die Rundwanderwege als bestehende Naherholungseinrichtungen werden nicht beeinträchtigt, sondern zum Zwecke der Besucherlenkung zum Schutz des „König David“ verlegt. Dies erlaubt auch der Grundsatz Nr. Nr. B.I.3.2.8 des Regionalplans zum Zwecke der Besucherlenkung ausdrücklich. Die Tickets sind täglich kontingentiert, um den Besucherstrom zu begrenzen und</p>



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>4. Zu befürchten ist eine Verunreinigung durch Müll, Abfall. Es entstehen Kosten für anliegende Gemeinden.</p> <p>5. Ist der Unterhalt absehbar, gesichert? Eintrittsgelder sollen wohl dafür sorgen...?</p> <p>6. Ist das ganze Bauwerk ohne Erfahrungswerte für die Größe und Technik nicht ein uneinschätzbares Risiko (Bau, Unterhalt)?</p> <p>7. Man hört oft: „Damit sich bei uns was tut!“ Sind die Steuergelder, die dafür benötigt werden, nicht woanders besser angelegt? Stichworte: Schulen, Bildung, Straßen, Brücken, Breitbandausbau, ... Wäre das Engagement des Kreises mit seinem Landrat, des Landes nicht eher</p>	<p>Massentourismus in gewisser Weise zu begegnen. Hinsichtlich etwaiger Verkehrs- und Lärmbelastungen wird auf das Verkehrsgutachten von Projekta und auf die Lärmgutachten von IBAS verwiesen. Zusammenfassend wird festgestellt, dass trotz des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit dem Projekt „Frankenwaldbrücke“ ausreichender Schallschutz beim anlagenbezogenen Verkehrslärm im Sinne der TA Lärm gegeben ist. Schallschutzmaßnahmen sind nicht notwendig.</p> <p>Siehe hierzu Beschlussvorschlag Einwender 1 Punkt 6.</p> <p>Der Unterhalt wird durch die Einnahmen finanziert.</p> <p>Siehe hierzu Beschlussvorschlag Einwender 1 Punkt 9.</p> <p>Siehe hierzu Beschlussvorschlag Einwender 1 Punkt 1-3.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>dahingehend angebracht, sich um die Ansiedlung von Betrieben, Behörden zu kümmern, um die Abwanderung, das Ausbluten unserer Heimat zu verhindern?</p> <p>8. Ist nicht eine Explosion der Kosten zu erwarten? Beispiele hierfür gibt es andernorts zu Genüge. Erhöhung der Kreisumlage! Kosten für alle Gemeinden des Kreises, nicht nur für Issigau und Lichtenberg, die um ihre Meinung zu den Brücken gefragt wurden. Dieses Projekt betrifft alle Landkreisbürger!</p> <p>9. Naturschutzgebiet Höllental! In der Vergangenheit wurden aus Gründen des Naturschutzes das Sommerfest am Kraftwerk aus dem Kalender gestrichen und Wanderwege durften nicht mehr benutzt werden. Sind Flora und Fauna im Höllental auf einmal nicht mehr schützenswert? Ein herausragendes Tal soll durch diesen Eingriff in die Natur irreparabel, unwiderruflich zerstört werden.</p> <p>Abschließend: Einen Trumpf, mit dem unser Gebiet wuchern kann, geben wir mit diesem Projekt unnötigerweise fahrlässig aus der Hand!!!</p>	<p>Nach den vorliegenden Berechnungen werden sich die Kosten durch die Einnahmen decken. Außerdem erhält der Landkreis als Bauherr eine 80%ige Förderung auf die förderfähigen Kosten.</p> <p>Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Das Landratsamt Hof hat bei der</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 200

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			Regierung von Oberfranken die Inaussichtstellung einer Befreiung für den Bau der Hängebrücke im Naturschutzgebiet "Höllental" beantragt. Hierfür bedarf es der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gemäß Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG. Das StMUV hat mit Schreiben vom 07.08.2020 die Zustimmung gem. Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG erteilt.
44	Einwender 47	<p>Hiermit erhebe ich Einwände gegen das Bauprojekt Höllentalbrücken und begründe dies wie folgt:</p> <p>Das Höllental erstreckt sich entlang der Selbitz nahe der Stadt Naila im Frankenwald. Das europäische Flora-Fauna-Habitat und Naturschutzgebiet Höllental liegt eingebettet in das Landschaftsschutzgebiet Frankenwald. Die steilen Hänge des Frankenwaldes sind zum Teil bewaldet, zum Teil zeigt sich schroffer Fels. Die Hänge und Täler bieten auf kleinem Raum zahlreiche Lebensräume für die unterschiedlichsten Pflanzen und Tiere nahe beieinander.</p> <p>Neben seltenen Blütenpflanzen, Farnen, seltenen Tag- und Nachtfaltern haben hier Fischotter, verschiedene Fledermausarten, Wasseramsel und Eisvogel einen Rückzugsraum. Auch Schwarzstorch und Uhu haben hier ihr Nahrungsrevier. Insbesondere diese beiden Vogelarten, die man nur an bestimmten Tagen / Nächten beobachten kann, bedürfen eines ruhigen und ungestörten Lebensraumes.</p>	





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Das Fazit der naturschutzrelevanten Prüfungen zu den o. g. Bauvorhaben ist, dass sämtliche Tier- und Vogelarten aus dem Gebiet weichen sollen. Man beabsichtigt, außerhalb des Schutzgebietes bspw. Nisthilfen zu installieren. Dabei lässt man unberücksichtigt, dass es außerhalb des Schutzgebietes keine vergleichbaren Lebensräume gibt, weil dort keine Schutzbestimmungen gelten.</p> <p>Für Bereiche mit geschützten Pflanzen erwägt man Betretungsverbote – jeder fachkundige Besucher von Naturschutzgebieten weiß, wie sehr Verbote Menschen anziehen, die nicht ökologisch ausgebildet sind und lediglich wegen des Nervenkitzels in naturschutzrechtlich geschützte Gebiete kommen.</p> <p>Folgende Zweifel und Überlegungen untermauern meine Einwände</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Natürlich wird eine solche Brücke Touristen anlocken, aber nicht viele. Es wird sich rasch herumsprechen, wie mager die Infrastruktur ist. Die Touristen werden nur ein einziges Mal für einen Tag kommen. Regionale Wertschöpfung ist nicht zu erwarten.</li><li>2. Ein wirtschaftlicher Gewinn ist nicht zu erwarten. Während heute jedes Krankenhaus gewinnorientiert bzw. wirtschaftlich arbeiten muss, kann man davon ausgehen, dass die Brücken weder die Investitionen, noch den Unterhalt und die Personalkosten einbringen werden.</li><li>3. Einheimische Baufirmen werden beim Bau der Brücken nicht zum Zuge kommen, da es sich bei diesem Projekt um eine spezielle Form eines Ingenieurbauwerks handelt. Die neuen Arbeitsplätze werden nicht hochwertig sein: Parkraumbewirtschaftung, Ticketdienst,</li></ol>	<p>Siehe hierzu Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.13.1.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Es wird an das Verantwortungsbewusstsein der Besucher appelliert und diese hierfür sensibilisiert. Es sind weitere Ranger im Einsatz, um die Besucher zu beaufsichtigen. Überwachungskameras an den Brücken sind geplant.</p> <p>Die Einwände 1-4, 6-12 und 15-18 werden sofern abwägungsrelevant im Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Einwender 1 abgehandelt.</p> <p>Zu 5.: Parkplätze und Toilettenanlagen werden errichtet.</p> <p>Zu 13.: Bau und Betrieb der Brücken soll im Einklang mit der Natur erfolgen.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 202

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Müllentsorgung sowie direkt vor Ort evtl. saisonbedingt profitierende Verpflegungsstationen wie Imbissbuden.</p> <p>4. Wir erleben gerade eine gesellschaftliche Veränderung im Hinblick auf unsere Natur. Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hatte einen unerwartet großen Zuspruch und rückt die Natur und den Artenschutz wieder mehr in den Mittelpunkt des menschlichen Handelns. Sogar von der Bayerischen Staatsregierung wird der nachhaltige und sanfte Tourismus propagiert. Vor diesem Hintergrund ist das geplante Projekt nicht zeitgemäß, sondern rückwärtsgewandt.</p> <p>5. Es ist davon auszugehen, dass die Touristen, wohl zumeist Tagestouristen, mit dem eigenen Auto anreisen. Entsprechenden Auswirkungen sind zu erwarten: man braucht Parkplätze und Toilettenanlagen, es entsteht eine Verkehrssteigerung mit einer Erhöhung der verkehrsbedingten Schadstoffe. Der Besuche werden nicht kontinuierlich, sondern an bestimmten Tagen, nämlich an Sonn- und Feiertagen, in Verbindung mit den entsprechenden Wetteraussichten stattfinden.</p> <p>6. Müll und Abfall werden zunehmen, keiner der Besucher wird seinen Müll wiedermitt nach Hause nehmen. Beispiele anderer Projekte zeigen, dass man bei dieser Form des Tourismus davon ausgehen muss. Durch die Brücken wird sich die Müllverbreitung in alle Bereiche ausdehnen, die von der exponierten Lage der Brücke aus erreichbar sein werden. Auch dadurch werden Kosten entstehen.</p> <p>7. Die Projektkosten werden sich erhöhen. Nach den verfügbaren Informationen liegen die Projektkosten bereits in dieser frühen Phase deutlich über den ursprünglich kommunizierten Kosten. Auch wenn ein Großteil des Projektes gefördert wird, so wird mit jeder Kostensteigerung auch der Eigenanteil des Landkreises Hof höher.</p> <p>8. Alle öffentlichen Gelder sind Steuergelder, sie werden für dieses Vorhaben eingesetzt. Ein nachhaltiger Umgang mit Steuereinnahmen sieht anders aus.</p>	<p>Gemäß § 50 Abs. 1 UVPG ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Projekt im Sinne der Nummern 18 der Anlage 1 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung als Umweltprüfung nach den Vorschriften des BauGB durchzuführen. Statt einer UVP wird daher eine Umweltprüfung gemäß den Anforderungen der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB durchgeführt. Weiter wird auf die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung verwiesen.</p> <p>Zu 14.: Der Einwand wird zurückgewiesen. Es besteht vielmehr keine Pflicht im Rahmen des Vorentwurfs bereits vollumfängliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dennoch wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bereits weitestgehend, und Rahmen des Möglichen, vollständige Unterlagen zugänglich gemacht. Diese werden nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen geändert und</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 203

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>9. Ein neues technisches Bauwerk zu erstellen, birgt Risiken. Nicht nur mit Kostensteigerungen ist zu rechnen, auch mit Unfällen, Fehlberechnungen, technischen Problemen.</p> <p>10. Betreiber der Brücken wird nach derzeitigem Stand der Landkreis Hof sein. Bereits die Aufstellung der Bebauungspläne verursacht in den beteiligten Gemeinden ein Mehr an Verwaltungsaufwand und Kosten, auch wenn die Gutachten und das Planungsbüro vom Landkreis Hof bezahlt werden. Gibt es Berechnungen, wie hoch die Kosten für Wasserleitungen, Wegeunterhalt (durch höheres Verkehrsaufkommen), Müllentsorgung usw. entlang der Zufahrtsstraßen werden?</p> <p>11. Es werden Tatsachen geschaffen, die ein Zurück unmöglich machen. Mit jedem Schritt der Realisierung wird die Hürde für ein Zurück größer und unwahrscheinlicher. Mit einer Salomitaktik werden schrittweise Tatsachen geschaffen. Es wurden bereits Probebohrungen durchgeführt, obwohl noch keine Finanzierung gesichert ist.</p> <p>12. Fehlende Transparenz von Informationen. Kritik kann auch bewirken, dass Bauten sicherer werden. Kritiker sollten nicht als Gegner gesehen werden, sondern als Seismographen möglichen Risiken gegenüber.</p> <p>13. Die Realisierung des Projekts soll über zwei gemeindliche Bauleitpläne erfolgen, die jeweils nur den Teil der Brücke umfassen, nämlich den, der auf dem jeweiligen Gemeindegebiet liegt. Das Vorhaben steht demnach nicht als Ganzes zur Diskussion und wird in Form eines Raumordnungs- und gemeinsamen Bauleitplanungsverfahrens umgesetzt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist meiner Ansicht nach zwingend durchzuführen.</p> <p>14. Die aus naturschutzrechtlicher Sicht erforderlichen artenschutzrechtlichen Prüfungen wurden mit geringstem Aufwand als formale Pflichtübung umgesetzt. Die Fachbeiträge weisen deutliche fachliche Lücken auf und wurden in kürzester Zeit und oberflächlich erstellt.</p>	überarbeitet sowie relevante Einwände berücksichtigt.



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>15. Von vornherein war nur der Standort im Höllental in der Diskussion und in der Planung. Alternativstandorte wurden nicht in Erwägung gezogen.</p> <p>16. Im Landkreis Hof gibt es deutlich weniger Flächen, die einen naturschutzrechtlichen Schutzstatus aufweisen, als im Durchschnitt der bayerischen Landkreise.</p> <p>17. Die Brücken greifen in massiver Weise in den Natur- und Lebensraum eines wertvollen Tales im Landkreis Hof ein. Die Eingriffe sollen nur mit minimalem Aufwand verhindert oder ausgeglichen werden. Eine tatsächliche Aufwertung eines anderen oder bestimmten Naturraums ist nicht vorgesehen.</p> <p>18. Eine Probephase für ein solches Projekt ist nicht möglich. Wenn die Brücken realisiert sind, bleiben sie über Jahrzehnte bestehen, auch wenn sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass nicht alles so gekommen ist, wie es vorher prognostiziert oder versprochen war.</p> <p>Damit dieses Tal ein Lebensraum für Flora und Fauna und für Ruhe suchende Wanderer bleibt, spreche ich mich dafür aus, den jetzigen Zustand zu schützen und zu bewahren und alle Bauplanungen mit sofortiger Wirkung einzustellen.</p>	
45	Einwender 48	<p>Nachfolgend gebe ich meine Stellungnahme ab.</p> <p>Sie erfolgt aus der Überzeugung, dass die Planung der „Frankenwaldbrücken“ einen Eingriff in einen besonders wertvollen Naturraum darstellt.</p> <p>Andererseits habe ich erfahren, dass weder eine Bereitschaft besteht, auch von fachlich geeigneten, noch zuständigen Stellen und Personen, aber ohne Verbindung zu unserem Ort, sich die notwendigen Kenntnisse über die besondere, herausragende ökologische Situation anzueignen oder umzusetzen.</p>	<p>Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Die zentrale politische Planung erscheint außerdem so unabdingbar, dass es jetzt sinnvoll ist, auch bei persönlicher Überwindung, dies zu akzeptieren und den Kern der Natursubstanz jetzt und künftig zu sichern.</p> <p>Das wird durch das menschliche und sachliche, offene Verhalten örtlicher Vertreter sowohl der Politik, wie auch des Ortes, erleichtert.</p> <p><u>Zur Sache:</u></p> <p>In den vorliegenden Bauleitplanungen mit ihren insgesamt akzeptablen u. anerkennenswerten Darstellungen, Bewertungen und Abhilfen der Folgen des Baues und der zu erwartenden Nutzung der Hängebrücken für die Natur des Tales, fehlt endlich nur eine ausdrückliche verbale Feststellung und Bewertung, mit Schlussfolgerungen, für die künftige autonome Dynamik des Lebens der sehr differenzierten und vielfältigen Natur des gesamten Planungsraumes der Hängebrücken.</p> <p>Es gibt hier, wie andernorts auch, autonome,unabhängig vom Handeln des Menschen existierende und lebende Biotope!</p> <p>Zumindest wäre es wichtig für die herausragenden Pflanzenassoziationen des FFH – Gebietes - s. weiter unten die öffentlichen Planungen - dies noch in einer Weise vorzunehmen oder die in der Arbeit von Prof.Dr. Türk, Winfried:</p> <p>- Das „Höllental“ im Frankenwald -Flora und Vegetation eines floristisch bemerkenswerten Mittelgebirgstales. -Tuexenia 14: 17-52. Göttingen 1994 - benannten Pflanzengesellschaften, welche die ökologische Vielfalt des Tales sichern und prägen, noch in einer solchen Weise nachzuholen und deren Entwicklung künftig auch mit den Brücken zu sichern.</p>	<p>FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Siehe Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Antwort auf Einwendungen zum Thema Naturschutz, Dr. Schlumprecht, Punkt 1.3.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 206

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Die sich der menschlichen Nutzung entzogenen, in ihrem Bestand und Entwicklung autonom gebliebenen und sich selbst erhaltenen Pflanzengesellschaften des Tales sind die Träger allen natürlichen Lebens desselben. Sie waren und sind auch Grundlage für die jetzige Fauna!</p> <p>Ich weise beispielhaft hier auf die Aussagen der Ziff. "4.2.2. Erfassung.. der Schutzgüter“, S. 24, der FFH-VP, Ziff. 07 der Planungen und der Ziff.3 " für Lichtenberg oder auf die Wertung der Farn- und Gefäßpflanzen Flora“, S. 29, Literaturquelle v. Prof.Türk (s.o.) hin.</p> <p>Ebenso auf die zeichnerischen Darstellungen des "Geologisch-vegetationskundlichen Querschnittes ", vorgeannten Literaturquelle, S.32 u.33 und dort der "Tab.2-Pflanzengesellschaften offener Standorte im Höllental", S.44.</p> <p>Unverzichtbar ist die Zusammensetzung des Status der Flora, wenigstens beispielhaft, vor der Brückennutzung festzustellen! Wo nötig ist dies nachzuholen, um dieses Ziel zu erreichen. Es kann auch nur stichprobenweise in den besonders exponierten oder prägenden Pflanzengesellschaften vorgenommen werden.</p> <p>Die Vorschläge der Bauleitplanungen, vor allem anderen, sollten vom Träger des Verfahrens und letztlich auch der öffentlichen Vollzugsbehörde, wie in Ziff.5.2.4. der FFHVP-Issigau (BauLP1.05), S.44, Risikomanagement, auch in Ziff. 6.3.2. Risikomanagement, S.53 aufgeführt, ohne Einschränkung umgesetzt und in einem rechtlichen Verfahren gesichert werden.</p> <p>Die in den ersten Planungen,2019, beispielhaft nur z.B. Planung 02-Issigau -Ziff.8 Auswirkungen auf den Naturraum - S. 16 etwas einseitig formulierten, statistischen, ohne Einschätzung mentaler Verhaltensspannen der Besucher, geäußerten Bewertungen sind nicht akzeptabel.</p> <p>Letztlich sind auch unbedingt zur Sicherung der Vorhaben, lokal, Ranger</p>	



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>(Naturschutzwächter) fachlich ,menschlich und ordnungsmäßig kompetent, unverzichtbar!</p> <p>Die wiederholten örtlichen Aufnahmen wären auch ein Mittel, um beim Scheitern der Nutzung, jetzt eine Kapitalrücklage für naturpflegerische Maßnahmen zu bilden.</p> <p>Das ist offensichtlich überhaupt nicht angedacht. Ein Scheitern aus wirtschaftlichen, aber auch natürlichen Gründen kann z.B. grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden (z.B. Naturkatastrophen, unberechenbarer Vandalismus usw.).</p> <p>Die erforderlichen amtlichen Sicherungen hierzu sind in die Baugenehmigung einzubringen.</p> <p>Diese vorgenannten Forderungen sind auch in ihrer Breiten- (Flächen-) Wirkung nicht zu unterschätzen. Sie sind nicht nur Belege für die Entwicklung vor Ort, statt der räumlich entfernten und übertragenen Erfahrungen. Sie geben in unseren momentan nicht erfreulichen Witterungsansätzen auch schnellere Anhaltspunkte für eine touristische Bewertung der Natur. Das ist eindeutiger als die Übertragungen ortsfremder Erfahrungen. Sie sind auch vor Ort wichtig, weil die ersichtliche Veränderung der größeren autonomen Gesamtbiotope häufig auch gar nicht klar erkennbar ist.</p> <p>Außerdem sichert die Erfüllung dieser Forderungen dem öffentlich-rechtlichen Träger und dem tragenden Unternehmen des Betriebes auch den Gegenstand (= Zweck) des Brückenbaues überhaupt!</p> <p>Auch in anderen Lebensbereichen gibt es solche periodischen Überprüfungen aus Verantwortung, auch mit Vorsorge! Das wäre von mir aus zu berücksichtigen. Ich gehe davon aus, dass hierzu noch weitere örtliche, öffentliche Besprechungen stattfinden.</p>	<p>Eine diesbezügliche Prüfung wird im separaten Baugenehmigungsverfahren erfolgen, für welches die untere Bauaufsichtsbehörde zuständig ist.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 208

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		Hierzu bitte ich, mich zu benachrichtigen!	Die nächste Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird öffentlich bekannt gemacht.
46	Einwender 49	<p>Hiermit appelliere ich an Sie, das einmalige Stückchen Erde Höllental nicht dem Event - und Selfie Tourismus zu opfern!</p> <p>Im Höllental gibt es viele bedrohte Tiere und Pflanzen, die dort einen geeigneten Rückzugsraum in unserer, überwiegend vom Menschen geprägten Landschaft, gefunden haben. Sie können nicht einfach ausweichen! Die Eingriffe in dieses FFH-Gebiet wären viel zu massiv und die Natur unwiederbringlich zerstört. Als echter Naturfreund braucht man solche Attraktionen nicht! Im Gegenteil! Ich denke, dass Wanderer und Naturliebhaber, die das Höllental lange kennen und lieben, werden es in Zukunft meiden. Die naturschutzrechtlichen Fragen wurden meiner Meinung nach sehr oberflächlich behandelt bzw. nicht gehört. Seltene Tiere wie Uhu, Fischotter, Eisvogel und Schwarzstorch brauchen Ruhe! Lärm wäre ja nicht nur in der Bauphase!</p> <p>Die bisher veranschlagten Kosten, die ja bestimmt noch steigen werden, sollen aus Steuergeldern finanziert werden. Diese sollten sinnvoller und für nachhaltigen und sanften Tourismus eingesetzt werden. Der finanzielle Gewinn für die Region wird überschaubar bleiben (Imbiss, Tanken), einheimische Firmen werden an einem solchen speziellen Groß Projekt nicht beteiligt sein und die geschaffenen Arbeitsplätze werden nicht ins Gewicht fallen.</p> <p>Für die Brücken muss die nötige Infrastruktur im Umland geschaffen werden (Parkplätze, Rettungswege, Versorgungsleitungen...), was weiter Fläche zerstört und auch Erhaltungskosten verursacht. Müll muss entsorgt werden bzw. im gesamten Gelände eingesammelt werden, da nicht jeder Mülleimer benutzt (wie man überall auch in der Natur sehen kann).</p>	<p>Siehe hierzu Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.14.1.</p> <p>Der Thematik des Einwands bzw. der Bedenken wird sich mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 Punkt 1 bis 3 angenommen.</p> <p>Die Einwände werden im Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Einwender 1 abgehandelt.</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Der Individualverkehr wird, v.a. am Wochenende und an Feiertagen mit Schönwetterprognose, zu erheblichem Verkehrsaufkommen mit Lärm- und Abgasbelastung führen. Die vorhandene Verkehrsinfrastruktur wäre völlig überlastet. Wollen die Anwohner das wirklich!?</p> <p>Es ist für mich absolut nicht nachvollziehbar, solche Projekte in Zeiten von Klimawandel, Flächenfrass und "Rettet die Bienen " überhaupt in Erwägung zu ziehen! Unsere Kinder werden sich für solche Bauwerke der Superlative nicht bei uns bedanken!</p>	<p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Es wird auf die von Projekta erarbeitete Verkehrsuntersuchung Frankenwaldbrücke verwiesen. Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur und Kapazitäten der Verkehrsanlagen wurden hier überprüft. Eine Überlastung der Verkehrsanlagen hinsichtlich Verkehrsablauf ist jedoch unwahrscheinlich. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 210

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
47	Einwender 50	Inhalt der Stellungnahme siehe Einwender 1.	Die Stellungnahme wird mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 behandelt.
48	Einwender 51	Inhalt der Stellungnahme siehe Einwender 1.	Die Stellungnahme wird mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 behandelt.
49	Einwender 52	Mit großem Befremden habe ich die Planungen zum Bau einer Hängebrücke über das Höllental, einem Naturschutzgebiet und gleichzeitig FFH-Gebiet, zur Kenntnis genommen. Man muss sich wirklich fragen was sind Schutzgebietsausweisungen denn überhaupt noch wert, wenn solche Eingriffe und Störungen, die nach dem Bayerischen Naturschutz Gesetz ausdrücklich vermieden werden sollen, bzw. explizit verboten sind, trotz allem stattfinden sollen.	Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Letztere kam zu dem Ergebnis, dass das Projekt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes führt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt.



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Auszug aus der Verordnung der Regierung Oberfranken über das Naturschutzgebiet „Höllental“ vom 26. Juni 1997, geändert durch Verordnung vom 22. Oktober 2001 (OFR ABI S. 209): „§ 4 Verbote (1) 1 Nach Art. 7 Abs. 2 BayNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.“</p> <p>Bei den vorliegenden Gutachten wurden einige Aspekte, die zu nachhaltigen Störungen im Naturschutzgebiet führen können, völlig außer Acht gelassen oder ungenügend berücksichtigt.</p>	<p>Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Das Landratsamt Hof hat bei der Regierung von Oberfranken die Inaussichtstellung einer Befreiung für den Bau der Hängebrücke im Naturschutzgebiet "Höllental" beantragt. Hierfür bedarf es der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gemäß Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG. Das StMUV hat mit Schreiben vom 07.08.2020 die Zustimmung gem. Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG erteilt.</p> <p>Die Einwendung wird zurückgewiesen. Die Gutachten wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erstellt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>1. Lärmemissionen</p> <p>Sowohl in der Bauphase, als auch während des Betriebes ist mit erheblichen Lärmemissionen zu rechnen, die bei störungsempfindlichen Tieren (Vögel, Wildkatze etc.) zu Vergrämungen führen könnten.</p> <p>Im Rahmen der Schalltechnischen Untersuchung wurde davon ausgegangen, dass Lärmemissionen nur vom Parkplatz und vom Besucherzentrum ausgehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch von Besuchern, die über die Hängebrücke gehen, störende Lärmbelästigungen für Tiere und Menschen ausgehen können, man denke nur an kreischende und johlende Schulklassen, oder an Leute, die auf der Brücke das Echo ausprobieren wollen.</p> <p>Diese Verlärmung von oben hat mit Sicherheit eine andere Qualität als die in der saP als Vergleich angeführten Wanderer im Hainich. Für einen Vogel macht es mit Sicherheit einen Unterschied aus, ob eine Lärmquelle unter ihm am Boden ist oder über ihm im Luftraum. Dies wurde bei der Einschätzung gar nicht berücksichtigt.</p> <p>Mit den vorsorglich vorgeschlagenen sog. konfliktvermeidenden Maßnahmen außerhalb des Schutzgebietes werden diese Störungen aber nicht aus der Welt geschaffen d.h. wenn Störungen wirken, wird in Kauf genommen, dass Tiere aus dem Schutzgebiet vergrämt und ihre Lebensräume zerschnitten werden, was den Schutzziele des Naturschutzgebietes und des FFH-Gebietes allerdings vollkommen widerspricht (siehe auch Punkt 4.).</p>	<p>Die schalltechnische Untersuchung wurde fortgesetzt und eine Untersuchung des anlagebedingten Verkehrslärms durchgeführt. Untersuchungen und Ergebnisse sind dem Gutachten Anlagenbedingter Verkehrslärm auf öffentlichen Straßen, 02.12.2021, von IBAS Ingenieurgesellschaft mbH zu entnehmen. Zusammenfassend wird festgestellt, dass trotz des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit dem Projekt „Frankenwaldbrücke“ ausreichender Schallschutz beim anlagenbezogenen Verkehrslärm im Sinne der TA Lärm gegeben ist. Schallschutzmaßnahmen sind nicht notwendig. Die Beeinträchtigung von Flora und Fauna durch auftretenden Lärm ist, insbesondere unter Berücksichtigung des Besucherlenkungs Konzeptes, nicht zu befürchten. Umfassende Ausführungen können Anhang 1 dieser Abwägungstabelle, insbesondere Punkt 3.4 und Anhang 2 dieser Abwägungstabelle Punkt 1.5.1 entnommen werden.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>2. Belastungen durch Müll</p> <p>Belastungen durch Müll entstehen nicht nur während des Betriebes der Brücken, sondern bereits in der Bauphase. Erfahrungsgemäß ist der Umgang mit Müll, insbesondere mit Plastikfolien, die schnell vom Wind verdriftet werden, auf Baustellen meist sehr sorglos, so dass schon von Anfang an mit einer Belastung durch Plastikmüll im Naturschutzgebiet zu rechnen ist.</p> <p>Des Weiteren ist davon auszugehen, dass nicht nur an den Parkplätzen und am Besucherzentrum Müll anfällt (der sich wahrscheinlich noch relativ gut über aufgestellte Abfallbehälter kanalisieren lässt), sondern es ist auch damit zu rechnen, dass gerade beim Querens der Hängebrücke Dinge beabsichtigt oder unbeabsichtigt „verloren gehen“ angefangen von Bonbonpapierchen, über fortgewehrte Mützen bis zu absichtlich fliegengelassenen Gegenständen.</p> <p>Gerade von Plastikfolien und Kunstfasern geht eine erhebliche Gefahr für die Tierwelt aus. Vögel verwenden Folien und Schnüre oft als Nistmaterial und wie man bei Weißstörchen schon beobachten konnte, kann dies zum „Versumpfen“ der Nistmulde bei Regen führen oder zum Abschnüren von Extremitäten bei Jungtieren.</p> <p>Erfahrungsgemäß landet ein erheblicher Teil des Plastiks irgendwann an der tiefsten Stelle des Geländes, also im Bach. Hier können beispielsweise Plastikfolien Bereiche der Bachsohle überdecken und das Leben darunter ersticken. Zerkleinerte Kunststoffteile werden schließlich irgendwann zu Mikroplastik und können dann auch noch viel weiter bachabwärts ihre schädliche Wirkung entfalten.</p> <p>Die aquatischen Organismen (z.B. Bachneunauge oder Groppe) dürfen daher nicht außer Acht gelassen werden, da der Bach entgegen den Einschätzungen in der saP durchaus von Beeinträchtigungen betroffen sein wird.</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es wird dafür Sorge getragen, dass während der Bauphase anfallender Müll ordnungsgemäß entsorgt wird. Die Einwände werden im Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Einwander 1 Punkt 6 abgehandelt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 214

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>3. Kollisionsrisiko durch Spannseile</p> <p>Das Kollisionsrisiko bei Tage an den Spannseilen der Brücke soll durch bewegliche Markierungslaschen erfolgen. Hierfür wird auf die Untersuchungen von Berninghausen et al (2014) verwiesen, dabei wird allerdings nicht berücksichtigt, dass in der Studie ausschließlich markierte Hochspannungsleitungen untersucht wurden, also horizontal verlaufende Seile. Ob die Wirksamkeit an schräg verlaufenden Seilen überhaupt gegeben ist, ist dadurch noch nicht belegt. Zudem ist sehr fraglich, ob die üblichen beweglichen Markierungslaschen überhaupt an schräg verlaufenden Seilen befestigt werden können und ob der „Flattereffekt“ bei schräger Ausrichtung überhaupt noch gegeben ist. Zudem gehen Berninghausen et al. (2014) von einem üblichen Markierungsabstand von 25 m aus, während an der Brücke Abstände von 44 m vorgeschlagen werden.</p> <p>4. Lebensraumzerschneidung</p> <p>Dass durch die Brücke bei störungsempfindlichen Tieren eine Vergrämung und damit eine Zerschneidung und Verringerung ihres potentiellen Lebensraumes stattfinden könnte, wird viel zu wenig berücksichtigt.</p> <p>Ich würde mir sehr wünschen, dass von der Umsetzung des Hängebrückenprojektes in geplanter Form wieder Abstand genommen wird.</p>	<p>Siehe hierzu Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.15.1.</p> <p>Siehe hierzu Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.15.2.</p> <p>Siehe hierzu Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.15.3.</p>
50	Einwender 53	<p>Im Auftrag des Landratsamtes wurde von der Firma Projekta - Ingenieurgesellschaft für Tiefbautechnik Auerbach mbH ein Verkehrsgutachten durchgeführt. In diesem wurden mehrere Verkehrsschwerpunkte untersucht. Es wird in der Vorplanung von Verkehrslenkung in Richtung Besucherparkplatz am Frankenwaldsee gesprochen. Jedoch ist einzuwenden, dass es auch immer Touristen geben wird, die einen Parkplatz in kürzester Entfernung zum Ausflugsziel</p>	



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>suchen. Diese Touristen werden einen Parkplatz auf Issigauer Seite, z.B. auf dem bestehenden Wanderparkplatz, suchen. Deswegen muss meines Erachtens die Untersuchung der Verkehrsbelastung für die Straßen, die in den Issigauer Ortsteil Eichenstein führen, vorgenommen werden. Ungeklärt sind also folgende Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Mit wie viel Verkehr ist auf den Ortsstraßen von Issigau nach Eichenstein und Preußenbühl nach Eichenstein zu rechnen?</li><li>2. Wie ist der Zustand der Ortsstraßen nach Eichenstein einzuschätzen und werden die Straßen durch das erhöhte Verkehrsaufkommen überlastet? Wird eine Verbreiterung der Straßen notwendig?</li><li>3. Soll durch eine besondere Beschilderung (insbesondere Verbotsschilder) der Verkehr von Brückentouristen nach Eichenstein unterbunden werden? Wenn ja, welche Regelung soll für die Zufahrt von Einwohnern, Wanderern oder Besuchern des Gasthauses "Zum Hirschsprung" gelten?</li><li>4. Wie soll ein Wildparken auf Issigauer Seite insbesondere im Ortsteil Eichenstein, entlang der Ortsstraßen von Issigau nach Eichenstein und Preußenbühl nach Eichenstein und in der Ortslage Issigau verhindert werden?</li></ol>	<p>Zu 1., 3. und 4.: Die Zufahrt nach Eichenstein soll auf Anlieger und Gäste des Gasthauses Hirschsprung begrenzt werden. Die Einhaltung der Verkehrsregelung soll polizeilich überwacht werden. Der bestehende Wanderparkplatz im Wald wird nicht ausgeschildert und dient wie bisher v.a. Einheimischen mit Ortskenntnis als Ausgangsort für Wanderungen. Die weiterführenden Forstwege zu den Brücken und zum Wanderdrehkreuz (...) werden gesperrt und teilweise (...) mit Schranken versehen (vgl. Tourismusgeographische Untersuchung, S. 86.). Es gibt ein umfassendes Besucherlenkungskonzept. Danach beginnt die Besucherlenkung bereits an den BAB Anschlussstellen Selbitz/Naila, Berg/Bad Steben bzw. an der B173. Mittels sich wiederholenden</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>In dem Verkehrsgutachten wird der Bau eines Gehwegs im östlichen Bereich der St2198 in Issigau gefordert. Mit welchen Kosten ist für die Gemeinde Issigau zu rechnen? Werden die Kosten vom Erbauer der Brücke, dem Landkreis Hof, übernommen? Wird der Bau vom Freistaat Bayern durch Förderung unterstützt?</p> <p>Im Verkehrsgutachten wurde der Bereich zwischen Berg und Issigau, einer Hauptroute der Brückenbesucher, keiner Bewertung unterzogen. Bereits jetzt ist der Bereich um die "Berliner Kurve" ein Unfallschwerpunkt. Der letzte schwere Unfall ereignete sich am 28.2.2020. Am 3.2.2020 streiften sich zwei entgegenkommende LKWs. Am 10.5.2019 überschlug sich ein junger Autofahrer. Es ist einzuwenden, dass durch den zunehmenden Verkehr auf der Staatsstraße mit einer weiteren Zunahme der Verkehrsunfälle zu rechnen ist. Welche Maßnahmen werden von den Verkehrsgutachtern empfohlen, um die Unfallträchtigkeit der Strecke einzudämmen? Ist eine Reduktion der Geschwindigkeit von 80 km/h auf eine geringere Geschwindigkeit geplant? Welche Kosten entstehen durch die Maßnahmen? Werden die Kosten vom Erbauer der Brücke, dem Landkreis Hof, übernommen? Wird der Bau vom Freistaat Bayern durch Förderung unterstützt?</p> <p>In der "Begründung mit Umweltbericht zum Vorentwurf vom 1. Juli 2019" von der IVS Ingenieurbüro GmbH wird in den ersten beiden Jahren von 400.000 Besuchern pro Jahr (Seite 15) ausgegangen. Durch eine Besucherlenkung auf Issigauer Seite soll der sensible Bereich um den "König David" geschützt werden. Die Besucher sollen nach Erreichen der Höllentalterrassen wieder über die Höllentalbrücke zurückgeleitet werden. Es ist einzuwenden, dass der</p>	<p>zielführenden Hinweisschildern zum Zentralparkplatz bzw. zum Besucherzentrum mit Ticketschalter wird „Wildparken“ entgegengewirkt. Zu 2.: Siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.8.1.</p> <p>Siehe hierzu Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.8.2.</p> <p>Siehe hierzu Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.8.3</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Am König David selbst wird die Absturzsicherung ertüchtigt und so positioniert, dass die sensiblen Bereiche auf dem Felsen</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Aussichtspunkt "König David" auf Issigauer Seite einen deutlich besseren Standpunkt für einen Blick auf die geplante Höllentalbrücke und eine Fotografie der Höllentalbrücke als von den Höllentalterrassen aus bietet. Deshalb ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Besucher in den sensiblen Bereich um den König David gehen wird. Die Belastbarkeit des sensiblen Bereichs wird dadurch deutlich überschritten.</p> <p>Folgende Fragen bleiben in der Begründung unbeantwortet: 1. Mit welcher Zahl an Brückentouristen ist zu rechnen, die von den Höllentalterrassen zum König David gehen?</p>	<p>unzugänglich werden. Zudem wird die Zuwegung zum König David aufgeständert. Mit den Höllentalterrassen wird ein Bereich geschaffen, der als Aussichts- und Fotoplattform dient und damit den Weg zum Aussichtspunkt König David für die meisten Besucher obsolet werden lässt. Wegweiser werden Besucher, die ins Höllental oder nach Blechschmidtenhammer absteigen wollen, nicht wie bisher über den König David, sondern über den südlichen Steig hinunter zum Jungfernsteg leiten. Zur Sicherstellung des Erhaltungszustandes erfolgt ein „Risikomanagement“. Weitere Ausführungen können dem separaten Dokument „Antwort auf Einwendungen zum Thema Naturschutz“ von Dr. Schlumprecht, entnommen werden.</p> <p>Das Besucherlenkungskonzept sieht ein Begehen des König Davids nicht vor. Weiter soll durch die Gestaltung der Höllentalterrassen die Aussicht</p>



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>2. Wie viele Touristen sind prognostiziert, die nicht über die Höllentalbrücke gehen und nur einen Blick auf die geplante Höllentalbrücke werfen wollen? Sind diese Touristen in den 400.000 Touristen enthalten?</p> <p>Zum Schutz des Luftverkehrs wird auf Seite 7 in der Begründung gefordert: "Die Tragseile der Brücke sind nachts durch Beleuchtung zu kennzeichnen." Gegen den Bau der Höllentalbrücke ist einzuwenden, dass durch die Beleuchtung Touristen angezogen werden, die in Dämmerungs- und Nachtzeiten die geplante Höllentalbrücke sehen möchten. Für dieses Anliegen werden Touristen den Weg zum König David aufsuchen. In der Untersuchung wird auf diese Touristengruppe nicht eingegangen. In der Dunkelheit besteht eine erhöhte Unfallgefahr für Touristen, die den König David betreten. Des Weiteren werden dämmerungs- und nachtaktive Tierarten durch diese Touristengruppe besonders bedroht. Dies ist mit den Grundsätzen eines Naturschutzgebietes nicht vereinbar.</p> <p>Ich bitte um Prüfung meiner Einwendungen und konkrete Beantwortung der offenen Fragen.</p>	<p>vom „König David“ für Besucher obsolet werden. Die Besucher der Brücken werden zudem durch eine Ticketkontingentierung begrenzt.</p> <p>Siehe hierzu Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.2.1.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Gegenstand der Untersuchung ist das offizielle Ausflugsziel des Projekts „Frankenwaldbrücke“ im Rahmen des Besucherlenkungs Konzeptes. Ein Nachtbetrieb ist nicht vorgesehen. Gegen unangemessenes Fehlverhalten, insbesondere bei Nacht, werden Hinweisschilder an sachgemäße Verhaltensweisen appellieren. Es ist damit allenfalls von Einzelfällen auszugehen. Auch die saP kam zu dem Ergebnis, dass die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG hinsichtlich der nacht- und dämmerungsaktiven Tierarten nicht verletzt sind. Sollte das Monitoring ergeben, dass weitere</p>



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			Maßnahmen notwendig sind, werden diese ergriffen. Ein Betretungsverbot bei Nacht kann aber nicht durchgesetzt werden.
51	Einwender 54	Inhalt der Stellungnahme siehe Einwender 1.	Die Stellungnahme wird mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 behandelt.
52	Einwender 55	<p>Meine Einwände gegen die geplante Höllentalbrücke sind ganz einfach die:</p> <p>Ich möchte weiterhin in intakter Natur und in Ruhe im Höllental wandern und verweilen können, so wie es meine Freunde und Besuche aus verschiedenen Ballungsgebieten ebenfalls sehr zu schätzen wissen. Wir lieben den Aufenthalt in dieser wunderschönen Umgebung, um wieder neue Kräfte für den Alltag zu sammeln.</p> <p>Außerdem wären die geplanten Ausgaben für dieses kurzlebige "Event-Projekt" viel besser investiert in naturnahe, nachhaltige Maßnahmen, z.B. sanfter Tourismus etc. - solche Projekte wären zeitgemäß und zukunftsweisend.</p> <p>Deshalb bitte keine Brücken (die sich zum "Millionen-Euro-Grab" für alle beteiligten Gemeinden entwickeln werden).</p>	<p>Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden etwaigen Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Das Besucherlenkkonzept sieht einen Rundweg für die Besucher vor. Das übrige Höllental bleibt</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 220

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			unberührt. Die Erholungssuche wird durch die Brücken nicht gefährdet.
53	Einwender 56	Inhalt der Stellungnahme siehe Einwender 1.	Die Stellungnahme wird mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 behandelt.
54	Einwender 57  Nachtrag zur Stellungnahme vom	Der über die handschriftlichen Einwände hinaus gehenden Inhalte der Stellungnahme finden sich in Stellungnahme Einwender 1.  Handschriftlicher Zusatz:  Den oben genannten, Ihnen bekannten Gründen zur Erhaltung des jetzigen Zustandes des Höllentales schließe ich mich an. Als Spaziergänger liebe ich die Ruhe und die Vielfalt des Tales und zeige es Besuchern gerne als einzigartige Besonderheit unserer Region. Bitte beachten Sie in allen Erwägungen, Gesprächen und Entscheidungen, dass Menschen mit einer anderen Meinung keine Feinde oder Gegner sind, sondern gleichberechtigte Mitdenker und Mitbürger. Aus ehrlicher Auseinandersetzung ist schon manch guter Rat hervorgegangen. So heißt es schon in der Bibel: „Die Pläne werden zunichte, wo man nicht miteinander berät, wo aber viele Ratgeber sind, gelingen sie.“ Sprüche 15,22	Die Stellungnahme wird mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 behandelt.  Kenntnisnahme.
55	Einwender 58	Hiermit erhebe ich Einwände gegen das Bauprojekt Höllentalbrücke und begründe dies wie folgt:  Das Höllental erstreckt sich entlang der Selbitz nahe der Stadt Naila im Frankenwald. Das europäische Flora-Fauna-Habitat und Naturschutzgebiet Höllental liegt eingebettet in das	Inhaltliche Übereinstimmung der Stellungnahme mit Einwender 47. Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Einwender 47.



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Landschaftsschutzgebiet Frankenwald. Die steilen Hänge des Frankenwaldes sind zum Teil bewaldet, zum Teil zeigt sich schroffer Fels. Die Hänge und Täler bieten auf kleinem Raum zahlreiche Lebensräume für die unterschiedlichsten Pflanzen und Tiere nahe beieinander.</p> <p>Neben seltenen Blütenpflanzen, Farnen, seltenen Tag- und Nachtfaltern haben hier Fischotter, verschiedene Fledermausarten, Wasseramsel und Eisvogel einen Rückzugsraum. Auch Schwarzstorch und Uhu haben hier ihr Nahrungsrevier. Insbesondere diese beiden Vogelarten, die man nur an bestimmten Tagen   Nächten beobachten kann, bedürfen eines ruhigen und ungestörten Lebensraumes.</p> <p>Das Fazit der naturschutzrelevanten Prüfungen zu den o. g. Bauvorhaben ist, dass sämtliche Tier- und Vogelarten aus dem Gebiet weichen sollen. Man beabsichtigt, außerhalb des Schutzgebietes bspw. Nisthilfen zu installieren. Dabei lässt man unberücksichtigt, dass es außerhalb des Schutzgebietes keine vergleichbaren Lebensräume gibt, weil dort keine Schutzbestimmungen gelten. Für Bereiche mit geschützten Pflanzen erwägt man Betretungsverbote - jeder fachkundige Besucher von Naturschutzgebieten weiß, wie sehr Verbote Menschen anziehen, die nicht ökologisch ausgebildet sind und lediglich wegen des Nervenkitzels in naturschutzrechtlich geschützte Gebiete kommen.</p> <p>Folgende Zweifel und Überlegungen untermauern meine Einwände</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Natürlich wird eine solche Brücke Touristen anlocken, aber nicht viele. Es wird sich rasch herumsprechen, wie mager die Infrastruktur ist. Die Touristen werden nur ein einziges Mal für einen Tag kommen. Regionale Wertschöpfung ist nicht zu erwarten.</li><li>2. Ein wirtschaftlicher Gewinn ist nicht zu erwarten. Während heute jedes Krankenhaus gewinnorientiert bzw. wirtschaftlich arbeiten muss, kann man davon ausgehen, dass die Brücken weder die Investitionen, noch den Unterhalt und die Personalkosten einbringen werden.</li></ol>	



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 222

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>3. Einheimische Baufirmen werden beim Bau der Brücken nicht zum Zuge kommen, da es sich bei diesem Projekt um eine spezielle Form eines Ingenieurbauwerks handelt. Die neuen Arbeitsplätze werden nicht hochwertig sein: Parkraumbewirtschaftung, Ticketdienst, Müllentsorgung sowie direkt vor Ort evtl. saisonbedingt profitierende Verpflegungsstationen wie Imbissbuden.</p> <p>4. Wir erleben gerade eine gesellschaftliche Veränderung im Hinblick auf unsere Natur. Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ hatte einen unerwartet großen Zuspruch und rückt die Natur und den Artenschutz wieder mehr in den Mittelpunkt des menschlichen Handelns. Sogar von der Bayerischen Staatsregierung wird der nachhaltige und sanfte Tourismus propagiert. Vor diesem Hintergrund ist das geplante Projekt nicht zeitgemäß, sondern rückwärtsgewandt.</p> <p>5. Es ist davon auszugehen, dass die Touristen, wohl zumeist Tagestouristen, mit dem eigenen Auto anreisen. Entsprechenden Auswirkungen sind zu erwarten: man braucht Parkplätze und Toilettenanlagen, es entsteht eine Verkehrssteigerung mit einer Erhöhung der verkehrsbedingten Schadstoffe. Der Besuche werden nicht kontinuierlich, sondern an bestimmten Tagen, nämlich an Sonn- und Feiertagen, in Verbindung mit den entsprechenden Wetteraussichten stattfinden.</p> <p>6. Müll und Abfall werden zunehmen, keiner der Besucher wird seinen Müll wiedermitt nach Hause nehmen. Beispiele anderer Projekte zeigen, dass man bei dieser Form des Tourismus davon ausgehen muss. Durch die Brücken wird sich die Müllverbreitung in alle Bereiche ausdehnen, die von der exponierten Lage der Brücke aus erreichbar sein werden. Auch dadurch werden Kosten entstehen.</p> <p>7. Die Projektkosten werden sich erhöhen. Nach den verfügbaren Informationen liegen die Projektkosten bereits in dieser frühen Phase deutlich über den ursprünglich kommunizierten Kosten. Auch wenn ein Großteil des Projektes gefördert wird, so wird mit jeder Kostensteigerung auch der Eigenanteil des Landkreises Hof höher.</p>	



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 223

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>8. Alle öffentlichen Gelder sind Steuergelder, sie werden für dieses Vorhaben eingesetzt. Ein nachhaltiger Umgang mit Steuereinnahmen sieht anders aus.</p> <p>9. Ein neues technisches Bauwerk zu erstellen, birgt Risiken. Nicht nur mit Kostensteigerungen ist zu rechnen, auch mit Unfällen, Fehlberechnungen, technischen Problemen.</p> <p>10. Betreiber der Brücken wird nach derzeitigem Stand der Landkreis Hof sein. Bereits die Aufstellung der Bebauungspläne verursacht in den beteiligten Gemeinden ein Mehr an Verwaltungsaufwand und Kosten, auch wenn die Gutachten und das Planungsbüro vom Landkreis Hof bezahlt werden. Gibt es Berechnungen, wie hoch die Kosten für Wasserleitungen, Wegeunterhalt (durch höheres Verkehrsaufkommen), Müllentsorgung usw. entlang der Zufahrtsstraßen werden?</p> <p>11. Es werden Tatsachen geschaffen, die ein Zurück unmöglich machen. Mit jedem Schritt der Realisierung wird die Hürde für ein Zurück größer und unwahrscheinlicher. Mit einer Salamtaktik werden schrittweise Tatsachen geschaffen. Es wurden bereits Probebohrungen durchgeführt, obwohl noch keine Finanzierung gesichert ist.</p> <p>12. Fehlende Transparenz von Informationen. Kritik kann auch bewirken, dass Bauten sicherer werden. Kritiker sollten nicht als Gegner gesehen werden, sondern als Seismographen möglichen Risiken gegenüber.</p> <p>13. Die Realisierung des Projekts soll über zwei gemeindliche Bauleitpläne erfolgen, die jeweils nur den Teil der Brücke umfassen, nämlich den, der auf dem jeweiligen Gemeindegebiet liegt. Das Vorhaben steht demnach nicht als Ganzes zur Diskussion und wird in Form eines Raumordnungs- und gemeinsamen Bauleitplanungsverfahrens umgesetzt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist meiner Ansicht nach zwingend durchzuführen.</p>	



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 224

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>14. Die aus naturschutzrechtlicher Sicht erforderlichen artenschutzrechtlichen Prüfungen wurden mit geringstem Aufwand als formale Pflichtübung umgesetzt. Die Fachbeiträge weisen deutliche fachliche Lücken auf und wurden in kürzester Zeit und oberflächlich erstellt.</p> <p>15. Von vornherein war nur der Standort im Höllental in der Diskussion und in der Planung. Alternativstandorte wurden nicht in Erwägung gezogen.</p> <p>16. Im Landkreis Hof gibt es deutlich weniger Flächen, die einen naturschutzrechtlichen Schutzstatus aufweisen, als im Durchschnitt der bayerischen Landkreise.</p> <p>17. Die Brücken greifen in massiver Weise in den Natur- und Lebensraum eines wertvollen Tales im Landkreis Hof ein. Die Eingriffe sollen nur mit minimalem Aufwand verhindert oder ausgeglichen werden. Eine tatsächliche Aufwertung eines anderen oder bestimmten Naturraums ist nicht vorgesehen.</p> <p>18. Eine Probephase für ein solches Projekt ist nicht möglich. Wenn die Brücken realisiert sind, bleiben sie über Jahrzehnte bestehen, auch wenn sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass nicht alles so gekommen ist, wie es vorher prognostiziert oder versprochen war.</p> <p>Damit dieses Tal ein Lebensraum für Flora und Fauna und für Ruhe suchende Wanderer bleibt, spreche ich mich dafür aus, den jetzigen Zustand zu schützen und zu bewahren und alle Bauplanungen mit sofortiger Wirkung einzustellen.</p>	
56	Einwender 59	<p>Ihr lieben Bürgerinnen und Bürger, Ich bewundere Euren Mut, mit dem Ihr Euch in das Abenteuer Frankenwaldbrücke stürzt. Ein Abenteuer welches Gewinner und Verlieren haben wird. Wenn auch die politische Führung sich sehr bemüht nicht die Nebenwirkungen aufzuzeigen und nur Wohlstand und Wachstum für alle in Aussicht stellen, zeigt die Erfahrung, dass das vorgenannte Szenario jedem Abenteuer zu eigen ist.</p>	<p>Der offene Brief an die Bürgerinnen und Bürger von Lichtenberg und Issigau wird zur Kenntnis genommen.</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Gewinner könnten sein ...</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Berater und Firmen welche Aufträge erhalten.</li><li>• Investoren die sich rechtzeitig Grund und Immobilien gesichert haben.</li><li>• Dienstleister zur Gästebetreuung und Bewirtung, sofern die Gäste länger bleiben.</li><li>• Beschäftigte im Niedriglohnssektor, aber auch nicht in den Wintermonaten.</li><li>• Lichtenberg und Issigau, weil sie durch die Brücke näher rücken, aber wer geht schon noch gerne so weit zu Fuß.</li></ul> <p>Verlierer werden sein ...</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Fauna und Flora des Höllentals das bis zu 16.000 Besucher am Tag verkraften muss.</li></ul>	<p>Die Thematik wird mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 Punkt 1, 2 und 3 abgehandelt. Es wird mit einer Impulswirkung durch die Brücken gerechnet, welche mit einer Verbesserung der Tourismussituation einhergeht, zu steigenden Übernachtungen und dem Gewinn an Arbeitsplätzen führt und somit die Wirtschaft in der Region fördert.</p> <p>Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<ul style="list-style-type: none"><li>• Anrainer durch zusätzliches Verkehrsaufkommen, bis zu 8.500 Fahrzeuge am Tag.</li><li>• Eure Gäste die Euch wegen der Ruhe und unbelasteten Natur besucht haben.</li><li>• Die Emissionswerte welche jährlich um gut 80.000 Tonnen angereichert werden.</li><li>• Lichtenberg und Issigau, weil 22 Millionen (entspricht 11.000,-- pro Einwohner) nur einmal ausgegeben werden können und dann nicht mehr für örtliche strukturelle Maßnahmen zur Verfügung stehen.</li><li>• Die Steuerzahler, weil es keine nachvollziehbare Wirtschaftlichkeitsberechnung gibt.</li></ul> <p>Wie ich zu dieser Einschätzung komme?</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Angaben des Landkreises Hof, kombiniert mit den Erfahrungswerten der Geyerlaybrücke in Mörsdorf. Detailrechnungen stelle ich auf Anfrage unter <a href="mailto:jue.ammon@t-online.de">jue.ammon@t-online.de</a> gerne zur Verfügung.</li></ul>	<p>Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. : Es wird überdies nicht mit bis 16.000 Besuchern pro Tag gerechnet, sondern mit 2.000.</p> <p>Es wird mit lediglich 650 Kfz-Fahrten/Wochentag gerechnet. Die schalltechnischen Untersuchungen stellen fest, dass trotz des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit dem Projekt „Frankenwaldbrücke“ ausreichender Schallschutz beim anlagenbezogenen Verkehrslärm im Sinne der TA Lärm gegeben ist. Schallschutzmaßnahmen sind nicht notwendig. Infrastrukturelle Probleme sind nicht zu erwarten. Es wurden hierfür u.a. Verkehrsuntersuchungen mit Leistungsfähigkeitsprüfungen von Knotenpunkten durchgeführt, auf welche verwiesen wird. Eine Überlastung der Verkehrsanlagen hinsichtlich Verkehrsablauf ist</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Warum ich das Tue?</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ich bin der Ansicht, dass mit 22 Millionen Euro nachhaltigere Projekte realisiert werden könnten, von denen Jedermann einen Nutzen hat, auch jene die nur an das große Geld denken.</li><li>• Ich es nicht verstehen kann, warum man die „Ritterstadt mit Tradition im Frankenwald“ inklusiv die schönsten Engtäler Deutschlands, begleitet durch Teufels- und Jungfernsteg, "König David" und "Hirschsprung", mit Bezug zum historischen Bergbau sowie dem unter Naturschutz stehende Tal mit seinen seltenen Pflanzen und Tiere, dem Massentourismus opfern möchte. Wohlstand definiert sich nicht nur in klingender Münze.</li></ul>	<p>unwahrscheinlich. Die Besucher werden durch eine Ticketkontingentierung begrenzt. Zudem gibt es ein Besucherlenkungskonzept, welches die Besucher über die Brücken und zurückführen wird, wodurch verhindert werden soll, dass diese im gesamten Höllental unterwegs sind. Es wird weiterhin genügend Orte im Höllental geben, an welchen man Ruhe finden wird. Bzgl. wirtschaftlichen Auswirkungen wird auf den Beschlussvorschlag zu Einwander 1 Punkt 1, 2 und 3 verwiesen.</p> <p>Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden etwaigen Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.
57	Einwender 60	<p>Einwendungen gegen Bau der Höllental-Brücken</p> <p>Als Naturfreunde und Wanderer, als Mitglieder des Bundes für Naturschutz und des Frankenwaldvereins erheben auch wir Einwendungen gegen den Bau, der wie noch nie die Bewohner des Landkreises spaltet.</p> <p>1. Naturzerstörung: Das beginnt mit den Untersuchungen über Tragwerkskonstruktionen, die Zugkräfte der Stahlstrossen, Fundament[<i>nicht lesbar</i>], Wegebau und Abholzungen. Die fertige Brücke wäre dann eine Gaudibrücke für Tagestouristen, würde für Teufelslärm und Höllen-Müll sorgen. Alles andere als eine Erhaltung der Heimat. Kein Gütesiegel für eine Politik der Ressourcenschonung!</p> <p>2. Steuergeld Verschwendung Die aufzuwendenden 22 Mio. € (oder werden es mehr?) sind Steuergelder und kein Geschenk eines gönnerhaften Freistaates. Sie werden sich nie amortisieren! Kein privater würde so ein solches Projekt finanzieren. Der Respekt vor dem Bürger verlangt es, die Brücken nicht zu Bauen.</p>	<p>Der Einwand 2 zum Thema Steuergeldverschwendung wird zurückgewiesen. Sowohl die KlimaKom eG als auch die Regierung von Oberfranken rechnen mit einer Impulswirkung durch die Brücken, welche mit einer Verbesserung der Tourismussituation einhergeht, zu steigenden Übernachtungen und dem Gewinn an Arbeitsplätzen führt und somit die Wirtschaft in der Region fördert. Diese als auch die Thematiken zu Tagestouristen, Müll und Lärm des Einwands bzw. der Bedenken werden zudem mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 Punkt 1, 2 und 3 sowie 6 abgehandelt. Eine vertiefende</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>3. Rechtliche Bedenken Bei gründlicher Bearbeitung der 4 wichtigsten Kommentarwerke (Loseblattsammlungen) muß feststellen, dass ein solches Unternehmen nicht zulässig ist, noch eine Beteiligung daran. Art. 75 Landkr.O. u. [1 Wort nicht lesbar] Art. 87 GO binden solche Beteiligungen an strenge Vorgaben, um zu verhindern, dass sich Landkreise privatrechtlich betätigen, wenn nicht ein öffentlicher Zweck gegeben ist. Und dann gilt dies nur, wenn das Unternehmen nach Art u. Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises steht. Ich verweise besonders auf Abs. I, Satz 3 (Eignung) und Abs. I, Satz4 (anderer Leistungsträger) von Art 75 LkrO.</p> <p>Weitere Ausführungen habe ich gegenüber dem BUND – Naturschutz Kreisgruppe Hof an 2.9.2019 gemailt und bitte um Kontaktaufnahme.</p> <p>4. Sollten Ihnen die jetzt vorgebrachten Einwendungen nicht genügen, dann lesen sie alle Leserbriefe der vergangenen Jahre und fragen sich, ob ihre Politik richtig ist, wenn Ihnen so viel Ablehnungen (u. Haß) entgegenschlägt.</p> <p>5. Event-Tourismus und Natur-Zerstörung wird von der Jugend in zunehmenden Maße abgelehnt (siehe Wahlergebnisse der Grünen).</p> <p>6. Der Gedanke, daß herausragende Bauwerke die Terror-Szene anlocken, muß erwogen werden. Eine solche Brücke kann man leicht sprengen.</p>	<p>Auseinandersetzung zum Einwand Besucherlärm und Artenschutz erfolgt in Anhang 1 dieser Abwägungstabelle, Punkt 3.4 und Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.5.1.</p> <p>Vorhabenträger ist der Landkreis Hof. Dieser tritt in sämtliche Verpflichtungen ein, was im Durchführungsvertrag sichergestellt wird. Die Gründung eines Kommunalunternehmens ist derzeit nicht bekannt. Sollte dies später erfolgen, wird eine Prüfung erfolgen, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen.</p> <p>Die Einwände werden zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass zwei Bürgerentscheide stattgefunden haben, die jeweils zugunsten der Brücken ausgegangen sind.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 230

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>7. Hätten die ehrenwerten Landräte Zuber und Hering (mit denen wir durch <i>[5 Wörter nicht lesbar]</i>) auch ein solches Projekt durchgeboxt?</p> <p>Werfen Sie das Ruder um her zu naturverträglicher Förderung unseres Frankenwaldes. Noch ist es nicht zu spät.</p>	<p>Das Bedenken wird zur Kenntnis genommen. Davon ist nicht auszugehen.</p> <p>Kennntnisnahme.</p> <p>Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p>
58	Einwender 61	<p>Ich möchte hiermit gegen diese geplante Brücke meine Bedenken vorbringen:</p> <p>Immer mehr Landschaft wird zubetoniert und verbaut, in Deutschland, das das dichtbesiedeltste Land Europas ist, sind Naturräume noch wichtiger als anderswo. Wenn man sich heute überlegt,</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf eine</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>wo man Urlaub machen will, wenn man in der Heimat bleiben will, wird man sich, wenn man nicht eine Stadtbesichtigung machen will, möglichst schöne Natur aussuchen. Eine Landschaft, die durch Erschließungsstraßen und ein riesiges Bauwerk verunstaltet ist (womöglich Kiosk und Klohäusl, zusätzliche Gastronomie etc) , wird man nicht aussuchen. Sie verschleudern das Kapital, das Sie haben. Wie kann man heute so kurzsichtig sein, keiner fährt zum urlaubmachen wohin, nur um eine Brücke zu sehen. Außer Leute, die nur mal einen Ausflug machen wollen. Heißt: Viel Verkehr, vielleicht ein Geschäft für die Gaststätten. Für sonst ja niemand. Wenn Sie denen das Geld, das die Straßen, Unterhaltung und bau der Brücke kosten wird, einfach geben würden, könnten die bis zum Ende gut leben. -- Aber halt alle anderen auch.</p>	<p>möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Bau und Betrieb der Brücken soll im Einklang mit der Natur erfolgen. Sowohl die KlimaKom eG als auch die Regierung von Oberfranken rechnen mit einer Impulswirkung durch die Brücken, welche mit einer Verbesserung der Tourismussituation einhergeht, zu steigenden Übernachtungen und dem Gewinn an Arbeitsplätzen führt und somit die Wirtschaft in der Region fördert. Die Einwände werden im Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Einwender 1 Punkte 1 bis 4 abgehandelt.</p>
59	Einwender 62	<p>Meine Hauptangst bezügl. der Höllentalbrücken ist die Brandgefahr auf der östlichen Höllentalseite durch weggeworfene Zigarettenkippen. Begründung: Die östliche Höllentalseite von der Selbitz bis zum oberen Talrand ist ein einzigartiges Biotop, sowohl in</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- der Zusammensetzung der verschiedenen Laubbäume,</li><li>- der Sträucher, aber vor allem der</li><li>- Vegetation einmalig in Oberfranken.</li></ul> <p>Der Boden dieses sonnendurchfluteten Hanges ist von dünnen Blättern und Ästen und trockenen Gehölz übersät Beachte die extremen Trockenmonate in den Jahren 2018 und 2019</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Im Bereich der Brücken gilt ein Rauchverbot. Zur Kontrolle der Maßnahmen bzw. Überwachung werden Ranger eingesetzt. Die Besucher sollen durch Hinweistafeln zudem auf Verbote hingewiesen werden. Ferner ist eine flächendeckende Versorgung mit Mülleimern geplant, sowie eine Ahndung von</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Eine weggeworfene Zigarettenkippe kann den ganzen Hang in kürzester Zeit abbrennen und die einmalige Vegetation für 100 Jahre (!) oder für immer vernichten. Bei der Masse der Besucherzahlen ist diese Gefahr sehr groß.</p> <p>- Wie kann verhindert werden, daß Zigarettenkippen hinuntergeworfen werden? Eine Zigarettenkippe glüt länger als 10 Sekunden.</p> <p>- Wie sind Feuerwehreinsätze rasch möglich? - Wo stehen möglichst nah genügend Hydranten und ist genügend Wasser im Issigauer Wassernetz? Bei einem Brand können hohe Flammen entstehen und auch dichter Rauch (siehe Australien 2020) Dadurch kann es sehr leicht zu einer Panik der Brückenbesucher kommen, wenn 600 Besucher vor- und zurück rennen. Die gleichen Bedenken habe ich auch auf der Lichtenberger Seite, dort wo die Lohbachbrücke die Selbitztalstraße überquert bis zum Brückende bei der Burgruine. Auch hier stehen alte Laubbaumbestände. Ein Feuer kann zusätzlich auf die nächstgelegenen Wohngebäude übergreifen und durch die geschlossene Häuserbauweise verheerende Ausmaße annehmen.</p>	<p>weggeworfenen Gegenständen.</p> <p>Es wurde ein Brandschutznachweis erstellt. Dieser stellt abschließend fest, dass die Vorgaben der §§ 3, 12 BayBO eingehalten werden. Dies insbesondere in Bezug auf die Selbstrettung und Rettung von Menschen im Brandfall sowie auf die Sicherstellung wirksamer Lösch- und Rettungsarbeiten durch die Feuerwehr. Mit der Einhaltung der im Brandschutznachweis beschriebenen Rettungswege / Maßnahmen verfügen die Brückenbauwerke über ausreichend leistungsfähige Flucht- und Rettungswege. Türen im Verlauf von Rettungswegen schlagen i.S.d. § 9 Abs. 3 VStättV in Fluchtrichtung auf und werden schwellenlos ausgeführt. Während der</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Weitere Bedenken zu den Brücken sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Wie kann verhindert werden, daß die Höllentalbrücke nicht zu einer Selbstmörderbrücke wird,</li></ul>	<p>Betriebszeit sind sie von innen mit einem einzigen Griff leicht in voller Breite zu öffnen (ggf. mit Panikbeschlag nach DIN EN 179). Die automatischen Drehtüren im Bereich der Einfriedigungen werden mit bauaufsichtlich zugelassenen Öffnungssystemen ausgestattet, die die Rettungswege im Gefahrenfall nicht beeinträchtigen. Aus dem Brandschutznachweis gehen weiter die zur Verfügung stehenden Hydranten und Löschwasserbehälter hervor. Aufgrund der hinterlegten Feuerwehreinsatzplanung für Waldbrandereignisse als organisatorische Maßnahmen bestehen aus Sicht des Sachverständigen keine Bedenken hinsichtlich der Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Löschwasser für die geplanten baulichen Anlagen.</p> <p>Suizide können nicht verhindert werden. An den Brückenköpfen</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<ul style="list-style-type: none"><li>- Daß von der Brücke Steine oder brennende Gegenstände auf Fußgänger oder auf die Dächer des Kraftwerkes Höllental geworfen werden?</li></ul> <p>Ganz grundsätzlich bin ich der Meinung, daß heute sanfter Tourismus angesagt sein sollte und Landschaften, die noch naturnah sind auch so bleiben sollten.</p>	<p>werden Kameras zur Überwachung installiert.</p> <p>Die Besucher sollen durch Hinweistafeln auf Verbote hingewiesen werden. Zudem kontrollieren Ranger den Bereich und können Verstöße ahnden.</p> <p>Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm.</p>
60	Einwender 63	<p>Grundsätzlich möchte ich mich den Ausführungen meines Mannes, [...], anschließen.</p> <p>Nach meiner Meinung gibt es dazu noch andere Gesichtspunkte zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Warum muss man in unserer heutigen Zeit mit so einem Großprojekt das bisschen Natur, das uns noch bleibt, unwiederbringlich belasten, um einem Eventtourismus Vorschub zu leisten, in der Hoffnung die Gegend aufzuwerten und finanziell zu stärken?</li><li>- Die Stadt Lichtenberg und auch Issigau erhoffen sich einen größeren Geldsegen ohne Große Gegenleistung, was Beherbergung und Gastronomie anbelangt.</li></ul>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Durch entsprechende</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<ul style="list-style-type: none"><li>- Lichtenberg hat ja wenig dh. gar keine Initiative auf die Beine (bis jetzt) gebracht, was das Freizeitzentrum oder den idyllischgelegenen Campingplatz anbelangt. Die oft angeführten Willensbekundungen sind immer steckengeblieben!</li> <li>- Auch der Autoverkehr, der hier in der Umgebung sicher sehr zunehmen wird, ist ein ernstzunehmendes Problem.</li></ul>	<p>Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden etwaigen Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Die Bedenken werden zur Kenntnisgenommen. Hinsichtlich dieser wird auf die Abwägung zu Stellungnahme Einwender 1 verwiesen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Es wird auf die von Projekta erarbeitete Verkehrsuntersuchung verwiesen. Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur und Kapazitäten der Verkehrsanlagen wurden hier überprüft. Eine Überlastung der Verkehrsanlagen hinsichtlich Verkehrsablauf ist jedoch unwahrscheinlich. Auch wurde eine Verkehrsuntersuchung zur Parkplatzdimensionierung</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			erstellt. Ausreichend Parkplätze stehen zur Verfügung.
61	Einwender 64	<p>Wir sind Eigentümer eines Hauses im Ferienpark Lichtenberg und daher sehr an dem Projekt „Frankenwaldbrücke“ interessiert. Beim Durcharbeiten der von ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen stellten sich uns einige Fragen die sie im Anhang aufgelistet finden.</p> <p>1.Laut Verkehrsuntersuchungsbericht wurden die Knotenpunktzählungen speziell auch des Durchgangsverkehrs über die Seestr. zum und vom Ferienpark, dem Campingplatz oder dem Seebad am 22.03.2018, einem Donnerstag außerhalb etwaiger Schulferien durchgeführt. Auch wenn die Häuser des Ferienparks teilweise von lokalen Einwohnern genutzt werden so ist doch die Mehrheit der Bewohner Wochenend- oder Feriengäste mit dem Schwerpunkt in den Sommermonaten. D.h. die Ergebnisse der Zählung geben nicht die Situation in den Hauptzeiten, wenn der Ferienpark, der Campingplatz und ggf. der Badensee genutzt werden wieder. Ferner steht in den Unterlagen, dass man hofft dass in Folge dieses Projektes auch deutlich mehr Feriengäste in den Bereich kommen. Dies würde speziell die 3 genannten Bereiche (Ferienpark, Campingplatz, Badensee) betreffen. Wie wird dies in der Verkehrsplanung berücksichtigt? In den entsprechenden Anhängen 3-13 den Plan Fall 2030 betreffend sind die Zahlen der Zufahrten zu den 3 Bereichen konstant ausgewiesen (100 bzw. 200 je nach Tageszeit) was aus meiner Sicht nicht zur Planung passt.</p> <p>2.Sind schnelle Feuerwehzufahrten in der Seestraße sichergestellt falls es am See, Ferienpark oder Campingplatz zu Notfällen kommt? (Ausweichbuchten, Verbreiterung der Seestraße)</p>	<p>Siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.9.1.</p> <p>Es wurde ein Brandschutznachweis erstellt. Dieser stellt abschließend fest, dass die Vorgaben der §§ 3, 12 BayBO eingehalten werden. Im Rahmen der Erschließungsplanung wird eine ordnungsgemäße Zufahrt beachtet. Grundsätzlich ist die Befahrbarkeit im</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>3.Sollten die geplanten Parkflächen voll sein ist zu erwarten dass das Ferienparkgelände und speziell die dortigen Parkflächen von den Besuchern mitgenutzt werden. Wie ist geplant dies zu verhindern? (z.B. Beschilderung / Zufahrtsbeschränkung vergleichbar der im Dokument „Verkehrsuntersuchung zur Frankenwaldbrücke“ / Abschnitt 5.1.4 - 4.1.5.4 beschriebenen)</p> <p>4.Dem Bebauungsplan ist nicht zu entnehmen ob bzw. wo eine separate Busparkfläche vorgesehen ist oder ob es ausschließlich gemeinschaftliche Parkplätze geben soll. Da die Seestraße in ihrer momentanen Dimensionierung regelmäßigen Busverkehr schwerlich aufnehmen kann die Frage, was ist hier geplant?</p> <p>5.Wird ein Bürgersteig in der Seestraße zwischen Verkehrsinsel und Landstraße gebaut? Bisher existiert nur ein höhergelegener Waldweg und ein gefahrloses Laufen auf der Fahrbahn ist nicht möglich.</p>	<p>Zweirichtungsverkehr in der Seestraße gegeben. Der Begegnungsfall Lkw / Lkw (auch mit Bus) ist entsprechend mit verminderter Fahrgeschwindigkeit möglich. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass es jeweils zeitgleich in beide Richtungen nicht zu einem Verkehrsstau durch den Besucherverkehr kommt. Wenn, dann nur durch singuläre Ereignisse wie Unfall oder Baumaßnahmen.</p> <p>Siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.9.2.</p> <p>Auf Ebene des Bebauungsplans werden lediglich Flächen für das Parken von Fahrzeugen im durch die Verkehrsuntersuchung ermittelten Umfang festgesetzt. Eine konkrete Aufteilung erfolgt im Rahmen der Verkehrsplanung.</p> <p>Siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.9.3.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 238

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>6. Es wird am Besucherzentrum eine erhöhte Belastung Lärm und Luft erwartet. Da sich der Ferienpark etwas oberhalb des Besucherzentrums befindet und schalltechnisch eine Trichterwirkung zu bemerken ist, d.h. bereits heute wirken sich Kraftfahrzeuge die diesen Bereich passieren z.T. sehr störend aus, erwarten wir eine deutliche Verschlechterung der momentanen Situation. Was ist hier zu erwarten und welche Gegenmaßnahmen sind geplant?</p> <p>7. In den Beschreibungen wird empfohlen den Badesee als zusätzliches Ziel für die Brückenbesucher zu nutzen. Der Rück- und Neubau des Freizeitentrums wird in der Begründung zum Bebauungsplan zwar empfohlen jedoch ist für mich keine zwingende zeitlich Abfolge ersichtlich. Daher die Frage, wie wird die Toilettensituation zum Zeitpunkt der Brückeneröffnung am See sein?</p> <p>8. Welche Anzahl von Tagesgästen kann der Badesee maximal verkraften ohne dass das Biotop darunter leidet? (welche Personenzahl war z.B. in den 80er Jahren täglich am See?)</p> <p>9. Zitat aus der „Begründung Bauantrag... 8. Auswirkungen auf den Naturraum“</p> <p>Vermeidungsmaßnahmen: Es ist nicht auszuschließen, dass es an manchen Tagen punktuell zu Belastungen im Bereich der Brückenköpfe und des Besucherzentrums kommen kann, was jedoch nicht mit einem Attraktivitätsverlust für das gesamte Höllental verbunden ist...</p> <p>Allerdings führen Belastungen im Bereich des Besucherzentrums und des gesamten Parkraums zu einem Attraktivitätsverlust des Bereichs Ferienpark für die Bewohner. Wie soll die Rechnung getragen werden? Ist z.B. ein separater Zufahrtsweg (nicht über Seeweg) für den Ferienpark geplant?</p>	<p>Es wird auf das aktualisierte Lärmgutachten verwiesen. Gegenmaßnahmen sind unter Berücksichtigung der Parkplatzplanung und der Besucher nicht notwendig.</p> <p>Der See und das dortige Freizeitzentrum sind nicht mehr Gegenstand der vorliegenden Planung. Die Toilettensituation am See wird daher nicht verändert.</p> <p>Siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.9.4.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 239

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>10.Zitat aus der „Begründung Bauantrag... 13.1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele des Bauleitplans“:</p> <p><i>Mit dem Bau der längsten Hängebrücke der Welt in Kombination mit einer Hängebrücke zur Burg Lichtenberg...</i></p> <p>Der Hinweis auf die „längste Hängebrücke der Welt“ erscheint in einem solchen Dokument eher ungeeignet da solche Attribute erfahrungsgemäß zeitlich sehr begrenzt Gültigkeit haben. Inwieweit wurde bei den Betrachtungen und Berechnungen berücksichtigt, dass diese Brücke irgendwann die zweit-, dritt-, ... ntgrößte Hängebrücke ist?</p>	<p>Die Begründung zum Bauleitplan befasst sich mit der aktuellen Situation zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans.</p>
62	Einwender 65	<p>Als Anwohner der Feriensiedlung Lichtenberg habe ich mit Aufmerksamkeit Ihre Veröffentlichung zur "Frühzeitigen Bürgerbeteiligung" studiert und habe dazu einige Fragen.</p> <p>Zuerst muss ich feststellen, dass in der gesamten Verkehrsplanung, welche allgemein sehr ausführlich behandelt wird, der eigentliche Verkehrsknoten, nämlich der Abzweig Nailaer Straße (St2195) / Seestraße, relativ kurz geraten ist, ja in seiner Bedeutung fast übersprungen wird.</p> <p>Frage 1: Ich erinnere mich an ursprüngliche Diskussionen, ob die Situation als Abzweig, wie sie heute besteht, überhaupt haltbar ist. Von Süden her kommen die Fahrzeuge mit teils hoher Geschwindigkeit vom Berg heruntergefahren. Nach links in die Seestraße ist ein Abzweigstreifen von wenigen Fahrzeuglängen vorhanden. Was geschieht, wenn dieser Abzweig in Stoßzeiten nicht ausreicht? Die Fahrzeuge würden sich bis auf die in Richtung Lichtenberg führende Fahrbahn zurückstauen, was für talwärts folgende Fahrzeuge das Abbremsen auf null erzwingt. Ich sehe hier eine massive Gefahr von Auffahrunfällen, unter Umständen mit hoher Differenzgeschwindigkeit. Ebenso lässt sich beobachten, dass aus Lichtenberg kommende Fahrzeuge gern frühzeitig "Anlauf" für die Überquerung des Berges Richtung Marxgrün/Hölle</p>	<p>Siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.10.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>nehmen. Geschätzt bewegen sich hier die Fahrzeuge im Bereich des genannten Abzweiges durchaus mit 80 - 100 km/h.</p> <p>Frage 2: Die Seestraße ist schmal, unübersichtlich und in allgemein schlechtem Erhaltungszustand. Im FNP und im Lageplan zur Schalltechnischen Untersuchung findet sich eine ungefähre Vorstellung, wie sich die zukünftige Situation darstellt. Hier ist jedoch kaum auszumachen, wie die Zufahrten zu den einzelnen Parkplätzen gestaltet werden. Auch hier sehe ich ein hohes Stau- und Unfallpotential, auch für den Durchgangsverkehr (Anwohner der Feriensiedlung und Campingplatz).</p> <p>Zusammenfassend kann ich nur empfehlen, am Abzweig Nailaer Straße / Seestraße einen Kreisverkehr anzudenken. Kombiniert mit einer rechtzeitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h für die St2195 in diesem Bereich. Die Idee einer Fußgängerbrücke über die Nailaer Straße ist sehr zu begrüßen, es sind schließlich mehrere tausend Fußgängerbewegungen pro Tag zu erwarten. Im Falle eines (leicht höher gelegenen) Kreisverkehrs lässt sich auch an eine Unterführung denken.</p> <p>Frage 3: Ich bin sehr gespannt auf die Schalltechnischen Untersuchungen für die Brücken, vornehmlich der Höllentalbrücke über das Naturschutzgebiet. Schon heute lässt sich beobachten, dass am Wochenende krakeelende Kinder und angeheiterte Wandergruppen im Höllental unterwegs sind. Wie wird sich das auf den Brücken darstellen? Ausgelassene Leute, die "Hallo Echo" rufen? Besucher, die ob der Höhe "aufkreischen" oder "Schatzi, fotografier mich mal" rufen? Gibt es hierzu Vorsorgemaßnahmen, bzw. Hinweise an die Besucher, dass sie sich still zu verhalten haben? Wie wird das kontrolliert? Haben die Ranger die Berechtigung einzugreifen und erforderliche Maßnahmen auch durchzusetzen?</p>	<p>Der Besucherlärm stellt keine erhebliche Störung der geschützten Vogelarten dar. Die Beeinträchtigungen von Flora und Fauna durch auftretenden Lärm ist, insbesondere unter Berücksichtigung des Besucherlenkungskonzeptes, nicht zu befürchten. Ranger kontrollieren den Bereich und können Verstöße ahnden. Eine vertiefende Auseinandersetzung zum Einwand</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Frage 4: Sie gehen davon aus, dass der An- und Abreiseverkehr zu 90% per Kfz abläuft. Und das im Jahr 2020! Es werden keinerlei Alternativen aufgezeigt! Wieviel CO2 erzeugt allein der Ast A9-Berg-Issigau Hölle-Besucherzentrum pro Jahr? Hier wäre zum Beispiel auch ein zusätzlicher Shuttleservice per Bus vom Autohof Berg aus denkbar. Mittelfristig sollte auch an die Reaktivierung der Höllentalbahn gedacht werden (selbstverständlich mit "Flüstergleisen" und 30 km/h innerhalb des Höllentals). Dies würde sogar für zusätzliche Besucher und ein umfangreicheres, adäquateres Angebot sorgen.</p> <p>Frage 5: Ein weiteres Thema, das für mich zu kurz kommt, ist die Breite der Höllentalbrücke von nur einem Meter. Bei aller Ausführlichkeit Ihrer Entwürfe und Planungen finde ich nichts, was die erforderliche Mindestbreite solch einer Brücke behandelt. In Ihrer Verkehrsuntersuchung, Seite 24 findet sich ein Foto zweier nebeneinander laufender Personen auf dem Gehweg der Nailaer Straße, welcher dort eine Breite von 1,5m aufweist. Und dieser ist nach Ihrem eigenen Ergebnis zu schmal.</p> <p>Wie wird es sich darstellen, wenn sich auf der Brücke zwei beliebtere Personen begegnen?</p>	<p>hinsichtlich Geräuschimmissionen im Naturschutzgebiet erfolgt in Anhang 1 dieser Abwägungstabelle, Punkt 3.4 und Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.5.1.</p> <p>Die Empfehlung eines Shuttleservices wird zur Kenntnis genommen und ggfls. in die Planung des ÖPNV Angebotes einbezogen. Die Reaktivierung der Höllentalbahn wird bereits von anderer Stelle geprüft.</p> <p>Die Thematik findet Eingang im Brandschutznachweis, welcher auch Rettungs- und Fluchtwege umfasst. Die Brückenbauwerke verfügen über ausreichend leistungsfähige Flucht- und Rettungswege. Die Situation ist nicht mit einer solchen auf einem Gehweg mit benachbartem Straßenverkehr zu vergleichen.</p> <p>Planungsgrundsatz sind die normativen Vorgaben. Die Situation ist analog der Situation zu bewerten, wenn Begegnungsverkehr auf</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Fazit: Heutige Zielvorgaben sind Ökologie, sanfter Tourismus und Nachhaltigkeit! Hängebrücken über ein Naturschutzgebiet, sowie deren Infrastruktur, sollten genau dies als oberste Maßgabe mitbringen. In Ihren Texten lese ich mehrmals den Begriff des "Ruhesuchenden Wanderers". Genau so jemand bin ich und genau deshalb komme ich seit Jahrzehnten zweimal jährlich nach Lichtenberg. Ich werde in Zukunft einen weiten Bogen um die Brücken und deren lärmende Besucher machen müssen. Es würde mich sehr freuen, wenn die Stadt Lichtenberg mich trotzdem auch in Zukunft willkommen heißt</p>	<p>baurechtlich notwendigen Treppen betrachtet wird. Notwendige Treppen müssen in der Regel ebenfalls über eine nutzbare Mindestbreite von 1,00 m verfügen. Der zu erwartende Besucherverkehr kann gesteuert und entsprechende organisatorische Vorkehrungen zur Steuerung von Besucherströmen getroffen werden.</p> <p>Kenntnisnahme. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Die Brücken sollen ein breites</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 243

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			<p>Publikum anziehen, vom Naturliebhaber und Wanderer, über den Spaziergänger bis hin zu denjenigen, denen die Natur des „wildromantischen Höllentals“ noch nähergebracht werden soll. Für Erstere besteht die Möglichkeit, die Höllentalterrasse zu verlassen und die anspruchsvollen Wanderwege zu nutzen. Alle anderen können den geplanten Rundweg mit etwa 5,8 km Strecke nutzen. Daher ist jeder herzlich willkommen.</p>
63	Einwender 66	<p>Ich erhebe die folgenden Einwände gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben.</p> <p>Das Höllental ist in seiner Gesamtheit eines der ältesten und wichtigsten Naturschutzgebiete Oberfrankens. Zahllose geschützte Pflanzen- und Tierarten haben hier ihren Lebensraum seit Menschengedenken. Prominente Arten wie der Uhu und der Wanderfalke, die Schlingnatter und pflanzliche Eiszeitrelikte wie unterschiedliche Farn- und Moosarten sind prägende Bewohner des geschützten Schluchtwaldes.</p> <p>Nicht ohne Grund wird die schützenswerte Natur häufig als Begründung zur Ablehnung der Wiederbelebung der Höllentaleisenbahn angeführt. Jegliche Maßnahme, die die gefährdeten Naturgüter des Höllentals betreffen ist deshalb abzulehnen.</p> <p>Ein weiterer Gesichtspunkt ist die zunehmende Versiegelungsrate unseres Landes. Die landesweit angestrebte Maximalrate von 5 Hektar täglich wird bei der Verwirklichung von Projekten dieser Art nicht zu erreichen sein.</p>	<p>Die Einwände werden zur Kenntnis genommen. Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Der Wasserhaushalt der Region ist nach den Dürre Jahren 2018 und 2019 tief gestört. Der regenarme Winter 2019/2020 hat die Situation keineswegs verbessert. Ein großräumiger Eingriff in den regionalen Wasserhaushalt durch den Bau der Brücken und die begleitenden Maßnahmen zur Verkehrserschließung und Bereitstellung großer Parkflächen verschärfen dies Situation zusätzlich.</p> <p>Ein Bau der Brücken über das Höllental und das Lohbachtal ist ein Projekt, das in einer Zeit des intensiven Klimaschutzes und des weltweiten Ringens um den Erhalt der Artenvielfalt deutlich aus dieser Zeit gefallen ist. erinnert sei, dass der Weltdiversitätsrat der UNESCO eine Unterschutzstellung von 30 Prozent der Erdoberfläche bis 2030 gefordert hat um die Biodiversität weltweit zu erhalten.</p> <p>In der Anlage finden Sie Argumente der beiden großen Naturschutzverbände Bund Naturschutz in Bayern e.V., BN, und Landesbund für Vogelschutz, LBV, die ich voll inhaltlich auch für meine Einwendung übernehme.</p> <p>Siehe zur Anlage Stellungnahme Einwender 1.</p>	<p>FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt und es wurden teilweise, auch nachträglich entsprechende Umplanungen vorgenommen hat.</p> <p>Mit der Reaktivierung der Höllentalbahn ist das Projekt nicht vergleichbar. Diese würde zu einer deutlich höheren Flächeninanspruchnahme mit der damit verbundenen Verdrängung von Flora und Fauna sowie zu deutlich höheren Lärmwerten führen.</p> <p>Im Übrigen wird die vorgebrachte Stellungnahme und die Anlage 1 mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 behandelt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 245

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
64	Einwender 67	<p>Ich war vor zwei Jahren während meiner Reha-Zeit zu einem Besuch im Höllental. Das Höllental ist für mich ein Naturerlebnis und das Bauvorhaben einer Hängebrücke hat mich schockiert! Der Frankenwald ist kein Rummelplatz! Die Natur sollte respektiert werden und von den Kommunen und Tourismusverbänden so akzeptiert werden, wie es ist. Ich bitte Sie inständig, sehen Sie von dem Bauvorhaben ab! Unsere Nachkommen werden es uns danken. Die Natur muss leben können und der Bau der Hängebrücke wäre ein massiver Eingriff in die Natur.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p>
65	Einwender 68	<p>Bitte überdenken sie diesen Eingriff in ihre besonders schützenswerte Landschaft. Bewahren sie sich ihr Alleinstellungsmerkmal in dieser Region. Andere Regionen sind schon so verbaut, dass man dort nicht ernsthaft Touristen anlocken kann. Siehe Oberpfalz und Jura. Da ist schon nichts mehr zu machen. Schützen sie diesen einmaligen Lebensraum und verschleudern sie nicht ihre Werte für ein paar Euros mehr in der Kasse. Ein sanfter Tourismus mit Rangern bringt auf Dauer mehr Reiselust und Neugierde, als reißerische Bauwerke von fragwürdigem Nutzen. Als besorgte Bürgerin sehe ich den Verfall und die Verbauung der bayrischen Landschaften mit großem Leid. Bitte geben sie der Natur und ihren Bewohnern eine Chance. Bewahren sie den unverbauten Blick auf die Natur für die kommenden Generationen. Tourismus ja ...aber mit Rücksicht auf die Natur</p>	<p>Die Bedenken und die Empfehlung werden zur Kenntnis genommen. Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			<p>Ausgleichsmaßnahmen werden etwaigen Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Es handelt sich hier um eine spezifische, ortsgebundene Planung, die regional gesehen den Eindruck der Landschaft und Natur nicht ändert. Die Brücken werden zwar insbesondere vom Talgrund aus sichtbar sein, auch von manchen höhergelegenen Aussichtspunkten. Von vielen Bereichen aus werden die Brücken aber gar nicht zu sehen sein. Das Kleinteilige, "Wildromantische" sorgt nebenbei auch dafür, dass meist nicht das ganze Tal oder der ganze Himmel sichtbar sind, sondern nur Ausschnitte. Auch werden die Brücken im Regelfall nicht von weither sichtbar sein, da die Brücken -anders als Windkraftanlagen oder Aussichtstürme - keine in die Höhe ragenden Bauwerke darstellen. Insoweit ist nicht zu erwarten, dass die Brücken</p>



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			das Höllental regelrecht "dominieren" werden. Hierzu trägt maßgeblich auch die äußerst filigrane Bauweise der Brücken bei. Nicht zu vergleichen sind die aus der Ferne eher als zartes Geflecht wahrnehmbaren Fußgängerbrücken mit massiven, stählernen oder aus Beton gefertigten Straßen- oder Eisenbahnbrücken.
66	Einwender 69	<p>Unsere Namen sind [REDACTED]. Wenn uns Freunden oder Verwandte besuchen ist es zur guten Tradition geworden in das Höllental wandern zu gehen. Gerade die Ruhe und die Unberührtheit der Natur an diesem Ort machen so eine Wanderung immer zu einzigartigen Erlebnissen.</p> <p>Außerdem kann man bei solchen Wanderungen einigen Tieren begegnen wenn man sich ruhig verhält. Und nun soll all diese Idylle durch den Bau einer so riesigen Brücke unwiderruflich zerstört werden?</p> <p>Wer will sich denn da auf Kosten der Natur ein Denkmal setzen???</p> <p>Jeder Mensch, der auch nur einen Funken von gesundem Menschenverstand hat würde so einen unterbreiteten Vorschlag sofort ablehnen, es sei denn er hätte einen persönlichen Vorteil zu erwarten und achtet in keiner Weise die Natur.</p> <p>Gerade in der heutigen Zeit wird immer wieder und überall von der rücksichtslose Zerstörung der Natur berichtet, der Bau dieser Brücke wäre das Armageddon der Zerstörung der Natur in unserer Region. Wo sollen denn bitte dann die Tiere alle hin, die bis dato dort leben???. Gibt es für sie dann eine Alternative???. Oder erschießt man sie dann einfach, wenn durch ihre Zuwanderung an einen andern Ort der Bestand zu groß wird oder sie in Wohngebiete kommen???</p>	Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt, auf deren Ergebnisse vorliegend verwiesen wird. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-,



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Unser Wanderweg führte uns auch letztes Jahr an den Lichtenberger See vorbei, wir waren beim Anblick der verfallenen Gaststätte entsetzt. Was wenn sich so etwas nach dem Bau der Hängebrücke wiederholt und diese dann verfällt weil keine Gelder zur Unterhaltung und Instandsetzung da sind?</p> <p>Und nachdem ich die 20 Gründe gegen einen Bau der Hängebrücke gelesen habe finde ich die ganz bewusste Intransparenz und Politik der vollendeten Tatsachen außerordentlich schäbig. Aber auch so kann man bei der nächsten Wahl Stimmen verlieren, denn nichts mehr als Intransparenz und Politik der vollendeten Tatsachen verärgert die Wähler. Wir sind auf alle Fälle gegen diesen Bau und der unnötige Zerstörung der Natur.</p>	<p>Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Die Mittel zur Unterhaltung und Instandsetzung werden aus den Einnahmen generiert. Von einem Verfall der vom Landkreis Hof betriebenen Brücken ist, anders als bei einer privat betriebenen Gaststätte, nicht auszugehen.</p> <p>Im Vorfeld wurden im Rahmen eines umfangreichen Prozesses Bürgerbeteiligungen durchgeführt. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren, wie üblich durch eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit allen dem Prozess inhärentem und notwendigem Umfang (z.B. Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung) nebst Unterlagen.</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
67	Einwender 69	<p>Ergänzung</p> <p>Wir haben bereits Stellung zu der Verschandelung im Höllental genommen und wissen auch, dass die Zeit der Einwände (bis 03.03.2020) vorüber ist. Trotzdem werden wir uns noch einmal zu diesem Thema äußern müssen. Zum Einen fragen wir uns, wie die im "König David" lebenden Menschen (soweit uns bekannt ist sind alle psychisch oder geistig behindert) mit diesem zu erwartendem ständigen Radau umgehen werden. Zum anderem steht in der heutigen Ausgabe der "Frankenpost" auf der Seite 1 dass es eine Klimakrise in Oberfrankens Wälder gibt. Unsere Frage ist nun diese" Muss man dann auch noch gesunden Wald mutwillig aus reiner Raffgier und Eigennutz weniger Menschen zerstören?</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Das offizielle Besucherlenkungskonzept führt die Besucher der Brücken nicht am König David GmbH - Pflegeheim und soziotherapeutische Einrichtung vorbei. Auch ist das Besucherzentrum 2 km entfernt. Durch das Verkehrsreferat wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung geprüft. Dem Verkehrsgutachten ist zudem zu entnehmen, dass in diesem Bereich mit keiner spürbaren Mehrbelastung zu rechnen ist. Für die Ortsdurchfahrt Hölle entlang der St 2198 ist für einen Normalwerktag eine Verkehrszunahme von maximal etwa 260 Kfz/Tag (≈7 %) prognostiziert. Das Projekt dient der Förderung des Tourismus. Der Einwand, einer Zerstörung des Waldes aus Raffgier und Eigennutz weniger Menschen wird zurückgewiesen. Im Übrigen bestehen aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht gegen</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 250

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.
68	Einwender 70	<p>In unserer heutigen Zeit des bedrohlichen Klimawandels hervorgerufen durch einen rücksichtslosen Umgang mit der Natur sollte es gerade um den Erhalt der noch vorhandenen Naturgebiete gehen statt um deren Zerstörung.</p> <p>Ein Projekt wie diese Riesenbrücke wird unweigerlich dazu führen, dass ein wichtiges Rückzugsgebiet für seltene Tier- und Pflanzenarten und ein Refugium für Naturliebhaber zerstört wird. Ganz zu schweigen von der Belastung die durch ein solches Massentourismusprojekt der Umwelt und den Menschen der Umgebung durch Verkehr usw. zugefügt wird.</p> <p>Meine Familie, mein Freundeskreis und ich protestieren entschieden gegen dieses Projekt! Wir werden alles dafür tun unsere - noch - schöne Natur im Frankenwald zu erhalten!</p>	Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			Artenschutz entgegen gewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.
69	Einwender 71	<p>Schon zu viele Ökosysteme sind inzwischen zerstört oder werden weiterhin aus zweifelhaften Gründen des Profits preisgegeben.</p> <p>Bereits lange wird die Frankenwaldbrücke durchs Höllental diskutiert. Nicht nur wird das Bauvorhaben viel teurer als veranschlagt, sondern bei der Planung wurden Naturschutz und Überlegungen für alternative Standorte nur oberflächlich betrachtet. Kein Mensch weiß, ob die Brücke jemals ein wirtschaftlicher Zugewinn für den Hofer Landkreis sein wird. Aber ganz sicher ist, dass der Bau einen tiefen Eingriff ins Ökosystem bedeutet, der unumkehrbar ist. Und das in Zeiten des Artensterbens. Ich bin ein großer Fan des Höllentals und die Vorstellung, dass dieses Naturschutzgebiet dem Eventtourismus geopfert werden soll macht mich sehr betroffen. Ist denn die Förderung eines solchen Tourismus noch zeitgemäß? Zumal sich viele Menschen dieses Projekt "Frankenwaldbrücke" womöglich nur einmal ansehen werden, da es (wie veranschlagt einen Eintrittspreis von 10 Euro) geben soll. Wie viel an Wertschöpfung wird dabei für die Region wirklich zu erwarten sein? Tankstellen, Imbissbuden und Cafes werden die größten Einnahmen bekommen. Wie wird die Region die Zunahme an Individualverkehr (die meisten Besucher werden im eigenen Pkw anreisen) inklusive Abgasen, Lärm und Müll verkraften, der geballt in den Ferien oder Feiertagen zu erwarten sein wird? Wie sieht es dann noch mit dem Erholungswert des Höllentals aus?</p> <p>Beim Bau der Brücke werden wegen den besonderen Anforderungen an die Konstruktion heimische Firmen eher nicht profitieren. Wohl gibt es später Arbeitsplätze in der Parkraumbewirtschaftung, Müllentsorgung, beim Ticketverkauf und der Verpflegungsstationen direkt vor Ort. Das sind nicht gerade hochwertige Arbeitsplätze oder große Einnahmequellen. Abgesehen davon bleibt für mich fragwürdig, inwieweit das Bauvorhaben wirtschaftliche Vorteile</p>	<p>Eine Alternativenprüfung hinsichtlich Standort und Projekt hat stattgefunden.</p> <p>Es wurde eine über das Höllental hinausgehende Prüfung von alternativen Standorten sowie Lösungen durchgeführt, insbesondere das Thiemitz-, Zegast-, Langenau-, Lamitz- und das Rodachtal. Diese und weitere Täler sind vor allem wegen ihrer unzureichenden Infrastruktur der Umgebung aus dem Verfahren ausgeschieden. Die Schaffung von Infrastruktur wäre mit einem erheblichen Mehrverbrauch an Natur verbunden. Das Höllental in Kombination mit der Burg Lichtenberg, bietet angesichts der vorhandenen touristischen Anknüpfungspunkte sowie der vorhandenen Infrastruktur an sich außergewöhnlich gute</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>bringt, die die unüberschaubaren Kosten rechtfertigen. Wie ich gelesen habe, liegen die Projektkosten bereits jetzt deutlich über den zuerst veranschlagten Kosten, somit erhöht sich auch der Eigenanteil des Landkreises.</p> <p>Neben diesen und noch anderen Gründen steht für mich der bereits erwähnte Naturschutz im Vordergrund, der in der Planung nur oberflächlich betrachtet wurde. Wie wäre es denn mit Alternativen, die weniger Eingriffe in das Naturschutzgebiet bedeuten würden? Ich halte es mit der Aussage von Herrn Leo Crasser: "Die geplante Überspannung des Lohbachtals von der Lichtenberger Burgruine zum Kesselfelsen hinüber könnte wie geplant erfolgen. Die zweite, spektakulär längere Brücke könnte von dort, nicht wie bisher geplant Richtung Eichenstein über das Höllental, sondern schräg zurück nahe dem Haus Marteau führen. Diese Brücke wäre ca. 900 Meter lang und hätte mehrere positive Effekte: Die Besuchergäste müssten nicht mehr, wie bisher nötig, zweimal die größere Brücke queren. Es wäre eine Art Rundgang möglich, der Lichtenberg optimal einbindet. Auch den Begegnungsverkehr auf den Brücken könnte man ausschließen. Die Ziele der Brückenbefürworter wären übererfüllt. Und die Naturschützer könnten sich über den Erhalt des Naturraums Höllental freuen. man hätte mit dieser Lösung sogar noch einen Zusatznutzen für den Tourismus: Das in seiner Ursprünglichkeit erhaltene Naturjuwel Höllental." Mit diesem Zitat einer Kompromisslösung möchte ich schließen und verbleibe.</p>	<p>Voraussetzungen für ein Projekt wie das vorliegende.</p> <p>Alternative Projekte wie ein Baumwipfelpfad und ein Skywalk wurden geprüft. Ein Baumwipfelpfad wurde insbesondere mangels der hierfür erforderlichen (eher flachen) Topographie und der im Frankenwald (noch) recht unspektakulären Baumartenzusammensetzung (nach wie vor dominiert die Fichte) ausgeschieden, solche Baumwipfelpfade sind mittlerweile auch alles andere als selten und kaum mehr geeignet, ein sog. "Alleinstellungsmerkmal" darzustellen. Gleichfalls ausgeschieden wurde ein sog. "Skywalk", also ein wie eine "halbe Brücke" über einen Abgrund ragender Steg. Der Aufwand wäre nach dem Projektträger auch hier erheblich, der Eingriff partiell evtl. sogar stärker wegen der massiven Stützpfeiler. Man hätte auch hier wohl mit einem geringeren</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			<p>touristischen Effekt rechnen müssen. Im Übrigen befindet die Regierung von Oberfranken die Alternativenprüfung aus landesplanerischer Sicht nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.</p> <p>Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Hinsichtlich der weiteren vorgebrachten Einwände wird auf</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 254

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			den Beschlussvorschlag zu Einwender 1 verwiesen.
70	Einwender 72	Inhaltliche Übereinstimmung mit Einwender 17.	Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Einwender 17.
71	Einwender 73	<p>Gegen den Bau der " Frankenwaldbrücke " bringe ich folgende Einwendung vor.</p> <p>Durch den Bau wird die Einzigartigkeit des geschützten Höllentals für immer zerstört.</p> <p>Die Kosten des Projekts sind jetzt schon nicht mehr abzusehen und steigen.</p> <p>Der Verkehr wird auch in den umliegenden Gemeinden steigen die Straßen sind dafür nicht ausgelegt (Durchgangsverkehr) mehr Abgase belasten die Anwohner.</p> <p>Durch Tagestouristen ist kein großer Touristengewinn zu erwarten es wäre sinnvoller auf sanften Tourismus zu setzen und Menschen für einen Mehrtagesurlaub in unserer Region zu gewinnen.</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Im Allgemeinen ist die Finanzierung des Vorhabens nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Nach</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 255

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			den vorliegenden Berechnungen werden sich die Kosten durch die Einnahmen decken. Außerdem erhält der Landkreis als Bauherr eine 80%ige Förderung auf die förderfähigen Kosten. Hinsichtlich der Thematik Verkehr siehe Beschlussvorschlag zu Einwender 17. Des Weiteren wird auf den Beschlussvorschlag zu Einwender 1 Punkte 1, 2 und 3 hinsichtlich Touristengewinn verwiesen.
72	Einwender 74	Inhalt der Stellungnahme siehe Einwender 1.	Die Stellungnahme wird mit Beschlussvorschlag zu Einwender 1 behandelt.
73	Einwender 75	<p>Hiermit legen wir Widerspruch gegen den o.g. Bebauungsplan, insbesondere der Verkehrsführung, ein.</p> <p>In den Plänen zur Verkehrsführung, insbesondere der Leitung des Besucherstromes, ist eine Verbreiterung des Gehweges auf 2,5 m, sowie der Bau eines Buswartehäuschens in der Nailaer Straße angedacht.</p> <p>Da es sich bei der Nailaer Straße um eine stark befahrene Staatsstraße mit einem täglichen Verkehrsaufkommen von derzeit 3600 Fahrzeugen im Schnitt handelt und somit eine</p>	Siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.11.



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Verschmälerung der Fahrbahn wahrscheinlich nicht in Betracht kommt, kann diese Maßnahme aufgrund der derzeitigen Bebauung nur zu Lasten der Grundstücke Nailaer Straße 17 bis 25 erfolgen.</p> <p>Der Bau eines Buswartehäuschens an den derzeitigen Bushaltstellen würde aufgrund der baulichen Gegebenheiten nur zu Lasten des Grundstückes Nailaer Straße 17 möglich sein.</p> <p>Laut den im Plan genannten Ausführungen wird sich der Fahrzeugverkehr in der Nailaer Straße nach dem Bau der Brücken auf Ca. 6000 Fahrzeuge täglich erhöhen. Der Fußgängerverkehr wird sich aufgrund der Ausführungen im Plan auf Ca. 2000 bis 3000 Personen täglich belaufen. Insofern ist die Sicherheit der Fußgänger selbst bei einer Verbreiterung des Gehweges nicht gewährleistet.</p> <p>Außerdem wäre es uns aufgrund der Geländebeschaffenheit nicht möglich, bei einer Verbreiterung des Gehweges zu Lasten meines Grundstückes, eine Zufahrt zu realisieren.</p> <p>Auch bei einer Führung des Besucherstromes über den Sportplatzweg müssten die Fußgänger zunächst die Nailaer Straße im Kurvenbereich überqueren, was bei dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen zu Staus und der Gefährdung der Fußgänger führen wird.</p> <p>Die Frankenwaldbrücken und die damit verbundene temporäre Erhöhung der Einwohnerzahl der Stadt Lichtenberg um das Doppelte bis Dreifache täglich, stellen einen erheblichen Einschnitt in die Wohn- und Lebensqualität, insbesondere der Anwohner der Nailaer Straße, dar.</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Auch wenn das Besucherlenkungskonzept den Rückweg über die Altstadt und die Nailaer Straße vorsieht, so wird nicht davon ausgegangen, dass alle Besucher diesen Weg nehmen werden. Möglich ist auch ein Rückweg durch den Wald. Des Weiteren erfolgen die Zufahrten zum zentralen Parkplatz am Besucherzentrum Richtung Süden. Die Lenkung wird durch ein</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Weiterhin stellen die Frankewaldbrücken einen unerhörten Eingriff in das größte Naturschutzgebiet des Landkreises Hof dar, der mit evtl. wirtschaftlichen Interessen nicht zu rechtfertigen ist. Zumal weder wesentlich mehr Arbeitsplätze oder sonstige Vorteile für die Stadt Lichtenberg entstehen werden.</p>	<p>Beschilderungskonzept erfolgen. Die schalltechnischen Untersuchungen stellen fest, dass trotz des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit dem Projekt „Frankenwaldbrücke“ ausreichender Schallschutz beim anlagenbezogenen Verkehrslärm im Sinne der TA Lärm gegeben ist. Schallschutzmaßnahmen sind nicht notwendig. Auch ergibt die Schallimmissionsprognose auf Grundlage eines Sonntags in den ersten beiden Jahren nach Eröffnung, dass weiterhin ein ausreichender Schallschutz an den untersuchten Wohnhäusern und Ferienhausgebieten gegeben ist.</p> <p>Das Landratsamt Hof hat bei der Regierung von Oberfranken die Inaussichtstellung einer Befreiung für den Bau der Hängebrücke im Naturschutzgebiet "Höllental" beantragt. Hierfür bedarf es der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gemäß Art. 48</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 258

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Die hiesige Gastronomie wäre rein rechnerisch bereits mit den durchschnittlich 300 Besuchern des Höllentals ausgelastet. Nachdenklich macht hier nur, dass die Gaststätte "Friedrich Wilhelm Stollen" stets ausgelastet ist und andere Gaststätten wenig Betrieb haben.</p>	<p>Abs. 2 BayNatSchG. Das StMUV hat mit Schreiben vom 07.08.2020 die Zustimmung gem. Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG erteilt. Im Übrigen bestehen aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Das Projekt „Frankenwaldbrücke“ wird kurz- und mittelfristig Chancen für das Beherbergungsgewerbe und die Gastronomie bieten.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Dies wird meiner Meinung nach auch der Bau der Brücken nicht ändern. Im Gegenteil, man wird sich in schlechten Bewertungen ergehen, da die hiesige Infrastruktur der Monstrosität des Bauwerkes nicht gerecht wird.</p> <p>Sollten die v. g. Pläne weiterverfolgt werden, so biete ich das gesamte Anwesen Nailaer Straße 17 der Stadt Lichtenberg zum Kauf an.</p> <p>Der Verkauf einer Teilfläche meines Grundstückes wird nur im Rahmen einer Zwangsenteignung erfolgen.</p> <p>Weiterhin wird durch das Bauwerk der Wert meiner Immobilie geschmälert. Dieser Wertverlust wird ermittelt und gegebenenfalls eingefordert.</p>	<p>Infrastrukturelle Probleme sind nicht zu erwarten. Es wurden hierfür u.a. Verkehrsuntersuchungen mit Leistungsfähigkeitsprüfungen von Knotenpunkten durchgeführt, auf welche verwiesen wird. Eine Überlastung der Verkehrsanlagen hinsichtlich Verkehrsablauf ist unwahrscheinlich.</p>
74	Einwender 76	<p>Ich erhebe die folgenden Einwände gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben.</p> <p>Das Höllental ist in seiner Gesamtheit eines der wichtigsten und ältesten Naturschutzgebiete (Nr. 86) Oberfrankens. Erst am 26.06.1997 wurde das Höllental das größte Naturschutzgebiet (ca. 160 Hektar) des Landkreises Hof. Es umfasst das Tal der Selbitz mit Ihren Auwaldbereichen, naturnahen Waldgesellschaften der Talhänge und wertvollen Vegetationskomplexen aus Felsheiden, wärmeliebenden Säumen und Gebüsch. Es zeichnet sich aus durch eine Vielfalt an Pflanzen und Tieren auch seltener, empfindlicher und gefährdeter Arten und durch eine besondere landschaftliche Schönheit und Eigenart der Talhänge.</p> <p>Zahllose geschützte Pflanzen- und Tierarten haben hier Ihren Lebensraum seit Menschengedenken. Bedrohte Arten wie der Uhu, der Wanderfalke, die Schlingnatter und pflanzliche Eiszeitrelikte wie unterschiedliche Farn- und Moosarten sind prägende Bewohner des geschützten Schluchtwaldes.</p>	<p>Die Einwände werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Landratsamt Hof hat bei der Regierung von Oberfranken die Inaussichtstellung einer Befreiung für den Bau der Hängebrücke im Naturschutzgebiet "Höllental" beantragt. Hierfür bedarf es der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gemäß Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG. Das StMUV hat mit Schreiben vom 07.08.2020 die Zustimmung gem. Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG erteilt. Im Übrigen</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Die Vielfalt an Pflanzen und Tieren zu erhalten, insbesondere seltenen, empfindlichen und gefährdeten Arten die notwendigen Lebensbedingungen zu gewährleisten und zu verbessern, sowie Störungen von ihnen fernzuhalten soll das Schutzgebiet leisten. Das Schutzgebiet im Sinne eines Trocken-verbundsystems entlang des Saaletales zu entwickeln, insbesondere für stark gefährdete oder bereits verdrängte Offenlandarten der Trockenstandorte und die landschaftliche Schönheit und Eigenart der Talhänge zu bewahren. So steht es im Regierungsamtsblatt 07 von 1997 vermerkt.</p> <p>Nicht ohne Grund wird die schützenswerte Natur häufig als Begründung zur Ablehnung der Wiederbelebung der Höllentaleisenbahn angeführt. Jegliche Maßnahme, die die gefährdeten Naturgüter des Höllentals betreffen ist deshalb abzulehnen. Unter § 4 Verbote nach Art. 7 Abs. 2 BayNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. Es ist deshalb vor allem verboten:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. bauliche Anlagen im Sinne der Bayerischen Bauordnung zu errichten oder wesentlich zu ändern, auch wenn dies sonst keiner öffentlich-rechtlichen Erlaubnis bedarf,</li><li>2. Straßen, Wege, Pfade, Steige und Plätze neu anzulegen oder bestehende zu verändern,</li><li>3. Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen, Ablagerungen, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern,</li><li>4. Leitungen zu errichten oder zu verlegen,</li><li>5. oberirdisch über den zulässigen Gemein- und Anliegergebrauch hinaus oder unterirdisch Wasser zu entnehmen, die natürlichen Wasserläufe und Wasserflächen einschließlich deren Ufer, den Grundwasserstand oder den Zu- und Ablauf des Wassers zu verändern oder neue Gewässer anzulegen,</li><li>6. die Lebensbereiche (Biotope) der Tiere und Pflanzen zu stören oder nachhaltig zu verändern, insbesondere sie durch chemische oder mechanische Maßnahmen (z.B. Grünlandumbruch) zu beeinflussen</li></ol>	<p>bestehen aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Parkflächen müssen teilversiegelt hergestellt werden, um eine Versickerung des Niederschlagswassers vorort zu ermöglichen und den Eingriff in den Wasserhaushalt zu minimieren.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>§ 7 Ordnungswidrigkeiten aus dieser Verordnung nach Art. 52 Abs. 1 Nr. 3, Art. 7 Abs. 3 Satz 4 BayNatSchG können mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 4 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 bis 16 oder des § 4 Abs.2 Nrn. 1 bis 9 dieser Verordnung zuwiderhandelt.</p> <p>Weiteres erschließt in dem Gutachten der Regierung von Oberfranken, durch den Diplom Biologen Winfried Türk.</p> <p>Bitte nennen Sie eine zulässige und berechtigte Grundlage um sich über diese Verordnung der Regierung von Oberfranken zu stellen. Diese Baumaßnahmen können nicht so durchgeführt werden, ohne einen dieser Verordnungspunkte zu berühren. Hände weg vom Höllental.</p> <p>Ein weiterer Gesichtspunkt ist die zunehmende Versiegelungsrate unseres Landes. Die landesweit angestrebte Maximalrate von 5 Hektar täglich wird bei der Verwirklichung von Projekten dieser Art nicht zu erreichen sein. Der Wasserhaushalt der Region ist nach den Dürre Jahren 2018 und 2019 tief gestört. Der regenarme Winter 2019/2020 hat die Situation keineswegs verbessert.</p> <p>Der großräumige Eingriff in den regionalen Wasserhaushalt durch den Bau der Brücken und die begleitenden Maßnahmen zur Verkehrserschließung und Bereitstellung großer Parkflächen verschärfen dies Situation zusätzlich.</p> <p>Ein Bau der Brücken über das Höllental und das Lohbachtal ist ein Projekt, das in einer Zeit des intensiven Klimaschutzes und des weltweiten Ringens um den Erhalt der Artenvielfalt deutlich aus dieser Zeit gefallen ist.</p> <p>Erinnert sei, dass der Weltdiversivitätsrat der UNESCO eine Unterschutzstellung von 30 Prozent der Erdoberfläche bis 2030 gefordert hat um die Biodiversität weltweit zu erhalten.</p>	



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 262

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
75	Einwender 77	<p>Hiermit erhebe ich Einwendungen gegen die Planung zum Bau der Frankenwaldbrücke durch das Höllental. Meine Einwendungen beziehen sich auf das gesamte Projekt und nicht nur auf den Teil, der auf dem Gebiet der Stadt Lichtenberg liegen soll.</p> <p>Es war mir nicht möglich, sämtliche Plan- und Projektunterlagen über den offiziellen Weg im Internet einzusehen, weil die technischen Voraussetzungen seitens des Rathauses nicht gegeben waren. Ein funktionierendes und gelebtes E-government sieht anders aus!</p> <p>Das Projekt halte ich für nicht mehr zeitgemäß und nicht vereinbar mit den Naturschutzanforderungen im Höllental.</p>	<p>Sämtliche Planunterlagen waren im Rathaus der Stadt Lichtenberg einsehbar. Weiterhin standen die Unterlagen auf der Homepage der VG Lichtenberg während des Beteiligungszeitraum zum Download bereit. Die Verfügbarkeit der Unterlagen wurde mehrfach innerhalb des Auslegungszeitraums getestet. Weitere Stellungnahmen, die ein solches Problem anführen, sind nicht bekannt.</p> <p>Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Auf den Höllentalterassen sollen die Toiletten an eine Kleinkläranlage angeschlossen werden, um das Abwasser zu reinigen. Diese Form der Abwasserreinigung ist bei stark schwankenden Belastungen ungeeignet. Das wird in jedem Fall zu Problemen führen. Allein die prognostizierten Besucherzahlen zwischen Werktag und Wochenende führen zu einer Verdopplung bzw. Halbierung der anfallenden Abwässer. Zudem ist eine Kleinkläranlage ein System, das – wie der Name schon sagt – eine kleine Lösung der Abwasserreinigung darstellt. Was ist, wenn an einem Tag so viele Besucher die Toiletten benutzen wollen, dass die maximalen Einwohnergleichwerte der Anlage überschritten sind? Werden dann die Anlagen geschlossen? Das wird doch zwangsläufig dazu führen, dass die Reinigungsleistung der Anlage nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht und das Grundwasser bzw. der oberirdische Einleiter die Belastung abbekommt.</p> <p>Zum Bauzustand der Brücken finden sich keine Angaben in den Beschreibungen. Wie werden die Brücken errichtet? Reichen hierfür allein die Bereiche aus, die für den späteren Betrieb vorgesehen sind oder werden im Bauzustand weitere Flächen benötigt?</p>	<p>Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Eine Kleinkläranlage ist künftig nicht mehr vorgesehen. Die sanitären Anlagen werden an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.</p> <p>Es werden weitere Flächen benötigt, als die später überbaute Fläche. Im Zuge der weiteren Planung wird ein Baustelleneinrichtungsflächenkonzept erarbeitet, in welchem die Bereiche für Andienung der Baustellen erfolgt und in welchen Bereichen Materiallager und Mannschaftscontainer errichtet werden. Diese werden rückgebaut und wenn nötig renaturiert.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 264

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Die Beeinträchtigungen der Natur sollen durch entsprechende Maßnahmen im gesetzlich notwendigen Umfang, wie ihn die Projektverantwortlichen sehen, kompensiert werden. Letztlich wird das Projekt dazu führen, dass die sensiblen Arten durch die Touristen vergrämt und vertrieben werden. Gibt es konkrete Planungen, um die Störungen im Höllental andernorts durch neue naturschutzrechtliche Gebietsausweisungen im Sinne der Natur zu kompensieren?</p> <p>Ein grundsätzliches Problem sehe ich in der Rolle des Landratsamtes. Der Betreiber ist die Kommune Landkreis Hof und gleichzeitig ist das Landratsamt als staatliche Behörde für verschiedene rechtliche Verfahrensabwicklungen zuständig. Wie ist sichergestellt, dass es nicht zu einem Interessenkonflikt kommt, wenn der Landrat Dienstherr, sowohl über den kommunalen, wie auch über den staatlichen Teil des Landratsamtes ist.</p> <p>Die Planungen greifen in bestehende ausgewiesene naturschutzrechtlich gesicherte Areale ein. Wurde in dieser Frage der Naturschutzbeirat des Landratsamtes eingebunden? Wann hat er sich mit diesem Thema beschäftigt? Liegt eine schriftliche Äußerung des Naturschutzbeirates zum geplanten Projekt vor?</p>	<p>Siehe hierzu Anhang 1 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.1.16.</p> <p>Die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Hof z.B. agiert ausschließlich gemäß der gesetzlichen Zuständigkeitsverteilung und prüft den rechtlichen Vorgänge entsprechend die Vorgänge selbstständig. Auf § 33 BeamStG wird hingewiesen.</p> <p>Die Beteiligung der anerkannten Naturschutzvereinigungen gem. § 63 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG wurde durchgeführt. Der Beirat lehnte das Vorhaben mehrheitlich ab. Daher bedarf es der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) gemäß Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG. Das StMUV hat mit Schreiben vom 07.08.2020 die</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 265

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Das Projekt soll durch ein Bauleitplanverfahren umgesetzt werden. Gemäß den Projektunterlagen war der ursprünglich angedachte Weg über ein Baugenehmigungsverfahren nach BauGB von der Regierung von Oberfranken abgelehnt worden. Liegt eine schriftliche Bestätigung der Regierung von Oberfranken vor, dass der nunmehr angedachte Weg über die Bauleitplanung – eingebracht von 2 Kommunen, ohne die Bildung eines Zweckverbandes – rechtskonform ist?</p> <p>Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt dieser Einwendung.</p>	<p>Zustimmung gem. Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG erteilt.</p> <p>Die Bauleitplanung wird künftig durch den Planungsverband „Frankenwaldbrücke“ (Stadt Lichtenberg und Gemeinde Issigau) durchgeführt.</p>
76	Einwender 78	<p>Als gebürtiger Oberfranke, Liebhaber meiner Heimat und braver Steuerzahler erhebe ich Einspruch gegen den Bau einer Doppel-Hängebrücke über Selbitz und Lohbach (Frankenwaldbrücke).</p> <p>Dagegen spricht:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Für die Brücke besteht keinerlei verkehrstechnische Notwendigkeit. Sie soll allein als neues touristisches Ausflugsziel für Tagesgäste dienen.</li><li>2. Die Brücke ist ein schwerer Eingriff in eines der schönsten Täler Deutschlands. Die Brücke kann noch so filigran sein - sie stört die Einheit der Natur. Technik kann schön sein – aber nur in sinnvoller Funktion. Technische Wunderwerke nur für den Tourismus zu bauen ist pervers.</li></ol>	<p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Die Thematik wird mit Beschlussvorschlag zu Punkt 1 bis 3, und 8, Einwender 1, behandelt.</p> <p>Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur,</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>3. Der erwartete finanzielle Mehrwert für die Gegend ist eine Milchmädchenrechnung: Sicher gibt es Eltern, die ihren Kindern diese Brücke einmal im Laufe ihrer Kindheit zeigen und ihnen das Erlebnis des Gruseln beim Überschreiten ermöglichen wollen, vielleicht auch nehmen Busunternehmen die Brücke in ihre Ausflugsziele mit auf. Dabei ist aber längst nicht sicher, dass die Besucher in Lichtenberg einkehren oder sonst etwas kaufen. Manche Besucher kehren auch sofort wieder um, wenn sie merken, dass der Spaß Eintritt kostet. Manche Besucher werden sich die Brücke auch nur von unten kostenlos anschauen und belasten nur die Verkehrs- und Wanderwege. 400.000 Besucher in den ersten zwei bis drei Jahren und später 200.000 sind viel zu hoch angesetzt. Nach dieser Rechnung müssten fast alle Oberfranken in den ersten beiden Jahren als zahlende Besucher antanzen und dann in den nächsten Jahren immer wieder kommen. Das ist völlig unrealistisch.</p>	<p>topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden etwaigen Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Die geschätzten Besucherzahlen sind realistisch. Die Gesamtbesucheranzahl pro Jahr für das Projekt „Frankenwaldbrücke“ wurde unter anderem durch die Erfahrungswerte der Geierlay-Brücke mit abgeschätzt. Aufgrund des geplanten Projektumfanges der „Frankenwaldbrücke“ wurden die von der Geierlay-Brücke bereits bekannten Besucherzahlen von 295.350 Besuchern pro Jahr für das erste Jahr auf 400.000 Besucher pro Jahr für das Projekt „Frankenwaldbrücke“ aufgerundet.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>4. Unrealistisch ist auch die Hoffnung, dass wegen der Brücke bisherige Gäste länger bleiben oder Gäste wegen der Brücke in oder bei Lichtenberg übernachten.</p> <p>5. Es ist bezeichnend, dass kein privater Investor die Brücke bauen will. Kommerzielle Investoren würden eine Rentabilitätsprüfung vornehmen und den Bau wegen Unrentabilität verwerfen.</p> <p>6. Es ist nicht die Aufgabe der Öffentlichen Hand - hier das Landkreises Hof - in Ermangelung eines privaten Investors technische Wunderwerke als Touristenattraktion zu erstellen. Bei der Brücke handelt es sich gerade nicht um eine lebensnotwendige Infrastruktur, für die der Staat zuständig wäre.</p> <p>7. Würde die Brücke gebaut, so wäre sie nur ein Denkmal für die Hybris der Gegenwart: Alles, was gemacht werden kann, wird rücksichtslos gemacht, ohne auf die Kosten und die bleibenden Schäden zu schauen.</p> <p>Der Stadt Lichtenberg ist dringend zu raten, den sanften Tourismus für Wanderer und Radfahrer auszubauen, dem ohnehin die Zukunft gehört, da der Sensationstourismus zunehmend wegen seiner schädlichen Umweltbilanz in die Kritik geraten ist. Für Lichtenberg kann ich mir auch eine</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich dieser wird auf die Abwägung zu Stellungnahme Einwander 1 Punkte 1, 2 und 3 verwiesen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es liegt eine Kosten-/Nutzen-Analyse vor. Nach den vorliegenden Berechnungen werden sich die Kosten durch die Einnahmen decken. Außerdem erhält der Landkreis als Bauherr eine 80%ige Förderung auf die förderfähigen Kosten. Investition in öffentliche touristische Infrastruktur ist ein üblicher Vorgang der öffentlichen Hand. Die erstellte Tourismusgeographische Analyse bescheinigt dem Projekt positive Auswirkungen auf die Region. Darüber hinaus wird es eher als Vorteil gesehen, dass der Landkreis als Bauherr und Betreiber des Projekts auftritt.</p> <p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Standort Höllental und das gegenständliche</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 268

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		gehobenes Seniorenheim für aktive Senioren vorstellen in der Art der Augustinum-Heime in München, Roth und Schweinfurt, in die man nicht erst kurz vor dem Ende einzieht, sondern vielleicht schon bald nach dem Ruhestand. Solche Einrichtungen schaffen viel mehr Arbeitsplätze als eine Hängebrücke. Die Nähe zur Kurstadt Bad Steben und zur Theaterstadt Hof ist dabei kein Schaden. Da ist Zusammenarbeit und Ergänzung angesagt. Wenn man gezielt danach Ausschau hält, findet man sicher einen privaten Investor. Die Stadt Lichtenberg müsste nur ein Grundstück mit Ausblick nach Süden bereitstellen, das Freibad reaktivieren und für ebene Wege (Rollatoren!) sorgen.	Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm.
77	Einwender 79	Hiermit trage ich nachfolgend meine Einwände gegen das Projekt "Frankenwaldbrücken" vor:  a) Der Bau der Hängebrücke über das Höllental für den Event- und Massentourismus wird an hochfrequentierten Tagen mehrere Tausend Besucher anlocken. Dies wird die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt des Naturschutzgebietes schädigen oder gar unwiederbringlich zerstören.	Bau und Betrieb der Brücken soll im Einklang mit der Natur erfolgen. Eine umfassende Auseinandersetzung mit dieser Thematik in Bezug auf konkretere Einwände kann Anhang 1 und 2 dieser Abwägungstabelle entnommen werden. Im Übrigen wird auf die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, die FFH-VP sowie den Umweltbericht zum Bebauungsplan verwiesen, aus denen sich umfangreiche Maßnahmenvorschläge ergeben, um den Eingriff zu minimieren oder auszugleichen.



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>b) Auch ist nicht davon auszugehen, dass alle Besucher Ihre Hinterlassenschaften an Wohlstandsmüll (Verpackungen von Nascherei, Einmaltaschentücher, Kaffee-to-go-Becher) immer zu 100% in die bereit gestellten Abfallbehälter entsorgen. Weggeworfene Folienoder Plastikverpackungen wird der Wind auch in die empfindlichen Naturzonen verfrachten.</p> <p>c) Die gesamte Erschließungsplanung zur An- und Abreise ist nur auf die durchschnittlichen Besucherzahlen ausgelegt. An besonderen Reisetagen (sonniges Wetter, langes Wochenende usw.) werden diese Durchschnittszahlen mit Sicherheit auf ein Vielfaches anwachsen. Ein Verkehr- und Parkchaos ist damit vorauszusehen. Wildparkerei und eigenständiges Annähern an die Brücken von allen Richtungen wird die Folge sein.</p>	<p>Die Thematik wird mit Beschlussvorschlag zu Punkt 6, Einwender 1, behandelt.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur und Kapazitäten der Verkehrsanlagen wurden überprüft. Eine Überlastung der Verkehrsanlagen hinsichtlich Verkehrsablauf ist jedoch unwahrscheinlich. Zur Abwägung siehe insbesondere Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.3.8. Auch eine Verkehrsuntersuchung zur Parkplatzdimensionierung wurde erstellt. Ausreichend Parkplätze stehen zur Verfügung. Die weiterführenden Forstwege zu den Brücken und zum Wanderdrehkreuz (...) werden gesperrt und teilweise (...) mit Schranken versehen. Einem Wildparken wird so entgegen gewirkt. Die Einhaltung der Verkehrsregelung soll polizeilich überwacht werden.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>d) Die Umweltbelastung durch tausende zusätzliche Fahrzeuge steigt damit im Umfeld der Eventbrücken enorm. Lärm, Abgase, Wohlstandsmüll, Wildpinkeln, usw. sind schon für eine normale Landschaft belastend. Mit einem Naturschutz- und FFH-Gebiet ist dies nicht vereinbar.</p> <p>e) Alle Arten die Ruhe brauchen und ungestört bleiben sollten sind durch den Massenansturm potenziell gefährdet. Es ist zu erwarten, dass dem Tal keine völlig ruhigen Tage mehr vergönnt sind.</p>	<p>Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Der Besucherlärm stellt jedoch keine erhebliche Störung der geschützten Vogelarten dar. Die Beeinträchtigungen von Flora und Fauna durch auftretenden Lärm ist, insbesondere unter Berücksichtigung des Besucherlenkungskonzeptes, nicht zu befürchten. Eine vertiefende Auseinandersetzung zum Einwand</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		Das kleine Höllental und die nähere Umgebung werden einen solchen Massenandrang nicht aushalten!	erfolgt in Anhang 1 dieser Abwägungstabelle, Punkt 3.4 und Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.5.1.
78	Einwender 80	<p>1.Fehlendes Raumordnungsverfahren</p> <p>Wie sich aus der Begründung zu den Entwürfen ergibt, handelt es sich bei der Änderung des Flächennutzungsplans von Lichtenberg und der Bebauungsplänen von Issigau und Lichtenberg um ein einheitliches und zusammenhängendes Vorhaben. Die Begründungen der Planentwürfe sind weitgehend identisch und unterscheiden in großen Teilen nicht zwischen den einzelnen Plänen. Beispielsweise wird im Umweltbericht für Lichtenberg der Flächenverlust im FFH-Gebiet auf dem Gemeindegebiet von Issigau erörtert. Auch aus den Planunterlagen ergibt sich die Einheitlichkeit des Vorhabens. Das einheitliche Bauwerk „Höllentalbrücke“ wird planungsrechtlich willkürlich in zwei Teile „zerlegt“ und zwei getrennten Bebauungsplänen zugeordnet. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass es sich um ein zusammengehöriges Vorhaben handelt.</p> <p>Laut § 1 Absatz 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Vorhaben von erheblicher überörtlicher Raumbedeutsamkeit (Art. 24 Absatz 1 BayLplG) sind gemäß Art. 24 Abs. 2 BayLplG auf ihre Raumverträglichkeit in einem Raumordnungsverfahren zu überprüfen.</p>	<p>Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Frankenwaldbrücke“ wird künftig durch den Planungsverband „Frankenwaldbrücke“ durchgeführt. Diesen bilden die Stadt Lichtenberg und die Gemeinde Issigau gemeinsam. Die Unterlagen werden im Entwurf dahingehend überarbeitet und angepasst. Es wird folglich nur einen Bebauungsplan geben.</p> <p>Von einem Raumordnungsverfahren kann nach Art. 24 Abs. 2 LPLG abgesehen werden, wenn das Vorhaben den Festsetzungen eines nach § 1 Abs. 4 BauGB an die</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>In der Begründung des Bebauungsplans wird die längste Hängebrücke der Welt in Kombination mit Lohbachtalbrücke und Burgruine als starker Impuls für die Tourismusregion Frankenwald und als neues Highlight in der Wander- und Tourismuslandschaft bezeichnet. Die Begründung geht also selbst von einer erheblichen überörtlichen und überregionalen Bedeutung der Planungen aus. In der Werbebroschüre des Landkreises (November 2019) wird von einem „besonderen Leuchtturm-Projekt“ für die Region gesprochen. Weiterhin heißt es dort, dass die Frankenwaldbrücke bereits heute viel Aufmerksamkeit für die Region erzeugt. Es handelt sich daher auch nach Ansicht des Vorhabensträgers um ein Projekt mit überregionaler Bedeutung.</p> <p>Auch aus der flächenmäßigen Größe von knapp 30 Hektar Plangebiet, der Einbeziehung von zwei Gemeindegebieten, sowie der gleichzeitigen Inanspruchnahme eines Natura-2000 Gebietes, weiterer Naturschutzflächen und einer denkmalgeschützten Burgruine folgt die erhebliche überörtliche Raum Bedeutsamkeit.</p> <p>Die Raumverträglichkeit des Vorhabens ist daher zunächst in einem Raumordnungsverfahren zu überprüfen. Erst dadurch kann sichergestellt werden, dass die Bebauungspläne den Zielen der Raumplanung angepasst sind.</p> <p>2.Fehlender Planungs- bzw. Zweckverband</p> <p>Wie unter 1. dargestellt, handelt es sich um ein einheitliches Vorhaben. Dem widerspricht die Aufteilung in zwei unabhängige Bebauungspläne. Zugangsbereiche und das damit verbundene Zugangskonzept sind für beide Planbereiche nicht trennbar. Ebenso sind die Festlegungen für das Bauwerk der „Höllentalbrücke“ miteinander notwendigerweise verknüpft, obwohl dieses Bauwerk von zwei rechtlich getrennten Bebauungsplänen erfasst wird. Widersprechende Festlegungen oder sich widersprechende Änderungen der unabhängigen Bebauungspläne beider Gemeinden können zu unauflösbaren Konfliktsituationen führen. Die Planung ist daher notwendigerweise in</p>	<p>Raumordnung angepassten Bebauungsplanes entspricht. Die raumordnerischen Belange wurden im Rahmen der Bauleitplanverfahren beachtet und geprüft. Das Vorhaben ist weitestgehend mit den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogramm Bayern 2018 sowie dem Regionalplan Planungsregion Oberfranken-Ost (5) konform. Die Regierung von Oberfranken als höhere Landesplanungsbehörde sieht im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Notwendigkeit eines Raumordnungsverfahrens.</p> <p>Das Bauleitplanverfahren wird künftig durch den Planungsverband „Frankenwaldbrücke“ bestehend aus der Gemeinde Issigau und der Stadt Lichtenberg durchgeführt.</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>einem einheitlichen Planentwurf zusammenzuführen. Hierzu ist die Gründung eines Planungs- bzw. Zweckverbands notwendig, der einen solchen einheitlichen Bebauungsplan über die Gemeindegrenzen hinweg aufstellen kann.</p> <p>3.Fehlende Umweltverträglichkeitsprüfung</p> <p>Laut der Begründung zum Bebauungsplan bedarf das Vorhaben gemäß Anlage 1 des UVPG einer Vorprüfung. In der Vorprüfung wird das Projekt der Ziffer 18.7.2. der Anlage 1 des UVPG zugeordnet, weil die in den Entwürfen der Bebauungspläne festgesetzte oder zulässige Grundfläche zwischen 20.000 m<sup>2</sup> und 100.000 m<sup>2</sup> liegen soll. Eine nachvollziehbare Begründung für diese Zuordnung fehlt. Die laut den Entwürfen festgesetzte oder zulässige Grundfläche wird nicht beziffert. Bei einer beplanten Fläche von insgesamt 295.960 m<sup>2</sup> und einer Grundflächenzahl von 0,4 ist eine zulässige Grundfläche von über 100.000 m<sup>2</sup> und damit eine UVP-Pflicht nicht ausgeschlossen. Es ist nachvollziehbar zu begründen, warum die zulässige bzw. festgesetzte Grundfläche den Schwellenwert von 100.000 m<sup>2</sup> nicht übersteigt.</p>	<p>Die Grundflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind. Maßgebend ist die Fläche des Baugrundstückes (siehe § 19 BauNVO). Hierzu zählt u.a. nicht die im vorliegenden Bebauungsplan festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche, Grünflächen, Wasserflächen usw. Es wird lediglich die Fläche der Sondergebiete sowie des Mischgebietes zur Ermittlung der Grundfläche herangezogen. Die Planungsstatistik findet sich in der Begründung des Bebauungsplans. Gemäß § 50 Abs. 1 UVPG ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Projekt im Sinne der Nummern 18 der Anlage 1 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung als Umweltprüfung nach den Vorschriften des BauGB</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>4. Widerspruch zu den Zielen der Regionalplanung</p> <p>Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs.4 BauGB). Die Entwürfe der Bauleitpläne widersprechen den Zielen der Raumordnung wie sie im Regionalplan Oberfranken Ost festgelegt sind.</p> <p>In der Zielkarte „Natur, Landschaft und Erholung“ zum Regionalplan ist ein Teil des beplanten Gebiets als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die übrige vom Bebauungsplan betroffene Fläche ist als „Landschaftliches Vorbehaltsgebiet“ dargestellt. Gemäß dem fachlichen Ziel 1.2.2.1 des Regionalplans soll in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommen. In der Begründung zu diesem Ziel heißt es u.a.: „Nach Ziel 7.1.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern sind in den Regionalplänen Gebiete, die eine besondere Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege haben, als landschaftliche Vorbehaltsgebiete festzulegen. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sollen als Ergänzung zu den naturschutzrechtlich geschützten Flächen dort ausgewiesen werden, wo sie zum Schutz empfindlicher Landschaften und des Naturhaushalts beitragen ... Hinreichend naturschutzfachrechtlich gesicherte Flächen unterliegen dem Doppelsicherungsverbot. Sie werden nicht mehr von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten überlagert.“</p>	<p>durchzuführen. Statt einer UVP wird daher eine Umweltprüfung gemäß den Anforderungen der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB durchgeführt.</p> <p>Bei der Nr. B.1.2.2.1., die die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete zum Gegenstand hat, handelt es sich um einen Grundsatz und kein Ziel der Raumordnung. Grundsätze sind bei der Planung im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Dies geht auch aus der Begründung zu diesem Grundsatz eindeutig hervor, in der es u. a. heißt: „<i>Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sind keine Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechts. Ihre Bedeutung soll insbesondere bei der Abwägung</i></p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			<p><i>mit anderen Ansprüchen an den Raum gewürdigt werden, d. h. bei der Abwägung müssen die Belange von Natur und Landschaft durch den jeweiligen öffentlichen Planungsträger besonders gewichtet werden.“</i></p> <p>Diese Abwägung ist erfolgt. Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost erhob in seinem Schreiben vom 21. Februar 2020 insoweit auch keine Einwände. Dem Naturschutz und der Landschaftspflege werden durch Erarbeitung diverser Gutachten und einhergehender Festsetzung von Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen Rechnung getragen. Weiterhin steht der zur Diskussion gestellte Grundsatz dem Ziel einer Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes sowie dem Ziel der Rücksicht auf die Belange des Fremdenverkehrs in der Region bei Raumbedeutsamen Vorhaben zur Abwägung gegenüber, deren Belange beachtet werden müssen.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Der Regionalplan übernimmt die Zielsetzungen des Naturschutzgebiets Höllental und dehnt die besondere Bedeutung des Naturschutzes auf das umliegende, auch vom Bebauungsplan betroffene, Gebiet aus. Gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. In Satz 2 heißt es, soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Der vom Bebauungsplan vorgesehene Bau einer Fußgängerhängebrücke im Naturschutzgebiet steht im Gegensatz zu den Zielsetzungen der Regionalplanung für das betroffene Gebiet. Die Baumaßnahmen führen zu einer Veränderung und Beschädigung des Naturschutzgebiets.</p> <p>Das absichtliche Hineinführen von 200.000 bis 400.000 zusätzlichen Besuchern in das Naturschutzgebiet führt zu nachhaltigen Störungen und steht daher der Zielsetzung der Erhaltung besonders naturschutzrelevanter Gebiete entgegen. Die Besucherzahlen werden gegenüber dem jetzigen Zustand vervielfacht. In der FFH-VP wird entgegen der Begründung des Bebauungsplans von einer Besucherzahl von 150.00 bis 300.000 ausgegangen. Eine Begründung für die abweichenden Angaben in den verschiedenen Unterlagen der Planung erfolgt nicht. Es wird aber auch hier eine Verdreifachung der Besucherzahl direkt im Naturschutzgebiet durch Besucher, die nicht über die Brücke zurückgehen erwartet. Keine näheren Angaben enthalten die Unterlagen zur voraussichtlichen Zahl der Besucher, die das spektakuläre Brückenbauwerk vom Parkplatz Hölle ausgehend von unten besichtigen wollen, und dafür durch das gesamte NSG laufen werden. Eine erhebliche Zahl von Personen wird auch auf der Ostseite das Bauwerk für einige Zeit verlassen um „spektakuläre“ Fotoaufnahmen der Brücke von den Aussichtspunkten „König David“ und/oder „Hirschsprung“ zu machen. Gerade bei diesen Aussichtspunkten handelt es sich aber um besonders schützenswerte Teile des NSG. Im Gutachten zur Verordnung über das NSG Höllental wurde die Erforderlichkeit der Unterschutzstellung mit zunehmenden</p>	<p>Das Landratsamt Hof hat bei der Regierung von Oberfranken die Inaussichtstellung einer Befreiung für den Bau der Hängebrücke im Naturschutzgebiet "Höllental" beantragt. Hierfür bedarf es der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gemäß Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG. Das StMUV hat mit Schreiben vom 07.08.2020 die Zustimmung gem. Art. 48 Abs. 2 BayNatSchG erteilt.</p> <p>Die in der FFH-VP angeführten 150.000 bis 300.000 Besucher entstammen der Annahmen der Betriebsgewinnermittlung, die im Gegensatz zur höheren Spanne 200.000 bis 400.000 eine „Korrektur“ beinhaltet, um einen auf Dauer tragfähigen Betrieb zu gewährleisten. Die aktuelle Planung rechnet auf Grundlage von Erfahrungswerten der „Geierlay“ Brücke mit 200.000 bis 400.000 Besuchern. Die Werte werden in der FFH-VP angepasst. Dies hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der FFH-</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Besucherzahlen nach der Grenzöffnung begründet. Die geplanten Bauwerke und das Event-Konzept stehen hierzu im krassen Widerspruch. Eine Übereinstimmung mit dem Ziel des Regionalplans ergibt sich auch nicht durch die angebliche Minimierung der Beeinträchtigung z.B. bei der Bauweise der Brückenfundamente. Auch ein minimierter Eingriff stellt eine Beeinträchtigung des Schutzgebiets dar. Aufgrund der Dimension der Höllentalbrücke (1.030 m Länge; Pylonen mit 30 m Höhe) sind erhebliche Baumaßnahmen und Bauwerke erforderlich.</p> <p>Eine „Minimierung“ findet technisch bedingt ihre Grenzen. Völlig ohne Einfluss ist diese „Bauwerksminimierung“ auf die Beeinträchtigung durch die hohe Anzahl der Besucher. Es ist gerade Sinn und Zweck des Gesamtkonzepts mit mehreren „Attraktionen“ die Anzahl der Besucher und damit die Störung im NSG zu maximieren. Die Planung steht daher im völligen Gegensatz zu den Zielsetzungen des Naturschutzgebiets und damit des Regionalplans. Wie sich insbesondere aus § 23 Absatz 2 Satz 2 BNatSchG ergibt, ist der Naturschutz in den Schutzgebieten absolut vorrangig. Die Zugänglichkeit für die Allgemeinheit ist nur zulässig, soweit dies dem Schutzzweck nicht entgegensteht.</p> <p>Das Schutzgebiet durch technische Bauwerke zu einer Touristen- und Freizeitattraktion zu machen, und eine übergroße Zahl von Besuchern in das Schutzgebiet hinein zu lenken, ist mit der Zielsetzung des Naturschutzgebiets und damit des Regionalplans nicht vereinbar.</p>	<p>VP. Siehe hierzu zudem Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.6.3.</p> <p>Es ist grundsätzlich zuzustimmen, dass eine Minimierung technisch bedingt ihre Grenzen findet. Allerdings wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt und es wurden teilweise auch nachträglich entsprechende Umplanungen vorgenommen, um eine naturverträgliche und der Landschaft sowie dem Landschaftsbild zuträgliche Planung zu gewährleisten. Hierauf wird im Beschlussvorschlag zu Einwender 1 Punkt 19 näher eingegangen, worauf hiermit verwiesen wird.</p> <p>Die Zahl an Besuchern und der Naturschutz sollen insbesondere durch ein Besucherlenkungskonzept in Einklang gebracht werden. Eine wesentliche Rolle spielt hier auch</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Laut fachlichem Ziel 1.1.3. des Regionalplans sollen Landschaften mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild mit ihren charakteristischen Strukturen und in ihrer Vielfalt erhalten und, soweit möglich, wiederhergestellt werden. In der Begründungskarte 4 "Landschaftsbildbewertung" sind die landschaftlichen Höhepunkte der Region Oberfranken-Ost dargestellt. In dieser Karte ist das Höllental als Landschaft mit sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild eingeordnet. Gemäß dem fachlichen Ziel 1.3.2.1 sollen ökologisch wertvolle und erhaltenswerte Flächen, insbesondere in den Naturparks und Fremdenverkehrsgebieten, von weithin sichtbaren Infrastruktureinrichtungen freigehalten werden. In der Begründung für dieses Ziel wird u.a. ausgeführt, dass das Relief, insbesondere exponierte Hänge und Kuppen, Terrassenkanten sowie ökologisch wertvolle und erhaltenswerte Flächen, Fluss- und Bachauen als landschaftsprägende Faktoren von großer Bedeutung sind. Für die Erhaltung des Landschaftscharakters und der Erholungseignung sollen deshalb diese Bereiche von weithin sichtbaren Infrastruktureinrichtungen freigehalten werden. In den Naturparks Fichtelgebirge, Frankenwald, Fränkische Schweiz-Frankenjura und Steinwald ist die Erhaltung weitgehend unbeeinträchtigter Landschaftsräume eine wesentliche Voraussetzung für die Erholungseignung. Auch diesen Festlegungen und Zielen widerspricht eine 1.030 m lange und in bis zu 124 m Höhe verlaufende Stahlbrücke über einem einmaligen und als besonders bedeutend eingestuften Tal und NSG.</p>	<p>die tägliche Kontingentierung der Tickets.</p> <p>Bei den aufgeführten Nummern B.1.1.1.3 und B.1.3.2.1. des Regionalplans handelt es sich nicht um Ziele, sondern um Grundsätze der Raumordnung. Grundsätze sind bei der Planung im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen und sind nicht unüberwindbar. Diese Abwägung ist erfolgt. Die Brücken werden insbesondere vom Talgrund aus sichtbar sein, und auch von manchen höhergelegenen Aussichtspunkten, aber von vielen Bereichen aus werden die Brücken nicht zu sehen sein. Das Kleinteilige, "Wildromantische" sorgt nebenbei auch dafür, dass meist nicht das ganze Tal oder der ganze Himmel sichtbar sind, sondern nur Ausschnitte. Auch werden die Brücken im Regelfall nicht von weither sichtbar sein, da die Brücken -anders als Windkraftanlagen oder Aussichtstürme - keine in die Höhe ragenden Bauwerke darstellen. Insoweit ist</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>In der Begründung zu den Bauleitplänen wird ausgeführt, dass das Vorhaben dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen dient. Es wird aber eingeräumt, dass dies derzeit nicht belegbar ist. Für die Ticketausgabe, die Betreuung des Besucherzentrums und die Pflege der gesamten Einrichtungen werden vorwiegend saisonale und niedrig qualifizierte Arbeitskräfte benötigt. In Relation zu einem Investitionsvolumen von derzeit geschätzten Ca. 22 Millionen Euro sind die zu erwartenden direkten Beschäftigungseffekte äußerst gering. Weiterhin soll laut den Entwurfsbegründungen das Vorhaben der Förderung der Tourismuswirtschaft dienen. Gemäß der Begründung des Regionalplans soll die Zahl gastronomischer Einrichtungen und deren Qualität verbessert werden. Insbesondere sollen auch saisonverlängernde Maßnahmen ergriffen werden. Diesen Zielen dient das Vorhaben nicht. Wie auch in der Begründung zum Bebauungsplan ausgeführt, werden die Besucher insbesondere bei schönem Wetter im späten Frühjahr, Sommer und Herbst erwartet. Eine Saisonverlängerung kann durch die bei schlechter Witterung nicht begehbaren bzw. nicht attraktiven Brücken nicht erreicht werden. Von den</p>	<p>nicht zu erwarten, dass die Brücken das Höllental regelrecht "dominieren" werden. Hierzu trägt maßgeblich auch die äußerst filigrane Bauweise der Brücken bei. Nicht zu vergleichen sind die aus der Ferne eher als zartes Geflecht wahrnehmbaren Fußgängerbrücken mit massiven, stählernen oder aus Beton gefertigten Straßen- oder Eisenbahnbrücken. Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost erhob in seinem Schreiben vom 21. Februar 2020 insoweit auch keine Einwände.</p> <p>Das Projekt dient der Stärkung der Tourismusregion, initiiert damit die Schaffung von Arbeitsplätzen. Die KlimaKom eG hat im Jahr 2019 analysiert, dass die Brücken eine Steigerung der Übernachtungen herbeiführen. So kann etwa die Hotellerie profitieren. Durch die erhöhte Besucherzahl in Lichtenberg können positive Effekte auf den lokalen Einzelhandel entstehen. Ähnlich sieht es die Regierung von Oberfranken in Ihrer</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>anderen Hängebrücken ist bekannt, dass es sich bei der überwiegenden Anzahl der Besucher um Tagesausflügler handelt. Für die Beherbergungsbetriebe ist daher kein wesentlicher Effekt zu erwarten. Die aufgrund der Witterungsbedingungen sehr stark schwankenden Besucherzahlen sind für normale Gastronomiebetriebe nicht zu bewältigen. Schon jetzt herrscht dort ein massiver Arbeitskräftemangel, der zu Einschränkungen der Öffnungszeiten und zusätzlichen Ruhetagen führt (Frankenpost vom 01.02.2020). Es ist daher, wenn überhaupt, nur mit der Entstehung von Imbissbuden und Fast-food-Betrieben zu rechnen, wie auch die Entwicklung bei anderen Hängebrückenprojekten zeigt. Für die Beherbergungsbetriebe kommt voraussichtlich noch ein gegenläufiger Effekt hinzu.</p>	<p>Stellungnahme vom 22.10.2020. So wird davon ausgegangen, dass das Projekt „Frankenwaldbrücke“ kurz- und mittelfristig Chancen für das Beherbergungsgewerbe und die Gastronomie bieten wird. Weiter heißt es: Es wird mit der Schaffung von Arbeitsplätzen in vielfältigen Bereichen gerechnet. Neben dem Erhalt und Ausbau der bestehenden Arbeitsplätze im Bereich Nahversorgung, Gastronomie und Gesundheit wird von einem klaren Arbeitsplatzeffekt im Bereich Tourismus ausgegangen. Bereits der Landkreis als Brückenbetreiber wird zusätzliches Personal, angefangen von Servicekräften, Hausmeister und Ranger benötigen. Die erwarteten Hotelprojekte (Baumhaushotel) und die derzeit entstehenden Qualitätsferienwohnungen müssen entsprechendes Personal vorhalten. Gleichzeitig wird auch von Impulsen für die regionalen Handwerker ausgegangen. Da die Brücken ganzjährig begehbar sein werden, und die Betretung letztlich nur vom</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Gemäß der Begründung zum fachlichen Ziel 1.3.2.1 wird die Charakteristik und Erholungseignung der Landschaft der Region im Wesentlichen von ihren abwechslungsreichen und typischen Strukturen bestimmt. Und weiter wird ausgeführt, dass in den Naturparken Fichtelgebirge, Frankenwald, Fränkische Schweiz-Frankenjura und Steinwald die Erhaltung weitgehend unbeeinträchtigter Landschaftsräume eine wesentliche Voraussetzung für die Erholungseignung darstellt. Auch in der Begründung zum Bebauungsplan wird eingeräumt, dass gewisse negative Auswirkungen auf die Erholungsfunktion grundsätzlich nicht auszuschließen seien, und dass es für Wanderer, welche Stille und Einsamkeit suchen, durch größere Besucherströme zu subjektiven Störeffekten kommen könne. Diese seien allerdings hauptsächlich auf den Bereich des Brücken-Rundweges beschränkt und sind somit örtlich eingegrenzt. Ein Reiz des Höllentals ist derzeit seine vollständige Ruhe und fast vollständige Freiheit von Bebauung und Verkehrswegen. Deswegen verlaufen viele Wanderwege durch das gesamte Höllental, so dass trotz der örtlichen Eingrenzung eine Beeinträchtigung dieser Wandertouristen stattfindet.</p>	<p>Wetter abhängig ist, kann das Projekt durchaus als saisonverlängernd angesehen werden. Auch wird mit Ansiedlung von neuen Hotels das gastronomische Angebot erhöht. Den aufgeführten Zielen dient das Vorhaben somit. Weiterhin ist die Einschätzung von schlechter Witterung subjektiv. So kann eine Begehung im Winter bei Schneelage durchaus den gleichen Reiz entwickeln wie im Sommer und Touristen in die Region locken. Die Einwände werden zurückgewiesen.</p> <p>Die genannten subjektiven Störeffekte werden sich, wenn überhaupt, auf den Nahbereich der Höllental- und Lohbachtalbrücke beschränken. Es wird weiterhin genügend abgelegene Plätze für Stille- und Einsamkeitssuchende, auch im nahen Umkreis, abseits des explizit für Brückentouristen angefertigten Besucherlenkungskonzeptes geben. Weiterwanderern kann durchaus attestiert werden, dass diese sich</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Gemäß dem fachlichen Ziel 1. 3.2.8 des Regionalplans soll das Wanderwegenetz erhalten oder verbessert werden. Das geplante Vorhaben bewirkt das Gegenteil. Derzeit laufen viele Wanderwege, darunter auch überregionale Fernwanderwege, über den markanten und bekannten Aussichtspunkt „König David“. Aufgrund der momentanen Besucherzahlen ist dies trotz der besonderen Schutzbedürftigkeit dieses Gebiets verkraftbar. Die FFH-VP sieht jedoch vor, „alle aktuell am König David verlaufende Wanderwege werden verlegt.“ Für den Wandertouristen, der z.B. den Fernwanderweg benutzt, bedeutet dies einen deutlichen Attraktivitätsverlust des Wanderwegs, verbunden mit Beeinträchtigungen durch das Brückenbauwerk und die große Zahl der Eventtouristen. Daher wird es durch das Vorhaben eher zu einem Rückgang der erholungssuchenden Wandertouristen und damit Übernachtungszahlen in den Beherbergungsbetrieben kommen. Die Maßnahme berücksichtigt, anders als vom Regionalplan gefordert, daher nicht die Belange des Fremdenverkehrs.</p>	<p>nicht nur im unmittelbaren Nahbereich der Brücken aufhalten. Auch ist der „König David“ weiterhin durch aufgeständerte Wege erreichbar. Sensible Bereiche in diesem Bereich werden jedoch abgesperrt. Weiter wird durch die Gestaltung der Höllentalterrassen die Aussicht vom „König David“ für Besucher obsolet. Die Rundwanderwege als bestehende Naherholungseinrichtungen werden somit nicht beeinträchtigt, sondern zum Zwecke der Besucherlenkung zum Schutz des „König David“ verlegt. Dies erlaubt auch der Grundsatz Nr. Nr. B.1.3.2.8 des Regionalplans zum Zwecke der Besucherlenkung ausdrücklich. Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost erhob in seinem Schreiben vom 21. Februar 2020 insoweit auch keine Einwände. Die Regierung von Oberfranken führt in Ihrer Stellungnahme vom 22.10.2021 weiter aus, dass Gästeankünfte und Übernachtungen für die Urlaubsregion Frankenwald in den letzten Jahrzehnten deutlich ins</p>



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			<p>Hintertreffen geraten sind und sich kaum steigerten. Das ansässige Hotel hat kaum Übernachtungszahlen und auch der Campingplatz wird immer weniger genutzt. Hier wird durch das Projekt „Frankenwaldbrücke“ ein deutlicher Impuls gesetzt. Letztlich wird somit auch der Einwand zurückgewiesen, dass das Vorhaben gegenteilig zu B.1.1.3.2.8 des Regionalplans wirkt. Zum einen handelt es sich bei Nr. B.1.3.2.8 nicht um ein Ziel, sondern um einen Grundsatz der Regionalplanung, welcher im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen ist. Die Verlegung der Wanderwege steht dem auch nicht entgegen, weil die Wanderwege gleichwohl erhalten bleiben, nur an anderer Stelle. Dies erlaubt der Grundsatz zum Zwecke der Besucherlenkung ausdrücklich. Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost erhob in seinem Schreiben vom 21. Februar 2020 insoweit auch keine Einwände.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Den Entwürfen der Bauleitpläne stehen die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes gemäß dem Regionalplan entgegen. Für die Zielerreichung der Förderung des Arbeitsplatzangebots und der Fremdenverkehrswirtschaft trägt das Vorhaben nur geringfügig bei bzw. widerspricht diesen zum Teil. Gemäß der Begründung zum überfachlichen Ziel A.1.6 des Regionalplans gilt daher, „soweit durch einzelne Vorhaben ... wesentliche und langfristige Gefährdungen der natürlichen Lebensgrundlagen zu befürchten sind und ein Ausgleich nicht möglich ist, haben nach A 1 4 des Landesentwicklungsprogramms die Belange der Ökologie Vorrang.“ Das geplante Vorhaben ist daher nicht den Zielen der Raumplanung angepasst.</p>	<p>Langfristige Gefährdungen der natürlichen Lebensgrundlagen sind nicht zu befürchten. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen insbesondere des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass zu den überfachlichen Zielen auch die Nr. A.II.1.1 zählt, wonach die Attraktivität der Region als vielfältiger eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum gesichert und insbesondere im nördlichen und östlichen Teil weiter erhöht werden soll. Dabei soll in der Region vor allem die Leistungsfähigkeit der Oberzentren Bayreuth und Hof sowie der zentralen Orte in den</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 285

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>5. Schalltechnische Untersuchungen</p> <p>Laut den Begründungen zu den Bauleitplänen wurden schalltechnische Untersuchungen in Auftrag gegeben. In den veröffentlichten Unterlagen zu den Entwürfen ist eine schalltechnische Untersuchung enthalten. Diese beschäftigt sich ausschließlich mit den Großparkplätzen und dem Besucherzentrum in Lichtenberg. Schalltechnische Untersuchungen betreffend den zusätzlichen Verkehrslärm im Stadtgebiet Lichtenberg bzw. über die Geräuschimmissionen durch die Brückenbesucher im Naturschutzgebiet fehlen.</p>	<p>Mittelbereichen Hof, Kulmbach, Marktredwitz/Wunsiedel, Münchberg, Naila, Pegnitz und Selb gestärkt werden. Gerade dies ist das Ziel des Bebauungsplans, die Stärkung der Region durch Tourismus. Der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost erhob in seinem Schreiben vom 21. Februar 2020 im Übrigen auch keine Einwände.</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Die schalltechnische Untersuchung wurde fortgesetzt und eine Untersuchung des anlagebedingten Verkehrslärms wie gefordert durchgeführt. Beide Gutachten liegen künftig dem Entwurf des Bebauungsplans bei. Die mit Einwand geforderten Untersuchungen und deren Ergebnisse sind dem Gutachten Anlagenbedingter Verkehrslärm auf öffentlichen Straßen, 02.12.2021, von IBAS Ingenieurgesellschaft mbH zu entnehmen. Zusammenfassend wird</p>



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			<p>festgestellt, dass trotz des zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Zusammenhang mit dem Projekt „Frankenwaldbrücke“ ausreichender Schallschutz beim anlagenbezogenen Verkehrslärm im Sinne der TA Lärm gegeben ist. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken, Beeinträchtigungen durch Lärm sind nicht zu befürchten. Der Besucherlärm stellt keine erhebliche Störung der geschützten Vogelarten dar. Die Beeinträchtigungen von Flora und Fauna durch auftretenden Lärm ist, insbesondere unter Berücksichtigung des Besucherlenkungskonzeptes, nicht zu befürchten. Eine vertiefende Auseinandersetzung zum Einwand hinsichtlich Geräuschimmissionen im Naturschutzgebiet erfolgt in Anhang 1 dieser Abwägungstabelle, Punkt 3.4 und Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.5.1. Siehe zudem Anhang 4 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.2.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Die schalltechnische Untersuchung geht von völlig unrealistischen Annahmen aus. Es wird eine Gleichverteilung der An- und Abfahrten zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr angenommen. Von anderen Hängebrücken ist bekannt, dass sich die Besucherzahlen nicht gleichmäßig verteilen. Die Besucher kommen überwiegend in der Zeit von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr mit einem Maximum in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr (siehe die Besucherverteilung der Geierlay gemäß Google-Abruf; nachfolgend dargestellt bei Verkehrskonzeption). Die Fahrzeugbewegungen konzentrieren sich auf bestimmte Zeiten und verursachen dadurch deutlich höhere Lärmimmissionen.</p> <p>Auch die angenommene Bewegungszahl von 1.200 Pkw-Bewegungen ist nicht nachvollziehbar begründet. Auszugehen ist von bis zu 6.000 Besuchern pro Tag und einer Anzahl von 1,6 Personen pro Pkw (Begründung; siehe nachstehend unter Verkehrskonzeption). Dabei wird unterstellt, dass nur die Besucher, die die Brücken auch betreten, den Großparkplatz nutzen. Die Besucher, die sich das Bauwerk nur anschauen wollen, können z.B. Parkmöglichkeiten in Hölle, im Zentrum von Lichtenberg oder in Blechschmidtenhammer nutzen. Dies bedeutet, dass an Spitzentagen mit bis zu 3.750 Pkw und 7.500 An- und Abfahrten zu rechnen ist. Da ein solches Szenario aufgrund der Erfahrungen bei der „Geierlay“-Brücke nicht unrealistisch ist, fehlen entsprechende Berechnungen in der „Untersuchung“.</p> <p>Die schalltechnische Untersuchung führt auch aus, dass „eine Angabe zur genauen Parkplatzplanung“ nicht vorliegt. Es wird daher mit einer hypothetischen Parkplatzplanung gearbeitet.</p> <p>Die schalltechnische Untersuchung ist aus den vorstehenden Gründen zur Beurteilung der zu erwartenden Lärmimmissionen für die Ferienhausgebiete unzureichend. Für die Anwohner der Zufahrtsstraßen fehlt sie vollständig.</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Es werden künftig Tagesgänge in den schalltechnischen Untersuchungen berücksichtigt. Zur weiteren Abwägung und Erwiderung siehe zudem Anhang 4 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.2.</p> <p>Siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.12 sowie Anhang 4 dieser Abwägungstabelle Punkt 2.2.</p> <p>Siehe Anhang 4 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.2.</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Die schalltechnische Untersuchung wurde fortgesetzt. Die Untersuchungen und deren Ergebnisse zu anlagebedingtem Verkehrslärm sind o.g. Gutachten zu</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten


Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>6.Verkehrskonzeption</p> <p>Die Verkehrskonzeption bezieht sich auf eine Verkehrsuntersuchung. Diese Verkehrsuntersuchung beruht in großen Teilen auf unrealistischen und nicht nachvollziehbaren Annahmen. Die daraus abgeleiteten Prognosen sind daher unwahrscheinlich und nicht belastbar.</p> <p>Die Prognose geht von einer Gleichverteilung der Besucher an 100 Wochenendtagen aus und nimmt für jeden dieser Tage eine maximale Besucherzahl von 2.000 Personen an. Die Begründungen zu den Bauleitlänen übernehmen diese Zahlen. An anderer Stelle der Begründungen wird jedoch etwas anderes ausgeführt: "... dass aufgrund der voraussichtlich stark schwankenden Besucherzahlen, insbesondere in den Jahren nach der Eröffnung bzw. den voraussichtlich immer wieder auftretenden Tagen mit sehr hohem Besucherverkehr (Schönwettertage im Frühjahr oder Herbst bzw. Überlagerungen mit anderen Ereignissen, wie dem Burgfest in Lichtenberg, ...". Dieser Widerspruch wird nicht näher erörtert. Von anderen Hängebrücken ist bekannt, dass sich an Sonn- und Feiertagen mit schönem Wetter Spitzen der Besucherzahlen ergeben. Die angenommene Gesamtbesucherzahl von 400.000 bzw. 200.000 Personen pro Jahr wird nicht näher begründet. Diese Zahlen beruhen wahrscheinlich auf den Erfahrungen mit der nur 360 m langen „Geierlay“ und stellen daher den untersten Prognosebereich für das Doppel-Brücken-Projekt mit einer über 1.000 m langen Hängebrücke („längste Fußgängerhängebrücke der Welt“) dar. Bei der „Geierlay“ wurden Tageswerte von bis zu 6.000 Brückengängern ermittelt. Bei dieser Zahl fehlen nach Angaben des Bürgermeisters von Mörsdorf (Standort der „Geierlay“-Brücke), Herrn Kirchhoff, Ca. 20% an Besuchern, die die Brücke nur anschauen aber nicht überqueren. Es ist also von bis zu 7.200 Besuchern an Spitzentagen am Wochenende auszugehen, was schon zu mehr als einer Verdreifachung der in der Verkehrsuntersuchung angegebenen zusätzlichen Verkehrsbelastung führen kann.</p>	<p>entnehmen. Siehe zudem Anhang 4 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.2.</p> <p>Siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.12.2.</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Weiterhin geht die Verkehrsuntersuchung von 3 Personen pro Pkw aus. Diese Annahme wird durch nichts begründet oder belegt. Laut Angaben von Herrn Kirchhoff bei einer Veranstaltung im Dezember 2019 in Lichtenberg betragen die Einnahmen bei der „Geierlay“ aus Parkgebühren pro Jahr Ca. 400.000 Euro. Pro Pkw werden 3 Euro verlangt. Dies bedeutet ein Aufkommen von 133.000 Fahrzeugen pro Jahr. Die Besucherzahl für 2018 betrug Ca. 211.000 Personen. Hieraus ergibt sich eine Fahrzeugbelegung von 1,6 Personen pro Fahrzeug. Gegenüber der unrealistischen Annahme von 3 Personen pro Fahrzeug in der Verkehrsuntersuchung führt dies zu einer Erhöhung der Fahrzeugzahl der Brückenbesucher um weitere 90%.</p> <p>Die Verkehrsuntersuchung beziffert die zusätzlichen Fahrzeugbewegungen nur pro Tag und setzt diese mit der Gesamtzahl der Fahrzeuge pro Tag ins Verhältnis. Aus den Informationen zur Besucherfrequenz der „Geierlay“ in Google ist ersichtlich, dass die meisten Besucher zwischen 11.00 und 17.00 Uhr die Brücke besuchen. Das Besuchermaximum wird zwischen 14.00 und 15.00 Uhr erreicht.</p>  <p>Google-information zur Frequentierung der „Geierlay“ (abgerufen am 22.02.2020)</p>	



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 290

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Diese tageszeitliche Verteilung des zusätzlichen Verkehrs durch die Brückenbesucher wird in der Verkehrsuntersuchung nicht berücksichtigt.</p> <p>Weiterhin ist nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage die Verteilung des zusätzlichen Verkehrs auf die verschiedenen Straßen vorgenommen wurde. So wird für die Straße Berg-Issigau-Hölle angenommen, dass hier nur Ca. 35% des zusätzlichen Verkehrs abgewickelt werden. Demgegenüber wird für die Strecke über Langenbach und Carlsgrün ein zusätzlicher Verkehr von 16% angegeben. Hierzu fehlt eine Angabe über die Grundlage dieser Annahmen. Für den Verkehr aus Süden (Nürnberg/München) und Osten (Dresden/Chemnitz) wird man bei Google Maps über Berg und Issigau geführt. Für den Verkehr aus Norden (Berlin/Leipzig) wird die Strecke über die Autobahnausfahrt Lobenstein und dann über Blankenstein vorgeschlagen. Darüber hinaus will der Landkreis an den entsprechenden Autobahnausfahrten durch Beschilderung auf das Brückenprojekt aufmerksam machen. Es ist daher davon auszugehen, dass erheblich größere Anteile der Besucher die Anfahrt über die Staatstraßen 2198 und 2196 nutzen werden.</p> <p>Zählt man alle Faktoren (Besucherzahlen an Spitzentagen, Anzahl der Personen pro Fahrzeug, Verteilung auf wenige Stunden am Tag, Konzentration des zusätzlichen Verkehrs auf zwei Anreiserouten) ist im Stadtgebiet von Lichtenberg an bestimmten Tagen und zu bestimmten Tageszeiten mit einer Vervielfachung des Verkehrsaufkommens zu rechnen. Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die Ortsdurchfahrt und die Ortsstraßen von Lichtenberg diesem zusätzlichen Verkehrsaufkommen gewachsen sind. Dies gilt insbesondere auch für den schon derzeit verkehrstechnisch schwierigen Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Bad Stebener Straße/Nailaer Straße. Hier sind Verkehrsbehinderungen und Staus zu erwarten.</p> <p>Insgesamt geht die Verkehrsuntersuchung von unrealistischen Annahmen und Durchschnittsbetrachtungen aus. Es fehlt die Untersuchung verschiedener Szenarien und der Auswirkung anderer begründeter Annahmen über das mögliche zusätzliche Verkehrsaufkommen. Die Begründung zu den Entwürfen der Bauleitplanung ist insoweit unvollständig und fehlerhaft.</p>	



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>7. Planungsrechtliche Festsetzungen</p> <p>Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Entwurfs sind unklar.</p> <p>Gemäß der Entwurfsbegründung muss der Geltungsbereich des Bebauungsplans „parzellenscharf“ abgegrenzt sein. Es ist angegeben, dass der Geltungsbereich Teilflächen diverser Flurnummern umfasst. Aus der Planzeichnung lässt sich ein exakter Grenzverlauf nicht entnehmen. So bleibt der geplante exakte Geltungsbereich des Planentwurfs in natura, insbesondere betreffend das Gebiet um den Brückenkopfbereich der Höllentalbrücke, den östlichen Brückenkopf der Lohbachtalbrücke und dem dazwischenliegenden Gebiet unbestimmt.</p> <p>Eine Zuordnung der Art der baulichen Nutzung gemäß BauNVO erfolgt nur teilweise (Sondergebiete), wobei unklar ist, welche Bedeutung dem Begriff „Vorbehaltsgebiet“ zukommt. Als weitere zulässige Nutzungen werden u.a. Verkehrsflächen, Brücken, Grünflächen und Waldflächen aufgezählt. Die Wartebereiche der Brücken sind als Verkehrsfläche ausgewiesen. Welche Bauten dort vorgesehen und zulässig sind, erschließt sich aus der Festlegung „Verkehrsfläche“ nicht. Dasselbe gilt für die Zuwegung „Angerleite“, die ebenfalls nur als Verkehrsfläche ausgewiesen ist, wo aber „Foto- und Aussichtspunkte“, „kindgerechte Attraktionen“, „Erlebnis- und Informationspunkte“, „Themenstationen“ sowie „Unterstände und Schutzbereiche“ vorgesehen sind. Auch für die Nutzungsart „Waldfläche“ sind Walderlebnis-Parcours, Naturspielplätze, Aufenthaltsmöglichkeiten und Sitzgelegenheiten vorgesehen. Es ist völlig unklar, welche Wegebefestigungen auf den bisherigen Waldwegen zulässig sind, oder wie</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist ausreichend bestimmt. Es genügt insoweit die Angabe in der Entwurfsbegründung, welche Flurstücke sich ganz oder teilweise im Geltungsbereich befinden. Der Grenzverlauf dieser ist dann der Planzeichnung zu entnehmen, die im Maßstab dargestellt ist.</p> <p>Der Textteil des Bebauungsplans befand sich noch im Vorentwurf und wurde für den Entwurf geändert, überarbeitet und konkretisiert. Die aufgeführten Einwände und Hinweise wurden dabei teilweise in der Planung berücksichtigt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht auf den Festsetzungskatalog des § 9 BauGB beschränkt ist.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>die Unterstände und Aufenthaltsmöglichkeiten beschaffen sein dürfen (asphaltierte Wege, massive Bauten usw.). Es besteht ein Widerspruch zu den angegebenen Nutzungsarten und den vorgesehenen vorhabenbezogenen Nutzungen.</p> <p>Das Maß der baulichen Nutzung wird in der Entwurfsbegründung mit „Geschossflächenzahl“, „Grundflächenzahl“, „Zahl der Vollgeschosse“ und „Höhe baulicher Anlagen“ angegeben. Es bleibt offen, auf welche zulässige Nutzungsart sich dies bezieht. Gilt in der Waldfläche die GRZ 0,4 bzw. die GFZ 0,8? Und wenn nicht, welches Maß dürfen die baulichen Anlagen auf den Verkehrs- und Waldflächen annehmen?</p> <p>Im Plangebiet sind große Parkplatzflächen als Verkehrsflächen ausgewiesen. Die Zahl der vorgesehenen Stellplätze wird in der Planbegründung einmal mit 400 bis 600 und an anderer Stelle mit 600 bis 800 angegeben. Es ist daher unklar, ob die als Parkplatzflächen ausgewiesenen Bereiche auf der Grundlage der Planungen ausreichend sind. Die benötigte Fläche könnte um ein Drittel größer sein. Darüberhinaus ist auch eine Anzahl von 800 Parkplätzen nicht ausreichend. Bei der „Geierlay“ stehen inzwischen 930 Parkplätze zur Verfügung. Es ist nicht ersichtlich, warum für das hier vorliegende Projekt weniger Parkplätze ausreichend sein sollen.</p>	<p>Das Maß der baulichen Nutzung wurde entsprechend der im Entwurf künftig festgesetzten Sondergebiete angepasst. Verkehrs- und Waldfläche zählt nicht als bebaubare Grundstücksfläche. Die GRZ und GFZ findet hier keine Anwendung.</p> <p>Die notwendigen Parkplätze gehen aus der Verkehrsuntersuchung zur Stellplatzdimensionierung am Frankenwaldsee hervor. Hierauf aufbauend wurden die notwendigen Flächen für das Parken von Fahrzeugen im Bebauungsplan festgesetzt und in der Planzeichnung dargestellt. Diese ändert sich im Vergleich zum Vorentwurf. Es wird nicht mit 600-800 Parkplätzen gerechnet. Die Angabe wird im Umweltbericht geändert.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Die planungsrechtlichen Festlegungen zu Art und Maß der zulässigen Nutzung sind teilweise völlig unbestimmt bzw. deren Grundlage unzureichend.</p> <p>8. Erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes</p> <p>Die FFH-VP geht von 150.00 bis 300.000 Besuchern aus. Die Abweichung zu den Angaben von 200.00 bis 400.000 Besuchern in der Entwurfsbegründung wird nicht erläutert. Auf dieser Grundlage werden zusätzliche 300 bis 600 Personen im FFH-Gebiet angegeben. Die bisherige Spitzenbelastung wird mit 200 Personen geschätzt. Es wird nicht näher begründet, warum eine erwartete Verdreifachung der Besucherzahlen im FFH-Gebiet keine relevanten Auswirkungen haben soll. Geht man von den höchsten Tageswerten der „Geierlay“ aus (6.000 „Brückenbegeher“), muss aber mit 600 bis 1.200 zusätzlichen Besuchern im FFH-Gebiet gerechnet werden. Unberücksichtigt bleiben in der FFH-VP auch die zusätzlichen Besucher, die vom Parkplatz in Hölle oder in Blechschmidtenhammer das FFH-Gebiet durchqueren, um sich das Brückenbauwerk von unten anzuschauen. Bei einer Quote von Ca. 20% der Besucher, die die Brücken nur anschauen, aber nicht begehen, können dies bis zu 1.200 zusätzliche Personen pro Tag im FFH-Gebiet sein. Gemäß dem Gutachten zur Ausweisung des Naturschutzgebiets „Höllental“ war eine wesentliche Zielsetzung die Vermeidung von Störungen und Beeinträchtigungen durch zunehmende Besucherzahlen seit der Grenzöffnung. Dieser Zielsetzung läuft die jetzige Planung völlig zuwider.</p> <p>Hinsichtlich des „König David“ geht auch die FFH-VP von einem hohen Gefährdungspotential für die dort vorhandene Vegetation aus. Es ist aber nicht nachvollziehbar, warum die Reduzierung der Beschilderung und die Verlegung der Wanderwege diese Gefährdung vermeiden sollen. Durch die Wanderwege sind die bisherigen Besucherzahlen auf dem „König David“ überschaubar und führen zu keiner wesentlichen Schädigung. Durch das Brückenspektakel werden auch nach Einschätzung der Entwurfsbegründung Ruhe und Erholung suchende Wanderer eher gestört und abgeschreckt. Eine Zunahme solcher Wanderer, die den Beschilderungen der Wanderwege</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Siehe oben.</p> <p>Siehe Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.7.1.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>folgen, ist daher nicht zu erwarten. Demgegenüber sind für die Brückenbesucher die Aussichtsfelsen „König David“ und „Hirschsprung“ gut erkennbar. Auch werden diese idealen Punkte für Brückenfotos mit Sicherheit im Internet beschrieben und verbreitet. Es ist daher mit einer großen Zahl von Personen auf diesen Aussichtspunkten zu rechnen. Selbst wenn nur 10% bis 20% der „Brückenbegeher“ die kurze Wegstrecke bis zu den Aussichtsfelsen auf sich nehmen, können dies täglich 600 bis 1.200 Personen sein. In den Tagesspitzenzeiten ist daher von einer gleichzeitigen Besucherzahl im höheren zweistelligen Bereich auszugehen. Dies wird schon aus Platzgründen zu einer Überbeanspruchung und Schädigung dieser besonders sensiblen Gebiete führen.</p> <p>Insgesamt ist von einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebiets auszugehen. Dies ist im Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Abwägung gemäß § 1 Absatz 7 BauGB bisher nicht berücksichtigt.</p> <p>9. Verstoß gegen § 30 BNatSchG</p> <p>Es erscheint überraschend und ein „günstiger Zufall“, dass ein kartiertes Biotop (Biotop-Nummer 5636-1165) im Bereich des geplanten Besucherzentrums seinen „...im Rahmen der Kartierung zugesprochenen Charakter weitestgehend verloren ...“ haben soll. Festgestellt hat dies laut Begründung der Bauleitpläne die Untere Naturschutzbehörde, die beim Vorhabensträger angesiedelt ist. Um jeden Eindruck von Voreingenommenheit zu vermeiden, ist der Zustand des Biotops durch einen unabhängigen Gutachter zu erfassen und zu bewerten. Die Begründung spricht auch von „weitestgehend“. Das Biotop ist also nicht vollständig verschwunden. Hinsichtlich der Überdüngung wird sich der Verursacher sicherlich feststellen lassen, so dass hier Maßnahmen zur Beseitigung und Verhinderung weiterer Beeinträchtigungen und damit zur Wiederherstellung und zum Erhalt des Biotops möglich sind.</p>	<p>Siehe Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.7.3.</p>



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Auch hinsichtlich des Charakters einer Feuchtwiese sind vorrangig Maßnahmen zu prüfen, die den Erhalt und die Wiederherstellung des Biotops auch bei längeren Trockenperioden ermöglichen. &lt;diese wurde anscheinend noch nicht einmal in Erwägung gezogen.</p> <p>10. Verstoß gegen § 23 BNatSchG</p> <p>Das Vorhaben der Hängebrücke und der „Höllentalterrasse“, die mit der Bauleitplanung für Lichtenberg untrennbar verbunden ist, widerspricht dem absoluten Veränderungsverbot gemäß 923 Absatz 2 BNatSchG.</p> <p>Die vorgesehenen Bauten (Brückenfundamente, Masten- und Abspannfundamente, Betonierung der „Höllentalterrassen“ mit befestigtem Eingangsbereich) führen zu einer Zerstörung von Teilflächen des Naturschutzgebiets. Die zu erwartenden hohen Besucherzahlen bewirken ebenfalls eine Zerstörung oder Beschädigung, insbesondere an den empfindlichen Talhängen und im Bereich der Felsen „König David“ und „Hirschsprung“. Die Brückenpfeiler und die Hängebrücke selbst bewirken zusätzlich eine andauernde Veränderung. Zu berücksichtigen ist dabei insbesondere § 3 Ziffer 4 der Schutzgebietsverordnung. Demnach ist es ein Zweck der Festsetzung des Naturschutzgebiets, die landschaftliche Schönheit und Eigenart der Talhänge zu bewahren. Dem widerspricht die vorgesehene Planung von Bauten an den Hängen und die Überspannung des gesamten Tals.</p> <p>Nach § 3 Ziffer 2 der Schutzgebietsverordnung ist es Zweck des Naturschutzgebiets, die Vielfalt an Pflanzen und Tieren zu erhalten, insbesondere seltenen, empfindlichen und gefährdeten Arten die notwendigen Lebensbedingungen zu gewährleisten und zu verbessern, sowie Störungen von ihnen fernzuhalten. Auch diesem Zweck widerspricht das Vorhaben und die Planung in eklatanter Weise. Ausweislich des Umweltberichts wird für viele seltene und gefährdete Arten aufgrund der Zerstörung, Schädigung und Veränderung des Naturschutzgebiets eine „Auslagerung“ aus dem Naturschutzgebiet als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen. So sollen laut Umweltbericht beispielsweise für Schwarzspecht und Schwarzstorch Ersatz-Nistgelegenheiten außerhalb des Naturschutzgebiets geschaffen werden. Ähnliche Maßnahmen sind z.B. für Uhu, Kleineulen,</p>	<p>Siehe Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.7.3.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Sperber, Habicht, Eisvogel usw. vorgesehen. Durch die Planungen verliert das Naturschutzgebiet wesentliche Teile seiner Zweckbestimmung. Die vorgesehene Auslagerung von geschützten Arten verkehrt den Zweck des Naturschutzgebiets in sein Gegenteil, wobei auch sichergestellt sein müsste, ob diese Auslagerung überhaupt gelingt. Aus den laut Umweltbericht vorgesehenen Maßnahmen lässt sich auch ablesen, dass der Vorhabenträger selbst von einer massiven Zerstörung, Beeinträchtigung und nachhaltigen Störung im Naturschutzgebiet ausgeht.</p> <p>Laut einem Artikel in der Frankenpost vom 20.02.2020 hat die untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Hof zu einem Bauvorhaben in einem städtischen Park in Helmbrechts folgende Stellungnahme abgegeben: Die Notwendigkeit ein Vorhaben in einem raren Laubmischwald zuzulassen, nur um einem Investor entgegenzukommen, erschließe sich nicht. Es ist nicht ersichtlich, warum für ein Vorhaben in einem wesentlich hochwertigeren und streng geschützten Naturschutzgebiet, bei dem der Landkreis allerdings selbst als Investor auftritt, dieser Maßstab nicht gelten soll.</p> <p>11. Keine ausreichende Prüfung von Alternativen</p> <p>Im Umweltbericht wird das Thema „Alternativplanungen“ nur sehr allgemein angesprochen. Aufgrund der massiven Eingriffe in ein Naturschutz- und Natura- 2000-Gebiet sind alternative Standorte ernsthaft zu prüfen.</p> <p>Es werden im Umweltbericht einige Frankenwaldtäler aufgezählt. Seitens Frankenwald-Tourismus und Naturpark Frankenwald wurden Alternativen überhaupt nicht in Betracht gezogen.</p> <p>Das Verkehrsreferat des Vorhabenträgers lehnt alternative Standorte wegen fehlender Zuwegungen und fehlender Infrastruktur für die Großparkplätze ab. Es ist nicht ersichtlich auf welche konkreten alternativen Standorte sich diese Angaben beziehen. Sowohl das Rodachtal, Zegasttal, Thiemitztal und Langenautal, sind anders als das Höllental straßenmäßig direkt erschlossen. Es ist nicht ersichtlich, warum diese Talstraßen zur Erschließung einer</p>	<p>Eine Alternativenprüfung hinsichtlich Standort und Projekt hat stattgefunden.</p> <p>Es wurde eine über das Höllental hinausgehende Prüfung von alternativen Standorten sowie Lösungen durchgeführt, insbesondere das Thiemitz-, Zegast-, Langenau-, Lamitz- und das Rodachtal. Diese und weitere Täler sind vor allem wegen ihrer</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Fußgängerhängebrücke nicht in Frage kommen. Geht man davon aus, dass die jeweiligen Straßen ungefähr in der Mitte des Tals und damit in der Mitte der Brücke verlaufen, wäre der Weg zum jeweiligen Brückenkopf deutlich kürzer als von den Parkplätzen beim Besucherzentrum in Lichtenberg. Bei Anlage von Parkplätzen neben den bereits bestehenden Straßen im Bereich unter der Brücke, wäre der Weg zu den Brückenköpfen sogar noch kürzer. Es bräuchte dann nur noch sehr kurze Erschließungswege zu den Brückenköpfen, wobei eventuell ebenfalls auf vorhandene Waldwege zurückgegriffen werden könnte. Was mit fehlender Infrastruktur für die Großparkplätze gemeint ist, ist daher unklar.</p> <p>Wegen des vorrangigen Schutzes eines Naurschutzgebiets sind konkrete alternative Standorte in Machbarkeitsstudien detailliert zu untersuchen.</p>	<p>unzureichenden Infrastruktur der Umgebung aus dem Verfahren ausgeschieden. Die Schaffung von Infrastruktur wäre mit einem erheblichen Mehrverbrauch an Natur verbunden. Das Höllental in Kombination mit der Burg Lichtenberg, bietet angesichts der vorhandenen touristischen Anknüpfungspunkte sowie der vorhandenen Infrastruktur an sich außergewöhnlich gute Voraussetzungen für ein Projekt wie das vorliegende.</p> <p>Alternative Projekte wie ein Baumwipfelpfad und ein Skywalk wurden geprüft. Ein Baumwipfelpfad wurde insbesondere mangels der hierfür erforderlichen (eher flachen) Topographie und der im Frankenwald (noch) recht unspektakulären Baumartenzusammensetzung (nach wie vor dominiert die Fichte) ausgeschieden, solche Baumwipfelpfade sind mittlerweile auch alles andere als selten und kaum mehr geeignet, ein sog.</p>



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			<p>"Alleinstellungsmerkmal" darzustellen. Gleichfalls ausgeschieden wurde ein sog. "Skywalk", also ein wie eine "halbe Brücke" über einen Abgrund ragender Steg. Der Aufwand wäre nach dem Projektträger auch hier erheblich, der Eingriff partiell evtl. sogar stärker wegen der massiven Stützfeiler. Man hätte auch hier wohl mit einem geringeren touristischen Effekt rechnen müssen.</p> <p>Im Übrigen befindet die Regierung von Oberfranken die Alternativenprüfung aus landesplanerischer Sicht nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.</p> <p>Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dieser Prüfung findet sich in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 3.2. Diese wurde zudem im Vergleich zum Vorentwurf erweitert bzw. vertieft.</p>



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
79	Einwender 81	<p>Kap. 02, S. 20 bis einschließlich Kap. 11.1</p> <p>Zitat: „Die westliche Brücke befindet sich außerhalb von Gebieten mit besonderem Schutzstatus“</p> <p>Diese Aussage ist nachweislich falsch: Die Lohbachtalbrücke zerschneidet das Naturdenkmalschutzgebiet „Stadthaag Lichtenberg“.</p> <p>Wer solche gravierenden Fehler macht, dem muss man auch mangelnde Sorgfaltspflicht bei seinen sonstigen mit den Brücken in Zusammenhang stehenden gutachterlichen Feststellungen und einseitigen Folgerungen unterstellen.</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Das westliche Brückenwiderlager der Lohbachtalbrücke befindet sich im Bereich Naturdenkmal „Stadthag mit Schloßberg und Burgruine“. Die Brücke selbst verläuft teilweise über das Naturdenkmal hinweg. Eine Befreiung von der Verordnung über die Naturdenkmäler Hof kann in Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Hof in Aussicht gestellt werden. Die Naturdenkmäler wurden im Entwurf des Bebauungsplans ergänzt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 300

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Kap. 02, S 20 und 21.</p> <p>Zitate: „Weder im Bauzustand noch im Endzustand sind neue Wegetrassen notwendig (S. 20)" und „klassische Baustraßen sind nicht erforderlich (S. 21) ".</p> <p>O.g. Aussagen sind nachweislich falsch: Erstens sind auf großer Länge und für die mühe- und gefahrlose Befahrbarkeit mit 40-Tonnern-LKW und weiteren schweren Baugeräten breite Baustraßen sowohl in Issigau als auch in Lichtenberg angelegt worden. Dabei wurden entgegen der dreisten Behauptungen des Bauherren nicht nur bestehende Rückegassen vertieft und verbreitert, sondern solche auch neu angelegt. Der Nachweis kann durch Inaugenscheinnahme und Zeugenbefragung erbracht werden.</p> <p>Den Lichtenberger Stadthaag, der einer strengen Naturdenkmalschutzverordnung unterstellt ist, wurden in einer für einen Rechtsstaat äußerst zweifelhaften Weise die Genehmigungen für die Eingriffe entgegen der Verbote der Schutzverordnung erteilt: Der Bauherr, das Landratsamt Hof, vertreten durch Herrn Dr. Bär, erteilt sich unter Zuhilfenahme der in seinem Zuständigkeitsbereich sich befindlichen Unteren Naturschutzbehörde die Genehmigungen quasi selbst. (Ich habe z.B. den Kaminkehrermeister, Herrn Kroner, gefragt, ob er sich die Abnahme</p>	<p>Die Einwendung wird zurückgewiesen. Es lagen Genehmigungen der Reg. von Oberfranken vor, dass die bestehenden Wege für die notwendigen Bautätigkeiten / Vorabmaßnahmen / bzw. Probebohrungen genutzt werden können. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass falls während der Bauphasen temporär Baustraßen notwendig werden sollten, diese rückgebaut und renaturiert werden. Für die Zuwegung zu den Brücken werden die bestehenden Waldbewirtschaftungswege genutzt.</p> <p>Die Einwendung wird zurückgewiesen. Die Zuständigkeit für die Erteilung einer Befreiung von den Verboten der Schutzverordnung ist in dieser eindeutig geregelt. Zuständig ist die</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>einer neuen Feuerstelle in seinem eigenen Wohnhaus selbst erteilen dürfte. Seine Antwort: „Nein, das müsste ein Kollege machen“.)</p> <p>Zweitens handelte es sich auf der Issigauer Seite bei der Errichtung der Baustraßen um Schwarzbauten im Auftrag des Landratsamtes. Erst auf Nachfrage des Sprechers der (Bürger-)Initiative Höllental, Herrn Stefan Pfeiffer bei der Reg. v. Ofr. wurde dieses Vergehen offenbar. Die für die Eingriffe in das NSG erforderlichen Genehmigungen wurden erst viele Wochen nach dem Bau auf Grund der Anfrage v.H. Pfeiffer mit Auflagen erteilt.</p> <p>Da solche eklatanten Rechtsverstöße seitens des Landratsamtes schon im Zusammenhang mit Voruntersuchungen begangen wurden, möchte man sich nicht ausmalen, welche groben Rechtsbrechungen durch den Bauherren im FFH und NSG während der eigentlichen Bauphase vorgesehen sind. Geahndet wurden die bereits erfolgten Rechtsvergehen jedenfalls nicht.</p> <p>Aus diesem Grund und weil kein Vertrauen in die Befolgung der zahlreichen Auflagen des Genehmigungsgebers durch den Bauherren gesetzt werden kann, ist das Bauvorhaben in Gänze abzulehnen.</p>	<p>Untere Naturschutzbehörde, die den rechtlichen Vorgaben entsprechend die Vorgänge selbstständig prüft. Eine politische Einflussnahme ist nicht gegeben. Auf § 33 BeamtStG wird hingewiesen.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Es lagen Genehmigungen der Reg. von Oberfranken vor, dass die bestehenden Wege für die notwendigen Bautätigkeiten / Vorabmaßnahmen / bzw. Probebohrungen genutzt werden können.</p> <p>Der Vorwurf wird zurückgewiesen. Der Vorhabenträger wird sich an die gesetzlichen Vorgaben halten.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Kap. 02, S. 18</p> <p>Zitat: „Ein Ranger wird sich im Gelände um die Verhaltensweise der Besucher kümmern. Zudem übernimmt er die Kontrolle der Zustände von Wegen und Aufenthaltsorten “.</p> <p>Ein einziger Ranger kann den Anforderungen niemals genügen.. Für eine wirksame Überwachung der Touristen bezüglich des Rauchverbots, des Vermüllungsverbots, der Hundehalterregeln und des Toilettenbenutzungsgebots bedarf es für jeden der fünf Wegeabschnitte Parkplatz - Abzweig zu den Brücken, der Verbindung zwischen den Brücken, auf jeder Brücke und auf dem Weg vom Waldenfelsplatz zum Parkplatz je eines Rangers also fünf anwesender Ranger. Folgende Abschätzung belegt, dass insgesamt jedoch vielmehr Ranger benötigt werden. Es werden folgende Annahmen getroffen:</p> <p>Durchschnittliche Öffnungszeit: 10 Std. pro Tag Jahresöffnungszeit: 365 Tage X 10 Std. pro Tag = 3650 Std. Wochenarbeitszeit eines Rangers: 38,5 Std. Jahresurlaubszeit eines Rangers: 6 Wo. Krankheitsbedingte Ausfallzeit eines Rangers: 6% entsprechend 3 Wo. pro Jahr. Fort- und Weiterbildung eines Rangers: 2 Wo. pro Jahr. Daraus ergibt sich eine Jahresnettoarbeitszeit eines Rangers von 41 Wo. X 38,5 Std. pro Wo.= 1578,5 Std. Wegen der Jahresöffnungszeit von 3650 Std. und einer Nettoarbeitszeit von nur 1578,5 Std. ergibt sich ein Personalbedarf von 2,3 Personen pro benötigtem Ranger. Bei einem Personalkörper von insgesamt 5 „Anwesenheitsrangern“ bedarf es also eines Personalkörpers von 2,3 X 5 Personen = 11,5 Personen. Bei einer zu bezahlenden Zeit eines Rangers von 52 Wo. X 38,5 Std. pro Woche ergeben sich 2002 zu bezahlende Stunden. Wenn man z.B. pro Stunde Vollkosten in Höhe von 25 Euro pro Std. ansetzt, ergeben sich Jahreskosten für einen Ranger von 25 Euro pro Std. X 2002 Std. = 50.050 Euro. Bei 11,5 Rangern schlagen die Kosten also mit rund 575.000 Euro zu Buche.</p>	<p>Der Hinweis bzw. die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger wird sicherstellen, dass mindestens zwei Ranger zur Verfügung stehen. Die abschließende Zahl an benötigten Rangern wird noch ermittelt. Sollte ein späteres Monitoring ergeben, dass noch mehr Ranger notwendig sind, kann die Zahl auch noch weiter erhöht werden. Die Kosten der Ranger sollen sich aus dem Betrieb der Höllental- und Lohbachtalbrücke finanzieren, also über den Eintrittspreis sowie Merchandise bzw. Souvenirartikel. Gewinne werden dabei nicht erzielt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Sauberkeit und Unversehrtheit unserer schönen Naturräume, so wie wir sie heute kennen und seit Jahrzehnten gewohnt sind, sind trotz dieses hohen Aufwandes noch lange nicht garantiert. Aus diesem Grunde ist das Bauvorhaben abzulehnen.</p> <p>Kap. 02, S. 27</p> <p>Zitat: „Bei einer Umsetzung der Planung ist besonders an Wochenenden mit einem Anstieg des Verkehrs zu rechnen, wodurch auch die Luftbelastung ... zunehmen wird. (Dadurch) kann es lokal zu einer Verschlechterung der Luftqualität komme“.</p> <p>Die (Atem-) Luft im Planungsgebiet ist durch den Eintrag zahlreicher Luftschadstoffe durch Mercer Rosenthal in den der Gemeinde Rosenthal benachbarten Gemeinden, auch in Lichtenberg und Issigau, für Jedermann wahrnehmbar stark vorbelastet. (S.a. Genehmigungsantrag der ZPR V. 30.11.2007). Aus diesem Grund hatte der Stadtrat Lichtenberg die Ausweisung eines Wohnbaugebietes nordöstlich der Lobensteinerstraße (Angerloos) mit 12: 0 Stimmen wegen des Aspektes „Gesundes Wohnen (nordostexponiert)“ schon 6 Jahre zuvor am 2.4.2001 abgelehnt.</p> <p>Sollen wir es also hinnehmen, dass die schon geminderte Qualität unserer Atemluft durch die schädlichen Auspuffgase von bis zu 1000 PKW und Bussen am Tag ohne Not weiter verschlechtert wird, nur weil damit ein paar Profiteure an einem gigantischen Brückenprojekt zu verdienen hoffen. Da der Gesundheit Vorrang einzuräumen ist, ist das Projekt abzulehnen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.13.1.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Kap. 02, S. 26</p> <p>Zitat: „Negative Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung sind nicht zu erwarten. Das Vorhaben hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Einwohnerentwicklung der Stadt Lichtenberg “.</p> <p>Diese Aussage ist nachweislich falsch: Das Ergebnis der Bürgerentscheide beweist, dass sich in Issigau und Lichtenberg 43 bzw. 36% der Bürger von dem Bauvorhaben (aus diversen Gründen) stark betroffen fühlen. Jugendliche unter 18 Jahren durften sich an dem Votum nicht beteiligen, obgleich auch sie betroffen sein würden. Ebenfalls betroffene Bewohner der umliegenden Gemeinden wurden nicht gefragt.</p> <p>Eine am Anger lebende Familie, die erst vor 5 Jahren zugezogen war und ihr Grundstück mit viel Hingabe gärtnerisch gestaltet hatte, hat ihr neues Zuhause am 3. Dez. 2019 wegen des zu erwartenden Besucheransturms verkauft. Dabei mussten sie über viele Monate herbe Enttäuschungen verarbeiten, weil alle Kaufinteressenten spontan zurücktraten, nachdem sie von der Welt längsten Hängebrücke oberhalb ihres Wunschobjektes Kenntnis erlangt hatten. Für die von den Brücken verdrängte Familie war es eine Herausforderung mit starker psychischer Belastung, ohne große finanzielle Verluste aus der unverschuldeten Misere herauszufinden.</p> <p>So gibt es auch viele Lichtenberger, die ihre persönliche Betroffenheit nicht öffentlich machen wollen, weil sie befürchten stigmatisiert zu werden. Wie sehr also kann man einem Gutachter vertrauen, der die oben zitierte Feststellung ungeprüft trifft?</p> <p>Kap. 02, S. 33</p> <p>Zitat: „Negative Auswirkungen (durch Erschütterungen) sind nicht zu erwarten. Die nächstgelegenen Wohngebäude liegen mehr als 150 Meter entfernt “.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wurden entsprechende Gutachten eingeholt, die aus Sicht der planenden Kommunen nachvollziehbar sind. Auf das subjektive Empfinden des Einzelnen kommt es dabei nicht an.</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Diese Aussage ist nachweislich falsch: Sowohl im Altstadtbereich von Lichtenberg als auch am Anger befinden sich zahlreiche (Wohn-) Gebäude innerhalb von Radien mit 150 Metern mit den Brückenverankerungen als Mittelpunkten.</p> <p>Da durch Erschütterungen Schäden an den Gebäuden entstehen können, wird eine gutachterliche Begutachtung und Dokumentation des vorhandenen Gebäudezustands vor Beginn jeglicher Bauarbeiten gefordert. Außerdem ist darzulegen, warum es in einer Entfernung oberhalb von 150 Metern keine negativen Auswirkungen mehr geben soll. Der Nachweis ist zu führen.</p> <p>Kap. 02, S. 6, 1. Absatz</p> <p>Die Umsetzung des Projektes würde allen Absichten und Zielsetzungen des Grundsatzes 7.1.1. des LEP zuwiderlaufen. Der Verfasser wischt den LEP völlig pflichtvergessen von Tisch. Der LEP wird grob fahrlässig außer Kraft gesetzt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Thematik ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, wird aber an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die übergeordnete Planung wurde im Entwurf umfassend behandelt. U.a. geht hieraus bzgl. des angeführten Grundsatzes 7.1.1 hervor, dass die Brücke so geplant wurde, dass keine übermäßige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erfolgt. Auch werden Eingriffe in übrige Landschaftsteile minimiert und die Flächeninanspruchnahme durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Natur und Landschaft bleiben weiterhin als</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
			<p>Lebensgrundlage und Erholungsgrundlage des Menschen erhalten. Die Brücken werden zwar insbesondere vom Talgrund aus sichtbar sein, auch von manchen höhergelegenen Aussichtspunkten. Von vielen Bereichen aus werden die Brücken aber gar nicht zu sehen sein. Das Kleinteilige, "Wildromantische" sorgt nebenbei auch dafür, dass meist nicht das ganze Tal oder der ganze Himmel sichtbar sind, sondern nur Ausschnitte. Auch werden die Brücken im Regelfall nicht von weither sichtbar sein, da die Brücken -anders als Windkraftanlagen oder Aussichtstürme - keine in die Höhe ragenden Bauwerke darstellen. Insoweit ist nicht zu erwarten, dass die Brücken das Höllental regelrecht "dominieren" werden. Hierzu trägt maßgeblich auch die äußerst filigrane Bauweise der Brücken bei. Nicht zu vergleichen sind die aus der Ferne eher als zartes Geflecht wahrnehmbaren Fußgängerbrücken mit massiven, stählernen oder aus</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Kap. 08, S. 5</p> <p>Zitat: „Innerhalb der überplanten Gebiete befindet sich kein denkmalgeschützter Gebäudebestand und keine bekannten Bodendenkmäler“</p> <p>Diese Aussagen sind beide falsch. Die Burgruine steht unter Denkmalschutz und in dem sie umgebenden Gebieten befinden sich laut des Vorentwurfs Bebauungsplan vom 1. Juli 2019 Bodendenkmale“</p> <p>Kap. 11.1</p> <p>Die Balkendiagramme der Zählergebnisse der Verkehrsuntersuchung stellen lediglich Tagessummen dar. Stunden-oder Halbstundenwerte werden nicht veröffentlicht. Insofern lassen sich daraus zusammen mit den nur vage prognostizierbaren zusätzlichen Verkehren keine aussagekräftigen Folgerungen bezüglich der Gesamtbelastungen der Verkehrswege zu bestimmten Tageszeiten treffen.</p> <p>Die anlässlich eine Vortrages des Verfassers getroffene Feststellung „es wird mehr Verkehr geben“ ist richtig. Seine dann mehrfach von ihm wiederholte Prognose „Sie (die Verkehrsteilnehmer und Anwohner) werden davon aber nichts oder kaum etwas merkenb' muss er jedoch als seriöser Experte wider seines besseren Wissens in den Raum gestellt haben. Begründung: Die Fahrzeugbewegungen finden während der Beobachtungszeiten nicht in Gestalt einer Gleichverteilung statt. Vielmehr gibt es in unserem ländlichen Raum morgens und abends</p>	<p>Beton gefertigten Straßen- oder Eisenbahnbrücken.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Unterlagen werden dahingehend angepasst.</p> <p>Siehe Anhang 3 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.13.2.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>stark ausgeprägte Berufspendlerströme. In der Zwischenzeit ist die Verkehrsdichte deutlich dünner. Das bedeutet weiter, dass nach der morgendlichen Verkehrsspitze durch die Berufspendler eine lange verkehrsrärmere Phase, hier genannt Quasiruhephase, für die wenigeren Verkehrsteilnehmer und Anwohner einsetzt. Diese Quasiruhephase würde aber durch die Brückentouristen extrem gestört, weil sie morgens nicht simultan mit den Berufspendlern die Verkehrswege benutzen sondern erst Stunden später eintreffen. Die Verkehre würde man also im Gegensatz zu der Behauptung des Experten sehr wohl spüren!</p> <p>Etwas anders wäre die Situation abends. Dann würde die abendliche Berufspendlerspitze mit der der abreisenden Brückentouristen zusammenfallen. Die Hauptverkehrsflussrichtungen mögen dabei streckenweise entgegengesetzt sein. Bei Abzweigungen oder Kreuzungen käme es aber auf jeden Fall zu problematischen Situationen.</p> <p>Hier wird in eklatanter Weise deutlich, wer einen Gutachter bezahlt und wie scheinbar objektive Gutachten im Zuge ihrer Interpretation manipuliert wurden. Auf ähnlich manipulative Beeinflussungsversuche werde ich auch bezüglich der Gutachten von Herrn Dr. Schlumprecht zurückkommen. Die Anhänge 11.2 und 11.3 kann ich nicht vollumfänglich verstehen, weil diverse Abkürzungen nicht erläutert wurden oder von mir nicht gefunden wurden.</p>	<p>Gegenstand des vorliegenden Bauleitplanverfahrens ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Ein solcher führt dazu, dass der Vorhabensträger – hier der Landkreis Hof – die erforderlichen Gutachten zu zahlen hat. Es wurden unabhängige Gutachter beauftragt. Für die Entwurfsunterlagen wird versucht, alle Abkürzungen einzuführen.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 309

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Kap. 07, S 44</p> <p>Zitat: „die vorübergehende Flächenbeanspruchungen im FFH-LRT 9110 (z. B. durch Baustellen-Bauausführung und Erschließung) von 246m oder 0,1126% der LRT-Fläche sind nicht erheblich da ....</p> <p>„Die vorübergehende Flächenbeanspruchungen ...“. Hier wurden Adjektive und Substantive unzulässig in ihrer singularen bzw. pluralen Form vermengt.</p> <p>Hier wird die Größe einer Fläche mit einem eindimensionalen Längenmaß von 246m beschrieben und dann als nicht erheblich bezeichnet.</p> <p>Wenn ein Gutachter solch erhebliche Fehler macht, ist sein Urteilsvermögen mindestens unerheblich.</p> <p>Kap. 02, S. 6, 14, 30</p> <p>Zitat aus dem Flächenverbrauchsbericht 201 8 des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz: „ Der Flächenverbrauch bleibt weiterhin ein Brennpunkt des Umweltschutzes. Seitens der Staatsregierung wurde dies in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie 201 7 bekräftigt, die langfristig eine deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs mit dem Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft fordert "</p> <p>Für die Automobile der Eventtouristen sollen 4,679 ha Parkplatzflächen bereitgestellt werden. Dafür sollen rund 3ha Grünland der Natur und Landwirtschaft entzogen werden.</p> <p>Haben die Brückenplaner immer noch nicht erkannt, dass Grund und Boden nicht vermehrbar sind?</p> <p>Will der Landkreis Hof und wollen die Stadträte wirklich wertvolles Grünland für ein reines</p>	<p>Siehe Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.1.1.</p> <p>Die Festsetzung für Flächen für das Parken von Fahrzeugen richtet sich nach den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung zur Stellplatzdimensionierung von Projekta. Im Rahmen der Überarbeitung des Bebauungsplans</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Spaßobjekt opfern?</p> <p>Sind Sie bereit, die Ziele der Bayerischen Staatsregierung anzuerkennen und den schonungslosen Flächenverbrauch zu beenden?</p> <p>Zeigen Sie, dass ihre Entscheidungen auch noch vor dem Urteil ihrer Kinder und Enkelkinder Bestand haben werden!</p> <p>Mit ihrem Ja zum Freizeitzentrum haben Lichtenbergs Stadtväter schon einmal folgenschwere Fehlentscheidungen auf Grund einer unkritischen Fördergeldmentalität getroffen, die ihre Kinder und Kindeskinde heute ausbaden müssen. Begehen Sie nicht den gleichen Fehler ein zweites Mal!</p> <p>Die Begründung zur FNP-Änderung ist unlogisch: Während auf S. 14 von 400 - 600 KFZ - Stellplätzen geschrieben steht, sind es auf S. 30 nun schon 600 - 800 geplante Stellplätze. Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass der Projektbetreiber nicht mit nur 200.000 - 400.000 Besuchern pro Jahr plant, sondern sogar mit 533.000 Besuchern. Damit sind fast alle Aussagen des FNP und des Bebauungsplans hinfällig (Verkehrsgutachten, Lärmgutachten, Auswirkungen von Störungen und negativen Eingriffen um.)!</p> <p>In der FFH - Verträglichkeitsprüfung auf der S. 16 ist dagegen von nur 150.000 - 300.000 Besuchern die Rede. Hier wollte man offensichtlich mit bewusst niedrig angesetzten Besucherzahlen die FFH-Prüfung umschiffen. Bezüglich der Besucherzahlen herrscht deutlich ein ganz großes Chaos. Dabei ist eine zuverlässige Prognose bzw. eine nachvollziehbare Vorhersage der Obergrenze der Besucherzahl die Basis für alle weiteren Aussagen, die im FNP oder Bebauungsplan getroffen werden.</p>	<p>wurden diese Flächen angepasst. Für den Eingriff in die Flächen wird ein Ausgleich notwendig, welcher auch erbracht wird. Die Bilanzierung kann dem Umweltbericht entnommen werden.</p> <p>Die Zahlen werden in den Unterlagen richtiggestellt. Es wird nicht mit 600-800 Parkplätzen gerechnet. Die notwendigen Parkplätze sind der Verkehrsuntersuchung zur Stellplatzdimensionierung am Frankenwaldsee zu entnehmen.</p> <p>Siehe hierzu Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.1.3.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Wegen dieses Durcheinanders sind der vorgelegte FNP und Bebauungsplan wertlos.</p> <p>Kap. 08, S. 6,7</p> <p>Zitat: „Zusammenfassung: Gesamteinschätzung erheblicher Umweltauswirkungen: Im Hinblick auf die zahlreichen geplanten Minderungs-, Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen, das „Risikomanagement“ zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen sowie eine ökologische Baubegleitung zur Minimierung der Eingriffe und Störungen im Naturhaushalt können die möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen als nicht erheblich angesehen werden. Aus diesem Grund ist eine UVP nicht erforderlich“.</p> <p>Die Eingriffe in den Naturhaushalt werden nicht minimiert und sind auch nicht minimal. Im Gegenteil: Einen stärkeren Eingriff bzw. Zugriff auf streng geschützte Arten als durch die</p>	<p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Die Unterlagen hatten den Stand eines Vorentwurfs. Es besteht hier keine Pflicht im Rahmen des Vorentwurfs bereits vollumfängliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dennoch wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung bereits weitestgehend, und im Rahmen des Möglichen, vollständige Unterlagen zugänglich gemacht. Diese werden nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen geändert und überarbeitet sowie relevante Einwände berücksichtigt.</p> <p>Siehe Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.1.4.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>vorgesehene Vergrämung, Vertreibung und die Entnahme ist nur durch ihre vorsätzliche Körperverletzung oder Tötung vorstellbar. Dies wären allerdings Straftaten. Da die Umweltauswirkungen sehr erheblich sind, ist eine UVP erforderlich!</p> <p>Der die UVP durchführende Sachverständige darf aber nicht vom Betreiber des Vorhabens, der selber als Bauherr auftreten will und sich seine dafür erforderlichen Genehmigungen z.T. kurioserweise selbst erteilen darf, ausgewählt werden. Diese Wahl muss von den anerkannten Umweltschutz- und Naturschutzverbänden getroffen werden.</p> <p>Kap. 04, S. 6 Zitat: „Mit dem Vorhaben soll nicht nur der Tagestourismus gefördert werden, ... . Zum einen soll der Fremdenverkehr als wichtiger Wirtschaftsfaktor der Region gestärkt werden, zum anderen im Sinne eines nachhaltigen und klimafreundlichen Tourismus Urlaub und Erholung im eigenen Land gefördert werden und so eine Alternative zu klimaschädigenden Flug- und Fernreisen aufzuzeigen“. (Zitat mit Grammatikfehlern übernommen).</p> <p>In der Frankenpost v. 14. Feb. 2020 gab es einen Bericht v. Jürgen Umlauf. Der erste Satz wird hier wiedergegeben. „Bei einer Expertenanhörung des Landtags haben acht der neun geladenen Sachverständigen in eindringlichen Worten vor den Auswirkungen des Klimawandels für Bayern gewarnt und den Freistaat aufgefordert, deutlich mehr in den Klimaschutz und die Abmilderung von dessen Folgen zu investieren ".</p> <p>Mit den durch die Frankenwaldbrücken angelockten 400.000 - 533.000 Besuchern pro Jahr, es könnten sogar wegen der Attraktion „Längste Hängebrücke weltweit" auch noch sehr viel mehr werden, werden bei einem Besetzungsgrad von 2 Personen pro Fahrzeug und einem Anteil von 90% des individuellen Reiseverkehrs viele vermeidbare Tonnen klimaschädliches CO2 zusätzlich ausgestoßen: Wenn man für die durchschnittliche Anreise eine Entfernung von 250 km annimmt und für den durchschnittlichen CO2-Ausstoß 130gg/km zugrunde legt, ergibt dies bei 400.000 Besuchern eine zusätzliche CO2-Belastung von 2 X 250 km pro Fahrzeug X 130g CO2 pro km X</p>	





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>180.000 Fahrzeuge = 11.700 Tonnen CO<sub>2</sub> . Hinzu kommen die Beiträge der Reisebusse.</p> <p>Durch den Betrieb der Frankenwaldbrücken würde also ein nennenswerter destruktiver Beitrag aus der Region bezüglich der Destabilisierung des Klimas herbeigerufen. Daran würde auch der Einsatz von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen nichts ändern, solange die dafür benötigte Energie nicht aus regenerativen Quellen bezogen werden kann. Dies ist aber in den nächsten Jahren nicht darstellbar.</p> <p>Auch das Argument, die Frankenwaldbrücke würde zu einem „nachhaltigen Reiseverhalten“ beitragen, ist nicht nachvollziehbar. Wer z.B. eine mehrwöchige Kreuzschiffahrt oder eine Flugreise geplant hat, wird darauf nicht verzichten wollen, nur weil er einen (Tages-)Ausflug nach Lichtenberg gemacht hat. Im übrigen kann Massentourismus niemals nachhaltig sein.</p> <p>Insgesamt steht also das Vorhaben im Widerspruch zu allen wissenschaftlichen Erkenntnissen und im Widerspruch zu den Klimazielen der Bayerischen Staatsregierung, der Bundesregierung und dem Abkommen der Pariser Klimakonferenz von 2015.</p> <p>Welche klimaschädlichen Einträge durch die Brückenteileproduktion und in der Brückenbauphase entstehen, kann hier nicht abgeschätzt werden. Aber auch sie müssen bilanziert werden. Um an dieser Stelle Klimaneutralität zu wahren, darf das Projekt Frankenwaldbrücken nicht zur Ausführung gelangen!</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Besucher, sofern Sie nicht einen Besuch der Höllental- und Lohbachtalbrücke in Betracht ziehen können, eine andere Reise auf sich nehmen würden und so ebenfalls ein CO<sub>2</sub>-Ausstoß generieren. Im Übrigen werden 200.000 – 400.000 Besucher pro Jahr erwartet.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Kap. 12, Schalltechnische Untersuchung</p> <p>Die Schalltechnische Untersuchung weist für den Bereich „Ferienpark Frankenwald bzw. Hohes Rad“ unter idealisierenden Annahmen die knappe Marge von nur 1 dB(A) auf.</p> <p>Die Berechnungen beruhen auf der Annahme einer zeitlichen Gleichverteilung der an- und abfahrenden Busse und PKW sowie der Besucher beim Kauf der Eintrittskarten von 8 - 20 Uhr.</p> <p>Unter der der Wirklichkeit etwas näher kommenden, aber immer noch idealisierten Annahme einer Gleichverteilung zwischen 10 und 18 Uhr für die an- und abfahrenden Fahrzeuge ergibt sich unter Anwendung des „zusammengefassten“ Verfahrens in der zweituntersten Zeile der Tabelle 1 auf S. 13 für die Schalleistungspegel einer jeden Spalte, d. h. für jeden der 6 Parkplätze, ein um Ca. 2 dB(A) höherer Wert. Diese um ca. 2 dB(A) höheren Werte müssten sodann in die nachfolgenden Immissionspegelberechnungen als Basiswerte eingeführt werden. Sie würden dann zu einem höheren Beurteilungspegel als in der Tabelle 4, S. 17, Spalte 5 führen und könnten somit zu einem positiven Wert der in der Tabelle 4, Zeile 2, Spalte 6 dargestellten Überschreitung führen. Damit wäre der Immissionsrichtwertanteil für das Ferienhausgebiet „Ferienpark Frankenwald bzw. Hohes Rad“ überschritten und die vorgesehene Parkplatzanordnung bzw. Belegung nicht zulässig.</p> <p>Um hier zu genaueren und damit zu realistischen Ergebnissen zu gelangen, die dann auch die Belastung der Ferienhausbewohner besser abbilden, müsste für die tageszeitliche Verteilung des An- und Abreiseverkehrs ein realitätsnaher Verlauf herangezogen werden. Die hier zugrunde gelegte Gleichverteilung spiegelt die wahren Verhältnisse keinesfalls wider.</p> <p>Für die zeitliche Verteilung der Besucher beim Kauf der Eintrittskarten wurde ebenfalls eine Gleichverteilung während 12 Std. von 8 - 20 Uhr angenommen. Auch diese Annahme stellt die Verhältnisse in idealisierter Weise dar. In der Tendenz würde sich eine reale Betrachtung genauso auswirken wie bei den Parkplätzen, nämlich mit einem Anstieg der Schalleistungspegel.</p>	<p>Die Einwände und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt. Es werden künftig Tagesgänge bei der Fortschreibung der schalltechnischen Untersuchung berücksichtigt. Zur weiteren Abwägung und Erwiderung siehe zudem Anhang 4 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.1.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Nur unter solch starken und unzulässigen Vereinfachungen lässt sich die ohnehin äußerst knappe Reserve von 1 dB(A) berechnen. (Bei genauerem Lesen der Tabelle 4 erkennt man, dass die berechneten Beurteilungspegel und Überschreitungen den Fl. Nr. nicht richtig zugeordnet wurden.)</p> <p>Auch muss gefragt werden, warum bei einem Immissionsrichtwert von 55 dB(A) und einem bereits festgeschriebenen Immissionspegel von ebenfalls 55 dB(A) ausgehend von der Schießanlage ein Immissionspegel von 48 dB(A) überlagert werden darf, wodurch der Richtwert überschritten wird.</p> <p>Im Übrigen wurden Schalleistungspegel, die z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- den Luftraumverkehr</li><li>- die an- und abfahrenden Badegäste</li><li>- die an- und abfahrenden Campingplatzbesucher</li><li>- die Feriendorfbesohner selbst</li><li>- und die Fahrzeuge auf der Nailaer Straße (Höllberg)</li></ul> <p>gar nicht berücksichtigt.</p> <p>Außerdem werden im Kap. 02, S. 30 und Kap. 04, S. 31 des Bebauungsplanentwurfs bis zu 800 Stellplätze vorgesehen. Allein dadurch würde nochmals eine weitere Anhebung der Rechengrößen um 1,25 dB erfolgen. Zusammen mit der Erhöhung, bedingt durch die zeitliche Einschränkung auf 8 statt 12 Stunden pro Tag, ergibt dies eine Erhöhung von rund 3 dB, also eine Verdopplung der Schalleistungspegel im Hinblick auf die im Schalleistungsgutachten vorgelegten Lärmpegel.</p>	



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Zusammenfassung: Es wird also auch hier im Schallgutachten klar, wie auch im FFH-Gutachten, das nur unter stark idealisierten, dafür aber realitätsfernen Annahmen und Vernachlässigungen rechnerische Pseudoergebnisse erzielt werden, die dann scheinbar den gesetzlichen Anforderungen genügen.</p> <p>Ob man auf dieser Basis die Durchsetzung eines so zweifelhaften Vorhabens erzwingen kann?</p> <p>Kap. 07, S. 22</p> <p><i>Der Inhalt der Stellungnahme wird in einem gesonderten Dokument aufgeführt.</i></p> <p>Kap. 02, S. 20</p> <p>Zitat: „Für das Vorhaben werden Ausgleichsflächen benötigt“</p> <p>Für das Vorhaben müssen Ausgleichsflächen festgelegt werden. Wie wird ihre Größe ermittelt? Welche Flächen sollen dafür herangezogen werden? Die Ausgleichsflächen sind im FNP darzustellen!</p>	<p>Siehe Anhang 4 dieser Abwägungstabelle S. 4, 2. Absatz,</p> <p>Siehe Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.1.5.</p> <p>Die Ausgleichsflächen werden im Rahmen des Entwurfs ergänzt. Eine Bilanzierung wird erstellt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Kap. 12</p> <p>Es fehlen bei den „Schalltechnischen Untersuchungen zur Geräuscheinwirkung in der Nachbarschaft“ die Berechnungen für die Wege vom Besucherzentrum zu den Brücken, das Höllental, das Lohbachtal (Wohnbebauung Bahnhofstraße), das Stadtgebiet von Lichtenberg, den Anger, den Hohlweg und die Wege vom Waldenfelsplatz zum Besucherzentrum. Wieso wurden sie nicht vorgelegt? Wann werden sie vorgelegt?</p> <p>Kap. 02, S. 20,21 Zitat: „Durch die sehr geringen Auflagebereiche der Brücken werden Flora und Fauna so wenig wie möglich beansprucht “ und „ Eine ökologische Baubegleitung kann die Eingriffe bzw. Störungen im Naturhaushalt minimieren “.</p> <p>Eine Beanspruchung „so wenig wie möglich“ kann auch eine extreme Beanspruchung bis hin zur totalen Zerstörung bedeuten, weil anders der Bau nicht ausgeführt werden kann.</p>	<p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Unterlagen hatten den Stand eines Vorentwurfs. Diese werden nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen geändert und überarbeitet sowie relevante Einwände berücksichtigt. Siehe zur Abwägung zudem Anhang 4 dieser Abwägungstabelle, Punkt 2.1.</p> <p>Die Bedenken und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt und es wurden teilweise, auch nachträglich entsprechende Umplanungen vorgenommen hat. So wurde z.B. der westliche Brückenkopf der Höllentalbrücke versetzt, damit</p>



Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Schon beim Bau der Baustraßen wurde massiv in den vorhandenen Laubwald eingegriffen. Ca. 1000 Bäume wurden abgesägt oder wegplaniert. Die Baustraße wurde ohne zu fragen und entgegen aller Erklärungen des Eigentümers z.T. auf privatem Grund angelegt.</p> <p>Der Hohlweg hat durch das hundertfache Befahren mit Schotter beladenen 40-Tonnern schwere Schäden erlitten. So wenige Schäden wie möglich zwar, aber eben doch in die Kategorie „zerstörend“ fallend.</p>	<p>dieser nicht mehr im FFH-Gebiet liegt, die Auflagenbereiche der Brücke so gering wie möglich gehalten, um eine relativ geringe Beanspruchung von Flora und Fauna zu gewährleisten, die Abspannfundamente so gelegt, dass sie möglichst außerhalb oder am Rand des Schutzgebietes zu liegen kommen und auf eine Unterspannung verzichtet, um eine möglichst geringe Seitenansichtsfläche zu erhalten. Durch Vermeidung unten liegender Bauteile wie z.B. Stabilisierungsseile, wird der Querschnitt für den Vogelflug weiter minimiert.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Soweit Bäume gefällt wurden, geschah dies mit entsprechenden Genehmigungen oder im Rahmen der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung.</p> <p>Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Schäden sind dem Landratsamt nicht bekannt. Es lagen</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>All diese Eingriffe, die übrigens während der Vegetations- und Brutzeit stattfanden und dies nur für Vorerkundungen, lassen erahnen, was der Infrastruktur und der Natur erst noch alles bevorstände, falls die eigentliche Bautätigkeit durchgeführt würde und welche Schädigungen die Natur würde erleiden müssen.</p> <p>Vermeiden ließe sich dies nur durch den Verzicht auf die Brückenbauten.</p>	<p>Genehmigungen der Reg. von Oberfranken vor, dass die bestehenden Wege für die notwendigen Bautätigkeiten / Vorabmaßnahmen / bzw. Probebohrungen genutzt werden können.</p> <p>Der Einwand wird zurückgewiesen. Etwaige Fällungen wurden ausschließlich in den gesetzlich zulässigen Zeiträumen durchgeführt.</p>
80	Einwender 82	Als Geografin und Naturschützerin bin ich gegen den Bau der Frankenwaldbrücke. Sie würde den Naturraum und auch das Gesamtbild stark beeinträchtigen.	Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 320

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Wie es sich in den Alpen zeigt, verlieren solche Bauwerke schnell an Attraktivität und ziehen nur Nachfolgebauten in der Nachbarschaft nach sich.</p>	<p>Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt. Die Brücken wurden so geplant, dass keine übermäßige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erfolgt.</p> <p>Es wurde eine Tourismusgeographische Analyse eingeholt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass Erfahrungen mit ähnlichen Brückenprojekten in anderen Destinationen deren hohe Magnetwirkung belegen. Neben hohen Besucherzahlen, wurden dort steigende Umsätze in umliegenden Gastronomie- und Freizeiteinrichtungen sowie steigende Übernachtungszahlen verzeichnet. So hat das Projekt „Geierlay“ im Hunsrück diesem zu einer erheblichen Steigerung seines Bekanntheitsgrades verholfen. Ein Besucherrückgang ist dort bislang nicht zu verzeichnen.</p>





GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 321

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Gerade komme ich vom Skifahren in Tirol, wo an der Steinplatte der Triassicpark angelegt wurde mit Kunstdinosaurieren aus Plastik, einer Aussichtsplattform und vielem mehr.</p> <p><a href="https://www.triassicpark.at/">https://www.triassicpark.at/</a></p> <p>Diese Installationen haben mit der Natur nichts mehr zu tun, die Natur ist an sich schön und braucht keine "Kosmetik" und auch keine Hängebrücken.</p> <p>Von der Beeinträchtigung des Lebensraumes vieler Pflanzen und Tiere und auch der Menschen durch den fallweise zunehmenden Verkehr gar nicht zu reden.</p> <p>Lassen Sie bitte alles so, wie es ist, und verfolgen Sie Ziele eines nachhaltigen Wandertourismus.</p>	<p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Brücken sind jedoch nicht mit dem Triassicpark mit Kunstdinosauriern vergleichbar. Die Brücken sollen die Menschen vielmehr in die Natur bringen und ein breites Publikum anziehen, vom Naturliebhaber und Wanderer, über den Spaziergänger bis hin zu denjenigen, denen die Natur des „wildromantischen Höllentals“ noch näher gebracht werden soll. Für Erstere besteht die Möglichkeit, die Höllentalterrasse zu verlassen und die anspruchsvollen Wanderwege zu nutzen. Alle anderen können den geplanten Rundweg mit etwa 5,8 km Strecke nutzen. Die Brücken sind nicht vorrangig auf Kinder angelegt – anders als der Triassicpark.</p> <p>Es wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Auf deren Ergebnisse und damit verbundenen Auflagen wird verwiesen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 322

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
81	Einwender 83	Der Inhalt der Stellungnahme wird in einem gesonderten Dokument aufgeführt.	Siehe Anhang 2 dieser Abwägungstabelle, Punkt 1.2.
82	Einwender 84	<p>Solche Oasen der Ruhe für Tiere und Menschen sind heute wichtiger denn je. Wir Menschen haben schon mehr als genug kaputt gemacht. Wer das Höllental sehen will, soll seine Wanderschuhe anziehen und laufen und dabei Augen und Ohren aufsperrern. Wir müssen dieses wunderbare Stück Natur für unsere Kinder und Enkel erhalten!!!!!! Das sind wir Ihnen schuldig!!!!!!!!!!!!!!</p> <p>Außerdem kann man dieses Geld viel sinnvoller verwendet werden, z.B. fürs Aufforsten und bezahlbaren Nahverkehr für die Region.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aus natur- und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Projekt keine Bedenken. Es wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend eine saP nebst Maßnahmenvorschlägen und eine FFH-VP durchgeführt. Darüber hinaus wird ein Umweltbericht erstellt. Durch entsprechende Vermeidungs-, Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen werden Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes entgegengewirkt. Hinsichtlich der Ausführung des Projektes wird auf eine möglichst naturverträgliche Lösung gesetzt.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
83	Einwender 85	<p>Ich beziehe mich auf Ihren veröffentlichten Vorentwurf des vorhaben bezogenen Bebauungsplans "Frankenwaldbrücke" der Stadt Lichtenberg. In Ihrer veröffentlichten "Begründung mit Umweltbericht zum Vorentwurf vom 8. Juli 2019" erklären Sie wie folgt:</p> <p><i>[Zitat aus entfernt.]</i></p> <p>{1} Zunächst möchte ich auf Ihren Verweis auf untersuchte Alternativen zu dem geplanten Standort im Höllental eingehen.</p> <p>Zu Recht geben Sie Alternativen im Rodachtal an, die sich Ihnen aber als ungeeignet gezeigt hätten. Nun - es besteht am Döbraberg bereits das Mountainbike Zentrum. Hier würde die Errichtung einer Brücke über das Rodachtal in Verbindung mit einer Zip-Line und einer Sommerrodelbahn einen nachhaltigen Event mit Anreizen zu einem längeren Verbleib bieten. Der Radweg nach Naila, das Rodachtal mit seinen Rad- und Wanderwegen und die Gastronomie wie die Gastronomie Culmitzhammer, Zegasttal und Rodachtal, Bischofsmühle ect. sind nahe gelegene Unterkünfte. Ein weiterer, entscheidender Vorteil: Unser Höllental bliebe so erhalten, wie es ist! Ein einzigartiges Juwel des Frankenwaldes, wie es von allen Besuchern geschätzt wird.</p> <p>{2} Des weiteren soll der Zustieg zu den Brücken über die Angerleite vom Besucherzentrum am Frankenwaldsee erfolgen.</p> <p>Der 900 m lange Forstweg mit entsprechender Steigung, der Weg über die Lohbachbrücke, der Fußweg zur Höllentalbrücke, die als Einbahnstraße ausgelegt ist, also wieder zurück gegangen werden muss, und schließlich der Rückweg zum Besucherzentrum, eine Strecke von 5500m schließt bereits damit eine Vielzahl von Besuchern aus.</p>	<p>Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Der Standort Höllental und das gegenständliche Brückenprojekt sind letztlich das Ergebnis einer komplexen Abwägung im Hinblick auf Infrastruktur, topographischen Reiz, touristische Vermarktbarkeit uvm.</p> <p>Das Bedenken wird zur Kenntnis genommen. In Bezug auf Barrierefreiheit wird auf den Beschlussvorschlag zu Einwender 21 und 24 verwiesen.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>{3} Hier stellen sich die nächsten Fragen zu Ihrem Vorhaben:</p> <p>Eine Hängebrücke von 1030m Länge wird in einer begehbaren Breite von wieviel cm ausgeführt? Geht man von einer üblichen Breite von 60 cm aus, ist ein Begegnungsverkehr der Fußgänger nicht uneingeschränkt möglich.</p> <p>Bei dieser Länge wäre eine gleichzeitige Besucherzahl von minimal 1000 Personen möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Wie wollen Sie eine ausbrechende Massenpanik beherrschen?</li><li>&gt; Wie soll die Hilfe und Bergung einer in Not geratenen Person erfolgen?</li><li>&gt; Wie sollen Retter (Sanitäter/Notarzt) mit einer Personentrage rechtzeitig zu der/den Betroffenen kommen?</li></ul> <p>Bei jeder Veranstaltung mit größeren Menschenansammlungen sind Rettungswege/Notausgänge ect. vorgeschrieben! Wie steht es damit auf der Brücke?</p> <p>Ein Szenario, das man sich ungern vorstellt, aber wie kann vor einem Terroranschlag geschützt werden? Ein Attentäter auf der gut besuchten Brücke? In der heutigen Zeit sicherlich keine Utopie.</p> <p>{4} Lassen Sie mich hier zu den Kosten der Brücken kommen:</p> <p>Selbst bei veranschlagten Kosten von 22 Mio wird letztlich eine Investition von 40 Mio erforderlich sein. Allein bei 20 Mio Investition und 6.- € Eintritt (Gebühr der anderen Brücken) zu Grunde gelegt, müssten 3.333.333,333 Besucher kommen, um die Kosten ein zu bringen. Bei geschätzten 250 000 Besuchern jährlich dauert das 13,33 Jahre. Die Unterhaltskosten sind dabei</p>	<p>Es ist eine Breite vom 100 cm vorgesehen.</p> <p>In Bezug auf die Bedenken wird auf den Brandschutznachweis verwiesen. Mit der Einhaltung der im Brandschutznachweis beschriebenen Rettungswege / Maßnahmen verfügen die Brückenbauwerke über ausreichend leistungsfähige Flucht- und Rettungswege.</p> <p>Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Davon ist nicht auszugehen.</p> <p>Die Finanzierung des Vorhabens ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Diese ist gleichwohl gesichert. Z.B. können Förderungen beim Freistaat Bayern</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>nicht berücksichtigt. Geht man von 4,00 € Betriebskostenanteil pro Besucher aus, müssten 10 Mio Besucher kommen, vorausgesetzt 40 Jahre lang jeweils 250 000.</p> <p>Würden Sie mit Ihrem eigenen Kapital diese Investition tätigen?</p> <p>Wer trägt bitte auf Jahre die nicht geförderten Kosten dieser Hängebrücke?!!!!!!!!!!!!</p> <p>{5} Erwartete Entstehung von Arbeitsplätzen</p> <p>Bei der Harzbrücke sind ganze 35 neue Arbeitsplätze entstanden. Allerdings mehr Teilzeit und Minijobs. Bei 22 Mio Investition wird jeder Arbeitsplatz mit 628.571,43 € finanziert.</p> <p>Wäre das Geld nicht wesentlich besser in Arbeitsplätze der Industrie investiert? Eine Brennstoffzellen Fabrik mit 300 Arbeitsplätzen vielleicht?</p>	<p>beantragt werden, da ein Teil des Rundgangs barrierefrei ist. Die 80%ige Förderung auf die förderfähigen Kosten ist durch Ministerratsbeschluss gesichert. Das Projekt soll sich am Ende selbst finanzieren. Die Instandhaltung soll sich über den Eintrittspreis sowie Merchandise bzw. Souvenirartikel selbst tragen. Gewinne werden nicht erzielt. Es liegt eine Kosten-/Nutzen-Analyse vor. Der endgültige Eintrittspreis ist jedoch noch nicht bestimmt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Brücken werden deshalb als große Hoffnung wahrgenommen, nicht nur für die dringend erforderliche Innenstadtbelebung, sondern auch für die Ansiedlung von Hotelprojekten (siehe zudem Beschlussvorschlag zu Einwender 1 Punkt 1, 2 und 3).</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>Fazit: Die geplanten Brücken sind eine nicht mehr zeitgemäße Investition, eine Vergeudung von Steuergeldern ohne Nachhaltigkeit und mit einer immensen Belastung der Gemeinden für die Zukunft. Der denkende Mensch ändert seine Meinung.</p>	<p>Die Einwände werden im Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Einwender 1 Punkt 6 abgehandelt.</p>
84	Einwender 86	<p>Der Landkreis, der Landrat will die Region positiv gestalten. Dienen die geplanten Höllentalbrücken wirklich diesem Vorhaben oder sind sie eher hinderlich?</p> <p>1. Man erwartet einen Aufschwung für den Tourismus. Ist der zu erwartende Massen-Wochenendtourismus erstrebenswert? Sind Tagestouristen, die einen Kick durch die Brücke erwarten und dann wieder verschwinden, gut für unser Gebiet? Einen beträchtlichen Aufschwung der hiesigen Gastronomie, die bereits jetzt ja extrem unter Nachwuchs- und Personalmangel leidet, kann man wohl kaum erwarten.</p> <p>2. Ist Massentourismus noch zeitgemäß? Kaum. Woanders hat man die Gefahren längst erkannt. Sanfter Tourismus, Führungen, Kennenlernen, Genießen der Natur sind erstrebenswert. Zurück zur Natur, Entspannung, Entschleunigung, Achtsamkeit sind angesagt! Das Höllental in seinem naturbelassenen Zustand ist vorzüglich dafür geeignet (Naherholungsgebiet!).</p> <p>3. Wo bleibt die Möglichkeit zur Erholung für Einheimische bei dem zu erwartenden Besucherstrom am Wochenende? Stichworte: Massen, Lärm, Abgase!</p> <p>4. Zu befürchten ist eine Verunreinigung durch Müll, Abfall. Es entstehen Kosten für anliegende Gemeinden.</p> <p>5. Ist der Unterhalt absehbar, gesichert? Eintrittsgelder sollen wohl dafür sorgen...?</p>	<p>Inhaltliche Übereinstimmung der Stellungnahme mit Einwender 45 und 46. Siehe hierzu Beschlussvorschlag zu Einwender 45 und 46.</p>



GANSLOSER

Ingenieure | Planer | Architekten

Seite 327

Nr	Stellungnahme vom	Art der Einwände / Bedenken und Hinweise / Empfehlungen	Beschlussvorschlag der Verwaltung bzw. Beschluss des Gemeinderates mit Beschlussergebnis
		<p>6. Ist das ganze Bauwerk ohne Erfahrungswerte für die Größe und Technik nicht ein uneinschätzbares Risiko (Bau, Unterhalt)?</p> <p>7. Man hört oft: „Damit sich bei uns was tut!“ Sind die Steuergelder, die dafür benötigt werden, nicht woanders besser angelegt? Stichworte: Schulen, Bildung, Straßen, Brücken, Breitbandausbau, ... Wäre das Engagement des Kreises mit seinem Landrat, des Landes nicht eher dahingehend angebracht, sich um die Ansiedlung von Betrieben, Behörden zu kümmern, um die Abwanderung, das Ausbluten unserer Heimat zu verhindern?</p> <p>8. Ist nicht eine Explosion der Kosten zu erwarten? Beispiele hierfür gibt es andernorts zu Genüge. Erhöhung der Kreisumlage! Kosten für alle Gemeinden des Kreises, nicht nur für Issigau und Lichtenberg, die um ihre Meinung zu den Brücken gefragt wurden. Dieses Projekt betrifft alle Landkreisbürger!</p> <p>9. Naturschutzgebiet Höllental! In der Vergangenheit wurden aus Gründen des Naturschutzes das Sommerfest am Kraftwerk aus dem Kalender gestrichen und Wanderwege durften nicht mehr benutzt werden. Sind Flora und Fauna im Höllental auf einmal nicht mehr schützenswert? Ein herausragendes Tal soll durch diesen Eingriff in die Natur irreparabel, unwiderruflich zerstört werden.</p> <p>Abschließend: Einen Trumpf, mit dem unser Gebiet wuchern kann, geben wir mit diesem Projekt unnötigerweise fahrlässig aus der Hand!!!</p>	